



Rheingau-  
Taunus-Kreis

**Bericht**

**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses des**

**Rheingau-Taunus-Kreises**

**für das**

**Haushaltsjahr 2018**

– Rechnungsprüfungsamt –

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Allgemeiner Teil.....                                                                                                                                          | 4     |
| 1. Prüfungstätigkeit.....                                                                                                                                      | 4     |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag.....                                                                                                             | 4     |
| 1.2 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang .....                                                                                  | 4     |
| 1.3 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen .....                                                                                   | 7     |
| 1.4 Entlastung des Vorjahres und Aufstellung des Jahresabschlusses 2018.....                                                                                   | 7     |
| 1.5 Erledigung von Feststellungen vorhergehender Prüfungen .....                                                                                               | 8     |
| 1.6 Zusammenfassende Feststellungen und wesentliche Eckdaten .....                                                                                             | 10    |
| 1.7 Buchführung und Software.....                                                                                                                              | 16    |
| 1.8 Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen .....                                                                                                              | 16    |
| Erläuterungsteil mit Anmerkungen zur Prüfung.....                                                                                                              | 18    |
| 1. Vermögenslage .....                                                                                                                                         | 18    |
| 2. Ertrags- und Aufwandslage .....                                                                                                                             | 19    |
| 2.1 Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis im Plan-Ist-Vergleich .....                                                                                        | 21    |
| 2.2 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.....                                                                                                          | 23    |
| 2.3 Jahresergebnis.....                                                                                                                                        | 23    |
| 3. Finanzrechnung.....                                                                                                                                         | 25    |
| 4. Standardisierte Prüfungsschritte .....                                                                                                                      | 29    |
| 4.1 Datenübernahme Vorjahr.....                                                                                                                                | 29    |
| 4.2 Vermögensrechnung.....                                                                                                                                     | 29    |
| 4.2.1 Prüfung der Entwicklung im Anlagevermögen sowie den korrespondierenden<br>Sonderposten.....                                                              | 29    |
| 4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen sowie<br>sonstige Vermögensgegenstände und Wertberichtigungen .....                | 37    |
| 4.2.3 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der<br>Finanzrechnung und den Kontenbeständen .....                              | 43    |
| 4.2.4 Plausibilisierung der Rechnungsabgrenzungsposten .....                                                                                                   | 43    |
| 4.2.5 Darstellung des Eigenkapitals und der Ergebnisverwendung.....                                                                                            | 43    |
| 4.2.6 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen .....                                                                                                    | 46    |
| 4.2.7 Entwicklung der Kassenkredite .....                                                                                                                      | 48    |
| 4.2.8 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht .....                                                                     | 48    |
| 4.2.9 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten.....                                                                        | 50    |
| 4.3 Ergebnisrechnung .....                                                                                                                                     | 52    |
| 4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung .....                                                                            | 52    |
| 4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der<br>Ergebnisrechnung .....                                                           | 52    |
| 4.3.3. Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich.....                                                                                        | 53    |
| 4.4 Finanzrechnung.....                                                                                                                                        | 53    |
| 4.4.1 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen .....                                                                                  | 53    |
| 4.4.2 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus<br>Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen) ..... | 53    |
| 4.5 Anlagen.....                                                                                                                                               | 55    |
| 4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel,<br>Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.) .....                      | 55    |
| 4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten .....                                                                                                | 55    |
| 5. Haushaltsrechtliche Aspekte.....                                                                                                                            | 56    |
| 5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.....                                                                           | 56    |
| 5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes.....                                                                                                                        | 57    |
| 5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen .....                                                                                                                        | 60    |
| 5.4 Einhaltung Sperrvermerke .....                                                                                                                             | 61    |
| 5.5 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung.....                                                                                                                | 61    |
| 6. Anlagen zum Jahresabschluss.....                                                                                                                            | 62    |
| 6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht.....                                                                                                                       | 62    |
| 6.2 Übersichten zum Jahresabschluss.....                                                                                                                       | 63    |

|                                                                                                                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7. Schwerpunktprüfungen.....                                                                                                                                   | 65  |
| 7.1 Bericht über die begleitende Prüfung einzelner Leistungsbereiche im Fachbereich II .....                                                                   | 65  |
| 7.1.1 Begleitende Prüfung von Leistungsakten (materiell-rechtliche Prüfungen).....                                                                             | 65  |
| 7.1.2 Prüfung von Abrechnungsverfahren mit Kosten- und Zuweisungsträgern .....                                                                                 | 77  |
| 7.1.3 Prüfung der Abrechnungsverfahren im Jobcenter mit der ProJob Rheingau-Taunus GmbH<br>(ProJob) .....                                                      | 80  |
| 7.1.4 Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) des Jobcenters .....                                                                                  | 80  |
| 7.1.5 Prüfung und Freigabe des für den Bereich des Sozialwesens eingesetzten finanzrelevanten DV-<br>Verfahren „SAP“, „OPEN/PROSOZ“ und „PROSOZ 14 Plus“ ..... | 80  |
| 7.1.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....                                                                                                                   | 81  |
| 7.2 Bericht über verfahrenstechnische und vergaberechtliche Prüfungen von Investitionen .....                                                                  | 82  |
| 7.2.1 Vergabepfung 2018 / FD I.2 – ZVS und FD I.7.....                                                                                                         | 84  |
| 7.2.2 Verfahrens- und vergaberechtliche Prüfung.....                                                                                                           | 97  |
| 7.2.3 Grundprüfung von Kleinmaßnahmen .....                                                                                                                    | 106 |
| 7.2.4 Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes .....                                                                                                           | 110 |
| 7.3 Prüfung Fachdienst III.1 - Ausländerbehörde.....                                                                                                           | 112 |
| 7.4 Prüfung Fachdienst III.8 Verbraucherschutz und Veterinärwesen .....                                                                                        | 113 |
| 7.5 Prüfung Stabsstelle Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fair-Trade (ST-KR).....                                                                      | 116 |
| 7.6 Prüfung Fachdienst I.3 – Personalmanagement.....                                                                                                           | 117 |
| 7.7 Sachstand zu den Auswirkungen der Regelungen des neuen § 2b UStG .....                                                                                     | 118 |
| 8. Jahresabschlussanalyse .....                                                                                                                                | 119 |

## Anlagen

### Jahresabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2018

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht
- Übersichten gemäß § 112 Abs. 4 HGO i.V.m. § 52 GemHVO sowie ergänzende Übersichten

## **Allgemeiner Teil**

### **1. Prüfungstätigkeit**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag**

Für das Berichtsjahr 2018 waren als Rechtsgrundlagen die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und die GemHVO vom 27.12.2011 (GVBl. I S. 840), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. I S. 254) maßgebend.

Die Änderungen der oben genannten Rechtsvorschriften durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG vom 25. April 2018, GVBl. S. 59) treten gem. Art. 8 HessenkasseG zum 1.1.2019 in Kraft. Sie hatten jedoch auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018, so dass sie ebenfalls Berücksichtigung fanden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 52 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 131 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Ziel der Prüfung gemäß § 128 HGO ist, festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

#### **1.2 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Wesentliche Aspekte der Prüfung des Jahresabschlusses waren insbesondere die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Aussagekraft der Jahresabschlussunterlagen im Rahmen der zu Grunde gelegten Prüfungsstandards sowie der Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorgaben.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2018 sind im Detail dem Erläuterungsteil dieses Berichtes zu entnehmen. Der Erläuterungsteil orientiert sich in seinem Aufbau an den angewandten Prüfungsstandards.

Um Doppelungen zu vermeiden, den Berichtsumfang zu reduzieren, aber dennoch die Bereitstellung sachgerechter Informationen zu gewährleisten, haben wir Erläuterungen insbesondere zu den Positionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung und ggf. deren Aufgliederung in unseren Bericht nur aufgenommen, sofern entsprechende Informationen im Anhang nicht enthalten waren.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht verwiesen.

Soweit es bei den einzelnen Positionen zu Anmerkungen oder Feststellungen kam, wurden diese bei der jeweiligen Position festgehalten; Positionen ohne entsprechende Bemerkungen wurden ohne Anmerkungen geprüft.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt. Auf detaillierte Ausführungen hierzu wird daher in diesem Bericht verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Datenanalysesoftware anhand der vorgelegten Unterlagen mittels umfangreicher Stichproben.

Darüber hinaus kamen als Hilfsmittel für die Gesamteinschätzung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und zur Dokumentation des hierbei zu Grunde gelegten Prüfungsumfanges eine seitens des RPA entwickelte Excel-Anwendung und statistische Modelle zum Einsatz.

Hinsichtlich der Einschätzung des Prüfungsrisikos bei der Prüfung des Jahresabschlusses merken wir an, dass für den Rheingau-Taunus-Kreis seit 2002 doppelte Abschlüsse seitens des Fachdienstes I.4 erstellt werden.

Seitdem haben sich an den maßgeblichen Stellen keine gravierenden personellen Veränderungen ergeben. Der Jahresabschluss zeichnet sich in seiner Ausgestaltung, seinen Buchungsbefolgen und –kontrollen sowie seiner Dokumentation als von Routine geprägtes Gesamtpaket aus.

Zur Gesamtbeurteilung der Jahresabschlussdaten wurden quantitative Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen festgelegt. Dies dient dazu, um bei der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten und Stichproben ggf. Fehler und Verstöße aufzudecken, die wegen ihrer Größenordnung und/oder Bedeutung maßgeblichen Einfluss auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses für das Vertretungsorgan der Kommune haben. Dadurch erfolgt eine Konzentration auf entscheidungserhebliche Sachverhalte.

Für die Prüfung von Jahresabschlüssen wurden Prüfungsstandards erarbeitet, die einerseits zwar ein beschleunigtes Prüfverfahren ermöglichen, andererseits dennoch das kommunale Vertretungsorgan in die Lage versetzen, sich ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen um über die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden zu können.

Inhalte dieser Standards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer (Mehr-)Jahresplanung nach strukturierter Gewichtung des Prüfungsrisikos einer erstellten Prüfungslandkarte (68 Prüfungsobjekte, die sich am organisatorischen Aufbau der Kreisverwaltung orientiert) eine Auswahl von aufgabenbezogenen Prüfungsschwerpunkten vorgenommen.

Damit soll über einen mehrjährigen Rhythmus sichergestellt werden, dass neben den obligatorischen begleitenden Prüfungen einzelner Leistungsbereiche im Fachbereich II – Soziales und Jugend sowie vergabe- und verfahrenstechnischen Prüfungen von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ein breit gestreuter Einblick in die Aufgabengebiete und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung erfolgt und prüfungsfreie Bereiche vermieden werden.

Die Ergebnisse dieser Schwerpunktprüfungen sind unter Ziffer 7 dieses Prüfungsberichtes aufgeführt.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus, hat das Rechnungsprüfungsamt auf Grundlage des § 131 Abs. 1 HGO im Berichtsjahr 2018 diverse weitere Aufgaben wahrgenommen.

Unterjährig begleitend ist die Prüfung einer Vielzahl von Verwendungsnachweisen durchgeführt worden. Die Verfahren sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Sofern sich Fragen oder Anmerkungen ergeben haben, wurden diese kurzfristig mit dem jeweiligen Fachdienst erörtert.

Das Rechnungsprüfungsamt war in diverse Freigabe- und Prüfungsverfahren der implementierten DV-Programme und deren Updates eingebunden. Über den Prüfungsumfang wird sowohl der Behördenleitung als auch dem Regierungspräsidium gemäß Verfügung vom 16.12.2010 berichtet.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus wurden im Berichtsjahr 2018 eine unvermutete Kassenprüfung in der Zeit vom 24.04. bis 30.04.2018 sowie eine Kassenbestandsaufnahme am 14.11.2018 vorgenommen. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Verwaltung dem Kreisausschuss und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Dieser Prüfungsbericht ist mit dem Jahresabschluss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und bildet somit auch die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO.

### **1.3 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2018,

der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018,

der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2018 (direkte und indirekte Finanzrechnung)

dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

Übersichten gemäß § 52 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 4 HGO sowie zusätzlich eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegel)

Jahresabschlussordner des Fachdienstes I.4 mit Erläuterungen und Aufgliederungen der Einzelposten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung,

sonstigen Unterlagen, wie z.B. Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten, Protokolle der Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages.

Die seitens der Verwaltung bereitgestellten Unterlagen sind von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft geeignet, um als Grundlage für den Einstieg in die jeweiligen Prüfungshandlungen zu dienen.

Die bereitgestellten Unterlagen sind manuell erstellt. Ein Abgleich mit den im Buchhaltungssystem hinterlegten Daten ist erfolgt. Hierbei konnte Übereinstimmung festgestellt werden.

Die Unterlagen entsprechen dem Grunde nach den verbindlichen Mustern.

### **1.4 Entlastung des Vorjahres und Aufstellung des Jahresabschlusses 2018**

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 sowie über die Entlastung des Kreisausschusses ist im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 18.06.2019 erfolgt. Der Beschluss wurde am 13.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 52 HKO i.V.m. § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde von Herrn Landrat Kilian mit Datum vom 15.04.2019 unterzeichnet und durch den Kreisausschuss am 13.05.2019 gemäß § 112 Abs. 9 HGO "festgestellt". Der Kreistag hat den vom Kreisausschuss aufgestellten Jahresabschluss 2018 sowie das Jahresergebnis (Überschuss in Höhe von 10.304.829,38 €) in seiner Sitzung am 18.06.2019 zur Kenntnis genommen.

## 1.5 Erledigung von Feststellungen vorhergehender Prüfungen

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 sind Sachverhalte aufgetreten, die in Absprache mit der Verwaltung in den künftigen Jahren angepasst werden sollten.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 34ff. im Prüfungsbericht für 2017)**

*Im Bereich der Forderungsverwaltung besteht – analog 2016 – auch im Berichtsjahr die Notwendigkeit zur zeitnahen Erstellung von Annahmeanordnungen insbesondere für die Transferleistungen für den Fall einer Rückzahlung (Rückforderung von Leistungen, Tilgung darlehensweise gewährter Leistungen, Realisierung vorrangiger Leistungen). Dies ist zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes im Bereich der Kasse von besonderer Bedeutung.*

**Umsetzung:** Hierzu haben in 2019 Gespräche zwischen den Fachdiensten stattgefunden, die in eine Verfügung der Behördenleitung vom 18.02.2019 eingeflossen sind. Eine künftige Verfahrensanpassung an die Vorgaben dieser Verfügung ist in Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt (Bereitstellung eines Excel-basierenden Hilfsmittels) zwischenzeitlich erfolgt. Hierbei fanden die Fachdienst bezogenen unterschiedlichen Hintergründe Berücksichtigung. Es liegen positive Umsetzungsmittelungen seitens des Fachdienstes II.2 vor. Sofern technische Gründe für den Ausweis überzahlter Forderungen vorliegen (Eingabe eines Enddatums der Forderungsaufrechnung) ist eine Verfahrensanpassung für Altfälle eingeleitet. Der FD I.4 stellt dem JobCenter entsprechendes Listenmaterial hierfür monatlich zur Verfügung.

- **Rückstellungen (Seite 43 im Prüfungsbericht für 2017)**

*Auch im Jahresabschluss 2017 wird die seit dem 31.12.2007 bestehende Rückstellung für ein zu gewährendes Erbbaurecht in Rüdesheim zum Bau der „Halle für alle“ unverändert mit einem Betrag von 300 T€ ausgewiesen. Diese Rückstellung wurde bisher nicht in Anspruch genommen.*

*Im Jahr 2008 wurde mit der Umsetzung des Bauvorhabens begonnen, eine entsprechende Baugenehmigung lag vor. Auskunftsgemäß wurde der vorgesehene Erbbaupachtvertrag aber nicht abgeschlossen. Es wurde lediglich eine Nutzungsvereinbarung getroffen, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten beider Seiten geklärt wurden und vorgesehen war, umgehend einen Erbbaurechtsvertrag über die Angelegenheit zu schließen.*

*Zur rechtssicheren Klärung der Eigentumsverhältnisse sowie auch der in der Nutzungsvereinbarung vorgesehenen Dienstbarkeiten (z.B. Wegerecht, Leitungsrecht) sollte der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages zeitnah nachgeholt werden. Dies wird auskunftsgemäß derzeit unter Klärung noch offener Fragen in die Wege geleitet.*

**Umsetzung:** Das Verfahren befand sich zum Prüfungszeitpunkt noch in Bearbeitung und sollte nunmehr zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

- **Ergebnisrechnung (Seite 50 im Prüfungsbericht für 2017)**

*Im Rahmen der Belegstichprobe fiel auf, dass einigen Annahme- bzw. Auszahlungsanordnungen keine ausreichenden belegbegründenden Unterlagen beigelegt waren. Die Kassenleitung teilte mit, dass zwischenzeitlich hierzu eine Information an alle Mitarbeitenden im Haus ergangen ist und ab dem Haushaltsjahr 2018 auf diese Problematik seitens der Kasse ein verstärktes Augenmerk gelegt wird.*

**Umsetzung:** Im Rahmen der umfangreichen Stichproben für das Berichtsjahr 2018 wurden diesbezüglich keine Feststellungen getroffen.

- **Finanzrechnung (Seite 63 ff. im Prüfungsbericht für 2017)**

*Die Auszahlungen für Investitionen sind unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit den Zugängen der Anlagenübersicht nur bedingt abstimmbare. Aufgetretene Differenzen von insgesamt 750.477,80 € stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Umbuchungen vom investiven in den ergebnisrelevanten Bereich, die in der Finanzrechnung - systemisch bedingt - bisher nicht berücksichtigt werden.*

**Umsetzung:** Die mit dem Fachdienst I.4 getroffene Vereinbarung, dass er künftig alle Korrektur-Umbuchungen im investiven Bereich sowie andere Umbuchungen mit einer Größenordnung von > 5.000 € zur Anpassung der Finanzrechnungskonten vorgelegt bekommt und – stichprobenartig – im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft, wurde umgesetzt.

*Zu den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist anzumerken, dass die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der indirekten Finanzrechnung unter der Position 20 „Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen“ saldiert ausgewiesen werden.*

**Umsetzung:** Unsere Empfehlung, zukünftig im Sinne des Bruttoprinzips einen nach Ein- und Auszahlungen getrennten Ausweis vorzunehmen, wurde im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

*Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung wurde auch ermittelt, in wieweit die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Anspruch genommen wurden.*

*Der Grad der Inanspruchnahme ist im Vergleich zum Vorjahr von rd. 50,5 % um nahezu 20 Prozentpunkte auf rd. 31,5 % gesunken. Die Kennzahl deutet auf einen latenten Umsetzungsstau bei den veranschlagten Investitionsmaßnahmen hin.*

**Umsetzung:** Ein Gegensteuern war im Laufe des Haushaltsjahres 2018 kaum möglich, da die Prüfung erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 abgeschlossen wurde. Bezüglich der weiteren Entwicklung dieser Kennzahl verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3 dieses Berichtes.

*Der RTK hat sowohl eine indirekte Finanzrechnung gemäß Muster 17 zu § 47 Abs.3 GemHVO als auch eine direkte Finanzrechnung im Sinne des verbindlichen Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO zur Prüfung vorgelegt.*

*Es ist festzustellen, dass der Ausweis maßgeblicher Positionen in der direkten Finanzrechnung von dem entsprechenden Ausweis in der indirekten Finanzrechnung abweicht. Diese Positionen sind die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.*

*Es handelt sich hierbei um Positionsverschiebungen innerhalb der Finanzrechnung. Die Ergebnisse stimmen insgesamt überein. Ein Abgleich - auch in den Zwischensummen - erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018.*

**Umsetzung:** Der Abgleich der Finanzrechnungen ist mittels manueller Abstimmung und Anpassung der indirekten an die direkte Finanzrechnung erfolgt. Nach uns vorliegenden Informationen ist seitens des Verordnungsgebers im Rahmen der aktuellen Evaluation der GemHVO vorgesehen, künftig ausschließlich die direkte Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) verpflichtend vorzugeben.

- **Schwerpunktprüfungen (Seite 67 ff. im Prüfungsbericht für 2017)**

*Die im Rahmen der jahresübergreifenden begleitenden Schwerpunktprüfungen in unserem vorhergehenden Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen unterliegen einer Nachschauprüfung im Rahmen laufender Prüfungsverfahren.*

*Die Ergebnisse der jeweiligen Umsetzung unserer Anmerkungen und Empfehlungen können jedoch nur mit zeitlichem Versatz erneut Gegenstand eines Prüfungsberichtes sein.*

## 1.6 Zusammenfassende Feststellungen und wesentliche Eckdaten

Zu den Eckdaten der Vermögens- und Ertragslage des Rheingau-Taunus-Kreises bleibt festzustellen, dass

- die Vermögensrechnung des RTK zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 bei einer Bilanzsumme von 506.269.638,52 €  
ein positives Eigenkapital in Höhe von 113.320.748,43 €  
ausweist.

Der zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesene Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe 87.398.643,95 € konnte durch die Entlastungen des HessenkasseG bereits zum Jahresende 2018 eliminiert werden. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.5 dieses Berichtes.

- als Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ein Überschuss i.H.v. 10.304.892,38 €  
erwirtschaftet wurde. (Vj. 13.526.159,24 €)
- keine jahresbezogene Nettoneuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2018 eingetreten ist; stattdessen hat sich der Bestand an Investitionskrediten um 4.553.616,09 €  
verringert (siehe Tabelle unter Ziffer 4.2.3 dieses Berichtes).
- sich das Volumen der Liquiditätskredite im Vergleich der Bilanzstichtage 2017 und 2018 von 331.800.000,00 € auf 0,00 €  
verringert hat.

Die aus eigener Kraft erzielte Entschuldungsleistung in Höhe von 3.300.000,00 € wurde durch die Entschuldungshilfe des Landes gemäß HessenkasseG in Höhe von 328.500.000,00 € unterstützt. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.7 dieses Berichtes.

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses und seinen gesetzlichen Bestandteilen sowie aus den durchgeführten Schwerpunktprüfungen haben sich folgende Anmerkungen und Handlungsempfehlungen ergeben:

- **Ziffer 5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes (Seite 57 ff.)**

Nach Prüfung der Datenauswertungen und der Prüfung der entsprechenden Belege bleibt festzustellen, dass

- alle festgestellten und geprüften Überschreitungen der Ausgabenansätze im Rahmen der Deckungsregelungen gedeckt waren oder
- für Mittelüberschreitungen entsprechende Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien einschl. der erforderlichen Deckungsvorschläge vorlagen.

Es ergaben sich keine besonderen Hinweise. Im Rahmen der vorgenommenen Prüfungen kann die Einhaltung des Haushaltsplanes bestätigt werden.

- **Ziffer 5.5 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung (Seite 61)**

Im Berichtsjahr sind Finanzierungsmittel aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 5.792.400 € verfallen. Dies steht auch im Berichtsjahr 2018 im Zusammenhang mit dem Umsetzungsstau investiver Maßnahmen. Siehe hierzu auch die Übersicht unter Ziffer 3. dieses Berichtes (Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze für Investitionen).

- **Ziffer 7. Schwerpunktprüfungen (Seite 65 ff.)**

## **7.1 Bericht über die begleitende Prüfung einzelner Leistungsbereiche im Fachbereich II**

### **Prüfung der Einnahmeverwaltung im SGB II**

Ziel der Prüfung war es, die fehlerhaft zugeordneten Erträge zu identifizieren und umzubuchen. Die Prüfung der Buchungen im Kalenderjahr 2019 haben 102 Prüfungsfeststellungen in einem Umfang von 61,9 TEUR ergeben.

Die Feststellungen wurden mit der jeweiligen Sachbearbeitung besprochen. Erforderliche Korrekturen wurden unverzüglich in die Wege geleitet.

### **Forderungsmanagement im SGB II**

Im Zusammenhang mit gewährten Darlehen und deren Rückzahlung kommt es durch einen systemtechnisch bedingten Verzicht auf eine Befristung der einzubehaltenden Beträge zu Überzahlungen, die von der Kreiskasse bereinigt werden müssen.

Die sachbearbeitenden Stellen sind dahingehend zu sensibilisieren, die Befristung der Einbehalte zu überwachen. Als weitere Unterstützung wäre die Implementierung einer automatisierten Schnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ und SAP eine Lösungsmöglichkeit. Diese Schnittstelle wird mittlerweile in einigen Optionskommunen eingesetzt und hat sich bewährt. Eine Einführung wäre zusammen mit allen Beteiligten Fachdiensten zu überprüfen. Diese Möglichkeit sollte im Rahmen der Entscheidung über die künftige Buchhaltungssoftware einbezogen werden.

### **Prüfung der Abrechnungen der Kosten nach dem Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (LaufnG)**

Eine Prüfung in diesem Bereich, zeigte Abweichungen zwischen den mit der Software des Landes Hessen generierten Personenlisten (DIGIT-AH) und den erfassten Daten aus dem Rheingau-Taunus-Kreis auf. In der Zwischenzeit wurden die Listen seitens des RP Darmstadt wiederholt korrigiert. Eine endgültige Verfahrensregelung ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht abschließend geklärt.

Die im Kreis zur Erfassung genutzte Softwarelösung FLÜDIIS, erscheint den Ansprüchen einer zeitgemäßen Softwarelösung nicht mehr zu genügen und sollte durch Abfragen aus OPEN/PROSOZ abgelöst werden. Der zuständige Fachdienst II.3 ist angehalten diesen Prozess weiter zu begleiten.

### **Aktenprüfung AsylbLG**

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist auf den Seiten 73/74 dieses Berichtes aufgeführt.

## **7.2 Bericht über verfahrenstechnische und vergaberechtliche Prüfungen von Investitionen (Seite 82 ff.)**

### **Anmerkungen zu den Bauausgabebüchern (BAB) des FD I.7**

Die Bauausgabebücher dienen der Dokumentation über die finanzielle Abwicklung der einzelnen Bauprojekte. Sie haben sich bewährt und sind sehr gut geeignet, die Umsetzung der Maßnahme zu dokumentieren.

Im Rahmen einer Prüfung wurde festgestellt, dass die eingetragenen Vermerke über getätigte Mittelum-schichtungen maximal ein Jahr vorgehalten und danach entfernt wurden.

Wir hatten angeregt, diese wichtigen Informationen in den jeweiligen Projekttabellen zu belassen, um alle Mittelum-schichtungen dauerhaft und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Anregung wurde in einem gemeinsamen Gespräch erörtert und wird zukünftig berücksichtigt.

| <b>Geprüfte Projekte im Rahmen einer Verfahrensprüfung bei der ZVS:</b>                                                                                                       | <b>Seite:</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Objekt 1: Gutenberg-Realschule Eltville<br>Projekt: Brandschutzmaßnahmen von Schulgebäuden<br>Gewerk: Lüftungstechnische Anlagen innerhalb von Gebäuden<br>AZ: BP 2201 009/18 | 87            |
| Objekt 2: Walluftalschule, Walluf<br>Projekt: Sanierung Schwimmbad<br>Gewerk: Metallbau, Edelstahl-Schwimmbecken<br>AZ: IP 2129 022/18                                        | 88            |
| Objekt 3: Wisperschule Lorch<br>Projekt: Sanierung Außenanlage / Schulhof zur Wisper<br>Gewerk: Garten und Landschaftsbauarbeiten<br>AZ: IP 2129 022/18                       | 89            |
| Objekt 4: Nikolaus-August-Otto-Schule, Bad Schwalbach<br>Projekt: Brandschutzsanierung Bauteil A<br>Gewerk: Elektroarbeiten<br>AZ: BP 2802-014/18                             | 90            |
| Objekt 5: Walluftalschule, Walluf<br>Projekt: Sanierung Schwimmbad<br>Gewerk: Badewasseraufbereitungsanlage<br>AZ: IP 2129 029/18                                             | 91            |
| Objekt 6: Berufliche Schulen Untertaunus, Taunusstein-Hahn<br>Projekt: Generalsanierung Gebäude I<br>Gewerk: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung<br>AZ: IP 2402 009/18    | 92            |
| Objekt 7: Kreishaus, Bad Schwalbach<br>Projekt: Erneuerung der Aufzüge<br>Gewerk: Ausführung Aufzug BT I und III<br>AZ: UM 0201 007/18                                        | 93            |

Die Vergabeverfahren weisen hinsichtlich der Dokumentation in der Maßnahmenakte formale Mängel auf. Im Detail verweisen wir auf die entsprechenden Anmerkungen zum jeweiligen Prüfungsobjekt.

Für die Dokumentation der Verfahren besteht die Erschwernis, dass die Akten als sog. Hybridakten geführt werden. Die Unterlagen werden zum Teil als Hauptakte (Papierakte) und zum Teil in Form von digitalen Akten geführt.

Der zeitlich begrenzte Aufbau und die Einarbeitung in die Struktur der neuen Vergabestelle zeigt deutlich die damit verbundenen Anfangsschwierigkeiten, die bei der Entwicklung und Durchführung von Arbeitsprozessen nicht ungewöhnlich sind.

Im 2. Halbjahr 2018 ist eine deutliche Verbesserung der Dokumentation ersichtlich.

Wie sich mittlerweile herausstellte, sind einige Arbeitsprozesse nicht immer praktikabel oder teilweise unzutreffend. Die Schnittstellenregelung zwischen ZVS und den Bedarfsstellen sollte in der Vergabedienst-anweisung zeitnah überarbeitet werden.

Der Optimierungsbedarf ist bei ZVS und Fachdienst bekannt, mittlerweile gibt es hierfür interne Regelungen.

Weiterhin sehen wir dringend Bedarf, die besonderen Vertragsbedingungen, die bereits Bestandteil des Vergabeverfahrens sind, mit dem VOB-Vertrag in Einklang zu bringen.

## 7.2.2 Verfahrens- und vergaberechtliche Prüfung

Seite

Objekt: Pestalozzischule Idstein  
Projekt: Brandschutzmaßnahme  
AZ: I.7-NB/BP 2302

97 ff.

### Beurteilung des Vergabeverfahrens Projektplaner

Nach Ansicht des RPA wurden hier gleich mehrere Grundregeln des Vergabeverfahrens nicht beachtet. Beim Auswahlverfahren wurden ausschließlich ortsansässige Planer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach den Vergabegrundsätzen des § 2 Abs. 1 VOL/A sowie den am 01.07.2013 in Kraft getretenen Regelungen des § 2 Abs. 4 Hessischen Vergabegesetz vom 25. März 2013 war die Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen unzulässig.

Wir halten es weiterhin für sehr bedenklich, dass hier zwei Architekturbüros angefragt wurden, die in der Stadt Idstein im gleichen Gebäude ansässig und bis dato als sogenannte „Kollegen“ gemeinsame Projekte bewerkstelligten. Seit dem 01. September 2017 ist hier offiziell eine Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung entstanden.

So mag es nicht verwunderlich sein, dass beide Angebote in Zahl und Schrift völlig identisch waren.

Obwohl es keinerlei Vorgaben über die Honorarzone, Leistungsphasen und auch keinen genauen Kostenansatz gab - es wurde lediglich die Brandschutzanalyse 2009 zur Verfügung gestellt - gingen beide Büros von einer exakt gleichen Kostenschätzung von 430.000 Euro, Honorarzone III und dem Mindestsatz aus.

Zu bemängeln ist hier die fehlende Transparenz der beiden Angebote.

Dem RPA stellt sich die Frage, warum aus einer Liste mit einer Vielzahl von Architektenbüros lediglich 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden, auch wenn dies formell die Mindestanzahl gemäß der damals gültigen Vergabeordnung darstellt. Im Grunde nach gab es unseres Erachtens lediglich zwei Angebote, die zur Auswahl standen aber nicht vergleichbar waren.

Die Nachbeauftragung, in Höhe von 42.461,02 Euro brutto für den zweiten Bauabschnitt stellt eine „Direktvergabe“ dar.

Hier hätte zwingend ein neues Ausschreibungsverfahren stattfinden müssen. Als Alternative gab es die Möglichkeit, bereits bei der ersten Angebotsanfrage, beide Bauabschnitte als Gesamtauftrag anzufragen und zu vergeben.

Bezüglich weiterer Anmerkungen verweisen wir an dieser Stelle auf den ausführlichen Textbeitrag (S. 97ff.).

### Planervergabe Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)

Auch diese Ausschreibung entsprach nicht den Regeln des Vergaberechts.

Auf Grundlage der anrechenbaren Kosten von rund 400.000 Euro und der vollen Ausschöpfung der HOAI 2013 lag die Auftragssumme über 80.000 Euro netto, was sich durch die erhaltenen Angebote im Nachhinein auch bestätigte. Mit dieser Kenntnis hätte im Vorfeld ein vereinfachter Teilnahmewettbewerb in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) stattfinden müssen (§ 4 Abs. 5 Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013).

Eine Bedarfsermittlung für das Planer-Honorar war der Akte nicht zu entnehmen. Nach Auskunft des Fachdienstes gab es lediglich einen Gesamtkostenansatz.

Bezüglich weiterer Anmerkungen verweisen wir an dieser Stelle auf den ausführlichen Textbeitrag (S. 100ff.).

### **Fazit Beauftragung Planer:**

Bei der Planervergabe wurden die Grundregeln des Wettbewerbs nicht ausreichend beachtet.

Generell gelten für die Vergabe von Architektenleistungen- und Ingenieurleistungen neben dem Haushaltsrecht die allgemeinen Vergabegrundsätze, wie z.B. Chancengleichheit, Objektivität und Transparenz.

Bereits in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hatten wir zum Verfahren der Vergabe von Planerleistungen ausgeführt, dass die Vorgehensweise der zu diesem Zeitpunkt gültigen Vergabeordnung des RTK entsprach, die allerdings in dem betreffenden Punkt einen vergaberechtlich unzulässigen Passus enthielt. Die inzwischen seit dem 1. Januar 2018 gültige Vergabedienstleistungsrichtlinie wurde dahingehend geändert und ersetzt alle bisherigen hausinternen Verfügungen in Bezug auf das Vergaberecht.

Bezüglich weiterer Anmerkungen verweisen wir an dieser Stelle auf den ausführlichen Textbeitrag (S. 98ff.).

### **Abrechnung Planerhonorare:**

Der Prüfungsschwerpunkt lag auf der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen nach HOAI (Honorarzonen, Leistungsphasen, Zuschläge, Nebenkosten etc.) anrechenbaren Kosten, Verrechnung der Abschlagszahlungen.

Im Wesentlichen wurde nach den Vereinbarungen der HOAI 2013 korrekt abgerechnet.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der anrechenbaren Kosten ist jedoch folgendes zu bemängeln: Die tabellarische Aufstellung der tatsächlichen Baukonstruktionskosten (KG 300) ist mangelhaft dokumentiert und nur durch einen erhöhten Prüfungsaufwand, Vergleich aller geleisteten Zahlungen des Projektes, nachvollziehbar. Dieser erhöhte Prüfungsaufwand wurde von der Sachbearbeiterin ebenfalls bestätigt.

Wir verweisen hier ausdrücklich auf die HOAI §15 Abs. 1. Die Honorarschlussrechnung muss prüffähig sein.

Wir regen an, zukünftig mangelhaft dokumentierte bzw. nicht nachvollziehbare Schlussrechnungen schriftlich zurückzuweisen.

### **Abrechnung Fachfirma Heizung, Lüftung, Sanitär**

Die Abrechnung wurde gemäß VOB/B §14 aufgestellt. Die Abrechnungsunterlagen waren vollständig. Die stichprobenartigen Prüfungen der Aufmaße und Massenansätze ergaben keine Beanstandungen.

Mängel gab es bei der Prüfung der Tagelohnzettel. Hierzu verweisen wir an dieser Stelle auf den ausführlichen Textbeitrag (S. 103).

### **Abrechnung Fachfirma Putz- und Malerarbeiten**

Mängel gab es bei der Prüfung der Tagelohnzettel. Hierzu verweisen wir an dieser Stelle auf den ausführlichen Textbeitrag (S. 104).

### **Fazit:**

Eine Sanierung bzw. Bauen im Bestand ist immer mit Risiken und unvorhersehbaren anfallenden Arbeiten verbunden. Trotzdem sollte hier die Summe der angefallenen Stundelohnarbeiten, insbesondere Gewerk HLS, kritisch betrachtet werden.

Generell trägt der Auftraggeber bei Stundenlohnarbeiten das Risiko der Arbeitsgeschwindigkeit, da hier rein nach Zeit abgerechnet wird.

Weiterhin verweisen wir auf § 4 Abs. 2 VOB/A, wonach lediglich Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen, im Stundenlohn vergeben werden dürfen.

Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Vergütung von Stundenlohnarbeiten gemäß § 2 Abs. 10 VOB/B lag weder im Gewerk HLS noch im Gewerk Putz- und Malerarbeiten vor.

Wir weisen darauf hin, dass die Unterschrift der bevollmächtigten Bauleitung lediglich den Umfang der erbrachten Leistung bestätigt. Aus der Aktenlage wird nicht ersichtlich, wer über die Auftragsenerweiterung entschieden hat.

Der externe Architekt bzw. Ingenieur ist zur Anordnung bzw. Vergabe zusätzlicher Leistungen oder Auftragsenerweiterungen nicht ohne Weiteres berechtigt.

Wir empfehlen, zukünftig auch die Planungsleistungen auf Plausibilität und Vollständigkeit der Leistungsverzeichnisse kritisch zu hinterfragen und Planer bewusst mit eventuell fehlerhaften bzw. unvollständigen Ausschreibungen schriftlich zu konfrontieren.

### **7.2.3 Grundprüfung von Kleinmaßnahmen**

**Seite**

#### **Tiefbaumaßnahmen Lindenschule Breithardt, Parkplatzbefestigung**

**106 ff.**

Hier wurden die Vorgaben der Vergabedienstanweisung nicht umfassend eingehalten.

Aufgrund des direkten Zusammenhanges der Baumaßnahmen und des zeitlichen Ablaufes (Parkplatz, Zufahrt zum Parkplatz, Fußweg zum Parkplatz) ist u.E. eine unzulässige Aufteilung der Gesamtmaßnahme in vier Einzelmaßnahmen erfolgt.

Die Errichtung der Stellplätze (P1-P4) erfolgte auf den Grundstücken Flur 50, Flurstücke 58/7 und 58/8 Gemarkung Breithardt. Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der versiegelten Flächen, gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein, unverzüglich mitzuteilen.

Das Flurstück 58/8 befindet sich nach dem geografischen Informationssystem Caigos Globe im Eigentum der KWB (Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau Taunus).

Wir gehen davon aus, dass die Baumaßnahme unter Beteiligung des Grundstückseigentümers und im beiderseitigen Einvernehmen erfolgte. Dies wäre verwaltungsseitig zu klären.

## **1.7 Buchführung und Software**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Haushaltsjahr 2018 das Buchführungsprogramm SAP/ERP eingesetzt. Die Freigabe des Programmes SAP/R3 ist mit Verfügung des Landrates vom 19.12.2001 erfolgt.

Die jeweiligen unterjährig notwendigen Updates werden in Zusammenarbeit zwischen den anwendenden Fachdiensten, dem Fachdienst I.6 EDV und dem RPA auf deren ordnungsgemäße Funktionalität geprüft.

Des Weiteren werden organisatorische und terminliche Vorgaben zur Erstellung des Jahresabschlusses über eine Jahresabschlussverfugung der Behördenleitung geregelt.

Als Kontenplan kommt der verbindliche KVKR (Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO) zur Anwendung. Der Kontenplan wird in seiner Tiefe den jeweiligen Anforderungen – insbesondere den statistischen Anforderungen, z.B. seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - angepasst.

## **1.8 Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen**

Auf Basis der bereits geprüften Jahresabschlusswerte 2017 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und diversen Übersichten – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe war es hierbei gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 5 und 6 HGO eine Beurteilung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Einschätzung der Lage des Kreises vermittelt.

Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis ausgewählter Stichproben erfolgt. Eingebunden wurde hierbei jeweils eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Sie erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses und dessen Anlagen - als Grundlage für die Entscheidung des Kreistages über die Entlastung - gewährleistet ist.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte ergibt sich folgendes

### **Prüfungsergebnis:**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltjahr 2018 ist aus den Zahlen des Jahresabschlusses 2017 sowie der Buchführung und den Vermögens- und Schuldenverzeichnissen des Berichtsjahres richtig entwickelt worden.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Darstellung und Ausweisung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rheingau-Taunus-Kreises vermitteln ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht den im Buchhaltungssystem enthaltenen Werten.

Die unter Ziffer 1.6 getroffenen Feststellungen begründen unter Würdigung der Gesamtumstände keine Einschränkung der Bestätigung, da es sich nicht um eine wesentliche Fehldarstellung der Vermögenslage handelt.

Ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht wurden für das Berichtsjahr erstellt und unsererseits geprüft. Bezüglich des Prüfungsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 6.1 dieses Berichtes.

**Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises**

**Bad Schwalbach, 31.03.2020**

stellvertretend für die an der Prüfung beteiligten Bediensteten des RPA



( Imhof )  
Leitung

## Erläuterungsteil mit Anmerkungen zur Prüfung

### 1. Vermögenslage

|                                                     | 31.12.2018<br>T€      | %             | 31.12.2017<br>T€      | %             | Veränderung<br>T€     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| <b><u>Vermögensstruktur</u></b>                     |                       |               |                       |               |                       |
| <b>Anlagevermögen / Finanzanlagen</b>               |                       |               |                       |               |                       |
| Immaterielles Anlagevermögen                        | 6.046.275,00          | 1,19          | 6.194.625,00          | 1,04          | -148.350,00           |
| Sachanlagen                                         | 354.418.993,71        | 70,01         | 362.791.012,78        | 60,97         | -8.372.019,07         |
| Finanzanlagen                                       | 21.060.594,76         | 4,16          | 21.038.548,77         | 3,54          | 22.045,99             |
| Sparkassenrechtl. Sonderbeziehung                   | 84.340.834,98         | 16,66         | 84.340.834,98         | 14,17         | 0,00                  |
|                                                     | 465.866.698,45        | 92,02         | 474.365.021,53        | 79,72         | -8.498.323,08         |
| <b>Umlaufvermögen</b>                               |                       |               |                       |               |                       |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                     | 10.621,77             | 0,00          | 15.550,31             | 0,00          | -4.928,54             |
| Forderungen u. sonstige                             |                       |               |                       |               |                       |
| Vermögensgegenstände                                | 26.696.514,70         | 5,27          | 24.618.818,74         | 4,14          | 2.077.695,96          |
| Flüssige Mittel incl. Wertpapiere                   | 6.177.659,22          | 1,22          | 1.191.618,04          | 0,20          | 4.986.041,18          |
|                                                     | 32.884.795,69         | 6,50          | 25.825.987,09         | 4,34          | 7.058.808,60          |
| <b>Rechnungsabgrenzung</b>                          | 7.518.144,38          | 1,49          | 7.462.978,99          | 1,25          | 55.165,39             |
| nicht durch EK gedeckt. Fehlbetrag                  | 0,00                  |               | 87.398.643,95         | 14,69         | -87.398.643,95        |
| <b>Gesamtvermögen</b>                               | <b>506.269.638,52</b> | <b>100,00</b> | <b>595.052.631,56</b> | <b>100,00</b> | <b>-88.782.993,04</b> |
| <b><u>Kapitalstruktur</u></b>                       |                       |               |                       |               |                       |
| <b>Eigenkapital</b>                                 |                       |               |                       |               |                       |
| Nettoposition 01.01.                                | 103.015.856,05        | 20,35         | -20.640.143,33        | -3,47         | 123.655.999,38        |
| Ergebnisse aus Vorjahren                            | 0,00                  | 0,00          | -85.284.659,86        | -14,33        | 85.284.659,86         |
| Jahresüberschuss                                    | 10.304.892,38         | 2,04          | 13.526.159,24         | 2,27          | -3.221.266,86         |
| Entschuldungshilfen § 9 SchuSV                      | 0,00                  | 0,00          | 5.000.000,00          | 0,84          | -5.000.000,00         |
| Nicht gedeckter Fehlbetrag                          | 0,00                  | 0,00          | 87.398.643,95         | 14,69         | -87.398.643,95        |
| Eigenkapital                                        | 113.320.748,43        | 22,38         | 0,00                  | 0,00          | 113.320.748,43        |
| <b>Sonderposten</b>                                 | 106.307.061,28        | 21,00         | 111.859.431,98        | 18,80         | -5.552.370,70         |
| <b>Fremdkapital lang-, mittel-,<br/>kurzfristig</b> |                       |               |                       |               |                       |
| Rückstellungen                                      | 53.228.168,40         | 10,51         | 52.376.057,87         | 8,80          | 852.110,53            |
| Verbindlichk. gegenüber Kreditinst.                 | 66.466.036,04         | 13,13         | 403.789.203,09        | 67,86         | -337.323.167,05       |
| sonstige Verbindlichkeiten                          | 166.059.628,79        | 32,80         | 26.109.111,84         | 4,39          | 139.950.516,95        |
|                                                     | 285.753.833,23        | 56,44         | 482.274.372,80        | 81,05         | -196.520.539,57       |
| <b>Rechnungsabgrenzung</b>                          | 887.995,58            | 0,18          | 918.826,78            | 0,15          | -30.831,20            |
| <b>Gesamtkapital</b>                                | <b>506.269.638,52</b> | <b>100,00</b> | <b>595.052.631,56</b> | <b>100,00</b> | <b>-88.782.993,04</b> |

Anmerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen sind unter Ziffer 4.2 dieses Berichtes enthalten.

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

Klassischer Ansatz für die Prüfung der Ertrags- und Aufwandslage ist zum einen die Betrachtung der Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze (Plan-Ist-Vergleich). Hierbei ergeben sich erste Erkenntnisse, um die Einhaltung des Haushaltsplanes zu beurteilen.

Zum anderen ist die Entwicklung der Ergebnisse im Vorjahresvergleich von Interesse, um hierbei ergebnisrelevante Tendenzen und mögliche Prüfungsschwerpunkte zu erkennen.

### Plan-Ist-Vergleich 2018

| <b>Ertragslage</b>                         | <b>fortgeschr.<br/>Hh-Plan<br/>2018<br/>€</b> | <b>%</b>      | <b>Ergebnis<br/>2018<br/>€</b> | <b>%</b>      | <b>Abweichung<br/>Plan/Ist<br/>€</b> |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|--------------------------------------|
| <b>Erträge</b>                             |                                               |               |                                |               |                                      |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte         | 11.600,00                                     | 0,00          | 10.301,99                      | 0,00          | -1.298,01                            |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte    | 6.224.000,00                                  | 1,88          | 6.675.033,84                   | 2,13          | 451.033,84                           |
| Kostenersatzleistungen und –erstattungen   | 4.094.110,00                                  | 1,23          | 3.494.720,01                   | 1,12          | -599.389,99                          |
| Steuern und steuerähnliche Erträge         | 137.398.370,00                                | 41,44         | 137.399.825,64                 | 43,92         | 1.455,64                             |
| Erträge aus Transferleistungen             | 92.677.820,00                                 | 27,95         | 84.809.496,36                  | 27,11         | -7.868.323,64                        |
| Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse         | 73.078.840,00                                 | 22,04         | 68.166.913,29                  | 21,79         | -4.911.926,71                        |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 4.574.650,00                                  | 1,38          | 4.632.172,20                   | 1,48          | 57.522,20                            |
| Sonstige ordentliche Erträge               | 13.502.200,00                                 | 4,07          | 7.634.838,41                   | 2,44          | -5.867.361,59                        |
| <b>Summe ordentliche Erträge</b>           | <b>331.561.590,00</b>                         | <b>100,00</b> | <b>312.823.301,74</b>          | <b>100,00</b> | <b>-18.738.288,26</b>                |
| <b>Aufwendungen</b>                        |                                               |               |                                |               |                                      |
| Personalaufwendungen                       | 43.168.920,00                                 | 13,32         | 41.948.382,86                  | 14,19         | -1.220.537,14                        |
| Vorsorgeaufwendungen                       | 2.858.100,00                                  | 0,88          | 3.497.802,04                   | 1,18          | 639.702,04                           |
| Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen  | 56.724.065,26                                 | 17,51         | 53.070.220,26                  | 17,95         | -3.653.845,00                        |
| Abschreibungen                             | 10.538.630,00                                 | 3,25          | 10.942.115,29                  | 3,70          | 403.485,29                           |
| Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse   | 17.583.205,00                                 | 5,43          | 15.467.808,42                  | 5,23          | -2.115.396,58                        |
| Steueraufwendungen                         | 37.591.095,52                                 | 11,60         | 37.469.964,00                  | 12,67         | -121.131,52                          |
| Transferaufwendungen                       | 155.528.900,00                                | 48,00         | 133.215.354,23                 | 45,06         | -22.313.545,77                       |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen          | 20.643,78                                     | 0,01          | 18.414,00                      | 0,01          | -2.229,78                            |
| <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>      | <b>324.013.559,56</b>                         | <b>100,00</b> | <b>295.630.061,10</b>          | <b>100,00</b> | <b>-28.383.498,46</b>                |
| <b>Summe Verwaltungsergebnis</b>           | <b>7.548.030,44</b>                           |               | <b>17.193.240,64</b>           |               | <b>9.645.210,20</b>                  |
| Finanzerträge                              | 514.520,00                                    |               | 1.002.658,11                   |               | 488.138,11                           |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendung       | 5.228.400,00                                  |               | 4.740.463,38                   |               | -487.936,62                          |
| <b>Summe Finanzergebnis</b>                | <b>-4.713.880,00</b>                          |               | <b>-3.737.805,27</b>           |               | <b>976.074,73</b>                    |
| <b>Summe ordentliches Ergebnis</b>         | <b>2.834.150,44</b>                           |               | <b>13.455.435,37</b>           |               | <b>10.621.284,93</b>                 |
| außerordentliche Erträge                   | 492.800,00                                    |               | 4.159.492,80                   |               | 3.666.692,80                         |
| außerordentliche Aufwendungen              | 862.000,00                                    |               | 7.310.035,79                   |               | 6.448.035,79                         |
| <b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>    | <b>-369.200,00</b>                            |               | <b>-3.150.542,99</b>           |               | <b>-2.781.342,99</b>                 |
| <b>Jahresergebnis</b>                      | <b>2.464.950,44</b>                           |               | <b>10.304.892,38</b>           |               | <b>7.839.941,94</b>                  |

Ausführungen zum Plan-Ist-Vergleich sind in der nachfolgenden Berichtsziffer 2.1 aufgeführt.

## Vorjahresvergleich

Nachfolgend wird die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr - prozentual und in absoluten Werten - dargestellt:

| Ertragslage                                | Ergebnis<br>2017      | Ergebnis<br>2018      | Abweichung zum Vorjahr |                      |
|--------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|
|                                            | €                     | €                     | %                      | €                    |
| <b>Erträge</b>                             |                       |                       |                        |                      |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte         | 10.542,27             | 10.301,99             | -2,28                  | -240,28              |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte    | 6.695.924,07          | 6.675.033,84          | -0,31                  | -20.890,23           |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen   | 3.497.146,60          | 3.494.720,01          | -0,07                  | -2.426,59            |
| Steuern und steuerähnliche Erträge         | 129.302.110,54        | 137.399.825,64        | 6,26                   | 8.097.715,10         |
| Erträge aus Transferleistungen             | 103.813.535,62        | 84.809.496,36         | -18,31                 | -19.004.039,26       |
| Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse etc.    | 46.998.890,64         | 68.166.913,29         | 45,04                  | 21.168.022,65        |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 4.508.572,28          | 4.632.172,20          | 2,74                   | 123.599,92           |
| Sonstige ordentliche Erträge               | 4.703.968,07          | 7.634.838,41          | 62,31                  | 2.930.870,34         |
| <b>Summe ordentliche Erträge</b>           | <b>299.530.690,09</b> | <b>312.823.301,74</b> | <b>4,44</b>            | <b>13.292.611,65</b> |
| <b>Aufwendungen</b>                        |                       |                       |                        |                      |
| Personalaufwendungen                       | 40.172.376,69         | 41.948.382,86         | 4,42                   | 1.776.006,17         |
| Vorsorgeaufwendungen                       | 3.336.623,18          | 3.497.802,04          | 4,83                   | 161.178,86           |
| Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen  | 51.536.431,09         | 53.070.220,26         | 2,98                   | 1.533.789,17         |
| Abschreibungen                             | 10.535.133,25         | 10.942.115,29         | 3,86                   | 406.982,04           |
| Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse   | 15.229.912,53         | 15.467.808,42         | 1,56                   | 237.895,89           |
| Steueraufwendungen                         | 34.714.944,00         | 37.469.964,00         | 7,94                   | 2.755.020,00         |
| Transferaufwendungen                       | 127.596.150,06        | 133.215.354,23        | 4,40                   | 5.619.204,17         |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen          | 23.652,86             | 18.414,00             | -22,15                 | -5.238,86            |
| <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>      | <b>283.145.223,66</b> | <b>295.630.061,10</b> | <b>4,41</b>            | <b>12.484.837,44</b> |
| <b>Summe Verwaltungsergebnis</b>           | <b>16.385.466,43</b>  | <b>17.193.240,64</b>  | <b>4,93</b>            | <b>807.774,21</b>    |
| Finanzerträge                              | 923.494,01            | 1.002.658,11          | 8,57                   | 79.164,10            |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendung       | 5.328.603,88          | 4.740.463,38          | -11,04                 | -588.140,50          |
| <b>Summe Finanzergebnis</b>                | <b>-4.405.109,87</b>  | <b>-3.737.805,27</b>  | <b>-15,15</b>          | <b>667.304,60</b>    |
| <b>Summe ordentliches Ergebnis</b>         | <b>11.980.356,56</b>  | <b>13.455.435,37</b>  | <b>12,31</b>           | <b>1.475.078,81</b>  |
| außerordentliche Erträge                   | 5.913.978,26          | 4.159.492,80          | -29,67                 | -1.754.485,46        |
| außerordentliche Aufwendungen              | 4.368.175,58          | 7.310.035,79          | 67,35                  | 2.941.860,21         |
| <b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>    | <b>1.545.802,68</b>   | <b>-3.150.542,99</b>  | <b>-303,81</b>         | <b>-4.696.345,67</b> |
| <b>Jahresergebnis</b>                      | <b>13.526.159,24</b>  | <b>10.304.892,38</b>  | <b>-23,82</b>          | <b>-3.221.266,86</b> |

Der Vorjahresvergleich zeigt, dass bei den ordentlichen Erträgen deutliche Ertragssteigerungen um rd. 13,3 Mio. € zu verzeichnen sind.

Diese sind im Wesentlichen durch ein erhöhtes Aufkommen aus der Kreis- und Schulumlage (+8,1 Mio. €) sowie aus Ertragssteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen um rd. 2,9 Mio. € zu begründen.

Letztere sind im Vorjahresvergleich maßgeblich durch Ertragssteigerungen bei den Nebenerlösen aus Vermietung im Bereich Migration in Höhe von 2,06 Mio. € und durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage 2016 in Höhe von 719,8 T€ sowie des Sonderpostens für den Gebührenausschleich Rettungsdienst in Höhe von 221,1 T€ als Sondersachverhalte geprägt.

Die Abweichungen zum Vorjahr bei den Transfererträgen (- 19,0 Mio. €) und den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 21,2 Mio. €) begründen sich durch statistische Sachverhalte.

Bestimmte Pauschalzuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz waren aus Gründen der Finanzstatistik nicht mehr als Transfererträge, sondern als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zu veranschlagen und zu verbuchen. Die notwendigen Umgliederungen führen zu den Auffälligkeiten.

Die im prozentualen Bereich moderaten Aufwandssteigerungen in Höhe von insgesamt rd. 12,5 Mio. € verteilen sich gleichmäßig auf alle Aufwandsarten. Lediglich im Bereich der sog. „Steueraufwendungen“ ergibt sich eine Aufwandssteigerung von rd. 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Da es sich hierbei um Aufwand für die LWV- und Krankenhausumlage handelt, besteht für den Rheingau-Taunus-Kreis hier keine unmittelbare Einflussmöglichkeit.

## 2.1 Erläuterungen zum ordentlichen Ergebnis im Plan-Ist-Vergleich

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches und deshalb von besonderer Bedeutung. Es setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Eine auf Kontengruppen bezogene Aufgliederung ist in der oben aufgeführten Tabelle zur Ertragslage dargestellt und in den als Anlage diesem Bericht beigelegten Jahresabschlussunterlagen enthalten.

|                              | Fortgeschriebener<br>Planansatz | Ergebnis zum<br>31.12.2018 | Abweichung               |
|------------------------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Verwaltungsergebnis          | 7.548.030,44 €                  | 17.193.240,64 €            | + 9.645.210,20 €         |
| Finanzergebnis               | - 4.713.880,00 €                | - 3.737.805,27 €           | + 976.074,73 €           |
| <b>ordentliches Ergebnis</b> | <b>2.834.150,44 €</b>           | <b>13.455.435,37 €</b>     | <b>+ 10.621.284,93 €</b> |

Im Vergleich von fortgeschriebenem Planansatz mit Rechnungsergebnis ergibt sich demnach für das Haushaltsjahr 2018 im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rd. 10,62 Mio. €.

Die Plan-Ist-Abweichungen begründen sich wie folgt durch:

- Mindererträge im Verwaltungsergebnis in Höhe von insgesamt - 18.738.288,26 €

Hiervon im Wesentlichen

|                                                                       |                  |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|
| im Bereich Erträge aus Transferleistungen (Kto.gruppe 547) mit        | - 7.868.323,64 € |
| im Bereich Sonstige ordentliche Erträge (Kto.gruppe 53) mit           | - 5.867.361,59 € |
| im Bereich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (Kto.gruppe 540-543) | - 4.911.926,71 € |

Während die Erträge aus Transferleistungen und aus Zuweisungen prozentual verhältnismäßig gering von den Planansätzen abweichen (-8,5 % bzw. -6,7 %) ist für die Sonstigen ordentlichen Erträge eine Abweichung um mehr als 43 % festzustellen.

Signifikant sind hierbei im Plan-Ist-Vergleich (im Gegensatz zum Vorjahresvergleich) die Mindererträge aus „Nebenerlösen Vermietung“ (Konto 5300) in Höhe von insgesamt rund 8,2 Mio. €. Betroffen hiervon ist im Wesentlichen der Fachdienst Migration und die dort erzielten Unterbringungsgebühren.

Die Hintergründe, die zu diesen Mindererträgen im Vergleich zur ursprünglichen Planung geführt haben, wurden unsererseits im Rahmen der Schwerpunktprüfungen im FB II untersucht. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Rechtsauslegung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) vom 8. Dezember 2017 zum § 4 (3) Landesaufnahmegesetz (Gebühren für die Unterbringung – Satzungsermächtigung).

Die aufgrund dieses Gesetzes seitens des Kreistages am 8. März 2018 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz beinhaltet zwar eine Rückwirkung zum 1. Januar 2017, die finanziellen Auswirkungen der Rechtsauslegung des HMSI konnten jedoch mangels zeitnaher Kenntnis noch nicht umfassend in die Haushaltsplanung 2018 einfließen.

Darüber hinaus hat auch eine erhebliche personelle Fluktuation im Fachdienst II.3 auf Sachbearbeitungs- und Leitungsebene eine Planung der voraussichtlichen Ansätze erschwert.

- Mehrerträge im Finanzergebnis in Höhe von + 488.138,11 €

Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um eine Avalprovision, um vereinnahmte Negativ-Zinsen aus der Aufnahme von Krediten (+ 484,1 T€) sowie Zinsen aus Ausleihungen.

Hintergrund der Avalprovision ist die Bereitstellung einer Bürgschaft seitens des Rheingau-Taunus-Kreises für die Finanzierung der stillen Einlage bei der Naspa entsprechend einer geschlossenen Provisionsvereinbarung.

Maßgeblich für die erhebliche Verbesserung im Plan-Ist-Vergleich sind:

- Minderaufwendungen im Verwaltungsergebnis in Höhe von insgesamt - 28.383.496,62 €

Hiervon im Wesentlichen

|                                                                              |                   |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| im Bereich Aufwand für Transferleistungen (Kto.gruppe 72) mit                | - 22.313.545,77 € |
| im Bereich Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen (Kto.gr. 60, 61, 67-69) mit | - 3.653.845,00 €  |
| im Bereich Aufwand für Zuweisungen und Zuschüsse (Kto.gruppe 71) mit         | - 2.115.396,58 €  |
| im Bereich Personalaufwand (Kto.gruppe 62-65) mit                            | - 1.220.537,14 €  |

Wesentliche Bereiche der erheblichen Minderaufwendungen bei den Transferleistungen betreffen die Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II (- 10,24 Mio. €), Grundleistungen nach SGB II (- 2,64 Mio. €), Kosten für Heimerziehung und Betreutes Wohnen nach SGB VIII (- 2,0 Mio. €) sowie Kosten der Krankenhilfe gemäß AsylBLG (- 1,95 Mio. €).

Der erhebliche Minderaufwand für Kosten der Unterkunft und Heizung steht auch im Zusammenhang mit den oben genannten Mindererträgen im Fachdienst Migration.

Die Aufwandsarten des Sozialbereiches unterliegen einer dauerhaften, begleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfungsergebnisse sind unter Ziffer 7.1 dieses Berichtes aufgeführt.

In der ausgewiesenen Gesamtsumme der Minderaufwendungen im Verwaltungsergebnis sind Mehraufwendungen (im Wesentlichen bei Versorgungsaufwendungen, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie Abschreibungen) rechnerisch enthalten.

- Minderaufwendungen im Finanzergebnis in Höhe von - 487.936,62 €

Hiervon sind dem Grunde nach ausnahmslos Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite ursächlich.

Bei allen Aufwandsarten des ordentlichen Ergebnisses mit Ausnahme der nicht zu beeinflussenden Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind Einsparungen gegenüber dem Ansatz festzustellen.

Diese führt letztendlich zu einer Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Planansatz in Höhe von 10,62 Mio. €.

## 2.2 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungs- betriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

|                                           | Fortgeschriebener<br>Planansatz | Stand zum<br>31.12.2018 | Abweichung              |
|-------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>außerordentliche Erträge</b>           | <b>492.800,00 €</b>             | <b>4.159.492,80 €</b>   | <b>+ 3.666.692,80 €</b> |
| <b>./i. außerordentliche Aufwendungen</b> | <b>862.000,00 €</b>             | <b>7.310.035,79 €</b>   | <b>+ 6.448.035,79 €</b> |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b>         | <b>- 369.200,00 €</b>           | <b>- 3.150.542,99 €</b> | <b>- 2.781.342,99 €</b> |

Zur Erläuterung der wesentlichen außerordentlichen Geschäftsvorfälle verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.3.3 dieses Berichtes.

## 2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

|                                   | Fortgeschriebener<br>Planansatz | Stand zum<br>31.12.2018 | Abweichung               |
|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| <b>ordentliches Ergebnis</b>      | <b>2.834.150,44 €</b>           | <b>13.455.435,37 €</b>  | <b>+ 10.621.284,93 €</b> |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b> | <b>- 369.200,00 €</b>           | <b>- 3.150.542,99 €</b> | <b>- 2.781.342,99 €</b>  |
| <b>Jahresergebnis</b>             | <b>2.464.950,44 €</b>           | <b>10.304.892,38 €</b>  | <b>+ 7.839.941,94 €</b>  |

### **Anmerkung**

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung des Rheingau-Taunus-Kreises ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Eine Verbuchung und Darstellung der Ergebnisse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO in Verbindung mit Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO geregelt.

Von besonderer Bedeutung für die Ergebnisverwendung 2018 ist die zum 01.01.2019 in Kraft getretene Änderung des § 25 Abs. 3 GemHVO (Artikel 5 Ziffer 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen - HessenkasseG (GVBl. Nr. 5/2018, S. 59).

Demnach können die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Wir verweisen auf unsere Anmerkungen zur Eigenkapitalentwicklung unter Ziffer 4.2.5 dieses Berichtes.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung der Liquidität nach verschiedenen Gliederungskriterien dar und zeigt auf, inwieweit eine Kommune Geldmittel in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwenden kann.

Den gesetzlichen Anforderungen zur Erstellung einer direkten Finanzrechnung im Sinne des verbindlichen Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO wird gemäß Erläuterung des FD I.4 im Anhang wie folgt Rechnung getragen:

*„Mit Hilfe einer SQL-Datenbank-Anwendung werden die in SAP gebuchten Geldbewegungen entsprechend der Gliederung des vorgegebenen Musters für die direkte Finanzrechnung ausgewertet. Mehrfachbuchungen, Fehl- und Umbuchungen werden aus den systemisch erzeugten Zahlen herausgerechnet, haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ergänzt. Danach erfolgt eine erneute Buchung aller Ein- und Auszahlungen auf Finanzkonten gemäß dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Kontenrahmen.“*

Seit dem Haushaltsvorjahr 2017 ist hiernach eine systemische Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf Finanzrechnungskonten gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVVR) erfolgt. Dies ist zu begrüßen. Die als Excel-Tabelle erstellte und den vorgelegten Jahresabschlussunterlagen beigelegte Finanzrechnung – direkt – entspricht von ihrem Aufbau dem vorgegebenen Muster 16. Die darin aufgeführten Werte stimmen mit den in SAP systemisch hinterlegten Daten überein.

Ferner hat der Rheingau-Taunus-Kreis mit dem Jahresabschluss 2018 auch eine indirekte Finanzrechnung gemäß Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO vorgelegt.

Zur indirekten Finanzrechnung ist anzumerken, dass diese zwar auf den in SAP verfügbaren Datenbeständen basiert, jedoch manuell aufgearbeitet werden muss und uns als Ausdruck – auf Grundlage von Excel-Tabellen - zur Verfügung gestellt wurde.

Unsere Prüfungshandlungen und die hierzu nachfolgend aufgenommenen Ausführungen haben wir sowohl anhand der uns vorgelegten direkten wie auch anhand der oben beschriebenen indirekten Finanzrechnung vorgenommen. Diese Verfahrensweise berücksichtigt, dass seitens des Ordnungsgebers zum Prüfungszeitpunkt vorgesehen ist, künftig die direkte Finanzrechnung als maßgebliche Form zur Darstellung der Finanzflüsse vorzugeben.

Der Finanzmittelfluss des Rheingau-Taunus-Kreises stellt sich in der direkten Finanzrechnung komprimiert wie folgt dar:

Die Vorjahreswerte sind zu Vergleichszwecken mit aufgeführt.

| Pos. | Bezeichnung                                                                                   | Haushaltsjahr 2018 | Haushaltsjahr 2017 |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 19   | aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:              | 19.233.366,40 €    | 27.495.250 €       |
| 29   | aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:                  | -5.522.290,81 €    | 794.536 €          |
| 33   | aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:                 | -4.553.616,09 €    | -5.177.952 €       |
| 34   | daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von: | 9.157.459,50 €     | 23.111.834 €       |
| 37   | +/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen                                                  | -4.171.418,32 €    | -22.436.836 €      |
| 39   | daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von: | 4.986.041,18 €     | 674.998 €          |
| 38   | Finanzmittelbestand zum 01.01.                                                                | 1.191.618,04 €     | 516.620 €          |
| 40   | Finanzmittelbestand zum 31.12.                                                                | 6.177.659,22 €     | 1.191.618 €        |

(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

Der stichtagsbezogene Finanzmittelbestand (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) stimmt mit dem zum 31.12.2018 in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln sowie mit den zu Grunde liegenden Bankkontoauszügen überein.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2018 ist mit der Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 31.12.2017 und dem 31.12.2018 gemäß Bilanz ebenfalls identisch.

Im Berichtsjahr lagen den Jahresabschlussunterlagen durch den Fachdienst I.4 erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung bei. Dadurch konnten die einzelnen Positionen der Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Die Einzahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind unter Berücksichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den Abgängen in der Anlagenübersicht abstimbar.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen sind - unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Sonderinvestitionsprogrammes - mit der Übersicht zur Entwicklung der erhaltenen Investitionsförderungen abstimbar. Der Ausweis der genannten Einzahlungen in der direkten und indirekten Finanzrechnung 2018 ist ebenfalls identisch. Insofern hat sich hierbei eine Verbesserung zum Vorjahr ergeben.

Die Auszahlungen für Investitionen sind unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit den Zugängen der Anlagenübersicht abstimbar. Die im Vorjahresbericht beschriebenen Differenzen im Zusammenhang mit Umbuchungen vom investiven in den ergebnisrelevanten Bereich, traten im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr auf. Die hierzu mit dem Fachdienst I.4 im Zuge der Prüfung 2017 vereinbarten Regelungen, werden auskunftsgemäß von der Kämmerei konsequent umgesetzt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stimmen mit den Zugängen zum Finanzanlagevermögen in der Anlagenübersicht überein.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit der indirekten Finanzrechnung sind mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung 2018 abstimbar.

Die Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Finanzmittel-  
fluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der indirekten Finanzrechnung stimmen nach Abzug der Abschrei-  
bung und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen mit den Abschreibungen in der Ergebnisrechnung 2018  
überein.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes erläutert sich in Kurzform wie folgt:

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +19.233.366,40 € (Pos. 19 der Finanz-  
rechnung).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um -5.522.290,81 € hinter den korrespondierenden Aus-  
zahlungen zurück und führten so zu einem entsprechenden Zahlungsmittelbedarf (Pos. 29). Bei den Ein-  
zahlungen handelt es sich insbesondere um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (rd.  
3.172 T€). Die Auszahlungen betreffen vornehmlich Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 6.777 T€).

Die Aufnahme von Investitionskrediten belief sich in 2018 insgesamt auf 2.657.266,25 €. Hierbei handelt  
sich vollständig um Darlehensneuaufnahmen beim Land Hessen (Schulbaupauschale; 2.140 T€). Darüber  
hinaus wurde ein Darlehen in Höhe von rd. 517 T€ umgeschuldet.

Auszahlungen für Tilgungsleistungen wurden in Höhe von insgesamt 7.210.882,34 € getätigt. Unter Be-  
rücksichtigung der Einzahlungen aus Kreditaufnahmen entstand so auch im Bereich der Finanzierungstä-  
tigkeit ein Zahlungsmittelbedarf von -4.553.616,09 € (Pos. 33).

Durch den deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sowohl der  
Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit wie auch der der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Der ver-  
bleibende Überschuss in Höhe von 9.157.459,50 € (Pos. 34) stand zur Reduzierung des Kassenkreditbe-  
standes und zur Verstärkung der Liquiden Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Hessenkasse innerhalb des Haushaltsjahres 2018 und der vollständi-  
gen Ablöse der Kassenkredite durch das Land Hessen, wird kein Kassenkreditbestand zum Bilanzstichtag  
ausgewiesen. Korrespondierend dazu resultiert der Zahlungsmittelfehlbetrag im haushaltsunwirksamen  
Bereich im Wesentlichen aus der selbstfinanzierten Entschuldungsleistung der Kassenkredite in 2018  
(3.300 T€).

Weitere Ausführungen sind in diesem Bericht auch unter Ziffer 4.2.7 – Entwicklung der Kassenkredite -  
enthalten.

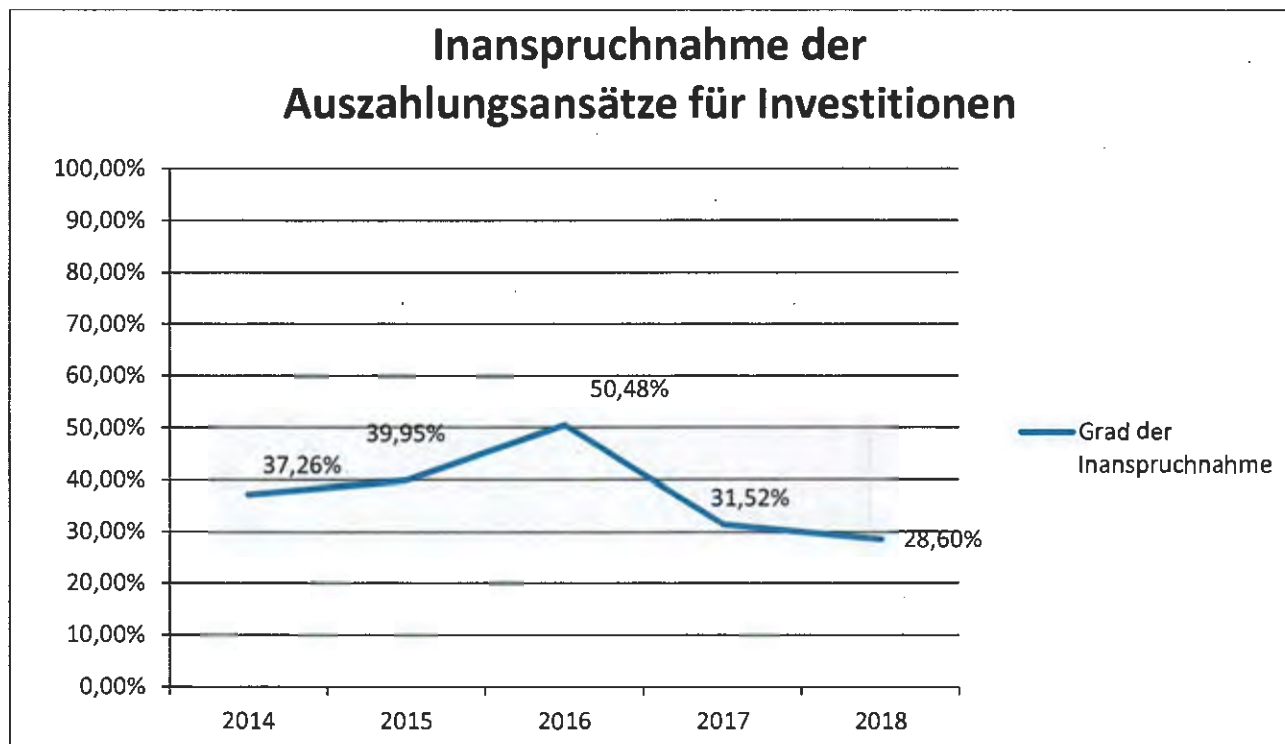
Zu den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist positiv zu bemerken, dass die haushaltsunwirksa-  
men Ein- und Auszahlungen in der indirekten Finanzrechnung 2018 nun separat ausgewiesen werden.  
Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem Bruttoprinzip und entspricht unserer Empfehlung aus  
dem Vorjahresbericht.

Zudem ist zu bemerken, dass der Ausweis der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der direk-  
ten Finanzrechnung mit dem entsprechenden Ausweis in der indirekten Finanzrechnung in 2018 - unter  
Berücksichtigung von manuell vorgenommenen Korrekturbuchungen - erstmalig übereinstimmt.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung wurde auch ermittelt, in wieweit die Ansätze für Auszahlungen  
aus Investitionstätigkeit in Anspruch genommen wurden. Hierbei ist zu beachten, dass gem. § 21 Abs. 2  
GemHVO Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fäl-  
ligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Das heißt, nicht verbrauchte Haushaltsansätze für Investitionen werden, sofern noch benötigt, in das Folge-  
jahr übertragen und erhöhen dadurch den fortgeschriebenen Planansatz in der Finanzrechnung.

Die Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel für Auszahlungen aus Investitionen gemäß Finanzrechnung (fortgeschriebener Haushaltsansatz im Vergleich zu den Ist-Werten) stellt sich wie folgt dar:



In der Grafik ist zu erkennen, dass der Grad der Inanspruchnahme im Vergleich zum Vorjahr - auf niedrigem Niveau - annähernd konstant geblieben ist. Im Vergleich mit dem Vorvorjahr 2016 ist ein Rückgang von über 20 Prozentpunkten zu verzeichnen. Für den Betrachtungszeitraum sinkt die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze für Investitionen in 2018 somit auf ihr niedrigstes Niveau.

Die insgesamt verfügbaren Mittel für Investitionsauszahlungen belaufen sich in 2018 auf 30,7 Mio. €. Darin enthalten sind Mittelübertragungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 15,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von rd. 8,8 Mio. €. Es kamen demnach weniger als 30 Prozent der verfügbaren Haushaltsansätze zur Auszahlung.

Es bleibt also festzuhalten, dass selbst eine Inanspruchnahme von rd. 50 % - wie im Haushaltsjahr 2016 festgestellt - auf einen latenten Umsetzungsstau bei den anstehenden Investitionsmaßnahmen hindeutet. Der starke Abfall in 2017 und das konstant niedrige Niveau in 2018 verdeutlichen diesen Sachverhalt.

Wir empfehlen erneut, bei der Planung der Auszahlungsansätze die aufgelaufenen Investitionsansätze aus Vorjahren zu berücksichtigen, um ein weiteres Auflaufen von Ansätzen zu vermeiden und eine tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass aufgrund der befristeten Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite gem. § 103 Abs. 3 HGO unter Umständen ein erhöhtes Finanzierungsrisiko für die Investitionen besteht.

Weitere Anmerkungen und Prüfungsschritte zu den Teilbereichen der Finanzrechnung sind unter Ziffer 4.4 dieses Berichtes dargelegt.

## **4. Standardisierte Prüfungsschritte**

### **4.1 Datenübernahme Vorjahr**

Die Werte der Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2017 stimmen mit den Anfangsbeständen der Bilanz zum Stichtag 01.01.2018 gemäß Druckbilanz in den Jahresabschlussunterlagen überein.

### **4.2 Vermögensrechnung**

#### **4.2.1 Prüfung der Entwicklung im Anlagevermögen sowie den korrespondierenden Sonderposten**

Mit einem Anteil des Anlagevermögens von ca. 92 % an der Bilanzsumme wird die aufgabenspezifische Anlagenintensität einer Gebietskörperschaft deutlich. Die Kennzahl macht ebenso deutlich, dass für eine Aussage zur korrekten Darstellung der Vermögenslage des Rheingau-Taunus-Kreises die Prüfung des Anlagevermögens ein obligatorischer Prüfungsschwerpunkt darstellen muss.

Hierbei sind insbesondere die Veränderungen zum Vorjahr (Zu- und Abgänge) von Interesse.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

**6.046.275,00 €**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 148,4 T€ vermindert.

Neben den Zugängen von Lizenzen für EDV-Programme in Höhe von 232,3 T€, die im Wesentlichen neue Lizenzen für Open Prosoz (114,0 T€) betreffen hat der RTK in 2018 Investitionszuwendungen in Höhe von 190,1 T€ gewährt.

Diese beinhalten im Wesentlichen die Investitionsförderung an die RTV für die Planungskosten der Leistungsphasen 1-4 des Projektes Citybahn in Höhe von 81,5 T€.

Die Verfahrensweise der Aktivierung von gewährten Investitionszuwendungen als Vermögensgegenstand wurde mit der Verfügung des Landrates vom 18.10.2006 geregelt und kann unter Erfüllung der folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Zweck der Zuwendung muss die Förderung einer Investitionsmaßnahme sein, bei der es sich um einen aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand handelt.
- Die bezuschusste Investitionsmaßnahme muss in einem Bescheid bzw. in der Zusage des Zuwendungsgebers konkret bestimmt sein.
- Bei zweckfremder Verwendung oder nicht erfolgter Realisierung durch den Zuwendungsempfänger muss ein Herausgabeanspruch über die geleistete Zuwendung schriftlich vereinbart sein.

Eine Zuwendung, welche eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt als nicht investiv und ist nicht aktivierungsfähig. Sie wäre als Aufwand anzusehen.

Der Bewilligungsbescheid des RTK regelt, dass die anfallenden Kosten zu 100 % als nicht rückzahlbare Zuwendung bewilligt werden, somit wären jedoch die Voraussetzungen der o.g. Verfügung nicht alle erfüllt und die Zuwendung dem Grunde nach als Aufwand zu verbuchen.

Die Umsetzung des Projektes „Citybahn“ ist letztlich auch von den bei der Landeshauptstadt Wiesbaden zu schaffenden Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen abhängig.

Die Mittel des Investitionskostenzuschusses stehen dem RTV bis 12/2020 zur Verfügung und sind bis zu diesem Zeitpunkt abzurufen. Gemäß Auskunft der Verwaltung werden die pro Haushaltsjahr abgerufenen Investitionszuschüsse jeweils auf eine eigene Inventar-Nummer gebucht und auf die Dauer von 10 Jahren (§ 38 Abs. 4 GemHVO) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der vertraglich fixierten Dauer der Zweckbindung des Kreiszuschusses. Die planmäßigen Abschreibungen minderten die immateriellen Vermögensgegenstände.

Sofern das Projekt realisiert wird, bestehen unsererseits unter Würdigung der besonderen Gesamtsituation keine Bedenken, die geleisteten Zahlungen an die RTV GmbH als investive Zuwendung zu bilanzieren.

Die Prüfung der Zugänge und Abgänge der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der entsprechenden Abschreibungen erfolgte ansonsten ohne Feststellungen.

**Sachanlagen** **354.418.993,71 €**

davon

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **107.847.410,09 €**

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen den Wert der bebauten Grundstücke inkl. Kreisstraßengrundstücke (rd. 107.624,9 T€).

Die geringe Vermögensminderung (- 5,1 T€) beinhaltet den Grundstücksabgang der Kreisstraße K748 der im Zusammenhang mit der Umwidmung zur Gemeindestraße steht. Der Gremien-Beschluss und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Waldems zur Umwidmung lag vor.

**Bauten** **208.095.845,76 €**

Die Aufgliederung sowie die Veränderung der Gebäudewerte wurde im Anhang (Seite 5) zutreffend erläutert.

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich per Saldo aus den Zugängen in Höhe von 795,9 T€, Umbuchungen von den Anlagen im Bau wegen Fertigstellung in Höhe von 662,9 T€ sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt 12.920,4 T€.

Die Zugänge, einschließlich der Umbuchungen von den Anlagen im Bau, betreffen im Wesentlichen die Aufstockung des Bauteils C und der Neubau der Mensa der Realschule Rüdesheim (72,9 T€), das Betreuungsgelände der Grundschule Kiedrich (1.101,0 T€) und dem Parkplatz Grundschule Bad Schwalbach (95,9 T€).

Die aktivierten Beträge wurden in Stichproben geprüft. Hierbei ergaben sich keine Feststellungen. Die Abgrenzung zwischen Investitionsauszahlung und Unterhaltungsaufwand wurde stichprobenweise geprüft. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.431,9 T€ vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen den Gebäudeteil III der Beruflichen Schulen in Geisenheim (3.642,3 T€), Gymnasium Geisenheim Anbau (390,7 T€), Gesamtschule Hahn Sporthalle und Schulgebäude Block A (1.478,0 T€) und Sporthalle Gymnasium Bleidenstadt (465,8 T€) wegen teilweisem Abriss oder Generalsanierung.

Zum Zeitpunkt der Abschreibung am 31.12.2018 wurden die aufgeführten Gebäude zum größten Teil zwar noch für den Schulbetrieb genutzt und waren nicht abgerissen, jedoch sind werterhellende Erkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz zu berücksichtigen. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt war, dass die genannten Schulgebäude nicht mehr lange in dieser Form genutzt werden, halten wir es für vertretbar bereits im Haushaltsjahr 2018 die außergewöhnlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Dem Aufwand aus der außergewöhnlichen Abschreibung in Höhe von 6.431,9 T€ stehen die Auflösung der Sonderposten dieser Gebäude in Höhe von 3.544,3 T€ gegenüber, per Saldo führt das zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.877,7 T€.

## **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

**24.994.028,00 €**

Diese Bilanzposition umfasst ausschließlich Kreisstraßen und Straßenaufbauten.

Die Minderung der Bilanzposition ergibt sich daraus, dass die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 höher waren als die Anlagenzugänge.

In den Zugängen in Höhe von 575,9 T€ ist der Kreisel Monrepos in Geisenheim enthalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Investitionsrechnungen geprüft, die zu keinen Feststellungen führte.

Ein Abgang beinhaltet die Umwidmung der Kreisstraße K748, die an die Gemeinde Waldems übertragen wurde (s. auch unter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte). Der Abgang erfolgte zum Buchwert 31.12.2018 in Höhe von 856,8 T€ und führte entsprechend zu einem Buchverlust.

Ab dem 01.01.2016 ist eine neue Vereinbarung für den Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßen mit Hessen Mobil abgeschlossen worden. Nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG kann dem Land durch eine Vereinbarung die Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen werden. Die Rechte des Landkreises als Träger der Straßenbaulast bleiben unberührt.

Dem Landkreis, der zur Erfüllung der ihm als Straßenbaulastträger obliegenden Bauherrenaufgaben verpflichtet ist, wird somit die Möglichkeit eröffnet, personellen Engpässen zu begegnen und Aufgaben an das Land zu übertragen.

Die ab 01.02.2016 gültige Vereinbarung regelt die Beauftragung des Landes durch den RTK für die Planung und Baudurchführung von Kreisstraßen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Straßenbaulastträgers. Die konkrete Beauftragung erfolgt durch Einzelbeauftragung von Hessen Mobil. Hessen Mobil wiederum kann für die vom Landkreis übertragenen Aufgaben Dritte beauftragen. Die Kosten dieser Aufträge sind unmittelbar durch den Landkreis zu tragen. Die Beauftragung erfolgt durch Hessen Mobil im Namen und für Rechnung des RTK.

Wie bereits in unserem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 erwähnt, sind die getätigten Investitionen auch in 2018 geringer als die Abschreibungen, so dass in 2018 ebenfalls bilanziell ein Substanzverlust eingetreten ist.

Im Hinblick auf die erforderlichen Vorlaufzeiten für die Abstimmung der Baumaßnahmen mit den jeweiligen Kommunen und Hessen Mobil wurde ein Planungskonzept erstellt. Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.11.2018 das Sanierungskonzept für die Kreisstraßen für den Zeitraum 2021 – 2030 vorgelegt. Der Kreistag hat dieses Konzept in seiner Sitzung am 22.02.2019 beschlossen. Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, eine Zustandserfassung der Kreisstraßen durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Erfassung sollen in die Umsetzung der Maßnahmen des Sanierungskonzeptes (bis 2030) einfließen.

## **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

**1.493.492,00 €**

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Heizungs- und Lüftungsanlagen.

Der geringe Rückgang der Bilanzposition resultiert per Saldo aus den Zugängen (89,6 T€), die im Wesentlichen Wasserenthärtungsanlagen in Schulen betreffen, und aus den planmäßigen Abschreibungen.

## **Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**6.329.761,00 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören im Wesentlichen die spezielle Schulausstattung, die Küchen- und Kantinenausstattung, das Mobiliar sowie PC und Notebooks.

Die Zusammensetzung dieser Bilanzposition zum 31.12.2018 wird im Anhang (Seite 6) zutreffend erläutert.

Die Prüfung der Zugänge und Abgänge der aktivierten Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der entsprechenden Abschreibungen erfolgte ohne Feststellungen.

## **Anlagen im Bau**

**5.658.456,86 €**

Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht nutzungsfähig hergestellt waren, werden bis zu ihrer Inbetriebnahme unter der Position „Anlagen im Bau“ verbucht.

Die Position weist die zum Bilanzstichtag noch nicht aktivierungsfähigen Herstellungskosten der im Bau befindlichen Maßnahmen aus. Die Maßnahmen verteilen sich auf zwei größere Baumaßnahmen und eine Infrastrukturmaßnahme.

Im Bestand der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 sind geleistete Anzahlungen für den Rückkauf der ehemals geleasten Schulgebäude der Theißtschule in Niedernhausen in Höhe von 2.964,9 T€ enthalten.

Die Theißtschule wurde in den 1990er-Jahren im Rahmen eines Erbbaurechtes an die SANO Grundstücks-Vermietungs-GmbH verkauft und zurückgeleast. Die Dauer des Erbbaurechts betrug 60 Jahre und endet am 31.12.2056.

Parallel zum Abschluss des Leasingvertrages wurde ein Andienungsrecht vereinbart. Dieses regelt, dass die Leasinggesellschaft nach Ablauf des Leasingvertrages berechtigt ist, dem RTK das Erbbaurecht einschließlich der aufstehenden Gebäude zu verkaufen. Der Leasingvertrag endete zum 31.12.2018, woraufhin die Leasinggesellschaft das Andienungsrecht in Anspruch nahm.

Die Zahlung an die Leasinggesellschaft in Höhe des Rückkaufwertes erfolgte zum 28.12.2018. Die Umbuchung von den Anlagen im Bau auf das Sachanlagevermögen –Gebäude– erfolgte in 2019.

Die Anlagen im Bau werden im Anhang (Seite 6) zutreffend erläutert.  
Bei der Prüfung der Stichproben ergaben sich keine Feststellungen.

Nach Abzug des Rückkaufs der Schulgebäude Theißtschule sind im Haushaltsjahr 2018 im Anlagevermögen relativ geringe „Anlagen im Bau“ (2.693,6 T€) enthalten. Die geringe Summe der Anlagen im Bau resultiert daraus, dass es bei den geplanten Investitionen für 2018 zu Bauverzögerungen kam oder zum Teil noch nicht bzw. erst spät begonnen wurde.

Insbesondere für die Generalsanierung und Erweiterung der Gesamtschule in Taunusstein-Hahn wurden im Haushaltsplan 2018 gemäß Investitionsprogramm für 2017 Mittel in Höhe von 6.605,0 T€ und für 2018 in Höhe von 100,0 T€ veranschlagt.

Gemäß den Buchungen unter den Anlagen im Bau wurden dafür bis zum 31.12.2018 nur rd. 399,6 T€ verausgabt.

Auch für die berufliche Schulen Taunusstein-Hahn wurden im Haushaltsplan investiv für 2017 ein Ansatz von 1.200,0 T€ und für 2018 ein Ansatz von 2.650,0 T€ geplant und bis 31.12.2018 lediglich 586,4 T€ in den Anlagen im Bau verbucht.

Gemäß Auskunft verzögert sich diese Baumaßnahme erheblich. Detailprüfungen hierzu waren Bestandteil unseres vorhergehenden Prüfungsberichtes.

Ebenfalls verzögert sich die Baumaßnahme der neuen Turnhalle der Grundschule in Bad Schwalbach. Der Restbuchwert der Turnhalle wurde bereits zum 31.12.2016 abgeschrieben. Die Halle war jedoch bis mind. August 2018 noch in Betrieb und nicht abgerissen. In den Anlagen im Bau sind dafür bis zum 31.12.2018 insgesamt 287,3 T€ verbucht.

Diese Maßnahmen waren bereits Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für die berufliche Schulen Geisenheim, Gymnasium Geisenheim, Gesamtschule Hahn Schulgebäude Block A und Sporthalle, sowie für die Sporthalle Gymnasium Bleidenstadt auf Grund von Abriss oder grundhafter Sanierung außerordentliche Abschreibungen vorgenommen (s. hierzu auch unter Gebäude in diesem Bericht).

Gemäß Auskunft befinden sich diese Schulen zum Prüfungszeitpunkt alle erst in der Planungsphase, weshalb noch keine investiven Kosten dafür entstanden sind.

Bezüglich der Problematik der geringen Inanspruchnahme bereitgestellter Mittel verweisen wir auch auf die Übersicht unter Ziffer 3. Finanzrechnung dieses Berichtes.

### **Inventur**

Der RTK bedient sich des Instrumentariums der permanenten Inventur im Sinne der Hinweis Nr. 3 zu § 35 GemHVO. Hierbei erfolgt eine laufende Fortschreibung der Bestände über die laufende Inventarisierung in der Anlagenbuchhaltung.

Bei entsprechendem Anlass, wie z.B. Schulausstattungen im Rahmen eines Um- oder Neubaus, erfolgt auskunftsgemäß eine gezielte körperliche Bestandsaufnahme.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden an 2 Schulen körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

### **Anmerkung zur Anlagenbuchhaltung:**

Insgesamt kann von einer ordnungsgemäß und sehr routiniert geführten Anlagenbuchhaltung gesprochen werden.

Durch die stetige Verbesserung der Anlagenbuchhaltung führte unsere Prüfung nur zu geringen Anmerkungen. Das Prüfungsrisiko wird dadurch minimiert, dass das RPA unterjährig begleitend in Zweifelsfällen einbezogen wird. Diese Erfahrungen haben wir bei der risikoorientierten Auswahl der Stichproben einfließen lassen.

### **Finanzanlagen**

**21.060.594,76 €**

davon im Wesentlichen

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

**16.680.265,70 €**

Diese Position beinhaltet die 100%-igen Anteile des RTK an der RTK Holding GmbH und an dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) sowie an der RTV GmbH und stellen sich betraglich im Vorjahresvergleich unverändert dar.

Sachverhalte, die eine Anpassung des Anlagewertes erforderlich gemacht hätten, haben sich in 2018 nicht ergeben. Da gemäß § 41 Absatz 1 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden dürfen, stellt der Stand zum 31.12.2018 die ursprünglich in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte ohne Jahresgewinne/Jahresverluste dar.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rheingau-Taunus Kreises lag ein geprüfter Jahresabschluss der RTK Holding GmbH zum 31.12.2018 vor. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.06.2019, wird der Jahresüberschuss in Höhe von 248,9 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2018 lag zum Prüfungszeitpunkt für den EAW ein geprüfter Jahresabschluss vor, wonach ein Jahresverlust i.H.v. 27.652,82 € (Vorjahresverlust 21.455,80 €) erwirtschaftet wurde. Eine Anpassung des Anlagewertes halten wir nicht für erforderlich. Der Bilanzwert übersteigt nach wie vor deutlich den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Anschaffungswert.

## **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

**990.381,65 €**

Diese Position beinhaltet die in ihrer Höhe unveränderten Ausleihungen an die RTK Holding GmbH (Anteile Seilbahngesellschaft) in Höhe von 495.953,12 € mit einer Laufzeit von über 5 Jahren.

Des Weiteren beinhaltet diese Position Ausleihungen von weitergeleiteten Krediten an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 494.428,53 € (Vorjahr 543,2 T€). Die Verringerung beruht auf der planmäßigen Tilgung durch den Eigenbetrieb.

Die Bilanzposition stimmt mit der entsprechenden Verbindlichkeit aus der Bilanz der RTK Holding GmbH und des EAW gemäß Anhangsangabe zum 31.12.2017 überein. Entsprechende Saldenbestätigungen liegen vor.

## **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

**2.026.824,94 €**

Diese Position beinhaltet die Ausleihungen an die Kommunale Wohnungsbau GmbH (KWB) aus gewährten Wohnungsbaudarlehen für verschiedene Sozialwohnungsbauten und der Aufstockung des Personalwohnheimes der Kreiskrankenhäuser in 1997 in Höhe von insgesamt rd. 1.361 T€ sowie an die SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH für Photovoltaikanlagen auf Schuldächern in Höhe von rd. 665 T€. Saldenbestätigungen liegen vor.

Die Verringerung der Bilanzposition resultiert aus den planmäßigen Tilgungen.

## **Wertpapiere des Anlagevermögens**

**1.215.312,87 €**

Diese Position beinhaltet die Forderung aus der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an die KBVK. Der Wert der Anteile der Versorgungsrücklage bei der KBVK zum 31.12.2018 beträgt 1.428.601,10 €.

Da gemäß § 41 Absatz 1 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden dürfen, stellt der bilanzielle Stand zum 31.12.2018 die Höhe der an die KBVK gezahlten Beträge ohne positive Wertentwicklung dar.

Die Zuführung zur Versorgungsrücklage erfolgt gem. § 14a Abs.2 BBesG. Die Mittel sind zur schrittweisen Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen zu verwenden. Regelungen zur Errichtung und Auflösung des Sondervermögens wurde mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen vom 12.09.2018, GVBl. Nr. 21/2018, S. 577) geschaffen. Dieses Gesetz ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Gemäß § 3 des Gesetzes besteht die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, jährlich maximal ein Fünftel des Bestandes zu entnehmen. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation des RTK wäre eine Inanspruchnahme aufgrund der Verzinsung des Bestandes unwirtschaftlich.

Der Rheingau-Taunus-Kreis bedient sich im Sinne des § 12 Abs. 3 Hess. Versorgungsrücklagengesetz für die Anlage der Mittel bei der kommunalen Versorgungskasse.

## **Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

**84.340.834,98 €**

Seit 2014 werden in dieser gesonderten Bilanzposition die Anteile des RTK am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31.12.2006 (Beteiligungsquote 16,158 %) nachgewiesen. Maßgeblich für den Bilanzansatz war der Anteil des RTK an der Gewährträgerhaftung und der Stimmanteile gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau sowie der Bestand der Sicherheitsrücklage der NASPA per 31.12.2001.

Im Anhang wird erläutert, dass das anteilige Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 bei 144.903.510,30 € lag. Eine Zuschreibung erfolgt aufgrund des Niederstwertprinzips nicht.

## Beteiligungsbericht

Als Bestandteil der strategischen Steuerung der Beteiligungen erstellt die Stabsstelle Controlling auch für das Jahr 2018 einen Beteiligungsbericht. Dieser war zum Prüfungszeitpunkt in Bearbeitung und wird den Gremien nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.

## Sonderposten

**106.307.061,28 €**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die seitens der Kommune erhaltenen, nicht zurückzahlbaren Investitionszuschüsse und -beiträge von Dritten, die analog zur Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden in Höhe von **94.542.012,43 €**.

Die Bilanzposition wurde zutreffend im Anhang (Seite 13-15) erläutert. Des Weiteren ist dem Jahresabschluss als zusätzliche Unterlage eine „Übersicht über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Förderspiegel)“ beigefügt.

Die ausgewiesenen Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Veränderung dieser Position ist bedingt durch Investitionszuschüsse des Landes für den Straßenbau (141,9 T€) und für die energetische Sanierung der Silberbachschule (150,0 T€) sowie vermindert um die Auflösungen 2018, die sich an der Nutzungsdauer der entsprechenden Wirtschaftsgüter anlehnen.

Die Abgänge der erhaltenen Investitionsförderungen stehen im Zusammenhang mit den außergewöhnlichen Abschreibungen bei den Gebäuden. Siehe hierzu unsere Anmerkungen in diesem Bericht unter Ziffer 4.2.1 – Gebäude.

Darüber hinaus werden der Sonderposten für den Gebührenausschleich (früher Gebührenausschleichsrücklage), Sonderposten für Umlagen nach § 50 FAG (aus Schulumlage) und sonstige Sonderposten ausgewiesen.

## Anmerkung zum Sonderposten für den Gebührenausschleich:

**68.637,08 €**

Der Sonderposten für den Gebührenausschleich wurde mit einem Betrag in Höhe von 221.051,98 € ertrags erhöhend aufgelöst. Die Mittel speisen sich aus der Erhebung von Rettungsdienstgebühren von den Leistungserbringern.

Die Rechtsgrundlage für die Rettungsdienstgebühr ist § 9 Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG). Dieser regelt, dass sofern den Trägern des Rettungsdienstes die Kosten nicht nach § 8 dieses Gesetzes erstattet werden, sie zur Finanzierung dieser Kosten Benutzungsgebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erheben können.

§ 9 Satz 2 HRDG besagt, dass „dabei (...) 20 Prozent der entstandenen Personalkosten der Zentralen Leitstellen nicht in Ansatz gebracht werden können (Eigenanteil).“

Hiermit regelt der Gesetzgeber, dass der Träger des Rettungsdienstes 20% der Personalkosten selbst zu tragen hat. Die restlichen Kosten fließen in die Kalkulation der Gebühr mit ein. Entsteht bei der Rettungsdienstgebühr eine Gebührenüberdeckung ist diese entsprechend der Regelungen des § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG auszugleichen.

Bei der Bemessung des Eigenanteils bestehen zwischen dem FD III.3 und dem FD I.4 unterschiedliche Vorgehensweisen. Wir empfehlen, künftig die sowohl für die Kalkulation als auch für die Finanzbuchhaltung zu Grunde zu legenden Werte Fachdienst übergreifend abzustimmen.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Auflösung/Inanspruchnahme des gebührenfinanzierten Sonderpostens nicht zwingend von einer jahresbezogenen Betrachtungsweise, sondern von einer Betrachtung des gesamten Kalkulationszeitraumes auszugehen ist.

Wir empfehlen eine enge Verfahrensabstimmung zwischen buchhalterischem und kalkulatorischem Vorgehen.

### **Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**

**4.449.918,22 €**

Aus dem Aufkommen der Schulumlage für 2018 wurde dem Sonderposten ein Betrag in Höhe von 1.447.336,13 € zugeführt. Hintergrund hierzu ist, dass gem. § 50 Abs. 3 FAG das Aufkommen der Schulumlage die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen darf.

Abgestellt wird hierbei auf das Ergebnis des Produktbereichs 03 (Schulträgeraufgaben). Wird hier ein Überschuss erwirtschaftet, ist dieser gem. § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen und im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen.

Bereits in 2016 wurde hier ein Sonderposten in Höhe 719.757,23 € gebildet. Dieser wäre, der Regelung des § 41 Abs. 8 GemHVO folgend, im Haushaltsjahr 2017 aufzulösen gewesen.

Dies erschien allerdings nicht sinnvoll, da der Produktbereich 03 bereits ohne die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit einem deutlichen Überschuss abschloss. Der in 2016 gebildete Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst.

Eine Anpassung des Hebesatzes im Haushaltsplan 2017 war nicht mehr möglich. Da die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 naturgemäß erst im ersten Quartal des Folgejahres und damit nach Beschluss des Haushaltsplanes erfolgt, ist es praktisch unmöglich, eine Überdeckung direkt durch Absenkung des Hebesatzes für das folgende Haushaltsjahr auszugleichen.

Faktisch kann eine Überdeckung und der daraus resultierende Sonderposten daher erst im übernächsten Jahr bei der Bemessung des Umlagebedarfs für dieses Jahr berücksichtigt werden. Dies ist beim Rheingau-Taunus-Kreis auch so erfolgt. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Hebesatz für die Schulumlage unter Berücksichtigung des Auflösungsertrages aus 2016 neu berechnet und von 23,61 % auf 22,50 % abgesenkt.

Der in 2016 gebildete Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst.

Der Produktbereich 03 schloss auch im Haushaltsjahr 2017 ohne die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit einem deutlichen Überschuss ab, der im Jahresabschluss 2017 dem Sonderposten mit 3.002.582,09 € zugeführt wurde.

Der Sonderposten erhöhte sich im Jahresabschluss 2018 dadurch insgesamt auf 4.449.918,22 €.

Da der Produktbereich 03 im Haushaltsjahr 2018 ebenfalls ohne die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit einem Überschuss abschloss, wurde im Zuge dessen der Hebesatz in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 auf 20,60 % abgesenkt.

Der Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 wurde im Jahresabschluss 2019 ertragserhöhend aufgelöst.

### **Sonstige Sonderposten**

**7.246.493,55 €**

In den sonstigen Sonderposten ist die allgemeine Investitionspauschale des Landes in Höhe von 1.686,4 T€ enthalten, die der Kreis bis 2015 erhalten hat sowie der investive Anteil von Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. € (abzüglich der vorgesehenen Auflösung von 600 T€).

Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches entfallen ab dem Haushaltsjahr 2016 die bisherige Schulbaupauschale und die allgemeine Investitionspauschale. Im Gegenzug werden die Schlüsselzuweisungen erhöht.

Gemäß Ziffer 6 des Finanzplanungserlasses des HMdLUS vom 21.09.2015 ist es möglich, einen Teilbetrag der Schlüsselzuweisungen als „investive Schlüsselzuweisungen“ zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2018 wurde, wie auch in den Vorjahren, ein Betrag von 2,0 Mio. € passiviert, der pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst wird.

Die Bemessung des Teilbetrages im Sinne des o. g. Erlasses wurde in Kooperation mit dem FD I.4 nachvollzogen. Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

#### **4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände und Wertberichtigungen**

Der Rheingau-Taunus-Kreis weist zum Bilanzstichtag 2018 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von insgesamt **26.696.514,70 €** aus.

Im Vergleich mit dem Bestand zum 31.12.2017 von 24.618.818,74 € ist das ein leichter Anstieg von rd. 2.078 T€.

Der ausgewiesene Forderungsbestand in der Bilanz stimmt unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass bestimmte Forderungen nicht debitorisch nachgewiesen werden, mit dem Bestand der Offenen-Posten-Liste der Debitoren überein.

Anzumerken ist lediglich, dass sich bei der Abstimmung der einzelnen Forderungskonten mit den Offenen-Posten-Listen je Forderungskonto geringfügige Verschiebungen ergeben haben. Diese betreffen die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die Forderungen aus Transferleistungen, die Forderungen aus Gebühren und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die genannten Verschiebungen sind darauf zurückzuführen, dass jedem Debitor ein Forderungskonto zugeordnet wird. Wird das zugeordnete Forderungskonto nach Aufstellung des Jahresabschlusses verändert, wird der offene Posten nun in der Offenen-Posten-Liste des neu hinterlegten Forderungskontos angezeigt. Es handelt sich hierbei um eine programmtechnische Problematik. In Summe kann aber eine vollständige Übereinstimmung festgestellt werden.

Forderungskonten, die nicht debitorisch nachgehalten werden, betreffen insbesondere die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen in Höhe von insgesamt 13.537.911,50 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm. Eine debitorische Verbuchung ist hier nicht vorgesehen. Die Bestände werden durch regelmäßige Tilgung durch Land und Bund kontinuierlich abgebaut.

Die kreditorischen Debitoren in Höhe von -277.395,86 € wurden einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Festzustellen ist zunächst, dass alle kreditorischen Buchungen zum Jahresabschluss vollständig umgebucht und korrekt als „Andere sonstige Verbindlichkeit“ unter einem Konto 489\* ausgewiesen wurden. Darüber hinaus waren sie vollständig mit den Korrekturkonten im Bereich der Forderungen aus der Summen- und Saldenliste 2018 abstimmbare.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich klassischer Weise um Einzahlungen, für die noch keine Anordnung vorliegt. Anhand der Stichprobe ist festzustellen, dass zudem in einigen Fällen zu klären war, ob lediglich die Anordnung fehlt oder es sich um eine Überzahlung handelt, die an den Schuldner zurückzuzahlen ist.

Der größte Anteil der kreditorischen Debitoren stammt aus den Forderungen aus Transferleistungen und beläuft sich auf 251.067,43 €.

Ein Abgleich mit der Liste der kreditorischen Debitoren zum 31.12.2017 und den aktuellen Offenen-Posten der Debitoren legte offen, dass - betrachtet für das Hauptkonto 227\* „Forderungen aus Transferleistungen“ - in 37 Fällen der Bestand seit dem Jahresabschluss 2017 unverändert ist und auch zum Prüfungszeitpunkt noch kein Ausgleich erfolgt ist.

Aus den systeminternen Aufzeichnungen (Langtexte) geht hervor, dass hier i.d.R. bereits in 2017 der zuständige Fachdienst informiert wurde, mit der Bitte, den Sachverhalt zu klären bzw. eine entsprechende Anordnung vorzulegen. Regelmäßige Erinnerungen seitens der Kreiskasse sind erfolgt.

Betroffen hiervon sind ein geringer Bestand an ungeklärten Zahlungseingängen in Höhe von 11.592,34 € und somit 4,6 % aller kreditorischen Debitoren im Bereich der Transferleistungen.

Wir weisen darauf hin, dass eine zeitnahe Bearbeitung gerade in diesem Bereich sehr wichtig ist. Ggf. zu Unrecht erhaltene Zahlungen von Bürgern sind unverzüglich zurück zu überweisen. Ob für zu Unrecht einbehaltene Zahlungen Zinsen fällig werden, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Weiterhin wurde die Zuordnung zu den verschiedenen Forderungsarten in Stichproben geprüft.

Hierbei fällt auf, dass einige Forderungen nicht der korrekten Forderungsart zugeordnet sind. Es handelt sich um geringere Einzelbeträge. Eine Überprüfung von Beträgen > 5.000 € wird seitens des Fachdienstes I.4 - stichprobenartig - im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

Hintergrund ist, dass die Zuordnung der Forderungsart einmalig bei der Neuanlage eines Debitors erfolgt. Wird dieser später für andere Sachverhalte verwendet, verbleibt allerdings weiterhin die zuerst hinterlegte Forderungsart.

Aufgrund der Vielzahl der täglich vorgenommenen Buchungen ist es nicht leistbar, stets das hinterlegte Abstimmkonto anzupassen bzw. zu kontrollieren.

Durch diese Thematik kommt es immer wieder zu Unschärfen bei der Aufteilung der Forderungen nach Forderungsarten, die sich betragsmäßig allerdings i.d.R. auf einem geringen Niveau bewegen. Vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in diesem Bericht.

Seitens der Kreiskasse wird regelmäßig gemahnt. Einige Forderungen sind jedoch mit einer sog. Mahnsperre belegt und unterliegen somit nicht dem Mahnverfahren. Es handelt sich insbesondere um Forderungen, für die eine Ratenzahlung vereinbart wurde oder Zahlungen, die vom Fachdienst zwecks Verrechnung einbehalten werden.

Eine Auswertung zum Prüfungszeitpunkt ergab, dass zum 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 6.536.661,56 € und somit 24,49 % der Gesamtforderungen in Höhe von 26.696.514,70 € vom Mahnverfahren ausgenommen waren.

Diese verteilen sich auf folgende Hintergründe und haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

| Begründung                                     | Bestand 2018        | % der Gesamtforderungen | Bestand 2017        | % der Gesamtforderungen |
|------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|
| Erneute Abgabe an Vollkomm                     | 543,50              | 0,00%                   | 0                   | 0,00%                   |
| außergerichtlicher<br>Schuldenbereinigungsplan | 7.920,69            | 0,03%                   | 0,00                | 0,00%                   |
| EV geleistet                                   | 112.969,35          | 0,42%                   | 182.619,73          | 0,74%                   |
| Einbehalt Fachdienst                           | 2.619.167,66        | 9,81%                   | 1.790.729,34        | 7,27%                   |
| Gerichtliches Mahnverfahren                    | 298.632,73          | 1,12%                   | 320.357,09          | 1,30%                   |
| Insolvenz                                      | 469,15              | 0,00%                   |                     |                         |
| Klärung Fachdienst                             | 1.510.290,46        | 5,66%                   | 1.009.916,46        | 4,10%                   |
| Ratenzahlung                                   | 727.946,45          | 2,73%                   | 522.404,25          | 2,12%                   |
| Schlussverteilung                              | 49.496,89           | 0,19%                   |                     |                         |
| Vollstreckung intern                           | 1.140.073,85        | 4,27%                   | 784.307,29          | 3,19%                   |
| Vollstreckung extern                           | 69.150,83           | 0,26%                   | 182.890,05          | 0,74%                   |
|                                                | <b>6.536.661,56</b> | <b>24,49%</b>           | <b>4.793.224,21</b> | <b>19,47%</b>           |

Anzumerken ist hierzu, dass im Vergleich zum Vorjahr, die mit einer Mahnsperre belegten Forderungen, um rd. 1.743 T€ angestiegen sind. Der prozentuale Anteil an den Gesamtforderungen des Jahres 2018 ist um 5 Prozentpunkte angestiegen. Durch den Umstand, dass der Gesamtbestand der Forderungen zwischen den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 mit rd. 2.078 T€ nur einen moderaten Anstieg erfahren hat, ist der Anteil der Forderungen mit Mahnsperre in 2018 auch absolut gestiegen.

Ein großer Anteil der mit Mahnsperren belegten Forderungen befinden sich in der Vollstreckung oder wird durch Einbehalte oder Ratenzahlung stetig reduziert.

Anders verhält es sich bei Forderungen, die der Mahnsperre „Klärung Fachdienst“ unterliegen. Hier sind noch fachliche Fragen zu klären oder ggf. auch durch die Fachabteilung über Niederschlagung oder (Teil-) Stornierung zu entscheiden. Der Bestand dieser Forderungen ist seit 2017 um rd. 500 T€ angestiegen und macht ¼ an dem gesamten mit Mahnsperre belegten Forderungsbestand in 2018 aus.

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, ergeben sich hier häufig große Verzögerungen. Aus systeminternen Dokumentationen geht hervor, dass Rückmeldungen aus den Fachabteilungen häufig ausbleiben bzw. nur auf mehrmalige Nachfrage erfolgen.

Die Kontrolle dieser Sachverhalte erfolgt seitens der Kreiskasse mindestens einmal jährlich. Auch hier halten wir eine zeitnahe Bearbeitung in einzelnen Fachabteilungen für geboten.

Im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung wurde im Bereich der Forderungen eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde ermittelt, wie lange die Forderungen bereits bestehen bzw. wie lange die Fälligkeit der Forderung überschritten wurde.

Zu berücksichtigen ist hierbei natürlich, dass zahlreiche Forderungen in kleinen Beträgen (Ratenzahlung, Einbehalte) abgetragen werden, sodass bei Betrachtung der Altersstruktur eine gewisse Unschärfe nicht zu vermeiden ist.

Die offenen Forderungen betreffen zu rd. 18 % Sachverhalte aus dem aktuellen Haushaltsjahr 2018 und mit etwas mehr als 7 % das Jahr 2017. Rund 18 % des Forderungsbestandes ist älter als 2 Jahre. Ca. 57 Prozent der Forderungen war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht fällig.

Vom Gesamtbestand der fälligen Forderungen entfallen rd. 41 % auf das aktuelle Jahr 2018. Die übrigen Forderungen betreffen Sachverhalte aus vorangegangenen Haushaltsjahren, insbesondere aus dem Jahr 2017 (rd. 17 Prozent) und 2016 (rd. 12 Prozent). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Transferleistungen. Die älteste Forderung stammt aus dem Haushaltsjahr 1996 und betrifft Forderungen aus Steuern und Abgaben.

Die Forderungen werden einzel- und pauschalwertberichtigt. Hinsichtlich der Vorgehensweise wird die Vereinbarung vom 06.07.2011 umgesetzt. Forderungen in Höhe von mehr als 5.000 € werden einer Einzelüberprüfung unterzogen.

Von Einzelwertberichtigungen wird in der Regel Abstand genommen bzw. keine 100%ige Wertberichtigung vorgenommen, wenn regelmäßige Ratenzahlungen bzw. Einbehalte erfolgen. Bei der Entscheidung sollte stets berücksichtigt werden, dass sich durch sehr geringe monatliche Raten, z.B. im Sozialbereich, der vollständige Ausgleich der Forderung lange hinzieht. Auf eine Abzinsung im Sinne des Hinweises 14 zu § 41 GemHVO wird verzichtet.

Die verbleibenden Forderungen werden, wenn sie älter als 2 Jahre sind, zu 100 % einzelwertberichtigt. Anzumerken ist hier allerdings, dass aus programmtechnischen Gründen bei der Auswertung dieser Forderungen Zahlungen nicht mehr berücksichtigt werden, die nach diesem Zeitpunkt erfolgt sind. Das heißt, in Einzelfällen kann es vorkommen, dass der wertberichtigte Betrag höher ist als die zum Stichtag tatsächlich noch bestehende Forderung.

In der Gesamtsumme sollte dies allerdings nur einen überschaubaren Betrag ausmachen.

Bei der stichprobenweisen Prüfung fiel auf, dass in den wertberichtigten Forderungen Beträge enthalten waren, bei denen eine Niederschlagung sinnvoll gewesen wäre. Auch mit Blick auf die Altersstrukturanalyse verbleiben dadurch Forderungen in den Büchern, bei denen nicht mehr mit einem Zahlungseingang gerechnet wird.

Da Niederschlagungen gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 01.09.2003 in die Zuständigkeit der Fachabteilungen fallen, werden die Sachverhalte von der Kasse lediglich an die Fachabteilungen abgegeben, mit dem Hinweis, dass hier, z.B. aufgrund einer Insolvenz, ggf. eine Niederschlagung vorzunehmen ist.

Die anschließende Bearbeitung in den Fachabteilungen erfolgt in vielen Fällen allerdings nur auf mehrmalige Erinnerung seitens der Kasse und zieht sich dadurch z.T. über Jahre hin. Eine zügigere Bearbeitung wäre hier geboten.

Abschließend bleibt auch darauf hinzuweisen, dass auch die Überwachung der niedergeschlagenen Forderungen den Fachdiensten obliegt. Das heißt, sie müssen anhand einer Niederschlagungsüberwachungsliste kontrollieren, dass keine Verjährung eintritt. Zur Unterbrechung der Verjährung sind die entsprechenden Sachverhalte zur Mahnung an die Kasse abzugeben.

Die Mitteilung an die Kasse, dass zum entsprechenden Zeitpunkt eine Mahnung erforderlich ist, obliegt im Rahmen der Erstellung von Annahmeanordnungen den jeweiligen Fachdiensten. Ob eine regelmäßige Unterbrechung der Verjährung erfolgt, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Hinsichtlich der Wertberichtigungen lässt sich zusammenfassend anmerken, dass in einigen Fällen solche erforderlich werden, weil Niederschlagungen nicht vorgenommen werden, um so die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes korrekt darzustellen.

### **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüsse und Transferleistungen** **24.422.854,37 €**

Der Bestand hat sich gegenüber dem 31.12.2017 von 22.719.192,97 € um 1.703.661,40 € erhöht.

Diese Bilanzposition setzt sich für das Haushaltsjahr 2018 aus Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Forderungen aus Transferleistungen zusammen.

In den Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen werden Zinsdiensthilfen des Landes nachgewiesen (rd. 1.064 T€).

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bestehen gegenüber dem Land und betreffen die buchhalterische Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes. Der Bestand hat sich durch die Tilgung der Darlehen abgebaut, so dass zum 31.12.2018 noch ein Bestand von 12.474.273,65 € ausgewiesen wird.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzten sich u.a. aus Forderungen gegen das Land für Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII - Unbegleitete minderjährige Asylbewerber - (rd. 4.693 T€) sowie aus Bundeserstattungen zur Grundsicherung (rd. 2.591 T€) zusammen.

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen wurden mit 3.255.872,77 € wertberichtigt. Es handelt sich hierbei vollständig um Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen.

### **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** **631.705,66 €**

Im Vergleich mit dem Vorjahresbestand von 608.126,91 € kam es somit zu einer leichten Erhöhung um rund 23,6 T€.

Da in Relation zur Bilanzsumme diese Position nur ca. 0,1 Prozent ausmacht, ist sie als nicht wesentlich anzusehen.

Bei den oben benannten Forderungen handelt es sich vollständig um Forderungen aus Gebühren. Enthalten sind hier u. a. Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren, Rettungsdienstgebühren sowie Forderungen aus Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle.

Die bestehenden Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Hierbei wurde die Altersstruktur der Baugebühren analysiert und festgestellt, dass mehr als 20 Prozent der zum Stichtag 31.12.2018 offenen Forderungen seit mindestens 2 Jahren fällig sind.

Bereits im letzten Prüfverfahren waren die offenen Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren näher betrachtet worden und eine stichprobenartige Durchsicht älterer Forderungen erfolgt. Die für 2017 exemplarisch betrachteten Einzelsachverhalte wurden in der laufenden Prüfung erneut herausgegriffen. Es ergab sich, dass 45 Prozent dieser Stichproben zum Bilanzstichtag 2018 nun nicht mehr offen sind. Zu den weiter offenen „Altforderungen“ aus Baugebühren bleibt erneut festzuhalten, dass bei zahlreichen Sachverhalten in der Vergangenheit bereits eine Abgabe zwecks Niederschlagung an den zuständigen Fachdienst erfolgt war.

Trotz regelmäßiger Erinnerung seitens der Kreiskasse blieb in vielen Fällen eine Reaktion durch den zuständigen Fachdienst aus oder erfolgte erst mit großer zeitlicher Verzögerung.

Wir erneuern unsere Empfehlung aus dem Prüfbericht 2017, dass eine zuverlässige und zeitnahe Bearbeitung seitens des zuständigen Fachdienstes hier dringend erforderlich wäre.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden mit 563.948,32 € wertberichtigt. Hier- von entfallen 288.493,32 € auf die Einzelwertberichtigung von Forderungen. 275.455,00 € betreffen die Pauschalwertberichtigung.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistung**

**15.064,99 €**

Zum 31.12. des Vorjahres waren für diese Bilanzposition 219.959,60 € ausgewiesen, was einer deutlichen Reduzierung um rund 205 T€ entspricht.

Der Gesamtbestand dieser Forderungsart ist mit insgesamt unter 0,01 Prozent der Bilanzsumme als un- wesentlich anzusehen.

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist zu bemerken, dass im Unterschied zum Vorjah- resstichtag nun nur noch vereinzelt Forderungen aus Mietkautionsdarlehen nach dem SGB II in den For- derungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Es handelt sich bei diesen Forderungen dem Grunde nach um Forderungen aus Transferleistungen. Im Vorjahr hatten sich hierbei vermehrt Verschie- bung ergeben, da über die betroffenen Debitoren der anerkannten Asylbewerber zuvor die Unterbringungs- gebühren abgewickelt worden waren und diese aufgrund des zugehörigen Ertragskontos im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden.

Nach Rücksprache mit dem FD I.4 - im Rahmen des Prüfverfahrens 2017 - wurde festgelegt, dass künftig bei Neuanlage von Debitoren eine Zuordnung zu den Forderungen aus Transferleistungen erfolgen soll.

Dies wurde im Zuge des aktuellen Verfahrens in Stichproben geprüft und kann bestätigt werden. Die zeit- aufwändige Anpassung der bestehenden Debitoren dauert an. Entsprechende Schritte wurden seitens der Kassenleitung eingeleitet.

Dem allgemeinen Ausfallrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.238,00 € Rech- nung getragen.

#### **Forderungen an verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

**698.942,49 €**

Der Bestand hat sich im Vergleich mit dem Vorjahresstichtag (372.760,92 €) um rd. 326,2 T€ erhöht.

In Relation zur Bilanzsumme ist diese Position allerdings als unwesentlich anzusehen, da sie nur ca. **0,1** [31] Prozent der Bilanzsumme ausmacht.

Die Forderungen betreffen zum Bilanzstichtag 2018 hauptsächlich Forderungen gegenüber dem Eigenbe- trieb Abfallwirtschaft (EAW) in Höhe von 604.531,37 €. Des Weiteren sind Forderungen gegenüber der edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH (58.292,72 €) sowie gegenüber der RTK Holding GmbH (36.118,40 €) enthalten.

Die Forderungen gegenüber dem EAW betreffen überwiegend Verwaltungskosten- bzw. Personalkosten- erstattungen. In unserem Prüfbericht des Vorjahres 2017 hatten wir hierzu aufgenommen, dass nach Um- zug des EAW in die Räumlichkeiten in Aarbergen eine generelle Überprüfung der Berechnung der Verwal- tungskostenerstattung von Seiten des EAW eingefordert wurde.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung hat sich ergeben, dass nach Auskunft des FD I.4 seitens der Betriebs- leitung ein Ausgleich der genannten Forderungen fest zugesagt wurde. Der Forderungsausgleich ist zum 28.11.2019 erfolgt.

Die Forderungen gegenüber der edz GmbH sind vollständig auf zu viel gezahlte Energiekosten zurückzu- führen. Ein Ausgleich der offenen Posten ist bereits Anfang 2019 erfolgt.

Die offenen Forderungen gegenüber der RTK Holding GmbH betreffen zum einen eine Zuwendung für das Beteiligungsmanagement und den FD Recht (20 T€) sowie Stundungszinsen (rd. 16 T€). Auch hier ist Anfang 2019 ein Ausgleich erfolgt.

Es ist weiter festzustellen, dass gemäß der vorgelegten Saldenbestätigung der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH zum 31.12.2018 ebenfalls Forderungen gegenüber dieser Gesellschaft bestehen (27.405,74 €). Diese werden - saldiert mit den zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten (47.052,71 €) - auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (19.646,97 €).

Auskunftsgemäß ist diese Aufrechnung in diesem Bereich eine seit Umstellung auf die Doppik praktizierte Verfahrensweise.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ in diesem Bericht.

### **Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**927.947,19 €**

Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die keiner der anderen Positionen zuzuordnen sind. Sie gehören daher weder zu Forderungen, die z.B. aus Lieferung und Leistung, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind. Nähere Erläuterungen sind im Anhang (Seite 9f) enthalten.

Die „Sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ werden in der Bilanz 2018 mit einem Stichtagsbestand von 927.947,19 € ausgewiesen. Im Vergleich mit dem 31.12.2017, an dem ein Bestand in Höhe von 698.778,34 € bilanziert war, haben sich diese Forderungen folglich um rund 229 T€ erhöht.

Die größte Einzelforderung in Höhe von 368.000 € besteht gegenüber der ZVN Finanz GmbH. Es handelt sich hierbei um eine an den Rheingau-Taunus-Kreis zu zahlende Avalprovision. Hintergrund ist die Bürgschaft des Rheingau-Taunus-Kreises für die Finanzierung der stillen Einlage bei der Naspa. Die ZVN Finanz GmbH dient allein dem Zweck der Verwaltung der stillen Einlagen an der Naspa. Gesellschafter sind 5 Landkreise und 2 kreisfreie Städte. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat in 2016 Geschäftsanteile an der ZVN Finanz GmbH erworben.

Für die Bereitstellung einer Bürgschaft erhält der Rheingau-Taunus-Kreis eine Avalprovision von der ZVN Finanz GmbH entsprechend der geschlossenen Avalprovisionsvereinbarung.

Beschlüsse der zuständigen Gremien aus 2015 sowie die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.03.2016 liegen vor. Die Forderung steht zum Jahresende 2018 offen, da sie noch nicht fällig war. Zum 01.10.2019 - dem Fälligkeitszeitpunkt - ist ein Ausgleich erfolgt.

Weiterhin sind in den sonstigen Forderungen debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt 204.986,30 € enthalten. Es handelt sich hierbei um „positive“ Verbindlichkeiten - also Forderungen -, die zum Bilanzstichtag korrekterweise auf die Aktivseite der Bilanz umgegliedert wurden. Die debitorischen Kreditoren betreffen mit rund 145 T€ überwiegend die „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und resultieren insbesondere aus Rückforderungen aus Überzahlungen des Landkreises an Private, z.B. zu Unrecht gewährte Unterhaltsvorschussleistungen. Diese werden als Absetzung vom Aufwand und damit kreditorisch verbucht.

Im Übrigen beinhalten die „Sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ auch Eigenanteile verschiedener Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises für den Breitbandausbau (insg. 133.608,22 €). Unter Berücksichtigung dessen, dass ein Großteil der Forderungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zum 31.12.2018 bereits ausgeglichen war (620.532,84 €), ist eine Abstimmung mit dem korrespondierenden Verbindlichkeiten-Konto 4861900 „stg. Verbindl. aus Verwahrungen“ gelungen.

Die sonstigen Forderungen des Haushaltsjahres 2018 wurden mit 100.569,00 € einzelwertberichtigt; eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 4.350,00 € vorgenommen.

#### **4.2.3 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen**

Die flüssigen Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf **6.177.659,22 €.**

Der Bestand wurde durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen. Es kann die Übereinstimmung der flüssigen Mittel gemäß der Vermögensrechnung mit den Finanzrechnungen und den Kontenbeständen zum 31.12.2018 bestätigt werden.

#### **4.2.4 Plausibilisierung der Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für einen Zeitraum nach diesem Tag darstellen. Sie sind keine Vermögensgegenstände, sondern dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) stellen Beträge dar, die zum Abschlussstichtag vereinbart waren, aber Sachverhalte betreffen, die als Erträge der Nachperiode zuzuordnen sind. Auch sie dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung (des Nachjahres).

Die Bilanzpositionen wurden im Anhang zum Jahresabschluss 2018 aufgegliedert und umfassend erläutert. Bei den ARAP (7.518.144,38 €) handelt es sich im Wesentlichen um Sozialleistungen, die Ende 2018 für das neue Jahr vorausgeleistet wurden (5.268.640,93 €) sowie um die buchhalterische Abwicklung von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B (2.040.932,41 €).

Die PRAP beinhalten im Wesentlichen Entschädigungsleistungen der Deutschen Bahn AG für zwei Brückenbauwerke mit einer Laufzeit von 80 Jahren (547.311,29 €) sowie eine Mietvorauszahlung der Stadt Eltville für die Turnhalle Hattenheim mit einer Laufzeit von 25 Jahren (327.144,00 €).

Feststellungen haben sich zur Prüfung der Rechnungsabgrenzungsposten nicht ergeben. Sie basieren auf den für Abgrenzungen üblichen und seit Jahren bekannten Sachverhalten.

#### **4.2.5 Darstellung des Eigenkapitals und der Ergebnisverwendung**

Im Haushaltsjahr 2018 erfuhr die Bilanzposition Eigenkapital durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (Hessenkassengesetz, GVBl. Nr. 5/2018, S. 59) eine grundlegende Veränderung.

In den Vorjahren konnte der Rheingau-Taunus-Kreis kein Eigenkapital ausweisen, sondern musste auf der Aktiv-Seite der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag darstellen.

Dieser belief sich zum 31.12.2017 auf 87.398.643,95 €. Er setzte sich aus den bisher aufgelaufenen Fehlbeträgen von rd. 85,2 Mio. €, der negativen Nettoposition von rund 20,6 Mio. €, dem positiven Jahresergebnis 2017 von rund 13,5 Mio. € und Entschuldungshilfen des sogenannten Schuttschirmes in Höhe von 5,0 Mio. € zusammen.

Durch das Hessenkassengesetz wurden die Liquiditätskredite des Rheingau-Taunus-Kreises mit einem Betrag von 328,5 Mio. € abgelöst. Dem steht der vom Landkreis über 30 Jahre ratierlich zu zahlende Eigenbeitrag in Höhe von rund 138,1 Mio. € als neue sonstige Verbindlichkeit gegenüber. Somit verbleibt aus diesem Sachverhalt eine Differenz als Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von rund 190,4 Mio. €.

Von besonderer Bedeutung für die Ergebnisverwendung 2018 ist die zum 01.01.2019 in Kraft getretene Änderung des § 25 Abs. 3 GemHVO (Artikel 5 Ziffer 2 des HessenkasseG).

Demnach können die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Um zu dem in der Bilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Betrag zu gelangen, wurde vorrangig das positive ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 gegen die jeweiligen negativen Ergebnisvorträge verrechnet.

Verrechnet werden entsprechend der vom Verordnungsgeber im Finanzplanungserlass vom 28. September 2017 unter Ziffer II, 2. b) aufgeführten Hinweise anschließend zunächst die verbleibenden Ergebnisvorträge. Danach verbleibt die negative Nettoposition, die rechnerisch auszugleichen war.

Als Eigenkapitalverstärkung aus dem Hessenkassengesetz stehen in der Folge noch rund 98,0 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag sowie die Entschuldungshilfe aus dem Schutzschirmgesetz in Höhe von 5,0 Mio. € bilden ab dem Haushaltsjahr 2019 die neue Nettoposition des Rheingau-Taunus-Kreises in Höhe von 103.015.856,05 €.

Durch den Ausgleich der negativen Beträge im Rahmen der Hessenkasse auf der Passiv-Seite der Bilanz entfällt auf der Aktiv-Seite die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

### **Nettoposition**

Der Gesetzgeber hat mit dem Hessenkassengesetz Änderungen der Regelungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft vorgenommen.

In Artikel 5 - Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung - ist der sog. „Reset-Knopf“ verankert.

Der § 25 Abs. 3 GemHVO wird um den Wortlaut „... zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 (können) entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden“ ergänzt. Damit besteht für die Kommunen einmalig die Möglichkeit, die negativen Ergebnisvorträge aus den Vorjahren gegen die Nettoposition auszugleichen.

Hinsichtlich der Anforderung des Gesetzgebers an einen ausgeglichenen Haushalt sollte durch diese Möglichkeit die Ausgangslage für alle Kommunen vereinheitlicht werden.

Jede Kommune soll ohne die Belastung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren die Möglichkeit eröffnet bekommen, die Vorgabe des Haushaltsausgleiches entsprechend der geänderten Regelungen des § 92 Abs. 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung anzustreben.

Der Rheingau-Taunus-Kreis profitiert von der Entlastung zur Pflicht, rund 71,76 Mio. € Jahresfehlbeträge (Stand Ende 2017) in kommenden Jahren durch Überschüsse auszugleichen.

### **Zusammenfassende Anmerkung:**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat von der Möglichkeit des § 25 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht, und sowohl die Ergebnisvorträge des ordentlichen Ergebnisses als auch des außerordentlichen Ergebnisses mit der Nettoposition verrechnet.

Diese Vorgehensweise wurde durch die Verwaltung mit dem hessischen Innenministerium abgestimmt und entsprechend des dokumentierten Gesprächs umgesetzt.

### **Ergebnisvortrag und Jahresfehlbeträge**

Auf Grund der im vorherigen Abschnitt dargestellten rechtlichen Besonderheiten im Jahresabschluss 2018 und den hierzu erteilten Auskünften des Hessischen Innenministeriums wurden alle Ergebnisvorträge, sowohl die ordentlichen und auch die außerordentlichen, mit der Nettoposition verrechnet. Daher wird die Position 1.2.1 Ergebnisvortrag mit 0,00 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von insgesamt 10.304.892,38 € wird gemäß den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmens (KVKR) unter der Position 1.2.2 gesondert im ordentlichen Ergebnis als Überschuss in Höhe von 13.455.435,37 € und im außerordentlichen Ergebnis als Fehlbetrag von - 3.150.542,99 € in der Bilanz ausgewiesen.

Die dargestellten Werte stimmen mit den ausgewiesenen Ergebnissen in der Ergebnisrechnung und den Systemwerten überein.

#### **4.2.6 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen**

Der Rheingau-Taunus-Kreis weist im Jahresabschluss 2018 Rückstellungen  
in Höhe von **53.228.168,40 €**  
aus. Im Vorjahresvergleich hat sich ein Anstieg um 852.110,53 € ergeben.

Wesentlicher Bestandteil sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit und Beihilfe) mit einem Buchwert von insgesamt 41.664.849,00 €.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (35.079.449,00 €) liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) zugrunde.

Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,21 %), wird gemäß Hinweis 4 zu § 39 GemHVO der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert im Anhang zum Jahresabschluss mit 46.786 T€ angegeben.

Der Bestand der Versorgungsrücklage (Anteilswert 1.429 T€) wird gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 23 GemHVO als „davon-Vermerk“ bei dieser Position informell ausgewiesen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 11.563.319,40 € betreffen unterschiedliche Sachverhalte. Im Wesentlichen für sonstige Personalverpflichtungen (Urlaubs- und Zeitguthaben mit 3.834.640,08 €), für ausstehende Rechnungen in diversen Fachdiensten (4.117.100,00 €) und für unterlassene Instandhaltungen und Brandschutzsanierungen (insgesamt 2.963.600,00 €).

Die Aufgliederung und Erläuterungen zu den Rückstellungen sind im Anhang (Seiten 15/16) enthalten.

Das RPA ist bereits bei der Bildung der Rückstellungen über eine begleitende Vorprüfung eingebunden. Stichprobenartig ist eine Folgeprüfung wesentlicher Rückstellungen durchgeführt worden.

Im Fokus stand hierbei die Inanspruchnahme der Maßnahmen bezogenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Brandschutzsanierungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für drohende Verluste.

#### **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Brandschutzsanierungen**

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Brandschutzsanierungen an Schulen wurden maßnahmenbezogen gebildet. Die in 2018 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sowie für Brandschutzsanierungen in Höhe von rd. 2,96 Mio. € waren bis Ende 2019 komplett in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, sofern die Mittel nicht benötigt wurden.

Wie bereits in unseren vorhergehenden Berichten erläutert, bestand bis zum Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen mit einem Restbetrag in Höhe von 450.000 € für ein Planverfahren zur Sanierung des Schulzentrums in Taunusstein-Hahn aus dem Jahr 2012. Wie in unserem vorhergehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 angeregt, wurde dieser Betrag im Haushaltsjahr 2018 ertragswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen**

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Schulbereich (674,2 T€) setzen sich aus Betriebskostenübernahmen in Höhe von 398,0 T€, Aufwand der Schülerbeförderung in Höhe von 113,0 T€ sowie mit 123,2 T€ aus Endabrechnungen für Energie und Wartungsverträge sowie Gastschulbeiträge in Höhe von 40,0 T€ zusammen.

Die Rückstellungen aus dem Fachdienst II.1 - Soziale Hilfen - von insgesamt 723,4 T€ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Krankenhilfe nach § 264 SGB V in Höhe von 636,6 T€ und Hilfe für Behinderte und Gefährdete in Höhe von 50,0 T€.

Rückstellungen für den Bereich Migration (FD II.3) wurden in Höhe von insgesamt 1.440 T€ gebildet.

Des Weiteren wurde im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.250,0 T€ gebildet.

Die in 2018 gebildeten Rückstellungen waren in 2019 komplett in Anspruch genommen bzw. aufgelöst, sofern die Mittel nicht benötigt wurden.

Zusammenfassend lässt sich anmerken, dass die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen plausibel erscheinen. Es ergeben sich keine Feststellungen.

Der insgesamt hohe Betrag der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Buchungsschluss für das Jahr 2018 bereits auf den 18.01.2019 festgelegt wurde bzw. Buchungen im Jobcenter bereits ab dem 04.01.2019 nicht mehr auf das alte Jahr vorgenommen werden konnten. Dies steht in einem engen Zusammenhang damit, dass bereits zum 28.02. jeden Jahres der Schuttschirmbericht dem Regierungspräsidium vorzulegen ist.

### **Rückstellungen für drohende Verluste**

Die Rückstellung für das kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ) besteht wie in den Vorjahren weiterhin.

Bei der Abnahme der Rückstellung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung handelt es sich um die Inanspruchnahme aus der Beteiligung der Kosten des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte. Der Restbetrag aus dieser Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 94.149,32 €.

Des Weiteren besteht seit dem 31.12.2007 unverändert eine Rückstellung für ein zu gewährendes Erbbaurecht in Rudesheim zum Bau der „Halle für alle“ in Höhe von 300.000,00 €. Diese Rückstellung wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2008 wurde mit der Umsetzung des Bauvorhabens begonnen, eine entsprechende Baugenehmigung lag vor. Auskunftsgemäß wurde der vorgesehene Erbbaupachtvertrag aber nicht abgeschlossen. Es wurde lediglich eine Nutzungsvereinbarung getroffen, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten beider Seiten geklärt wurden. Die Vereinbarung sieht vor, umgehend einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen.

Der Sachverhalt ist nach wie vor ungeklärt. Wir regen erneut zur rechtssicheren Klärung der Eigentumsverhältnisse sowie der in der Nutzungsvereinbarung vorgesehenen Dienstbarkeiten (z.B. Wegerecht, Leitungsrecht) an, den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Hierbei wird auch zu klären sein, ob die vorhandene Rückstellung in Anspruch genommen werden soll.

#### 4.2.7 Entwicklung der Kassenkredite

Die vollständige Ablösung der Kassenkredite im Rahmen des Entschuldungsprogrammes „Hessenkasse“ spiegelt sich in der Ausweisung von 0,00 € in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung wieder.

Die Reduzierung setzt sich zusammen aus der Entschuldungshilfe des Landes gemäß HessenkasseG in Höhe von 328.500.000 € und der aus eigener Kraft erreichten Entschuldungsleistung in Höhe von 3.300.000 €.

Im Rahmen der mit dem Land Hessen getroffenen Vereinbarung wurde der Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 138.085.500 € aus einem Betrag von 25,00 € multipliziert mit der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 in Höhe von 184.114 errechnet. Die Laufzeit ist bis zum Jahr 2048 festgelegt. Ein Bilanzausweis erfolgt unter der Position „Andere sonstige Verbindlichkeiten“. Die jährliche Belastung beläuft sich demnach auf 4.602.850,00 €.

#### 4.2.8 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht

Die Aufgliederung nach Fristigkeit der Verbindlichkeiten erfolgt in der Anlage Verbindlichkeitenübersicht zum Anhang. Die Werte erscheinen hinsichtlich der Fristigkeit plausibel.

Die Darstellung orientiert sich hinsichtlich der Gliederung der Fristigkeiten an der Gesamtlaufzeit des jeweiligen Darlehens. Auf eine Gliederung nach dem Zahlungszeitpunkt der Tilgungsleistungen wird verzichtet.

Die dargestellten Werte stimmen mit der Buchhaltung überein. Der Fachdienst verfügt über aussagekräftige Unterlagen über die aufgenommenen Einzeldarlehen.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**77.360.239,90 €**

Zur Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" gehören alle Verbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber in- und ausländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten. Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung werden separat ausgewiesen.

Die Werte haben sich vom 31.12.2017 von 71.989.203,09 € um 5.523.167,05 € auf **66.466.036,04 €** zum 31.12.2018 reduziert.

Die „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei öffentlichen Kreditgebern“ haben sich darüber hinaus durch die Aufnahme der Investitionsfondsdarlehen (Schulbaupauschalen) zwischen den Bilanzstichtagen 2017 und 2018 geändert. Der Stand erhöhte sich von 9.924.652,90 € auf **10.894.203,86 €**.

Die dementsprechende Abbildung des Zahlungsmittelflusses in der Finanzrechnung haben wir ohne Feststellungen überprüft. Erläuterungen der Bilanzpositionen sind ab der Seite 16 des Anhangs zum Jahresabschluss 2018 enthalten.

#### Übersicht zur Nettoneuverschuldung

|                                                                                                        | 31.12.2017              | 31.12.2018              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen inkl. Umschuldung | 2.048.000,00 €          | 2.657.266,25 €          |
| / . Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen inkl. Umschuldung                           | - 7.226.735,16 €        | - 7.210.882,34 €        |
| <b>Nettoneuverschuldung</b>                                                                            | <b>- 5.178.735,16 €</b> | <b>- 4.553.616,09 €</b> |

Der Rheingau-Taunus-Kreis erreicht im Haushaltsjahr 2018 erneut den Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung. Hierbei handelt es sich um eine Betrachtung des Zahlungsstromes auf Grundlage der Finanzrechnung.

Durch die Stichtagsbetrachtung der Einzahlungen bzw. Abbuchungen ergeben sich Differenzen zur bilanziellen Betrachtung. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Kreditneuaufnahme ausschließlich in Form von Darlehen des Landes erfolgte. Es handelt sich um zwei Darlehen aus dem Investitionsfonds B (Schulbaupauschale 2014 und 2018 über 2,140 Mio. €). Darüber hinaus wurde ein Darlehen in Höhe von rd. 517 T€ umgeschuldet.

### **Zins- und Kreditmanagement**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die „Richtlinie des Rheingau-Taunus-Kreis für das Zins- und Kreditmanagement“ beschlossen. Dort wird unter Punkt 8 die Einrichtung eines Portfoliobeirates festgelegt. Als Teilnehmer werden der Landrat, der/die erste Kreisbeigeordnete und die zuständigen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie ggfs. Mitarbeitende der kreiseigenen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe festgelegt.

Der Portfoliobeirat hat im Haushaltsjahr 2018 einmal getagt. Angesicht der aktuell langen Zinsbindungsfristen durch Investitionsfonds und dem Beitrag zur Hessenkasse ist nach unserer Einschätzung der Sollvorschrift der Regelung 8 der Richtlinie dem Grunde nach entsprochen worden.

### **Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen und Transferleistungen**

**4.443.185,18 €**

Die Höhe der Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr (4.481.191,55 €) geringfügig auf 4.443.185,18 € reduziert.

Wesentlicher Anteil dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.251.839,22 €. Davon wurden knapp 3 Mio. € bereits bis zum 01. März 2019 ausgeglichen.

Einen wesentlichen Anteil innerhalb der Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dient der Abgrenzung von Bundes- und Landeserstattungen. In diesem Bereich ergeben sich häufig auch in Folgejahren Nachforderungen bzw. Erstattungen. Hierfür werden vorsorglich Mittel zurückgehalten. Dies ist aus Sicht der Praktikabilität nachvollziehbar.

Diese Mittel werden durch die Organisationseinheit Fachbereich II-Koordinator (II.K.) verwaltet. Mit dem Leiter von II.K wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen über Verwahrkonten sich auf die gemeinsam festgelegten Ausnahmefälle beschränkt.

Die zukünftige Verwendung von Verwahrkonten wird gemeinsam mit dem Fachbereich II-Koordinator eng abgestimmt. Alle Beteiligten arbeiten an einem alle Interessen berücksichtigenden Verfahren.

Im Rahmen der Stärkung des Risikomanagements empfehlen wir, geeignete Maßnahmen zur systematischen Wissensweitergabe des immensen Fachwissens in der Organisationseinheit II.K zu ergreifen.

Zudem werden weitere einzelne Projekte über das Verwahrkonto abgewickelt. Hierzu werden Haushaltsmittel aufwandswirksam auf das Verwahrkonto umgebucht und dort jahresübergreifend verwendet. Nach Abschluss der Projekte erfolgt eine Schlussabrechnung über den Ergebnishaushalt.

Hierbei ist zukünftig dringend ein sachlicher Zusammenhang zwischen den abgebenden Aufwandskonten und den späteren Verwendungszwecken, das heißt den Projekten, sicherzustellen. Nur dadurch lässt sich auch in diesem sensiblen Bereich der Haushaltsausführung die Grundsätze der Haushaltswahrheit und –klarheit gewährleisten.

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**2.449.689,21 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Zahlung für eine empfangene oder schon erbrachte Leistung noch aussteht. Zum Stichtag 31.12.2018 hat sich die ausgewiesene Bilanzsumme im Vorjahresvergleich um 1.069.729,66 € deutlich erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung wurden bis Ende Januar 2019 zu über 90% ausgeglichen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

**23.881,27 €**

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich (405.743,96 €) deutlich reduziert.  
Sie wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

In einem Fall wurden Verbindlichkeiten mit Forderungen saldiert. Auskunftsgemäß ist diese Aufrechnung in diesem Bereich eine seit Umstellung auf die Doppik praktizierte Verfahrensweise.

## **Sonstige Verbindlichkeiten**

**148.248.669,27 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verwahrgelder und Verbindlichkeiten, die keiner der obigen Verbindlichkeitspositionen zugeordnet werden können. Der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich (9.917.563,88 €) erheblich.

Der Anstieg resultiert aus dem über einen Zeitraum von 30 Jahren zu leistenden Eigenanteil des Landkreises für die „Hessenkasse“ in Höhe von 138.085.500,00 €.

Eine weitere Erhöhung erfolgte durch die von kreisangehörigen Kommunen zu leistenden Eigenanteile im Rahmen des Breitbandausbaus in Höhe von 754.141,06 €.

Als weitere wesentliche Positionen sind die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Rückübertragung von Grundschulen in Höhe von 4.707.936,17 €, deren Hintergrund bereits Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 war, zu nennen.

Darüber hinaus haben sich die abgegrenzten Kreditzinsen von 3.035.676,98 € durch die fortlaufende Tilgung bzw. strukturellen Maßnahmen um 234.457,38 € auf 2.801.219,60 € reduziert.

Die Verbindlichkeiten sind im Anhang – bezogen auf die geprüften Stichproben - zutreffend aufgeführt.

### **4.2.9 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten**

Eine Auswertung der offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergab offene, nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten in Höhe von saldiert 4.071.117,83 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|                          |                                     |                |
|--------------------------|-------------------------------------|----------------|
| Offene Kreditorenposten: | 794 Fälle mit einer Gesamtsumme von | 4.276.104,13 € |
| Debitorische Kreditoren: | 150 Fälle mit einer Gesamtsumme von | - 204.986,30 € |
| saldiert:                |                                     | 4.071.117,83 € |

Grund für den Ausweis der Verbindlichkeiten ist zum überwiegenden Teil der Sachverhalt, dass zum Jahresende Aufwandsbuchungen (Rechnungen, Leistungsansprüche nach SGB) vorzunehmen sind, deren Leistung im Berichtsjahr erbracht worden ist bzw. der Leistungsanspruch das Berichtsjahr betrifft aber deren Ausgleich erst nach dem Jahreswechsel erfolgt ist. Dies stellt keinen außergewöhnlichen Sachverhalt dar.

Allein die korrekt eingebuchte Jahresabgrenzung der Leistungsansprüche aus dem Subsystem Prosoz hatte eine Größenordnung von 1.219.910,17 €.

Eine zum Stichtag 01.02.2019 durchgeführte Vergleichsanalyse weist nur noch einen Bestand der offenen Verbindlichkeiten in Höhe von saldiert 152.284,90 aus. Dies spricht für einen zeitnahen Ausgleich der Verbindlichkeiten.

Debitorische Kreditoren stellen von ihrem Wesen her im Wesentlichen überzahlte Verbindlichkeiten dar. Die in den offenen Posten enthaltenen Beträge beinhalten zu einem Großteil Rückzahlungen von Überzahlungen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss, die kreditorisch gebucht werden.

Eine Abstimmung der debitorischen Kreditoren mit den Korrekturkonten im Bereich der Verbindlichkeiten aus der Summen- und Saldenliste 2018 ergab vollständige Übereinstimmung. Hierzu ist ein Austausch mit dem FD I.4 erfolgt. Aufgetretene Rückfragen wurden zeitnah und vollumfänglich beantwortet.

### **4.3 Ergebnisrechnung**

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte innerhalb von SAP. Dabei wurde anhand gezielt ausgewählter Stichproben zu einzelnen Kostenarten mittels Datenanalyseprogramm die Grundgesamtheit des Prüfungsumfanges ermittelt. Hierzu wurden die entsprechenden Anordnungen / Belege hinzugezogen.

Zur Ermittlung von Prüfungsschwerpunkten, zur Einschätzung des allgemeinen Fehlriskos im Rechnungswesen sowie zur Auswahl der Belegstichproben wurden aufgrund der Datenmenge sowohl anerkannte statistische Methoden eingesetzt, als auch eine auf Erfahrungswerten basierende Kontenkontrolle durchgeführt.

Bei den nachfolgend genannten Planansätzen handelt es sich um die fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

#### **4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung**

Teilergebnisrechnungen sind für die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO erstellt und Bestandteil der zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlussunterlagen.

Die Summe der Teilergebnisrechnungen stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

#### **4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung**

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene fortgeschriebene Haushaltsansatz stimmt unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, der übertragenen Ermächtigungen sowie der echten und unechten Deckungsfähigkeit mit den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes überein.

Die Mittelübertragungen aus dem Vorjahr wurden im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes überprüft. Entsprechende Beschlüsse liegen vor; ebenso für die Genehmigung der Mittelumbuchungen im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Systemisch können hierzu aussagekräftige Berichte generiert werden.

Feststellungen haben sich keine ergeben.

#### **4.3.3. Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich**

Im außerordentlichen Bereich ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.150.542,99 €.

In den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 4.159,5 T€ sind fast ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerordentlichen Abschreibungen von Gebäuden/Gebäudeteilen im Zuge eines Abrisses oder grundhafter Sanierung stehen.

Der außerordentliche Aufwand in Höhe von insgesamt rund 7.310,0 T€ beinhaltet im Wesentlichen die oben angesprochenen außerordentlichen Abschreibungen von Gebäudewerten in Höhe von 6.431,9 T€ sowie den Abgang von Infrastrukturvermögen im Zusammenhang mit der Umwidmung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen in Waldems (861,9 T€).

Die Werte korrespondieren mit den Daten der Anlagenbuchhaltung.

#### **4.4 Finanzrechnung**

##### **4.4.1 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen**

Die Prüfung der Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen wurde stichprobenweise vorgenommen.

Hierzu wurden Buchungen im Bereich der Bauunterhaltung (Konto 6161) mit den Bauausgabebüchern des FD I.7 abgeglichen und auf Hinweise im Verwendungszweck überprüft.

Insgesamt wurden 1829 Buchungen getätigt, davon wurden alle Buchungen über 25.000,00 € auf mögliche Abgrenzungsproblematiken geprüft. Eine Dokumentation ist in unseren Arbeitspapieren hinterlegt.

Es wurden keine Feststellungen getroffen.

##### **4.4.2 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)**

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2018 schließen per Saldo mit einem Zahlungsmittelbedarf von 5.522.290,81 € ab.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfes wurden im Berichtsjahr Kredite aus dem Investitionsfonds B (Schulbaupauschale) in Höhe von insgesamt 2.140.000,00 € aufgenommen. Der verbliebene Finanzierungsbedarf für die geleisteten Investitionsauszahlungen wurde aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.233.366,40 € gedeckt.

#### **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gemäß Finanzhaushalt 2018 betragen 5.505.700 € und sind auch entsprechend in der Finanzrechnung abgebildet. Die fortgeschriebenen Planzahlen entsprechen dem ursprünglichen Haushaltsansatz.

Sie beinhalten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse von 4.399.700 €, Einzahlungen aus den Abgängen von Anlage- und Finanzanlagevermögen i.H.v. 1.106.000 €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen gemäß Finanzrechnung insgesamt 3.274.284,48 €. Wesentlicher Bestandteil sind Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge in Höhe von 3.172.370,31 €, die somit um rund 1,2 Mio. € hinter dem veranschlagten Ansatz zurückbleiben. Die veranschlagten Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (1,01 Mio. €) konnten nicht realisiert werden. Ein vorgesehener Grundstücksverkauf der Rabanus-Maurus-Schule (Gesamtverkaufspreis = 2,02 Mio. €, die per Vereinbarung zu je 50% an Stadt und Kreis gingen) wurde im Januar 2019 vollzogen.

Die Einzahlungen wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens in Verbindung mit den Sonderposten geprüft und führten zu keinen Feststellungen.

### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gemäß Finanzhaushalt 2018 betragen 15.436.340 €. Hinzu kommen Mittelübertragungen aus dem Vorjahr sowie Deckungsmitteln aus internen Verschiebungen innerhalb des Haushaltsjahres. In Summe beläuft sich der fortgeschriebene Haushaltsansatz insgesamt auf 30.754.466,12 €.

Eine Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes für Baumaßnahmen erfolgte allerdings nur in Höhe von 6.777.251,78 €. Darüber hinaus sind Auszahlungen in sonstige Vermögenswerte (Immaterielles und Finanzanlagevermögen) in Höhe von 2.019.323,51 € erfolgt. Der Grad der Inanspruchnahme liegt somit bei 28,6 %. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3. - Finanzrechnung – dieses Berichtes.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

Die geplanten Werte der Einzahlungen (Kreditaufnahmen 9.930.640,00 €) und Auszahlungen (Tilgungsleistungen 7.070.000,00 €) sind aus der Haushaltssatzung 2018 entsprechend in die Finanzrechnung übernommen worden.

Hinzukommen bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die komplett noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 9.357.850,00 € (inkl. KIP-Darlehen).

### **Vergleich des Ist-Ergebnisses zwischen dem Zahlungsfluss aus der Investitionstätigkeit und dem Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit**

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 3.274,3 T€        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit     | <u>8.796,6 T€</u> |
| Mittelbedarf aus der Investitionstätigkeit | - 5.522,3 T€      |

|                                                                                                          |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                                                  | <u>2.657,3 T€</u> |
| ergibt eine jahresbezogene Unterfinanzierung                                                             | - 2.865,0 T€,     |
| der Investitionstätigkeit, die aus dem Mittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt wird. |                   |

#### **4.5 Anlagen**

##### **4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)**

Die Bestände der Übersichten stimmen mit dem Ausweis in der Vermögensrechnung zum 31.12.2018 überein.

##### **4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung 2018 konnten mit den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Beträgen abgestimmt werden.

Die Werte stimmen unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf Forderungen vollständig überein.

## **5. Haushaltsrechtliche Aspekte**

### **5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

#### **Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan / Genehmigungsverfahren**

Die Grundlage für die Haushaltsführung im Berichtsjahr bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, welche am 06.02.2018 durch den Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 16.05.2018 seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 26.05.2018. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 28.05. bis 07.06.2018 öffentlich ausgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2018 wurde durch die Haushaltssatzung 2018

- im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 2.762.070 € festgesetzt.
- im Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 620.050 € festgesetzt.

Das Verfahren zur Aufstellung und Erlass der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr 2018 entsprach dem Grunde nach den gesetzlichen Regelungen.

Durch die Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung 2018 und deren Inkrafttreten nach Ablauf der Auslegungsfrist kamen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO für das Haushaltsjahr 2018 bis zum 07.06.2018 zur Anwendung.

Mit Verfügung des Landrates vom 30.11.2017 wurde die Verwaltung auf die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO) hingewiesen und die Budgetverantwortlichen zur strikten Einhaltung verpflichtet.

Die Einhaltung dieser Vorgabe wurde anhand von Stichproben in der Kontengruppe 71 – Aufwendungen für Zuwendungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen – überprüft.

Im Rahmen dieser Stichproben haben sich keine Feststellungen ergeben.

Der Kreis war gemäß § 92 Abs. 4 HGO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das bestehende fortzuschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltsplanes und enthält Informationen zur Zielerreichung der Vereinbarungen des Schutzschirmvertrages. Bei Schutzschirmkommunen wie dem Rheingau-Taunus-Kreis sind die Konsolidierungsmaßnahmen insoweit bereits in den Schutzschirmverträgen festgelegt.

Die Aufsichtsbehörde und der Kreistag werden über die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung regelmäßig durch Halbjahresbericht, Jahresabschluss und im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes (insbesondere im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes) unterrichtet.

## 5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Der Fachdienst I.4 hat im Anhang wesentliche Plan-Ist-Abweichungen bei den jeweiligen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert. Unterjährig erfolgt über den FD I.4 eine zeitnahe Einbindung der Gremien durch Erstellung von Beschlussvorlagen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die im Anhang zum Jahresabschluss getroffenen Aussagen zu den wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auf Ihre Nachvollziehbarkeit hin geprüft; die entsprechenden Prüfungsergebnisse sind bei den einzelnen Ergebnis-Positionen in diesem Bericht festgehalten.

Grundlage für die Gesamtbetrachtung waren die Planwerte des Haushaltsplanes 2018 in der Fassung der Haushaltssatzung vom 06.02.2018 sowie der Fortschreibung der Haushaltsansätze durch Mittelübertragungen und genehmigter Mittelüberschreitungen sowie deren Deckung.

### Rahmenbedingungen:

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. Innerhalb eines Budgets sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO alle veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (gesetzliche Deckungsfähigkeit).

Teilergebnishaushalte und damit Budgets können nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist der Haushalt des Kreises nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten gegliedert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat die gesetzlichen Deckungsregelungen in den Bewirtschaftungsregeln, die Teil des Haushaltsplanes sind (Ziff. 5.4 des Haushaltes 2018) spezifiziert.

Damit sind „innerhalb der gleichen Erlös- und Kostenartengruppe (KAG) eines/r Produkts/-gruppe die einzelnen Erlös- bzw. Kostenarten gegenseitig deckungsfähig“. In den Fällen, in denen Produktverantwortliche für mehrere Produkte/-gruppen zuständig sind, gilt die Regelung für die Gesamtheit des Aufgabenbereichs.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 ist die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb eines Budgets auf einzelne Kostenartengruppen beschränkt.

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über den Gesamthaushalt hinweg besteht

- bei den Personalkosten (KAG 62-65) einschließlich der Versorgungsaufwendungen (KAG 644-646)
- den Abschreibungen (KAG 65 plus Kostenarten 7910100 bis 7942000 - Außerplanmäßige Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen)
- und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (KAG 77).

Des Weiteren sind Schulbudgets eingerichtet, die bestimmte Kostenarten einer Schule für gegenseitig deckungsfähig erklären.

Grundlage für die Prüfung waren die Deckungsregeln des Haushaltsplanes 2018.

Daneben gibt es spezielle Deckungsregelungen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und im Bereich Migration.

Weiterhin sind zweckgebundene Mehrerlöse mit den entsprechenden Mehraufwendungen für unecht deckungsfähig erklärt.

Im Rahmen dieser vielfältigen Deckungsregelungen haben wir 2018 folgende Bereiche geprüft:

## Deckung über den Gesamthaushalt:

### a) Personalaufwand:

Der Personalaufwand (KAG 62-65) einschließlich der Versorgungsaufwendungen (KAG 644-646) stellt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

| Kontengruppe/Position                 | Plan 2018<br>€       | Ist 2018<br>€        | Differenz<br>€     |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Personalaufwand (KAG 62-65)           | 43.168.920,00        | 41.948.382,86        | -1.220.537,14      |
| Versorgungsaufwendungen (KAG 644-646) | 2.858.100,00         | 3.497.802,04         | +639.702,04        |
| <b>Gesamt:</b>                        | <b>46.027.020,00</b> | <b>45.446.184,90</b> | <b>-580.838,10</b> |

Die Mehraufwendungen beim Versorgungsaufwand resultieren aus einer Mehrzuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 700,0 T€. Gleichzeitig ergaben sich Einsparungen beim Aufwand für Pensionskassen Versorgungsempfänger in Höhe von 202,5 T€. Insgesamt ist keine Überschreitung im Personalaufwand eingetreten.

### b) Abschreibungen:

Die Abschreibungen (KAG 66) und die Kostenart 7910100 bis 7942000 – apl. Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen - zeigen folgendes Ergebnis:

| Kontengruppe/Position                                  | Plan 2018<br>€       | Ist 2018<br>€        | Differenz<br>€       |
|--------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| KAG 66                                                 |                      |                      |                      |
| Planmäßige Abschreibungen                              | 10.538.630,00        | 10.942.117,13        | +403.487,13          |
| 7910200 apl. AfA Anlagevermögen kalk.                  | 0,00                 | 6.431.934,24         | +6.431.934,24        |
| 7941000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen | *) 862.000,00        | 878.101,55           | +16.101,55           |
| <b>Gesamt:</b>                                         | <b>11.400.630,00</b> | <b>18.252.152,92</b> | <b>+6.851.522,92</b> |

\*) kein Haushaltsansatz; außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von rund 6.431,9 T€ resultieren überwiegend aus der Wertberichtigung im Rahmen der Generalsanierung von Schulgebäuden oder Gebäudeteilen (Gebäudeteil III der Beruflichen Schulen in Geisenheim (3.642,3 T€), Gymnasium Geisenheim Anbau (390,7 T€), Gesamtschule Hahn Sporthalle und Schulgebäude Block A (1.478,0 T€) und Sporthalle Gymnasium Bleidenstadt (465,8 T€) wegen teilweisem Abriss oder Generalsanierung).

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 878 T€ beinhalten im Wesentlichen mit 856,6 T€ die Umwidmung der Kreisstraße K748, die an die Gemeinde Waldems übertragen wurde (s. auch unter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte). Der Abgang erfolgte zum Buchwert 31.12.2018.

### c) Zinsen:

Das Ergebnis der über den Gesamthaushalt hinweg gegenseitig deckungsfähigen Zinsaufwendungen sieht wie folgt aus:

| Kontengruppe/Position | Plan 2018<br>€ | Ist 2018<br>€ | Differenz<br>€ |
|-----------------------|----------------|---------------|----------------|
| KAG 77 Zinsen         | 5.228.400,00   | 4.740.463,38  | -487.936,62    |

Im Bereich des Zinsaufwandes wurden die Planvorgaben eingehalten.

## Deckung innerhalb der Produkte/ -gruppen

Seit 2015 werden die Deckungsregeln auf Produkte/-gruppen bezogen.

Innerhalb eines Produkts/-gruppe sind die einzelnen Kosten- und Erlösarten einer Kosten- oder Erlösarten-gruppe (KAG) durch Ziff. 1.1.1 der Deckungsregeln für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gesonderte KAG in Deckungskreisen zusammengefasst.

Der Produktplan des Kreises definiert 73 Produkte/-gruppen (64 für die Verwaltung, 9 für den Schulbereich). Zur Prüfung der Einhaltung dieser Regelung haben wir aus SAP stichprobenweise Berichte für 14 Produkte/-gruppen generiert.

Die Stichproben wurden über die gesamte Produktpalette und Produktverantwortlichkeiten verteilt, wobei neben Produkten mit einem hohen Ausgabenvolumen auch Produkte mit geringem Volumen einbezogen wurden.

Geprüft wurden folgende Produkte/ -gruppen:

- |            |                               |
|------------|-------------------------------|
| • 01 EDV   | EDV                           |
| • 02 RD    | Rettungsdienst                |
| • 03 GYM   | Gymnasien                     |
| • 05 GRUSI | Grundsicherung                |
| • 05 HFB   | Hilfe für Behinderte          |
| • 05 HZP   | Hilfe zur Pflege              |
| • 05 JC    | Jobcenter                     |
| • 05 PK    | Psychiatriekoordination       |
| • 05 PSP   | Pflegestützpunkt              |
| • 06 EZJU  | Erzieherische Jugendhilfe     |
| • 06 WIJU  | Wirtschaftliche Jugendhilfe   |
| • 07 GHA   | Gesundheitsangelegenheiten    |
| • 08 SF    | Sportförderung                |
| • 10 BUD   | Bauaufsicht und Denkmalschutz |

Damit wurden von der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen des Kreises in Höhe von 296 Mio. € insgesamt 149 Mio. € abgedeckt. Das geprüfte Risiko lag somit bei ca. 50 % der ordentlichen Aufwendungen.

Auf dieser Datenbasis erfolgte ein Abgleich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Ist-Ergebnisse auf KAG-Ebene.

In den Fällen, in denen Mittelüberschreitungen festgestellt wurden, erfolgte eine Analyse innerhalb der Kostenartengruppe auf Kostenartenebene, um festzustellen, bei welcher Kostenart die Mittelüberschreitung eingetreten ist.

Bei der Ermittlung der Summe der zur Verfügung stehenden Mittel wurde folgendes berücksichtigt:

- der Haushaltsansatz des Jahres 2018
- ggf. aus dem Vorjahr übertragene Ausgabeermächtigungen (Sachkosten)
- von den zuständigen Gremien nach § 100 HGO genehmigte über- oder außerplanmäßige Ausgaben, wobei bei den zur Deckung dieser Ausgaben herangezogenen Ansätze eine entsprechende Minderung der Haushaltsermächtigung vorgenommen wurde.

Nach Prüfung der Datenauswertungen und der Prüfung der entsprechenden Belege bleibt festzustellen, dass

- alle festgestellten und geprüften Überschreitungen der Ausgabenansätze im Rahmen der Deckungsregelungen gedeckt waren  
oder
- für Mittelüberschreitungen entsprechende Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien einschl. der erforderlichen Deckungsvorschläge vorlagen.

### Schulbudgets:

Der Fachdienst I.4 führt übersichtliche Aufstellungen über die im Haushalt veranschlagten Mittel der einzelnen Schulbudgets, deren Inanspruchnahme und der Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das folgende Haushaltsjahr.

Mittelüberschreitungen werden in das nächste Haushaltsjahr als negativer Budgetvortrag übertragen und mit dem Budget des darauffolgenden Jahres verrechnet, so dass die betreffende Schule Budgetüberschreitungen eines Jahres im nächsten Jahr erwirtschaften muss.

Im Haushaltsjahr 2018 waren 44 Schulbudgets sowie 1 Budget für das Medienzentrum eingerichtet. Daneben sind noch in der Profitcentergruppe (PCG) 3110 -Schulverwaltung allgemein - Haushaltsmittel veranschlagt, die dem Schulbudget zugeordnet sind.

Insgesamt schließen die Schulbudgets wie folgt ab:

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Ergebnisvortrag aus 2017 | 37.280,00 €         |
| Haushaltsansatz 2018     | 738.500,00 €        |
| <b>Gesamt verfügbar:</b> | <b>775.780,00 €</b> |
| darauf angeordnet:       | 650.790,78 €        |
| noch verfügbar:          | 124.725,44 €        |

Von den Schulen nicht verbrauchte Mittel wurden in einer Gesamthöhe von 37.850,00 € (Vorjahr 40.150,00€) nach 2019 positiv übertragen; 86.875,44 € wurden eingespart.

Von den insgesamt 44 budgetierten Profitcentern hatten 9 (Vorjahr 5) ihr Budget überschritten. Negative Ergebnisvorträge wurden in einer Gesamthöhe von 6.250,00 € (Vorjahr: 2.870,00 €) nach 2019 übertragen.

Die vom Fachdienst I.4 vorgelegten Aufstellungen wurden hinsichtlich der Richtigkeit der aus 2017 übernommenen Ergebnisvorträge sowie der Höhe der verbrauchten Mittel mit den Buchungen der Finanzbuchhaltung geprüft.

Weiterhin geprüft wurde die Vorgabe, dass maximal 10 % der Budgetermächtigung in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden dürfen.

Hier ist anzumerken, dass diese Regelung in Absprache zwischen dem FD I.4 und dem FD I.7 sowohl auf die positiven als auch auf die negativen Budgetüberträge angewandt wurde.

Es ergaben sich dabei keine besonderen Hinweise. Im Rahmen der vorgenommenen Prüfungen kann die Einhaltung des Haushaltsplanes bestätigt werden.

### 5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 360.000.000,00 € festgesetzt.

Über die Ablösung der Kassenkredite durch die Regelungen des HessenkasseG wurde unter Ziffer 4.2.7 bereits berichtet.

Der Ermächtigungsrahmen für Kassenkredite wurde eingehalten.

#### 5.4 Einhaltung Sperrvermerke

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Haushaltsjahr 2018 im Bereich der Wirtschaftsförderung (Produktbereich 15) Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Sperrvermerke anhand der Buchungen im System hat zu keinen Feststellungen geführt. Beschlüsse über die Freigabe der Mittel liegen vor.

#### 5.5 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, wurde gemäß § 2 der Haushalts-satzung vom 06.02.2018 auf 9.930.640,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 1.042.000,00 € sowie aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 2.869.640,00 €.

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 9.357.850,00 € stand darüber hinaus - entsprechend der Regelungen des § 103 Absatz 3 HGO - ebenfalls noch zur Verfügung.

Die Finanzrechnung weist als fortgeschriebenen Ansatz aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt 19.288.490,00 € aus. Der Betrag beinhaltet die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 2.657.266,25 € aufgenommen. Davon 2.140.000,00 € Investitionskredite aus Mitteln der Schulbaupauschale (Investitionsfonds B); teilweise aus der Kreditermächtigung aus Vorjahren.

##### Übersicht über die Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurde von der Gesamtermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

| <b>Abwicklung Kreditermächtigung</b>                                    |                 |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2018                                | 9.930.640,00 €  |
| + Kreditermächtigung aus Vorjahren                                      | 15.150.250,00 € |
| 2016: 5.792.400,00 €                                                    |                 |
| 2017: 9.357.850,00 €                                                    |                 |
| = Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt                             | 25.080.890,00 € |
| - Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2018 ohne Umschuldung | 0,00 €          |
| - Kreditaufnahme Invest.fonds B - Schulbaupauschale                     | 2.140.000,00 €  |
| - verfallene Kreditermächtigung aus 2016                                | 5.792.400,00 €  |
| = verbleibende Kreditermächtigung                                       | 17.148.490,00 € |
| inkl. KIP-Darlehen 2.450.000 € aus 2017                                 |                 |
| inkl. KIP Darlehen 2.869.640 € aus 2018                                 |                 |

Die Überwachung erfolgte in bewährter Weise durch den Fachdienst I.4. Eine entsprechende Übersicht wurde vorgelegt.

Die verfallene Kreditermächtigung aus 2016 ist erneut im Zusammenhang mit dem Umsetzungsstau investiver Maßnahmen zu betrachten. Siehe hierzu auch die Übersicht unter Ziffer 3. dieses Berichtes (Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze für Investitionen).

Die Übereinstimmung der Daten aus dieser Übersicht mit den Angaben in der Finanzbuchhaltung wird bestätigt.

## **6. Anlagen zum Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

### **6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Nach § 50 Absatz 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises als Anlage beizufügen. In Absatz 2 findet sich eine Auflistung der zusätzlich im Anhang anzugebenden Angaben.

Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend. Er soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung enthalten.

Der von uns geprüfte Anhang enthält - neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen und Aufgliederungen einzelner Bilanzposten, der Ertrags- und Aufwandskonten sowie die wesentlichen Posten der indirekten und der direkten Finanzrechnung. Die Angaben entsprechen den jeweiligen Jahresabschlusswerten.

Des Weiteren wird auf finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse hingewiesen und im Einzelnen – soweit möglich - mit dem jeweiligen Betrag aufgeführt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 45 des Anhangs.

Im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu den Finanzrechnungen bleibt festzustellen, dass unsere Empfehlung aus dem vorgehenden Prüfungsverfahren, den bisher saldierten Ausweis von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen künftig nach Einzahlungen und Auszahlungen getrennt darzustellen und im Anhang zu erläutern, im Jahresabschluss 2018 umgesetzt wurde.

Auch die Empfehlung, alle haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht Kassenkredite sind, und beispielsweise im Rahmen der Vollstreckung anfallen, aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Bereich der durchlaufenden Gelder umzugruppieren, wurde im Jahresabschluss 2018 aufgegriffen.

Der Anhang bietet zu den einzelnen Positionen Informationen und Erläuterungen.

Künftig ist seitens des Ordnungsgebers vorgesehen, allein die direkte Finanzrechnung als verpflichtend vorzugeben, so dass ausschließlich hierfür Erläuterungen notwendig werden. Der Ordnungsgeber signalisiert damit eine wiederkehrende Stärkung einer finanzflussorientierten Betrachtung einer Teilkomponente des doppelten Jahresabschlusses.

Für den Inhalt des Rechenschaftsberichtes ist § 51 GemHVO maßgebend. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Den Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO haben wir daraufhin geprüft, inwieweit er mit den Werten des Jahresabschlusses übereinstimmt und insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage des Kreises vermittelt.

Er beschreibt den Geschäftsverlauf für das Haushaltsjahr 2018 über einen Vergleich der Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vorjahresvergleich sowie über einen Ansatz – Ist – Vergleich. Er geht in diesem Zusammenhang auf die Verschuldungssituation ein und weist auf die Entlastung durch das HessenkasseG hin. Er erläutert die in 2018 durchgeführten Investitionen und die hierfür notwendige Finanzierung.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes nach dem 31.12.2018 geht der Rechenschaftsbericht auf die Eckdaten der Ertrags- und Aufwandsentwicklung des Folgejahres ein und gewährt einen Ausblick auf die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 und der folgenden Jahre.

Hierbei wird auch auf die finanzielle Größenordnung des ab 2019 zu leistenden Eigenanteils bezüglich der Entlastung durch das HessenkasseG eingegangen.

Der Bericht weist darauf hin, dass das Land ab dem Jahr 2019 die Bildung einer 2-prozentigen Liquiditätsreserve zur Sicherstellung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fordert und der RTK hierfür voraussichtlich ca. 5,7 Mio. € aus dem Jahresergebnis zu erwirtschaften hat.

Im Rechenschaftsbericht werden auf die geplanten Zukunftsinvestitionen der Bereiche Bildung, Mobilität und Infrastruktur sowie Breitbandversorgung genannt.

Als besonderes Risiko weist der Rechenschaftsbericht darauf hin, dass der RTK als Mitglied im Sparkassenverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen Zweckverbandes haftet.

Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Werte stimmen mit den Daten des Jahresabschlusses überein. Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage des Kreises.

Redaktioneller Anpassungsbedarf des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde mit FD I.4 abgestimmt.

## **6.2 Übersichten zum Jahresabschluss**

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die gesetzlich vorgesehenen Übersichten liegen vor und sind Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen.

Darüber hinaus ist zusätzlich eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegel) und eine Übersicht über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Förderspiegel) in den Jahresabschlussunterlagen enthalten.

Den Jahresabschlussunterlagen sind Teilergebnisrechnungen für die Produktbereiche 1 – 16 beigelegt.

Die Teilrechnungen verzichten auf eine Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO). Das in diesem Zusammenhang entwickelte „Umlageszenario“ (als Ziffer 5.5 Bestandteil des Haushaltsplanes) wird jedoch im Buchhaltungssystem als Sekundärkostenbetrachtung abgebildet.

Die ebenfalls für die Produktbereiche 1 – 16 erstellten Teilfinanzrechnungen stellen eine Übersicht über das Investitionsmanagement dar und enthalten Informationen über die bereitgestellten investiven Mittel der in den Produktbereichen veranschlagten Einzelmaßnahmen (Vortrag aus 2017 und Ansatz 2018) sowie deren Inanspruchnahme in 2018.

Die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen – soweit verbindlich vorgegeben – entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Mustern der GemHVO.

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beschränkt sich auf die Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt und auf die Sachkostenbudgets der Schulen. Hier bietet sich eine Ergänzung um die in den Teilfinanzrechnungen enthaltenen Informationen an, wobei in diese Übersicht die Übertragung von investiven Mitteln in das jeweilige Folgejahr aufgenommen werden sollte.

Dies wird auskunftsgemäß ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

## **7.      Schwerpunktprüfungen**

Über die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO hinaus – siehe hierzu unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2 dieses Berichtes - wurden nachfolgend aufgeführte Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

### **7.1      Bericht über die begleitende Prüfung einzelner Leistungsbereiche im Fachbereich II**

Der Fachdienst Rechnungsprüfung nimmt regelmäßig begleitende Prüfungen von bedeutsamen Leistungsbereichen des Fachbereiches II vor. Wir ergänzen damit die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 um zeitnahe Prüfungserkenntnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2019.

Für den Bereich des SGB II übernahm das Rechnungsprüfungsamt die Funktion der „Externen Kontrolle“. Die Aufgabenschwerpunkte waren dabei wie folgt definiert:

- begleitende Prüfung von Leistungen nach SGB II (materiell-rechtliche Prüfung)
- Prüfung von Abrechnungsverfahren mit Kosten- und Zuweisungsträgern
- Prüfung des Abrechnungsverfahrens im Bereich SGB II mit der Beteiligungsgesellschaft ProJob Rheingau-Taunus GmbH
- Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS)

Für den Fachbereich II lagen die weiteren Schwerpunkte wie folgt:

- begleitende Prüfung von Leistungen nach SGB VIII, SGB XII und AsylbLG (materiell-rechtliche Prüfung)
- Prüfung und Freigabe der eingesetzten finanzrelevanten DV-Verfahren (OPEN/PROSOZ, PROSOZ 14 plus, SAP) und deren Updates
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Prüfung der Abrechnungen von Kosten nach dem Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Landesaufnahmegesetz)

#### **7.1.1   Begleitende Prüfung von Leistungsakten (materiell-rechtliche Prüfungen)**

Die begleitende Prüfung im Fachbereich II erfolgt auf Grundlage analytisch ausgewählter Fall- und Verfahrensprüfungen. Als Datengrundlage werden die Buchungsdaten aus den Systemen OPEN/PROSOZ und PROSOZ 14plus erhoben und mittels Datenanalysesoftware IDEA für die weitere Bearbeitung aufbereitet.

Unter Verwendung der aufbereiteten Daten werden standardisierte Auswertungen und Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, um Auffälligkeiten zu entdecken. Für die einzelnen Prüfungsschwerpunkte werden Auswertungen mittels gezielter Stichprobenauswahl vorgenommen.

## **SGB II**

Im Haushaltsjahr 2019 lagen die Schwerpunkte der begleitenden Prüfungen im SGB II in den Bereichen der Datenanalyse der Zahlungsdaten.

### **1. Prüfung der Einnahmeverwaltung im SGB II**

Aufgrund der in vergangenen Prüfungen aufgetretenen Fehlerpotenziale in der Aufrechnung von Darlehen im Bereich des SGB II wurde eine weitere Schwerpunktprüfung vorgenommen. Insbesondere die Aufrechnungen der kommunalen Darlehen gem. §§ 22 (6) und (8) SGB II waren im Fokus der Prüfung.

Ziel der Prüfung war es, die fehlerhaft zugeordneten Erträge zu identifizieren und umzubuchen. Die Prüfung der Buchungen im Kalenderjahr 2019 haben 102 Prüfungsfeststellungen in einem Umfang von 61,9 TEUR ergeben.

In 37 der fehlerhaften Buchungen ist bei Darlehen für Stromschulden im Subsystem eine fehlerhafte Angabe der Rechtsgrundlage erfolgt. Grund hierfür ist, dass die Fachsoftware hier keine Auswahlmöglichkeit bietet.

Dies hatte zur Folge, dass die Refinanzierung (Bund bzw. Kreis) fehlerhaft erfolgte. Eine entsprechende Programmänderung ist initiiert.

Die beanstandeten Fälle wurden in SAP storniert und neu zum Soll gestellt. Es ist dadurch für den Kreis kein Schaden entstanden.

Ein weiterer Punkt ist die Gewährung von Darlehen für Ersatzbeschaffungen von Wohnungsausstattungen und Haushaltsgeräten. Das SGB II sieht für die Erstausrüstung einen Bedarf vor. Für nötige Ersatzbeschaffung wäre jedoch lediglich eine darlehensweise Hilfestellung möglich. In 39 Fällen wurden Darlehen auf Basis einer fehlerhaften Rechtsgrundlage gewährt. Diese Darlehen stellen kommunale Aufwendungen dar, die Tilgungen wurden allerdings auf Ertragskonten des Bundes verbucht. Die betreffenden Fälle wurden durch die Sachbearbeitungen umgebucht und der Aufwand dementsprechend korrigiert.

8 Darlehen wurden aus Bundesmitteln gezahlt, die Aufrechnung erfolgte jedoch über das kommunale Ertragskonto. Bei diesen Fällen hat es sich jedoch dem Grunde nach um kommunale Darlehen gehandelt. Eine Umbuchung der Fälle wurde eingeleitet und die Darlehen den richtigen Sachkonten zugeordnet.

Durch nötige Anpassungen in der Fachsoftware OPEN/PROSOZ und weitere Schulung der Sachbearbeitungen sollte die Einnahmeverwaltung weiter verbessert und die Fehler minimiert werden können.

### **2. Forderungsmanagement im SGB II**

Im Bereich der Kasse des Rheingau-Taunus-Kreises SGB II ist es in den letzten Jahren immer wieder zu überzahlten Debitoren gekommen. Diese sogenannten kreditorischen Debitoren entstehen u.a dann, wenn Einzahlungen bei der Kreiskasse erfolgen, aber noch keine entsprechenden Kassenanweisungen der sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Weitere Ursache für das Entstehen kreditorischer Debitoren sind weiterhin Fälle, in denen Rückforderungsansprüche des Kreises durch Einbehalte an laufenden Leistungen bereits erfüllt waren, die Einbehalte aber weiterhin erfolgten, so dass nunmehr Forderungen der Leistungsempfänger gegenüber dem Kreis entstanden.

In der Fachanwendung OPEN/PROSOZ werden die monatlichen Aufrechnungen von Rückforderungen und Darlehen von den Sachbearbeitungen eingetragen und an die Kreiskasse angewiesen. Durch die fehlende Befristung entsteht in diesen Fällen eine Überzahlung, die von der Kreiskasse bereinigt werden muss. Dieses Verfahren führt in der Praxis zu einer Belastung der Kreiskasse, die überzahlten Forderungen sind von der Kreiskasse mit dem Fachdienst Jobcenter zu klären.

Die Fachsoftware OPEN/PROSOZ verfügt über die Möglichkeit, Einbehalten programmgestützt zu verwalten. In der Praxis wurde sich gegen dieses Verfahren ausgesprochen, da die Software eine Absetzung vom Aufwand vornimmt und somit gegen den Grundsatz des Bruttoprinzips verstößt. Auch würde das eingeführte Vier-Augen-Prinzip im Forderungsmanagement zwischen dem Jobcenter und der Kreiskasse wegfallen.

Die Wahrung dieser Haushaltsgrundsätze hat Vorrang vor einer möglichen maschinellen Terminüberwachung. Insofern sind Tilgungsleistungen weiterhin von der sachbearbeitenden Stelle zu berechnen und zu überwachen.

Die sachbearbeitenden Bediensteten sind weiterhin zu sensibilisieren.

Als weitere Unterstützung wäre die Implementierung einer automatisierten Schnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ und SAP für eine automatisierte Übergabe der Forderungen eine Lösungsmöglichkeit. Diese Schnittstelle wird mittlerweile in einigen Optionskommunen eingesetzt und hat sich bewährt. Eine Einführung wäre zusammen mit allen Beteiligten Fachdiensten zu überprüfen.

Diese Möglichkeit sollte im Rahmen der Entscheidung über die künftige Buchhaltungssoftware einbezogen werden.

### **3. Analytische Auswertung der Datenbestände OPEN/PROSOZ**

Des Weiteren gehören umfangreiche Datenanalysen mittels einer Datenanalysesoftware zum Prüfungsstandard. Mit Einsatz der Software sind Plausibilitätsbeurteilungen oder Analysen von Auffälligkeiten im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes durchgeführt worden. Hierzu wurden Daten aus OPEN/PROSOZ, Zahlungsdaten sowie Daten aus anderen Datenquellen eingelesen und für Prüfungshandlungen vorbereitet und analysiert.

Anhand der verschiedenen vorliegenden Daten konnten Schwerpunktprüfungen mit einer gezielten Stichprobenauswahl unterlegt werden.

Aus den Analysen der Zahlungsdaten lassen sich Auffälligkeiten bei den Zahlungsdaten herausfiltern, die im Anschluss näher betrachtet werden können. Die analytische Auswertung der Daten hat sich in der Praxis bewährt und ist, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, ein gutes Instrument für die Fallauswahl der zu prüfenden Akten und zur Vermeidung und ggf. auch zur Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Im Berichtsjahr 2019 konnten auf Basis der Datenanalysen wichtige Erkenntnisse für die Schwerpunktprüfungen gewonnen werden. Hierbei ergaben sich jedoch keine Auffälligkeiten bezüglich doloser Handlungen.

Die für die Prüfung gewonnenen Daten wurden nach Ende der Prüfungshandlungen unter Beachtung datenschutzrelevanter Vorgaben gelöscht.

### **4. Sonstige Prüfungshandlungen**

Weitere Kontrollen gem. VKS des Rheingau-Taunus-Kreises und der „Dienstanweisung zur Zahlungssicherheit im Dialogsystem PROSOZ“ erfolgten durch die jeweils zuständigen Jobcenter-Leitungen und wurden durch diese dokumentiert.

Insbesondere wurden hier alle Neuanträge durch die Jobcenter-Leitungen geprüft und freigegeben. Darüber hinaus wurde eine systemisch erzeugte Zufallsauswahl von Zahlungen von den Jobcenter-Leitungen geprüft und dokumentiert.

In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst II.2 – Kommunales Jobcenter – wird das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Rheingau-Taunus-Kreis jährlich fortgeschrieben und aktualisiert sowie auf neue Gegebenheiten angepasst.

Im Berichtsjahr 2018 wurde vor der Installation von insgesamt zehn Updates für die eingesetzte Software OPEN/PROSOZ die Freigabe auf Grundlage des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt erteilt.

Das jeweils seitens des testenden Fachdienstes vorgelegte Protokoll dokumentiert, dass für die im Betreff genannte Softwareversion entsprechende Testläufe stattgefunden haben. Hierbei wurde seitens des testenden Fachdienstes in der Gesamtbetrachtung festgestellt, dass keine Fehler auftraten, welche die Funktionalität und Sicherheit der Programmversion beeinflussen. Bei der Prüfung des eingesetzten Softwaresystems OPEN/PROSOZ kam es zu keinen Beanstandungen.

## **SGB VIII**

Im Berichtszeitraum wurde keine Fachprüfung im Bereich des SGB VIII durchgeführt.

Die wesentliche Feststellung des Vorjahres war die Empfehlung der Aktualisierung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege. Das Rechnungsprüfungsamt beteiligt sich an einer Arbeitsgruppe der Fachdienste II.4 und II.5 an der Neugestaltung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege und die Erhebung von pauschalierten Kostenbeiträgen. Die neue Satzung soll im Kalenderjahr 2020 fertiggestellt und in die Gremien eingebracht und verabschiedet werden.

### **Investitionsförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“**

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ wird aus Bundesmitteln die Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt in Hessen gefördert.

Die Förderung im Rahmen der vorherigen Investitionsprogramme war auf Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren beschränkt. Nachdem die Beschränkung auf U3-Kinder in der Bundesregelung entfallen ist, wurden das Ziel der Förderung und die entsprechenden Fördertatbestände auf Kinder bis zum Schuleintritt ausgeweitet.

Gefördert werden erforderliche Investitionen für Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Ausbau, Umbau) einschließlich der damit verbundenen Ausstattungsinvestitionen und Dienstleistungen, die der Schaffung neuer Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen nach § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006. Gefördert werden ebenfalls erforderliche Investitionen für Baumaßnahmen (Ersatzneubau, Erweiterungsbau, Sanierung, Ausbau, Umbau) einschließlich der damit verbundenen Ausstattungsinvestitionen und Dienstleistungen, die der Erhaltung im Bestand gefährdeter Betreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen nach § 25 HKJGB dienen, wenn deren Gesamtkosten mehr als 50.000 Euro betragen (Bestandserhaltung).

Die Zuwendung für Maßnahmen wird im Wege der Anteilsfinanzierung mit bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gewährt, beträgt jedoch in der Regel nicht mehr als 160.000 Euro bei Neubau, 50.000 Euro bei Umbau oder Ausbau. Darüber hinaus werden bis zu 90.000 Euro bei aufwändigem Umbau gewährt, wenn die Kosten der Maßnahme pro Gruppe 170.000 Euro übersteigen.

Bei Erhaltung von Bestandsplätzen beträgt die Förderung im Wege der Anteilsfinanzierung bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 80.000 Euro im Wege des Ersatzneubaus, 25.000 Euro im Wege des Um- oder Ausbaus erhaltenen Gruppenbereichs und 50.000 Euro bei im Bestand gefährdeter Gruppenbereiche.

Im Rahmen der Unterstützung des Fachdienstes II.5 werden die vorgelegten Verwendungsnachweise der Zuwendungsnehmer durch das Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft und die Zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahmen ermittelt. Im Kalenderjahr 2019 wurden 5 Verwendungsnachweise von öffentlichen und privaten Trägern geprüft und die förderfähigen Kosten ermittelt.

## **AsylbLG**

Im Fachdienst II.3 – Flüchtlingsdienst / Migration werden die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in laufenden oder nach negativ abgeschlossenen Asylverfahren betreut.

Der Fachdienst II.3 ist für die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Unterkunft der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, der sozialen Unterstützung, des Krankenschutzes, Gewährung einmaliger Bedarfe im Einzelfall und dem Ausgleich der finanziellen Belastungen des Kreises verantwortlich.

In Hessen sind die Landkreise sowie Städte und Gemeinden verpflichtet, Flüchtlinge und andere ausländische Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Landesgesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz).

Die Anzahl der auf die jeweiligen Kommunen zu verteilenden Flüchtlinge bestimmt sich nach einer Rechtsverordnung des Landes. Die Zuweisung an kreisangehörige Gemeinden obliegt dem Kreisausschuss (§2 (2) S.2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG)).

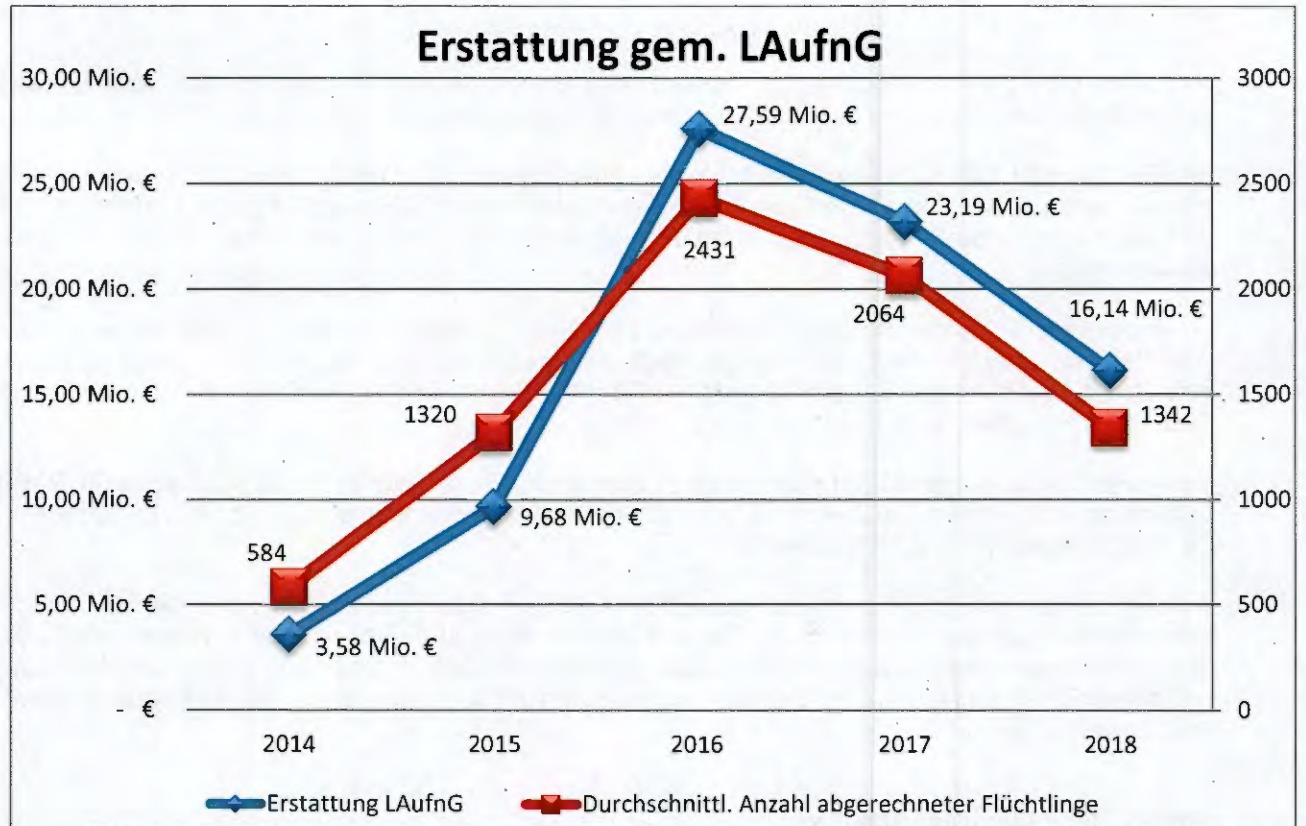
Die den Landkreisen und Gemeinden gesetzlich übertragene Aufgabe erfüllen diese nach Weisung. Es handelt sich um Leistungen, die von den Gebietskörperschaften als Folgekosten bei Aufnahmeverpflichtung des Landes erbracht werden. Weil diese Aufwendungen nach dem Verursachungsprinzip dem Land zuzurechnen sind, trifft das Gesetz Regelungen zur Erstattung der den Landkreisen und Gemeinden entstehenden Aufwendungen.

## **Historie der Pauschalerstattungen**

Bis zum Ende des Jahres 2015 wurden für leistungsberechtigte Flüchtlinge zu den Quartalsstichtagen eine Pauschale in Höhe von 652,20 EUR je Monat gewährt.

Durch die zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Änderung des LAufnG wurden die Pauschalen für abrechnungsfähige Flüchtlinge auf 940,00 EUR erhöht bzw. bei Leistungsbezug SGB II/XII auf 343,00 EUR abgesenkt. Damit werden alle Kosten der Unterbringung und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgegolten.

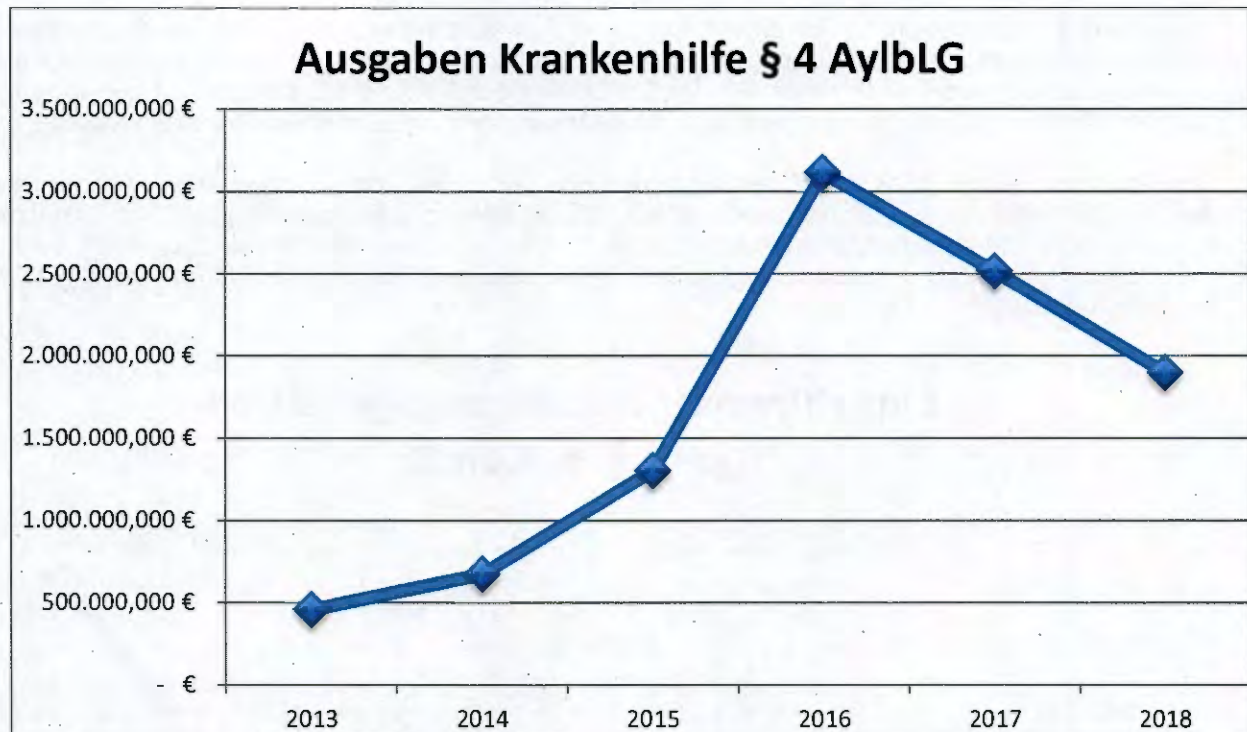
Eine weitere Absenkung der Pauschale bei Leistungsbezug SGB II/XII auf 120,00 EUR ab dem 01.01.2017 wird mit der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im SGB II/XII begründet.



Der Ertrag für die Kostenerstattung des Personenkreises nach dem Landesaufnahmegesetz ist im Kalenderjahr 2018 weiterhin rückläufig. Ein Teil des Personenkreises hat mittlerweile den Rechtskreis gewechselt und gehört den Leistungsempfängern des SGB II bzw. SGB XII an oder sind aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Durch die deutlich gekürzten Pauschalen für abrechnungsfähige SGB II/XII-Empfänger und rückläufige Fallzahlen sinkt die Kostenerstattung durch das Land. Der Rückgang wird sich weiter verstärken, da die Kostenerstattung nach Ablehnung des Asylantrags nach zwei Jahren, bzw. bei Zuweisungen ab 01.01.2017 nach drei Jahren endet und keine Pauschale mehr gewährt wird.

#### Krankenkosten

Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes haben während der ersten 15 Monate (ab 01.09.2019: 18 Monate) einen Anspruch auf die erforderliche Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Dazu wird den Leistungsempfängern im Rheingau-Taunus-Kreis ein Krankenschein und ein Zahnbehandlungsschein pro Quartal ausgestellt. Die Kosten für die Krankenkosten trägt der Landkreis. Krankenkosten, die den Betrag in Höhe von 10.000 EUR (bis 31.12.2016: 10.226 EUR) je Person und Kalenderjahr übersteigen, werden vom Land erstattet.



Der Aufwand für Krankenhilfeleistungen gem. § 4 AsylbLG ist im Berichtsjahr weiterhin rückläufig. Bedingt ist dies durch rückläufige Zuweisung von Asylsuchenden und den Übergang in die Sozialsysteme des SGB II/XII

#### **Abrechnung von Beitragsanteilen von in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten, aber nicht mehr wohnpflichtigen Personenkreisen**

§ 4 LAufnG legt fest, dass der Träger für die Unterbringung von Asylbewerbern deren Verfahren abgeschlossen ist, die aber weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, für Unterkunft und Heizung Gebühren zu erheben hat, die spätestens am Monatsende zu errichten sind.

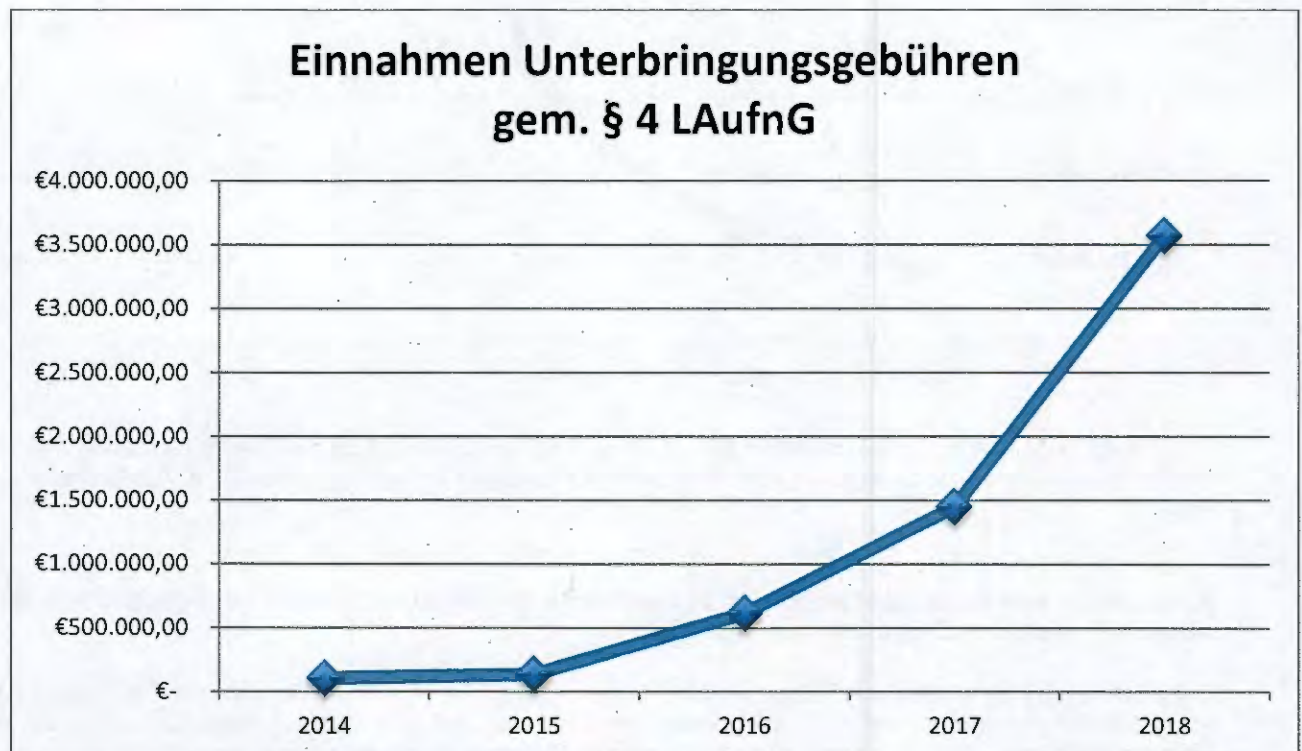
Durch die Gesetzesänderung vom 12. März 2016 - mit Wirkung zum 01. Januar 2016 - wurde die Gebührenbefreiung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II/XII aus dem Gesetz gestrichen. Ein Beitragsanteil ist daher erst ab dem 01. Januar 2016 auch für Leistungsbezieher nach dem SGB II/XII möglich geworden.

Zur Festlegung der Gebührensätze wurden in der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung (VUBGebV) die monatlichen Gebühren für Unterkunft und Heizung festgesetzt. Die Gebühr in einer Gemeinschaftsunterkunft beträgt für einen Einpersonenhaushalt 194,00 EUR/Monat. Die Gebühr reduziert sich gem. § 6 VUBGebV auf den Betrag, der sich auf den übersteigenden Einkommensbetrag bei Bezug von SGB II/XII-Leistungen ergibt.

Mit der Gesetzesänderung des Landesaufnahmegesetzes im Dezember 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, rückwirkend eine eigene Gebührensatzung zum 01.01.2017 zu erlassen, um kostendeckende Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen geltend zu machen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in der Kreistagssitzung im März 2018 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz beschlossen. Bei der Erarbeitung der Satzung und Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Unterbringung war das Rechnungsprüfungsamt unterstützend eingebunden.

Die Gebühren wurden im Rahmen der Kostendeckung von bisher vom Land einheitlich festgesetzten 194,00 EUR/Monat für eine Einzelperson auf 393,00 EUR/Monat pro Person angepasst. Die Einnahmementwicklung der Unterbringungsgebühren steigt dadurch stark an; im Berichtsjahr zusätzlich durch den Einmaleffekt der nachträglichen rückwirkenden Gebührenforderung für Leistungsempfänger des SGB II/XII aus dem Kalenderjahr 2017.



Durch die Gesetzesänderung und Inanspruchnahme der SGB II/XII-Leistungsempfänger in Gemeinschaftsunterkünften sind die Einnahmen aus Unterbringungsgebühren von nicht mehr Wohnpflichtigen weiterhin stark steigend.

Der Effekt aus dem Wechsel des Rechtskreises der Leistungsberechtigten ist, dass die auszuweisenden Kosten der Unterkunft nicht in der Pauschale gem. LAG enthalten sind, sondern z. T. als Leistung des SGB II/XII komplett durch den Bund erstattet werden.

### Prüfungshandlungen

Für den Fachdienst II.3 erfolgte die Prüfung der Abrechnungen der Kosten nach dem Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (LAufnG).

Seit Beginn des Jahres 2019 wird für die Abrechnung die vom Land Hessen entwickelte Software DIGIT-AH (Digitale Abrechnung Hessen) verwendet. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren, werden die Personenlisten durch das RP Darmstadt anhand von Datenauswertungen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) gewonnen.

Eine Prüfung in diesem Bereich, zeigte Abweichungen zwischen den in DIGIT-AH generierten Personenlisten und den erfassten Daten aus dem Rheingau-Taunus-Kreis auf. In der Zwischenzeit wurden die Listen seitens des RP Darmstadt wiederholt korrigiert. Eine endgültige Verfahrensregelung ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht abschließend geklärt.

Die im Kreis zur Erfassung genutzte Softwarelösung FLÜDIIS, erscheint den Ansprüchen einer zeitgemäßen Softwarelösung nicht mehr zu genügen und sollte durch Abfragen aus OPEN/PROSOZ abgelöst werden. Der zuständige Fachdienst II.3 hat dazu die ersten Maßnahmen umgesetzt und wird das Verfahren weiter verstetigen.

### **Aktenprüfung AsylbLG**

Im Berichtsjahr wurde eine Aktenprüfung im Bereich der Leistungsverwaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Prüfung im Fachdienst II.3 mit dem Schwerpunkt Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit dem Ziel durchgeführt, die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu überprüfen.

Gemäß Landesaufnahmegesetz sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, die vom RP Darmstadt zugewiesenen Personen aufzunehmen und unterzubringen. Die Leistungsgewährung erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Prüfungsgegenstände und Prüfungsschwerpunkte beruhen auf Auswertungen aus dem eingesetzten Vorsystem OPEN/PROSOZ, dem Finanzbuchführungssystem SAP sowie den Akten des Fachdienstes II.3.

Für die Prüfung wurde eine Stichprobe von 25 Einzelfällen gezogen.

### **Kurzzusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Empfehlungen:**

#### **Fallakten**

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden zu erstellende Bescheide ohne zeitliche Befristung erlassen. In einigen Fällen wurden bei Änderungen oder Beendigung der Leistungsgewährung keine entsprechenden Änderungsbescheide erlassen. Zukünftig sollen bei Leistungsänderungen dementsprechende Bescheide erlassen werden.

Für die Maßnahme „Welcomecenter“ des Fachdienstes II.3 werden Vordrucke aus dem Jobcenter des Rheingau-Taunus-Kreises verwendet. Die Vordrucke enthalten Bestimmungen über Sanktionen aus dem Bereich des SGB II die im AsylbLG keine Anwendung finden. Die Vordrucke sind auf die gesetzlichen Grundlagen des AsylbLG anzupassen.

Im Rahmen des Sozialdatenschutzes ist darauf zu achten, dass bei Ablage von Listen die Namen von anderen Leistungsempfängern unkenntlich gemacht sind.

Die zu jedem Neuantrag ausgegebenen Merkblätter zur Leistungsgewährung, die in unterschiedlichen Sprachen vorgehalten werden, sind durch häufiges Fotokopieren unleserlich und sollten ggf. auf den neuesten Rechtsstand angepasst werden (genutzte Fassung mit Stand vom 16.10.1996).

Das Verwaltungsverfahren bei der Rückforderung von Leistungen wurde in den beanstandeten Fällen ohne Anhörung und Bescheid durchgeführt. Eine ordnungsgemäße Rückforderung von Leistungen sollte zukünftig sichergestellt sein.

#### **Abrechnung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Die Prüffälle wurden mit der Liste der abgerechneten Fälle nach dem Landesaufnahmegesetz in der Fachanwendung DIGIT-AH überprüft. Auffällig war hier, dass in Fällen des während des Leistungsbezugs geborener Kinder keine Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz stattgefunden hat. Diese Kinder werden im Regelfall mit in das Asylverfahren eingebunden und wären demnach auch mit dem Land abrechenbar. Für diese Fälle ist eine Nachmeldung beim RP Darmstadt, bzw. Klärung der Zuweisung notwendig. Dies wurde auskunftsgemäß zwischenzeitlich nachgeholt.

In zwei Fällen konnten die nach Aktenlage abrechnungsfähige Personen nicht mit den Personenlisten abgeglichen werden. Eine weitere Abstimmung der Personenkreise zwischen den Fachanwendungen OPEN/PROSOZ, FLÜDIIS und DIGIT-AH soll daher zeitnah erfolgen.

Krankenhilfefälle über 10.226 EUR pro Fall und Kalenderjahr (ab 2017 über 10.000 EUR) können mit Einzelnachweis beim RP Darmstadt abgerechnet werden. Die letzte Abrechnung der Krankenhilfekosten mit dem Land ist für das Kalenderjahr 2013 in 2014 erfolgt. Eine Abrechnung der vergangenen Kalenderjahre sollte, auch im Hinblick auf evtl. Verjährungsfristen, zeitnah beim RP eingereicht werden.

### **Leistungen der Krankenhilfe im AsylbLG**

Die Gewährung der Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG wird zentral von einer Sachbearbeitung bearbeitet. Für die ersten 15 Monate des Aufenthalts (ab 01.09.2019: 18 Monate) wird ein Krankenscheinverfahren für die Versorgung der Leistungsberechtigten eingesetzt. Hierzu werden Krankenscheine ausgegeben die über einen Dienstleistungsvertrag mit dem Deutschen Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen (DDG) abgerechnet werden. Die DDG überprüft die Abrechnungen der Krankenhilfekosten der Ärzteschaft. Nach 18 Monaten ordnungsgemäßen Aufenthalts und Gewährung von Analogleistungen gem. SGB XII, werden die Leistungsberechtigten Mitglieder einer auszuwählenden Krankenkasse gem. § 264 SGB V, das bedeutet, die gewählte Krankenkasse rechnet die Kosten in voller Höhe mit dem Kreis zuzüglich einer Verwaltungspauschale ab.

Während der Prüfung wurden die Anmeldungen zur Krankenversicherung nicht in jedem Fall in den Leistungsakten verwahrt, sondern lediglich bei der zentralen Sachbearbeitung. Dieses Vorgehen hat die Nachvollziehbarkeit der Leistungsgewährung erschwert. Die Umstellung erfolgte ebenfalls nicht in allen Fällen zum Stichtag nach 15 Monaten bzw. ab 01.09.2019 nach 18 Monaten nach Einreise und ordnungsgemäßen Aufenthalt.

Die Krankenhilfe im Fachdienst wird mit der Fachanwendung FLÜDIIS erfasst und bearbeitet. Durch die fehlende Schnittstelle zwischen den Fachanwendungen FLÜDIIS und OPEN/PROSOZ müssen die Datenstände in beiden Anwendungen vorgehalten und gepflegt werden. Es wird vorgeschlagen die Funktionalitäten der Krankenhilfe von FLÜDIIS vollständig in OPEN/PROSOZ zu integrieren.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das bestehende Kontrollsystem beschränkt sich auf die Überwachung der Prüfung von Zahlungslisten die aus OPEN/PROSOZ generiert werden. Ein weitergehendes Vier-Augen-Prinzip wird auskunftsgemäß nicht betrieben.

Es wird angeregt das bestehende IKS weiter auszubauen. Beispielhaft könnten besondere Geschäftsprozesse wie Erstanträge, Rückforderungen, Umzüge in eine eigene Wohnung oder Fallabschlüsse einem Vier-Augen-Prinzip unterworfen werden.

### **Weitere Prüfungshandlungen im AsylbLG**

In den Prüfgebieten des AsylbLG wurden Sachverhaltsprüfungen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen der Zahlungsvorgänge durchgeführt und die bereitstehenden Daten aus dem AsylbLG mit analytischen Methoden ausgewertet.

Es haben sich aus diesen Prüfungen keine Feststellungen ergeben.

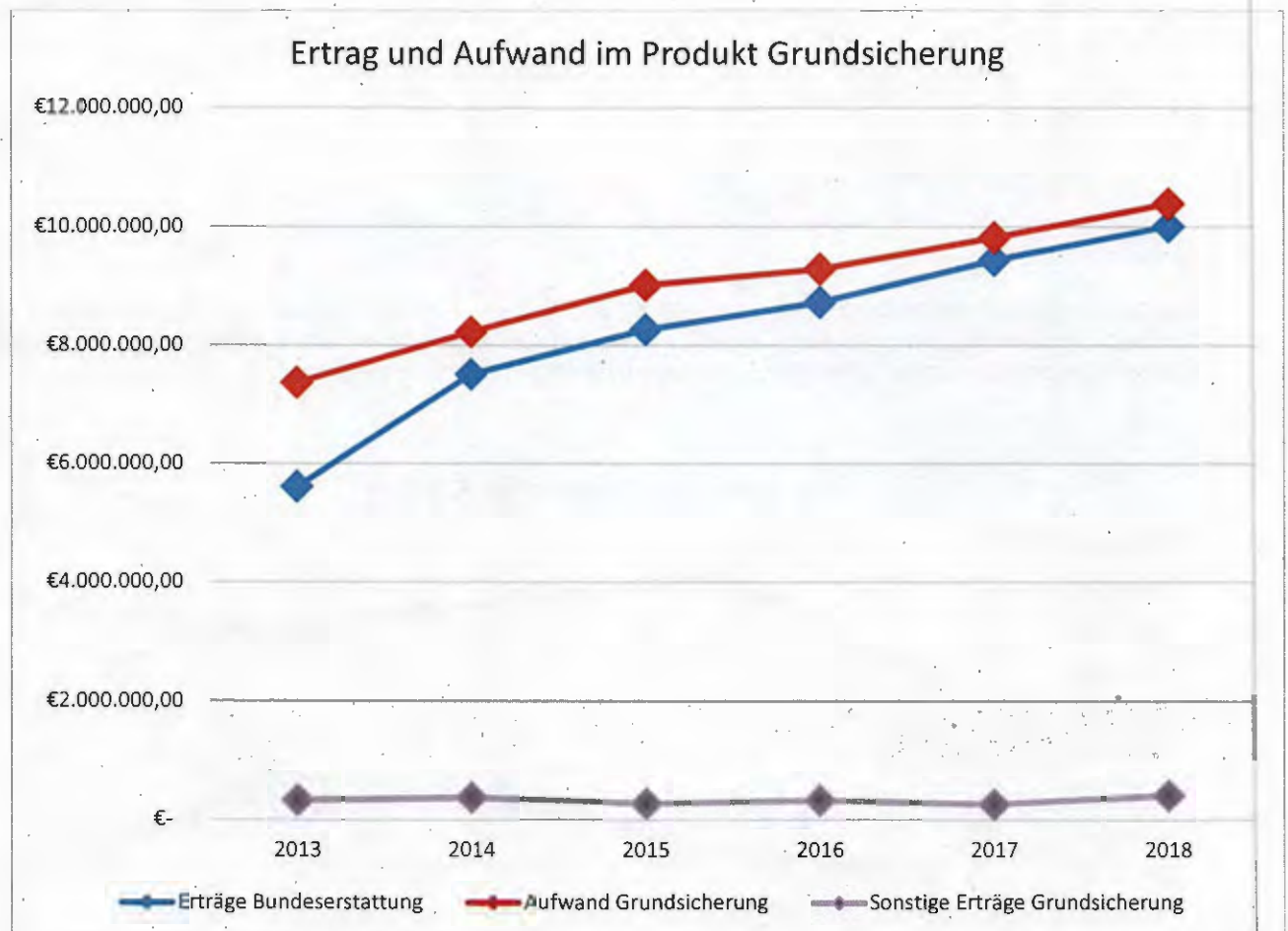
## SGB XII - Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.

Die Sozialhilfe umfasst:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)
  2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel),
  3. Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel),
  4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel),
  5. Hilfe zur Pflege (7. Kapitel),
  6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel),
  7. Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel)
- sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung.

### Entwicklung des Transferaufwands und des Transferertrages im Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

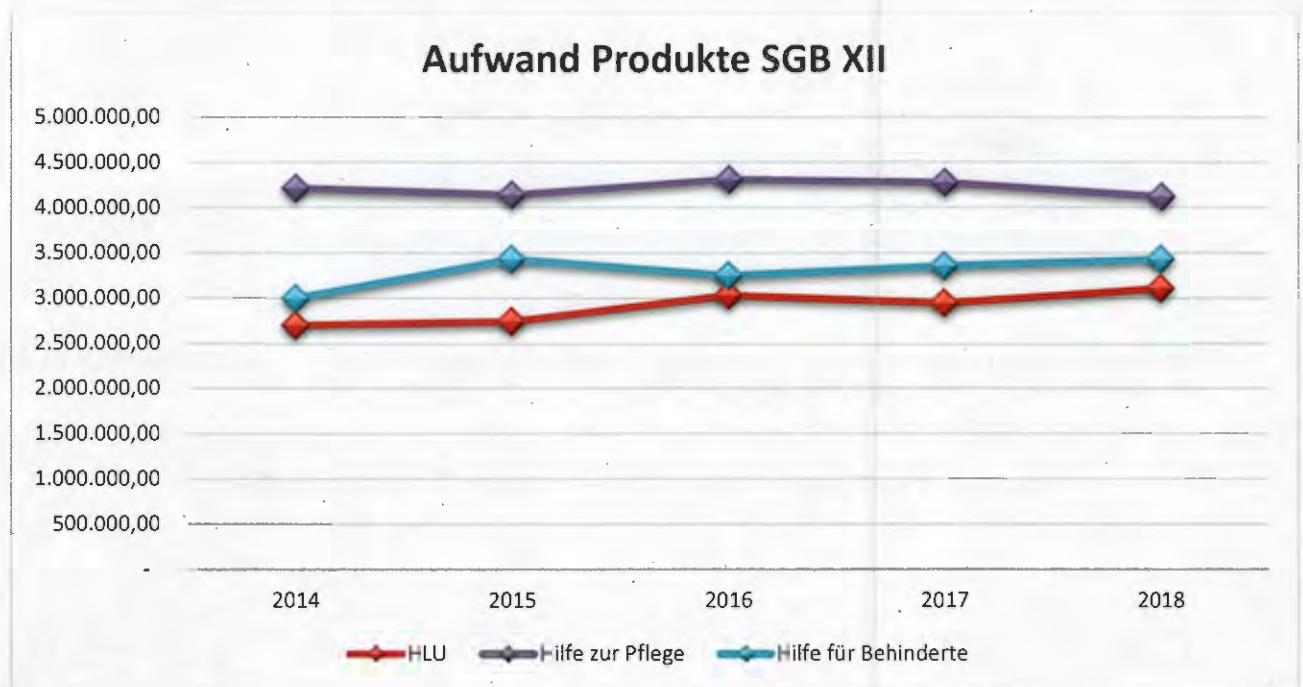


Zur Erläuterung der Entwicklung der Erträge aus Bundesbeteiligung bleibt erläuternd anzumerken, dass diese seit 2014 in voller Höhe der Nettoaufgaben (unter Anrechnung vereinnahmter Rückzahlungen der Leistungsberechtigten) im 4. Kapitel des SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erstattet werden.

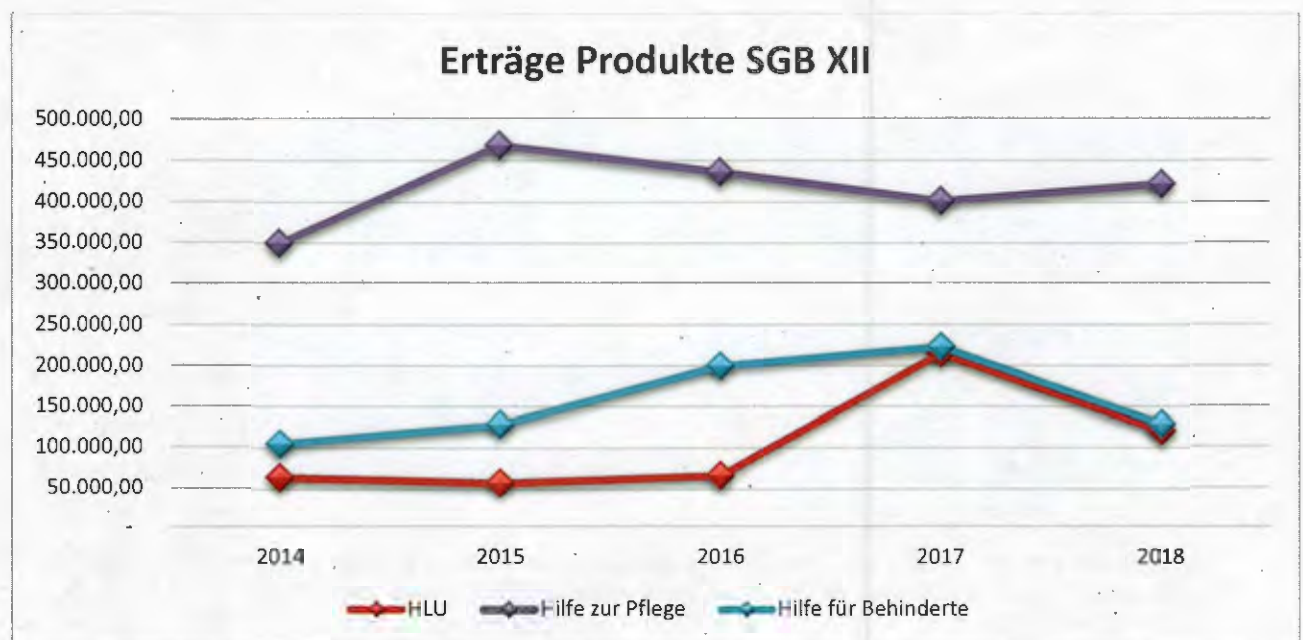
Durch die vollständige Übernahme der Nettoaufgaben im 4. Kapitel wurde der Kreis um die Kosten für das 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) deutlich entlastet.

Wie nachfolgend ersichtlich, verläuft die Aufwandsentwicklung der weiteren Produkte aus dem SGB XII (hier 3., 6. und 7. Kapitel) im Mehrjahresvergleich annähernd konstant.

Für diese weiteren Leistungsarten des SGB XII (3. Kapitel und 5. bis 9. Kapitel SGB XII) erfolgt keine Kostenerstattung seitens des Bundes. Die Zuständigkeit der Kostenübernahme liegt in diesen Fällen ausschließlich beim Landkreis.



Der Aufwand der Produkte des 3. Kapitel SGB XII und 5. bis 9. Kapitel SGB XII ist in der Betrachtung der letzten 5 Jahre nur leichten Schwankungen unterworfen. Der Bereich der Hilfe zur Pflege war im Berichtsjahr leicht rückläufig, wobei die Hilfe zum Lebensunterhalt leicht ansteigend war.



Die Erträge aus den weiteren Produkten des SGB XII ergeben sich vornehmlich aus Darlehensrückzahlungen, Kostenbeiträgen und Unterhaltsverpflichtungen. Die Erträge, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege, sind teilweise schwankend, da sie sich aus Einzelfällen ergeben.

## **Prüfungshandlungen**

In den Prüfgebieten des SGB XII wurden Sachverhaltsprüfungen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen der Zahlungsvorgänge durchgeführt und die bereitstehenden Daten aus dem SGB XII mit analytischen Methoden ausgewertet.

Es haben sich aus diesen Prüfungen keine Feststellungen ergeben.

### **7.1.2 Prüfung von Abrechnungsverfahren mit Kosten- und Zuweisungsträgern**

Im Berichtszeitraum wurden monatliche Vorprüfungen für die Mittelabrufe beim Bund vorgenommen. Grundlage hierfür waren die Durchschriften der „Nachweise über erbrachte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende“, die von II.K an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übermittelt werden.

Die in den Nachweisen aufgeführten Zahlen wurden mit den Buchungen in SAP verglichen und stichprobenartig die Richtigkeit der Angaben geprüft.

Die geprüften Nachweise erstreckten sich auf die verschiedenen Bereiche des SGB II (Kosten der Unterkunft, ALG II, Eingliederungsleistungen etc.).

Des Weiteren wurde im Rahmen der Schlussabrechnung des Jahres 2018 eine „Erklärung über die Ordnungsmäßigkeit der dem BMAS übermittelten Schlussrechnung und der durch die Anweisungen verursachten Kostentragung durch den Bund gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II“ erstellt.

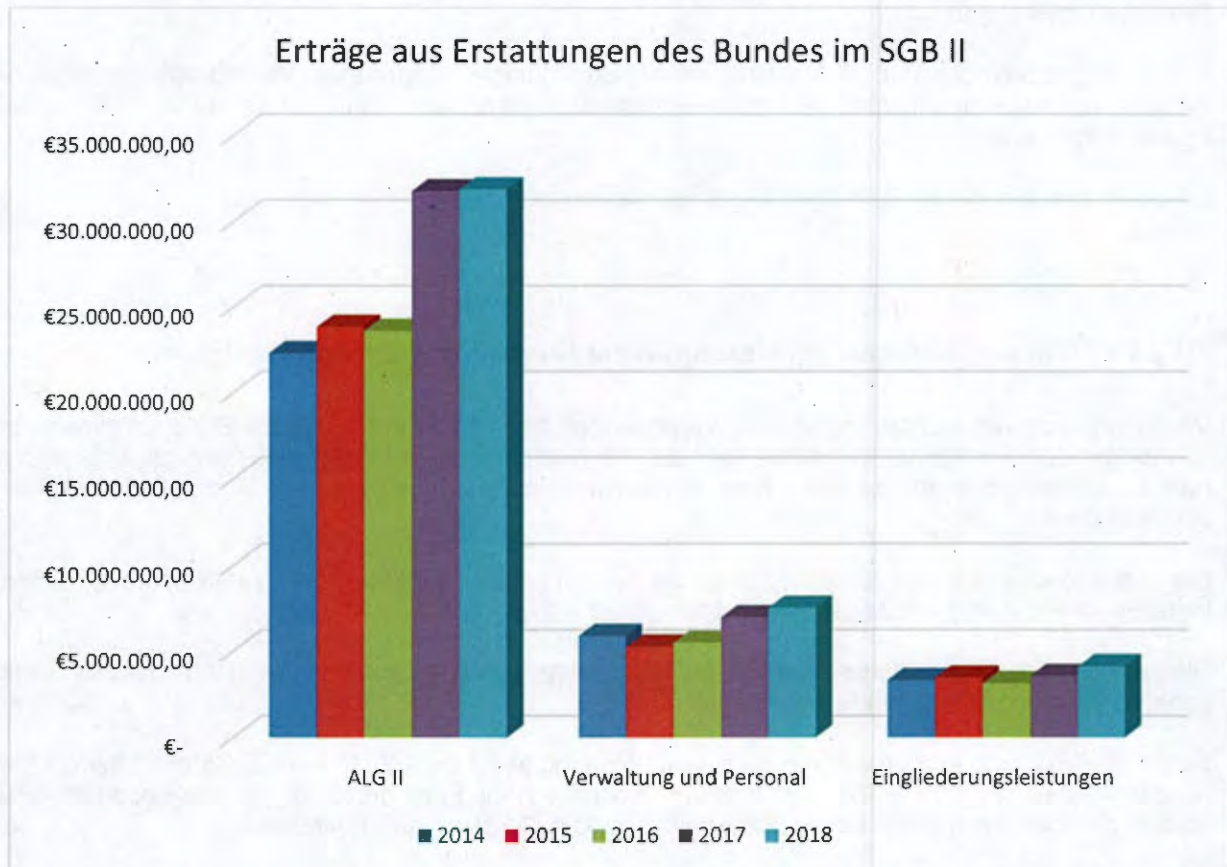
Zudem wurde die „Erklärung nach § 33 KoA-VV“ (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift) erstellt, wonach die Ordnungsmäßigkeit der für die Berechnung und Zahlbarmachung verwendeten automatisierten Verfahren (OPEN/PROSOZ und SAP) bestätigt wird.

Grundlage hierfür waren die jeweiligen Abrechnungen der einzelnen Teilbereiche.  
Geprüft wurden die Schlussabrechnungen 2018 für folgende Teilbereiche des SGB II:

- *Arbeitslosengeld II*
- *Eingliederungsleistungen*
- *Eingliederungsleistungen §§ 16e und 16f SGB II (Beschäftigungsförderung und freie Förderung)*
- *Verwaltungs- und Personalkosten*
- *Kosten der Unterkunft*

Für die jeweiligen Schlussabrechnungen wurden entsprechende Prüfungsvermerke erstellt. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

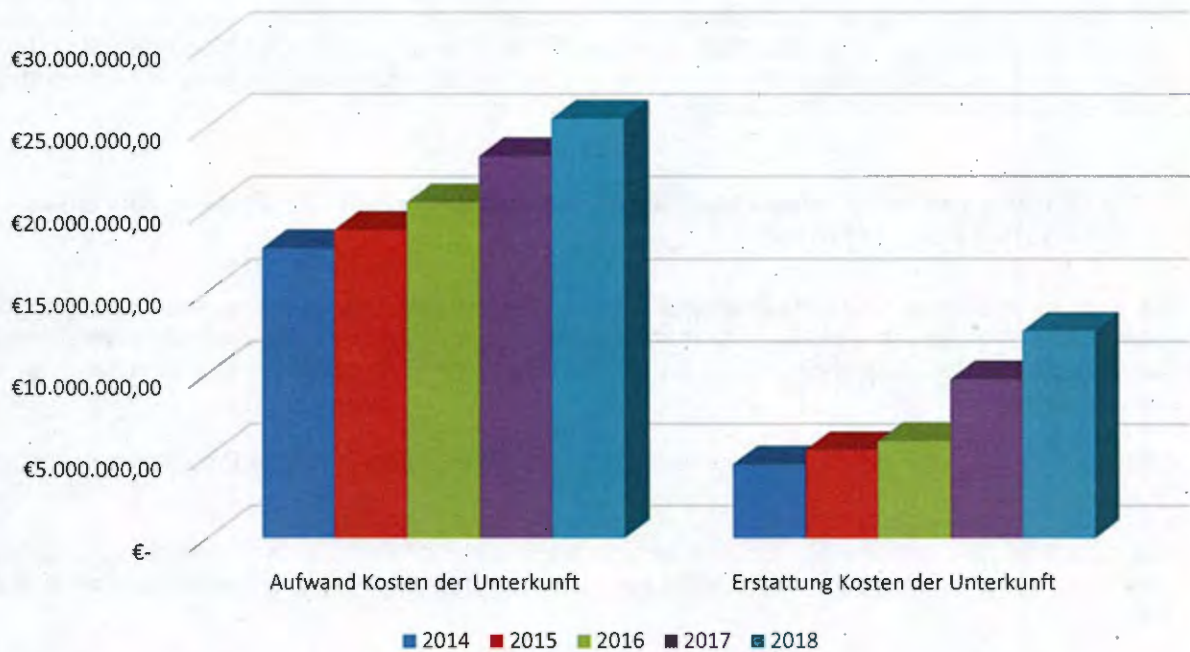
Die o. g. Erklärungen wurden mit der vom RPA erstellten Anlage mit Erläuterungen und Anmerkungen über die Behördenleitung an das BMAS übersandt.



Die erstattungsfähigen Nettoausgaben im SGB II sind insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 stark angestiegen; hier ist ebenfalls der Übergang von Flüchtlingen aus dem AsylbLG in das SGB II ursächlich zu nennen. Im Bereich Verwaltungs- und Personalkostenerstattung und Zuweisung den Eingliederungsleistungen ist dieser Effekt ebenfalls zu beobachten.

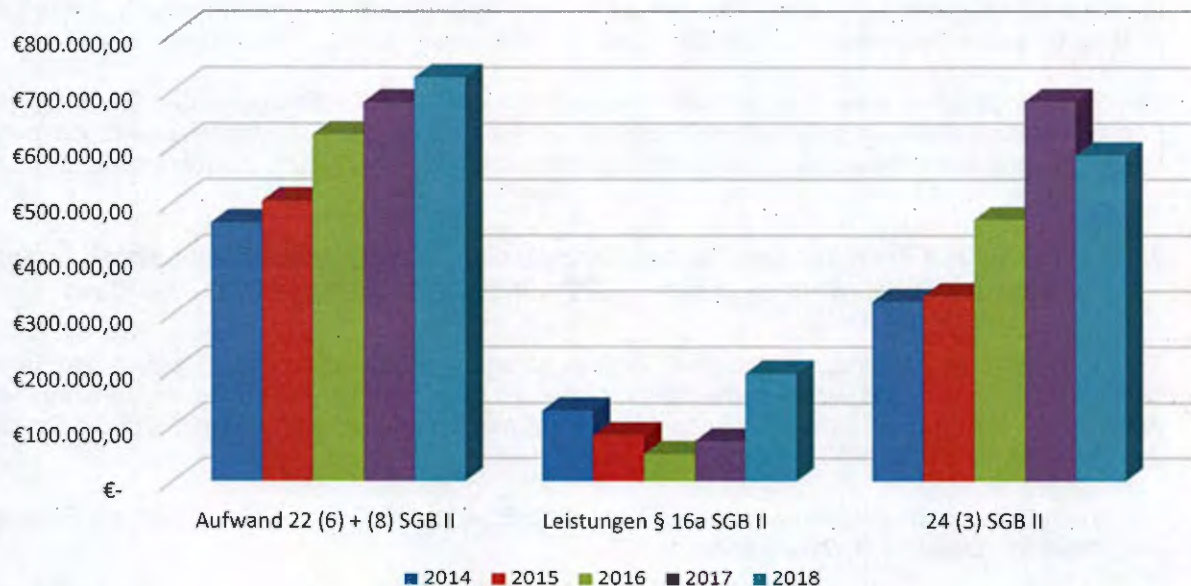
Für die Erstattung der Verwaltungs- und Personalkosten ist vom Kreis ein Eigenanteil in Höhe von 15,2 % zu erbringen.

### Kosten der Unterkunft im SGB II



Der Aufwand für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind stetig steigend. Der Bund beteiligt sich im Kalenderjahr 2018 an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 47,6 %. Darin sind die anteiligen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die befristete vollständige Übernahme der flüchtlingsindizierten Mehrkosten für die Kosten der Unterkunft und Heizung enthalten. Im Kalenderjahr 2017 ist der überproportionale Anstieg der Kostenerstattung durch die erstmalige vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten bedingt.

### Kommunale Leistungen im SGB II



Als dritten Aufwandsbereich verbleiben die kommunalen Kosten die der Kreis in voller Höhe zu erbringen hat. Hierunter fallen u.a. die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung. Weiterhin enthalten sind die Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten gem. § 22 (6) SGB II, Schulden für den Bedarf auf Unterkunft und Heizung gem. § 22 (8) SGB II und die Erstausrüstungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgroßgeräten und Erstausrüstungen für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

### **7.1.3 Prüfung der Abrechnungsverfahren im Jobcenter mit der ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ProJob)**

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen wurden die mehrjährigen Landesprogramme „Ausbildungsbudget“ für die Jahre 2015 - 2018 durch das RPA geprüft. Dabei wurden auch die Abrechnungsverfahren zwischen dem Jobcenter und der ProJob GmbH geprüft. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine unvermutete Kassenprüfung bei der ProJob GmbH vorgenommen.

Hierfür wurden die notwendigen Unterlagen und Nachweise von der mit der Buchführung beauftragten RTK-Holding GmbH und der ProJob GmbH zur Verfügung gestellt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

### **7.1.4 Prüfung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) des Jobcenters**

Gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS sowie § 6b SGB II und § 8b des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes ist dem BMAS jährlich das aktuelle und überarbeitete Verwaltungs- und Kontrollsystem vorzulegen.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem stellt einen zentralen Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung zwischen den optierenden Trägern und dem Bund dar.

Prüfungen in Bezug auf die Einhaltung des VKS erfolgen durch regelmäßige Kontrollen in Form von Aktenprüfungen, regelmäßigen Kontakten mit der Leitung des zuständigen Fachdienstes II.2 sowie durch Prüfung einzelner Teilbereiche (z.B. Prüfung von Abrechnungsverfahren, Kontierungen etc.).

Das Rechnungsprüfungsamt ist in die Fortschreibung des VKS begleitend eingebunden. Bei der jährlichen Fortschreibung werden entsprechende Vorschläge der Fachdienstleitung übermittelt und abgestimmt. Die Fortschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist jährlich dem BMAS zu übermitteln.

### **7.1.5 Prüfung und Freigabe des für den Bereich des Sozialwesens eingesetzten finanzrelevanten DV-Verfahren „SAP“, „OPEN/PROSOZ“ und „PROSOZ 14 Plus“**

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung. Maßgebend für die Freigabe von DV-Verfahren waren im Berichtsjahr 2018 die Bestimmungen des § 33 Abs. 5 GemHVO.

Bei neuen Programmversionen wurde das RPA entsprechend der „Regelung bezüglich der Freigabe von Programmen“ (Stand 21.03.2006) einbezogen.

Der Systembeauftragte führte vor der Freigabe von neuen Versionen umfangreiche Testläufe durch, deren Ergebnis umfassend dokumentiert wurde. Bei festgestellten Fehlern in einer neuen Version wurden diese gemeinsam analysiert und entweder durch manuelle Korrektur oder durch Einspielen eines entsprechenden Patches beseitigt.

Es wurden folgende Programme gem. der „Regelung bezüglich der Freigabe von Programmen“ geprüft und für den Produktiveinsatz freigegeben bzw. eine Freigabeempfehlung erteilt:

Im Kalenderjahr 2018 wurden für das Softwareverfahren „OPEN/PROSOZ“ insgesamt zehn Versionen bzw. Patches freigegeben. Für ein Update des DV-Verfahrens „PROSOZ 14 plus“ wurde eine Freigabeempfehlung erteilt.

Für die eingesetzte Buchführungssoftware „SAP-ERP“ wurden im Kalenderjahr 2018 insgesamt sechs Supportpackages zur Nutzung freigegeben.

Über den Prüfungsumfang wird sowohl der Behördenleitung als auch dem Regierungspräsidium gemäß Verfügung vom 16.12.2010 berichtet.

#### **7.1.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Ein nennenswerter zeitlicher Anteil der Prüfungstätigkeiten entfiel auf die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Im Berichtsjahr 2018 wurden allein für den Fachbereich II insgesamt 43 Verwendungsnachweise durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Weitere 4 Verwendungsnachweise wurden für den Fachbereich I und die Stabsabteilungen geprüft.

In einer Vereinbarung mit dem Fachdienst II.1 wurde übereingekommen, dass die zu prüfenden Verwendungsnachweise im Rahmen der „Kommunalisierung der Förderung sozialer Leistungen“ durch den Fachdienst II.1 vorgeprüft werden, da es sich in der Regel um geringfügige finanzielle Größenordnungen handelt.

Ebenso wurde mit dem Fachdienst II.5 vereinbart, dass die Verwendungsnachweise für die Bauförderung von Kindertagesplätzen für unter 3-jährige und die Kinderbetreuungsfinanzierung zukünftig vom Fachdienst II.5 inhaltlich geprüft werden. Da es bedingt durch Prüfungen des Hessischen Landesrechnungshofs hessenweit zu Beanstandungen in diesen Bereichen gekommen ist, wurde die prüferische Begleitung der Verfahren intensiviert.

Die Grundüberlegung, den pädagogisch geprägten Fachdienst bei der Durchführung von z.T. investiven Fördermaßnahmen durch Personal mit Verwaltungserfahrung zu unterstützen, sollte weiterverfolgt werden. Insbesondere Erfahrungen mit den Besonderheiten von Förderbestimmungen des Landes und den darin enthaltenen Auflagen zur Beachtung des Vergaberechts wären eine wirkungsvolle Ergänzung.

Der größte zeitliche Anteil in 2018 hat sich durch die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Landesprogramme „Ausbildungsbudget“, die von der ProJob GmbH für den Rheingau-Taunus-Kreis als Zuwendungsempfänger abgewickelt werden, und für weitere Zuwendungen an diverse Sozialeinrichtungen ergeben.

Bei den Prüfungen der Verwendungsnachweise ergaben sich insgesamt keine wesentlichen Feststellungen. Aufgetretener Klärungsbedarf wurde umgehend mit dem jeweiligen Fachdienst und den Zuschussnehmern erörtert und geklärt.

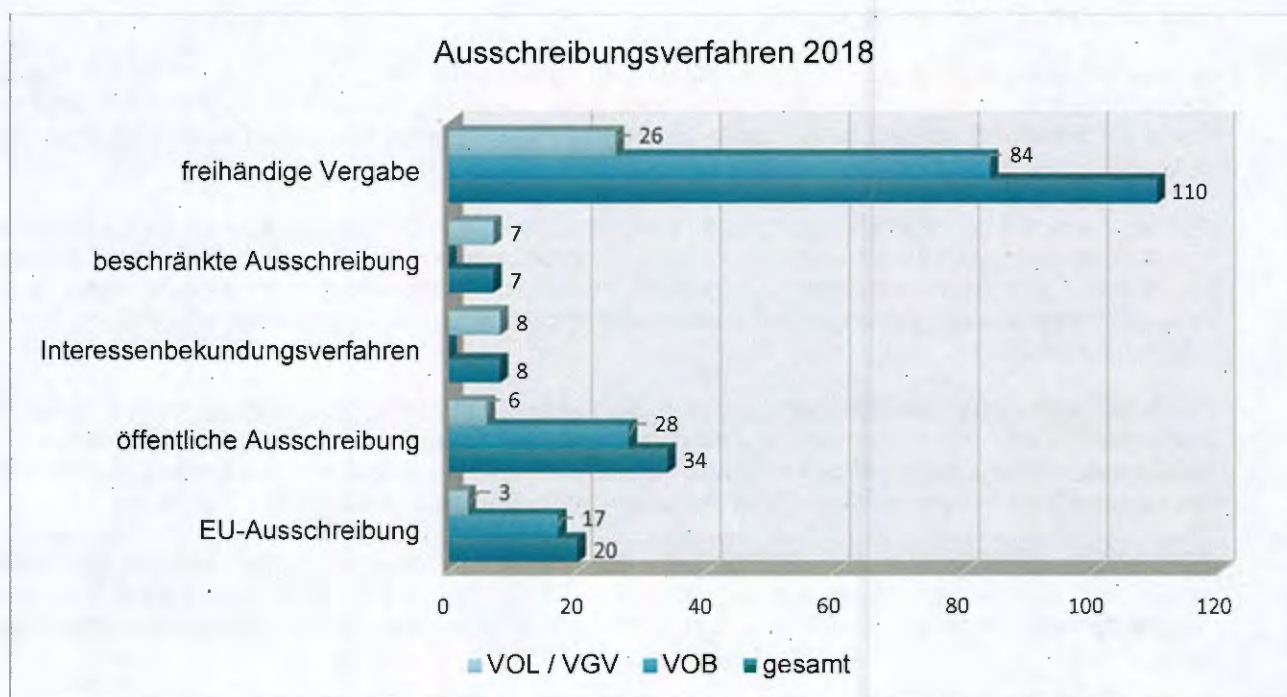
## 7.2 Bericht über verfahrenstechnische und vergaberechtliche Prüfungen von Investitionen

### Allgemeine Ausführungen:

Im Jahr 2018 wurden 179 Ausschreibungsverfahren\* durchgeführt, von denen 129 als Bauleistungen der VOB und 50 als Liefer- bzw. Dienstleistung der VOL zuzuordnen sind.

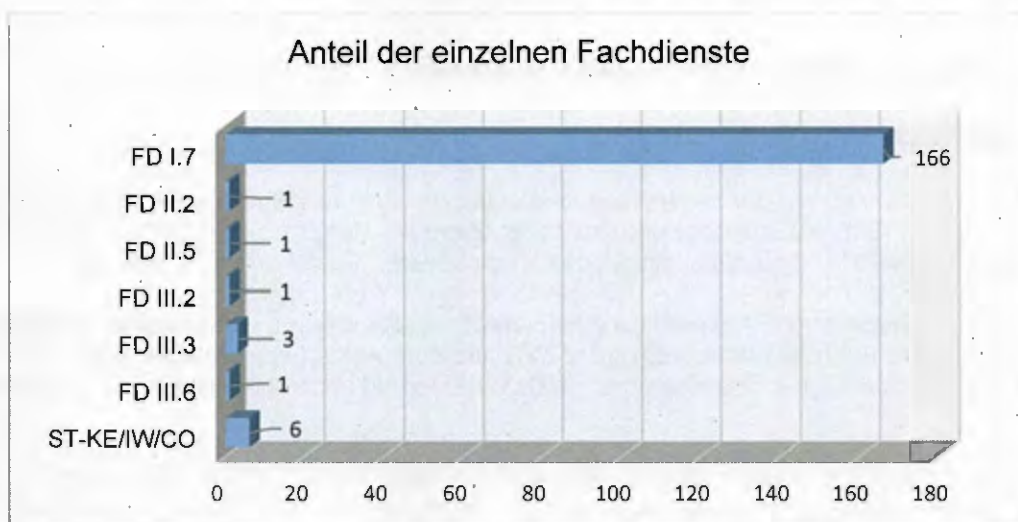
17 Verfahren mussten mangels Angebot(en) oder wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Bei drei Verfahren mussten die Vergabeunterlagen grundlegend geändert und neu ausgeschrieben werden.

| Ausschreibungsverfahren *)<br>2018 | gesamt     | %           | VOB        | VOL /<br>VGV | auf-ge-<br>hoben | %     | durch-<br>geführt | %      |
|------------------------------------|------------|-------------|------------|--------------|------------------|-------|-------------------|--------|
| EU-Ausschreibung                   | 20         | 11,2%       | 17         | 3            | 1                | 5,0%  | 19                | 95,0%  |
| öffentliche Ausschreibung          | 34         | 19,0%       | 28         | 6            | 2                | 5,9%  | 32                | 94,1%  |
| Interessenbekundungsverfahren      | 8          | 4,5%        | 0          | 8            | 0                | 0,0%  | 8                 | 100,0% |
| beschränkte Ausschreibung          | 7          | 3,9%        | 0          | 7            | 0                | 0,0%  | 7                 | 100,0% |
| freihändige Vergabe                | 110        | 61,5%       | 84         | 26           | 17               | 15,5% | 93                | 84,5%  |
| <b>gesamt</b>                      | <b>179</b> | <b>100%</b> | <b>129</b> | <b>50</b>    | <b>20</b>        |       | <b>159</b>        |        |



*\*) Nicht berücksichtigt sind die Auftragsvergaben, die aufgrund der Schwellenwertvorgaben kein formales Ausschreibungsverfahren bedingen z.B. Kleinaufträge, Direktvergaben.*

Der Hauptanteil der Ausschreibungsverfahren fiel mit rd. 93% auf den Fachdienst I.7 (Hochbau); die übrigen 7% verteilten sich auf andere Fachdienste.



Anhand der jeweiligen Haushaltspläne des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgte stichprobenartig eine Auswahl jahresübergreifender Projekte des Fachdienstes I.7 (Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften). Die für die Prüfung exemplarisch vorgesehene Auswahl von Unterlagen erfolgte auf Grundlage des Haushaltsplanes 2018, S. 41-43, Wesentliche Investitionsprojekte und S. 525-532 Investitionsprogramm RTK 2017 – 2021 sowie anhand der jeweiligen Bauausgabebücher (BAB) und Haushaltsüberwachungslisten (HUEL)

Die Prüfung der nachfolgend ausgewählten Maßnahmen hatte die verfahrens- und vergaberechtliche Prüfung, insbesondere die Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zum Inhalt.

Weitere Prüfungsansätze waren die formelle als auch inhaltliche Kontrolle der Abrechnungsunterlagen, verschiedener Gewerke, einzelner Baumaßnahmen.

Bei den Investitionen des FD I.7 - Schulbaumaßnahmen - wurde außerdem die Einhaltung der Haushaltsansätze anhand der Übereinstimmung der Rechnungen (Belegexemplare) mit den sogenannten Bauausgabebüchern, Haushaltüberwachungslisten und stichprobenartig im Buchungsprogramm SAP überprüft.

Die geprüfte Brandschutzmaßnahme BP 2302 an der Pestalozzischule in Idstein war jahresübergreifend, d. h. der Projektstart lag bereits vor 2018. Die Baumaßnahme dauerte insgesamt 5 Jahre.

#### **Anmerkungen zu den Bauausgabebüchern (BAB) des FD I.7**

Im Rahmen einer Prüfung wurde festgestellt, dass die eingetragenen Vermerke über getätigte Mittelum-schichtungen maximal ein Jahr vorgehalten und danach entfernt wurden.

Wir hatten angeregt, diese wichtigen Informationen in den jeweiligen Projekttabellen zu belassen, um alle Mittelum-schichtungen dauerhaft und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Anregungen wurden in einem gemeinsamen Gespräch erörtert und werden zukünftig berücksichtigt.

## 7.2.1 Vergabeprüfung 2018 / FD I.2 – ZVS und FD I.7

### 1. Prüfungsansatz

Die Einhaltung und Umsetzung der neuen Vergabedienstanweisung des Rheingau-Taunus-Kreises. Organisatorische Abläufe (Schnittstellenregelung) zwischen Zentraler Vergabestelle (ZVS) und den einzelnen Fachdiensten (Beispiel FD I.7). Vollständigkeit der „Vergabeakte“. Gesicherte Finanzierung.

Die für die Prüfung vorgesehene Auswahl verschiedener Gewerke aus unterschiedlichen Baumaßnahmen erfolgte anhand einer Submissionsliste 2018 der ZVS und dem AI-Vergabemanager (siehe Erläuterung). Es wurden Maßnahmen nach Auftragssumme > 100.000 Euro und nach unterschiedlichen Quartalen aus-  
gesucht.

Hierzu wurde von nachfolgenden Projekten die Projektakten des Fachdienstes angefordert und eingesehen. Durch die Einrichtung eines AI Vergabemanager Clients beim RPA ist es möglich, laufende und abgeschlossene Vergabeverfahren zu verfolgen bzw. einzusehen. Hier besteht eine Leseberechtigung.

### Prüfprojekte

| Vergabenummer               | Schule / Standort             | Bezeichnung / Gewerk            | Kostenschätzung<br>brutto | Auftragssumme<br>brutto | Abweichung<br>± % |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------|
| 18-25-00-3 -BP 2201 009-18  | Gutenberg-Realschule Eltville | Lüftungsarbeiten                | 332.201,71 €              | 373.501,68 €            | 12,43%            |
| 18-42-00-3 -IP 2129 022/18  | Walluftalschule Walluf        | Stahl- und Metallbauarbeiten    | 301.165,20 €              | 222.750,75 €            | -26,04%           |
| 18-56-00-3 -EP 2117 008-18  | Wisperschule Lorch            | Garten- und Landschaftsbau      | 238.000,00 €              | 246.023,68 €            | 3,37%             |
| 18-63-00-3 -BP 2802 014/18  | N-A-O-Schule SWA              | Brandschutzsan. Elektroarbeiten | 118.898,26 €              | 136.628,82 €            | 14,91%            |
| 18-91-00-3 -IP 2129 029/18  | Walluftalschule Walluf        | Badewasseraufbereitungstechnik  | 297.935,71 €              | 275.238,57 €            | -7,62%            |
| 18-121-00-3 -IP 2402 009/18 | BSU Taunusstein               | Abbrucharbeiten                 | 496.459,67 €              | 286.376,77 €            | -42,32%           |
| 18-164-00-10-UM 0201 007/18 | Kreishaus                     | Aufzug BT I + II                | 188.388,90 €              | 142.383,50 €            | -24,42%           |
|                             |                               |                                 | 1.973.049,44 €            | 1.682.903,77 €          |                   |

Bei den Projekten handelt es sich (im Wesentlichen) um aktuell zum Prüfungszeitpunkt laufende Maßnahmen, für die noch keine Gesamtkosten feststehen. Es handelt sich um eine begleitende Verfahrensprüfung.

### 2. Erläuterung zum Beschaffungswesen der ZVS

Seit dem 01.01.2018 wurde im FD I.2 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Personell wurde sie mit vorerst zwei Beschäftigten in Vollzeit besetzt. Gleichzeitig trat eine neue Vergabedienstanweisung gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 in Kraft. 1. Änderungsfassung gem. KA-Beschluss vom 14.05.2018.

Ziel dieser Vergabedienstanweisung ist es,

- die Vergabepaxis in der Kreisverwaltung zu vereinheitlichen.
- als Ergänzung der Maßnahmen zur Einrichtung eines Korruptionspräventionssystems eine rechtskonforme und wirtschaftliche Bearbeitung von Vergabevorgängen sicherzustellen.
- Interessenskonflikte zu vermeiden.
- eine Optimierung der Beschaffungsprozesse in der Kreisverwaltung zu erreichen.

## **Beschreibung der Tätigkeit der ZVS**

In der zentralen Vergabestelle werden formelle Verfahren für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungsaufträgen der Kreisverwaltung durchgeführt. Die Zuständigkeit beginnt ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 10.000 Euro. Die Tätigkeiten erstrecken sich von der Veröffentlichung einer Ausschreibung, über das Zusammenstellen der Angebotsunterlagen, bis zur Angebotseröffnung und der Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Dabei werden die Ausschreibungsunterlagen auf der elektronischen Vergabeplattform der hessischen Ausschreibungsdatenbank (eHAD) per Internet bekannt gemacht und bereitgestellt. Interessierte Bieter können sich mittels Registrierung die Vergabeunterlagen downloaden. An nicht registrierte Mitglieder werden die Unterlagen weiterhin postalisch (mit CD) versandt.

Es werden Vergabeverfahren nach europäischen und nationalen Rahmenbedingungen durchgeführt. Seit dem 18.10.2018 ist das elektronische Vergabeverfahren im sogenannten Oberschwellenbereich (EU-Vergabe) Pflicht. Dies wurde bereits im Jahresbericht 2016 thematisiert.

Die Bearbeitung der Vergabeunterlagen erfolgt über eine Vergabemanagement-Software dem sogenannten „AI Vergabemanager“. Die Software bietet alle Phasen einer Vergabe zur Abwicklung der Vergabeverfahren nach VOB und VOL.

### **Vorbereitungsphase:**

- Anlegen des Verfahrens
- Wahl der Verfahrensart
- Auswahl der Formulare
- Fristen / Termine
- Leistungsverzeichnis

### **Veröffentlichungsphase (eVergabe-Plattform):**

- Veröffentlichung
- Kommunikation mit Bietern
- Angebotsabgabe

### **Prüfungs-und Wertungsphase:**

- Angebotsöffnung
- Niederschrift
- Eignungsprüfung
- Wertung
- Bieterinformation
- Abschluss / Archivierung

Laut Softwarebeschreibung wird im Hintergrund der gesamte Prozess in der Vergabeakte und im Vergabevermerk dokumentiert.

## **Ablage und Archivierung**

Es ist vorgesehen, im AI Vergabemanager alle Arbeitsprozesse zu dokumentieren.

Laut Aussage der ZVS gibt es hier zwei unterschiedliche Workflows, einen sog. Kurz-Workflow und einen Lang-Workflow. Aus Zeitgründen wurde im ersten Halbjahr ausschließlich der Kurz-Workflow angewandt.

Weiterhin werden die verschiedenen Revisionsstände unabhängig im Windowsverzeichnis auf dem Server des RTK gespeichert. Die Vergaben sind nach Jahrgängen sortiert, die wichtigsten Ordner sind:

- 01 Vorbereitung (hier befinden sich alle Vergaben die noch in der Vorbereitungsphase sind)
- 02 ai-Vergabemanager (hier befinden sich alle Vergaben die bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind)
- 03 zdA (zu den Akten, hier befinden sich alle abgeschlossenen Akten zur Archivierung)

Unter diesen Ordnern befinden sich weitere Ordner und Unterordner. Die Ablage und Archivierung wird ausschließlich digital geführt.

### **3. Datenaustausch, Schnittstellenreglung ZVS und Fachdienst**

In der Vergabedienstanweisung des Rheingau-Taunus-Kreises ist in der Anlage 3 eine Schnittstellenregelung für Beschaffungsvorgänge zwischen der ZVS und den Bedarfsstellen (Fachdienste) dargestellt. Hier sind die Zuständigkeiten für verschiedene Arbeitsabläufe geregelt.

Im Wesentlichen ist hier folgendes festgelegt:

- **1\_ Vorbereitung der Vergabe:**

Bedarfsermittlung, Mittelbereitstellung, Vergabenummer, Vorschlag Vergabeart, LV, Formblätter nach dem Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes (VHB-Bund)

- **2\_ Durchführung der Vergabe:**

Hier gibt es für alle Vergabearten eine Schnittstellenregelung.

Beispiel: Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichungstext, Prüfung Vergabeart, Terminplanung, Fristen, Prüfung auf Vollständigkeit, Veröffentlichung

Weiterhin sind unter Nr. 2 Regelungen für Nachträge ab 5.000 Euro getroffen.

- **3\_ Auftragsabwicklung:**

Zuschlagserteilung, Auftragsschreiben, Bürgschaften, Auftragsabwicklung und Überwachung, Abrechnung, Vertragsverstöße, Leistungsstörungen.

- **4\_ Sonstige Zuständigkeiten bei der Vergabe**

Unternehmerdatenbank

Vergabekoordination

Aufhebung von Ausschreibungen

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten

Vergabemanagementsystem / e-Vergabe

Zusammenarbeit mit Kreisgemeinden

Der Austausch von Informationen findet in der Regel schriftlich statt. Seitens der ZVS wurde eine Excel Tabelle entwickelt, die im Grunde die Arbeitsschritte des AI Vergabemanager beinhaltet. Hier sind die Fachdienste aufgefordert, alle notwendigen Angaben zum Verfahren, gemäß Schnittstellenregelung der Vergabedienstanweisung, zu tätigen.

#### 4. Prüfergebnis Projektordner (FD) und Erläuterung der einzelnen Projekte /Gewerke

**Objekt 1:** Gutenberg-Realschule Eltville  
**Projekt:** Brandschutzmaßnahmen von Schulgebäuden  
**Gewerk:** Lüftungstechnische Anlagen innerhalb von Gebäuden  
**AZ:** BP 2201 009/18

Die Gutenberg-Realschule ist Teil eines Gebäudekomplexes des Schulzentrum Eltville am Wiesweg. Aufgrund brandschutztechnischer Mängel ist eine Sanierung an verschiedenen Gebäuden notwendig.

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung | Vergabeart                | Kostenschätzung netto | Angebotseröffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| national  | VOB / A    | Öffentliche Ausschreibung | 279.161,10 €          | 21.03.2018        | 1                 | 313.866,96 €        |

##### Feststellungen zur Prüfsache:

Ein Vergleich verschiedener Angebote war in diesem Falle nicht möglich, da lediglich ein Angebot abgegeben wurde. Es ist ein Vergleich der einzelnen Positionen zwischen Kostenberechnung und Angebot erstellt worden.

- In der Bekanntmachung fehlt der Hinweis nach § 7 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zur Verpflichtungserklärung über Mindestlohn und Tariftreue. Das Formblatt wurde der Ausschreibung nicht beigelegt.

Wir empfehlen dringend, auf die gesetzlichen Vorgaben zu achten. Die Verpflichtungserklärung ist nach dem HVTG zwingend erforderlich.

- Die Veröffentlichung fehlt; es ist nicht ersichtlich zu welchem Zeitpunkt die Ausschreibung auf der HAD veröffentlicht wurde.

Hier sollte zumindest der Veröffentlichungstext (HAD) in der Akte abgelegt sein.

- Im Protokoll der Niederschrift über die Eröffnung der Angebote fehlt die geprüfte Angebotssumme des Bieters.

Gemäß § 16c Abs. 3 VOB/A sind die geprüften Angebotssummen im Protokoll zu vermerken. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

- Im Formblatt 211 (VHB-Bund) Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurden die Formblätter 221/222 Angaben zur Preisermittlung unter Anlage B geführt und angekreuzt (angefordert).

Die Anlage B beinhaltet Formblätter, die zwar Vertragsbestandteil werden, aber beim Bieter verbleiben. Werden in den Vergabeunterlagen Nachweise zur Preisermittlung gefordert, dann sind diese vom Bieter zwingend auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben, da diese Nachweise eventuell von Bedeutung für die Vergabeentscheidung sein könnten.

- Die Zuschlagserteilung / Auftragsschreiben fehlt.

Die Bindefrist für das Angebot endete am 02.05.2018. Der Bauvertrag wurde vom Bieter am 15.05.2018 unterschrieben.

Siehe hierzu Anmerkungen in den allgemeinen Feststellungen der geprüften Objekte.

**Objekt 2:** Walluftalschule, Walluf  
**Projekt:** Sanierung Schwimmbad  
**Gewerk:** Metallbau, Edelstahl-Schwimmbecken  
**AZ:** IP 2129 022/18

Das Hallenbad an der Walluftalschule wurde 1970/71 erstellt. Die Badeanlage besteht aus einem Schwimmbecken mit entsprechenden Nebenräumen, z.B. Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen.

Aufgrund des Alters der Beckenanlage (über 40 Jahre) und seiner technischen Einrichtungen bestand erheblicher Sanierungsbedarf. Eine sichere Nutzung des Bades konnte seit Mai 2017 nicht mehr gewährleistet werden, so dass das Bad geschlossen werden musste.

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung | Vergabeart                | Kostenschätzung netto | Angebotseröffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| national  | VOB / A    | Öffentliche Ausschreibung | 253.080,00 €          | 18.04.2018        | 2                 | 187.185,50 €        |

#### Feststellungen zur Prüfkarte:

- In der Bekanntmachung fehlt der Hinweis nach § 7 hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zur Verpflichtungserklärung über Mindestlohn und Tariftreue. Die Musterblätter wurden nicht an die Bieter versendet.
- Die Veröffentlichung fehlt; es ist nicht ersichtlich, zu welchen Zeitpunkt die Ausschreibung auf der HAD veröffentlicht wurde.
- Im Formblatt 211 (VHB-Bund) Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurden die Formblätter 221/222 Angaben zur Preisermittlung unter Anlage B geführt und angekreuzt (angefordert).
- Im Protokoll der Niederschrift, über die Eröffnung der Angebote, fehlt die geprüfte Angebotssumme des Bieters.

Kommentare hierzu siehe Hinweise gemäß Prüfkarte BP 2201 009/18 Gutenberg Realschule Eltville.

- Das Leistungsverzeichnis ist nicht anonymisiert, der Planer steht in der Kopfzeile.

Eine Anonymisierung ist zur Vermeidung von Korruption und wettbewerbsbeschränkenden Absprachen sinnvoll. Siehe hierzu auch § 298 und § 299 StGB.

- Die Zuschlagserteilung / Auftragsschreiben fehlt.

Die Bindefrist für das Angebot endete am 06.06.2018, der Bauvertrag wurde vom Bieter am 05.07.2018 unterschrieben.

Siehe hierzu Anmerkungen in den allgemeinen Feststellungen der geprüften Objekte.

**Objekt 3:** Wisperschule Lorch  
**Projekt:** Sanierung Außenanlage / Schulhof zur Wisper  
**Gewerk:** Garten und Landschaftsbauarbeiten  
**AZ:** IP 2129 022/18

Der Zustand des Schulhofes hatte sich im Laufe der Jahre grundlegend verschlechtert. Die Gefährstellen für Kinder und Nutzer nahmen deutlich zu. Insgesamt war der Zustand durch Risse, Abplatzungen und Senkungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung | Vergabeart                | Kostenschätzung netto | Angebotseröffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| national  | VOB / A    | Öffentliche Ausschreibung | 200.000,00 €          | 02.10.2018        | 1                 | 206.742,59 €        |

#### Feststellungen Prüfkarte:

- Die Submissionsniederschrift wurde nur vom Schriftführer unterzeichnet, die Unterschrift der Verhandlungsleitung fehlt.
- Der Preisspiegel fehlt.

Nach Aussage des Fachdienstes wurde vom Planungsbüro kein Preisspiegel erstellt. Ein Vergleich verschiedener Angebote war in diesem Falle nicht möglich, da lediglich ein Angebot abgegeben wurde.

Nach Auffassung des RPA sollte zumindest ein Vergleich der einzelnen Positionen zwischen Kostenberechnung und Angebot erstellt werden. Damit auch im Einzelfall etwaige Spekulationspreise oder größere Abweichungen festgestellt und gewertet werden können.

- Ein Gesamt-Vergabevermerk fehlt (auch der Vermerk über die Entscheidung des Zuschlages).
- Die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt wurde bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Formblatt 211) unter der Anlage B und unter der Anlage C geführt.

Die Verpflichtungserklärung ist mit dem Angebot vom Bieter unterschrieben zurückzugeben. Korrekt wäre ausschließlich Anlage C (Anlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind).

Die Verpflichtungserklärung wurde trotzdem vom Bieter ordnungsgemäß unterschrieben und eingereicht.

- Ein Auftragsschreiben ist vorhanden, allerdings nur im AI-Vergabemanager ersichtlich.

**Objekt 4:** Nikolaus-August-Otto-Schule, Bad Schwalbach  
**Projekt:** Brandschutzsanierung Bauteil A  
**Gewerk:** Elektroarbeiten  
**AZ:** BP 2802-014/18

Die Elektroarbeiten des Bauteil A sind Teil einer seit 2015 laufenden Brandschutzsanierung der NAO-Schule. Aufgrund eines Brandschutzkonzeptes aus dem Jahre 2011 wurden erhebliche Mängel im gesamten Schulkomplex festgestellt.

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung | Vergabeart          | Kostenschätzung netto | Angebotsöffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|------------|---------------------|-----------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| national  | VOB / A    | Freihändige Vergabe | 99.914,50 €           | 28.05.2018      | 1                 | 114.814,13 €        |

#### Feststellungen Prüfkarte:

Ein Vergleich verschiedener Angebote war in diesem Falle nicht möglich, da lediglich ein Angebot abgegeben wurde. Es ist ein Vergleich der einzelnen Positionen zwischen Kostenberechnung und Angebot erstellt worden.

- Die Veröffentlichung fehlt, es ist nicht ersichtlich zu welchem Zeitpunkt die Ausschreibung auf der HAD veröffentlicht wurde.
- Im Formblatt 211 (VHB-Bund) „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ wurden die Formblätter 221/222 „Angaben zur Preisermittlung“ unter Anlage B geführt und angekreuzt (angefordert).

Kommentar: siehe Hinweis gemäß Prüfkarte 1 BP 2201 009/18 Gutenberg Realschule Eltville

- Das Formblatt 214 „Besondere Vertragsbedingungen“ ist vom Mindestbietenden nicht unterschrieben.

Im Anhang des VOB Vertrages befinden sich wiederholt „Besondere Vertragsbedingungen“ (BVB) zum Bauvertrag. Diese wurden ordnungsgemäß vom Bieter unterschrieben und anerkannt.

Siehe hierzu Anmerkungen in den allgemeinen Feststellungen der geprüften Objekte.

- Im Protokoll der Niederschrift über die Eröffnung der Angebote ist die brutto Angebotssumme von 135.028,82 Euro des einzigen Bieters nicht korrekt eingetragen. Die korrekte Endsumme lautet 135.628,82 Euro und wurde vom Planungsbüro festgestellt.

Bei den Angaben handelt es sich um einen Schreibfehler bei der Angebotsöffnung. Hier sollte im Protokoll unter nachgetragene Angaben unbedingt die korrekte Angebotssumme eingetragen und unter Bemerkung der Sachverhalt aufgeklärt werden.

- Ein Auftragsschreiben ist vorhanden, allerdings nur im AI-Vergabemanager ersichtlich.
- Ein Vergabevermerk fehlt (auch der Vermerk über die Entscheidung des Zuschlages).

Siehe hierzu Anmerkungen in den allgemeinen Feststellungen der geprüften Objekte.

**Objekt 5:** Walluftalschule, Walluf  
**Projekt:** Sanierung Schwimmbad  
**Gewerk:** Badewasseraufbereitungsanlage  
**AZ:** IP 2129 029/18

Erläuterung zum Projekt siehe AZ: IP 2129 022/18

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung | Vergabeart                | Kostenschätzung netto | Angebotsöffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|------------|---------------------------|-----------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| national  | VOB / A    | Öffentliche Ausschreibung | 250.366,14 €          | 04.07.2018      | 4                 | 231.292,92 €        |

#### **Feststellungen Prüfkarte:**

- Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist nur im Windows-Verzeichnis der ZVS abgelegt.
- Ein Vergabevermerk fehlt (auch der Vermerk über die Entscheidung des Zuschlages).
- Die Zuschlagserteilung / Auftragsschreiben fehlt.

Die Bindefrist für das Angebot endete am 22.08.2018, der Bauvertrag wurde vom Bieter am 17.12.2018 unterschrieben.

Siehe hierzu Anmerkungen in den allgemeinen Feststellungen der geprüften Objekte.

- Die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt wurde bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Formblatt 211) unter der Anlage B und unter der Anlage C geführt.

Siehe hierzu unsere Anmerkungen zur Prüfkarte IP 2129 022/18 Wisperschule Lorch.

- Im Protokoll der Niederschrift über die Eröffnung der Angebote fehlen die geprüften Angebotssummen der Bieter. Der Nachlass eines Bieters von 8% wurde nicht eingetragen.

Gemäß § 16c Abs. 3 VOB/A sind die geprüften Angebotssummen im Protokoll zu vermerken. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

Formell befindet sich das Projekt noch im Windows-Verzeichnis Ordner 02\_ai-Vergabemanager in Bearbeitung.

Da das Projekt jedoch bereits abgeschlossen ist, sollte es archiviert werden und alle notwendigen Daten in den Ordner 03\_zda kopiert werden.

**Objekt 6:** Berufliche Schulen Untertaunus, Taunusstein-Hahn  
**Projekt:** Generalsanierung Gebäude I  
**Gewerk:** Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung  
**AZ:** IP 2402 009/18

Die Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung des Gebäude I, Berufliche Schulen, ist Teil der Gesamtmaßnahme Generalsanierung und Erweiterung des Schulzentrums Taunusstein-Hahn. Die Gesamtmaßnahme wurde bereits im Jahre 2014 begonnen und basiert auf einer Machbarkeitsstudie des Projekts Hessencampus.

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung   | Vergabeart             | Kostenschätzung netto | Angebotseröffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|--------------|------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| EU        | VOB / A (EU) | Offenes Verfahren (EU) | 417.193,00 €          | 30.10.2018        | 11                | 240.652,75 €        |

#### Feststellungen Prüfkarte:

- Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist ausschließlich im Windows-Verzeichnis der ZVS abgelegt.
- Die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt wurde bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Formblatt 211 EU) unter der Anlage B und unter der Anlage C geführt. Die Erklärung wurde vom Mindestbietenden nicht unterschrieben.

Siehe hierzu Anmerkungen Prüfkarte IP 2129 022/18 Wisperschule Lorch

- Das Formblatt 211 „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ im Ordner des Fachdienstes ist veraltet. Die Angaben sind nicht übereinstimmend mit der tatsächlich veröffentlichten Fassung. Das korrekte Formblatt 211 ist ausschließlich in der digitalen Akte der ZVS gespeichert.
- Die Angaben zur Preisermittlung fehlen. Die Formblätter 221/222 wurden bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes nicht beigelegt.

Nach Auffassung des RPA sollten hier die Richtlinien des VHB-Bund Berücksichtigung finden.

Generell sind ab einer voraussichtlichen Angebotssumme von mehr als 50.000 Euro zumindest die Formblätter 221/222 der Ausschreibung beizufügen und ausgefüllt (221 oder 222) zurückzufordern. Nach Angabe des Fachdienstes lag das Versäumnis beim Generalplaner.

Diese Nachweise können entscheidend für die Vergabeentscheidung sein. Weiterhin bieten die Angaben kalkulatorische Grundlagen auf Herstellungskosten, Baustellengemeinkosten, Löhne etc., die auch zur Beurteilung von eventuellen Nachtragspositionen maßgebend sein können.

- Die Auskömmlichkeitserklärung des Mindestbietenden fehlt.

Nach Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro lag der Gesamtpreis des Mindestbietenden 23,78 % unter dem Mittelwert der abgegebenen Angebote und 42,32 % unter der Kostenschätzung des Planers.

Das Planungsbüro macht in seiner Bewertung sehr deutlich, dass bei den Titeln Ausbau Fenster und Fassade, Schadstoffsanierung Asbesthaltiger Fensterkitt die Einheitspreise deutlich weniger als die Hälfte der Preise der Mitbewerber sowie des LV-Schätzpreises betragen.

Nach Ansicht des RPA wäre hier eine Aufklärung über die Preisermittlung dieser o. a. Teilleistungen gemäß §16d EU Abs.1 Nr. 2 VOB/A erforderlich gewesen. Zumindest hätte man in diesem Falle eine Auskömmlichkeitserklärung des Bieters anfordern müssen. Zudem erscheint die Kostenschätzung des Planungsbüros deutlich überhöht.

- Das Auftragsschreiben der ZVS ist ausschließlich digital (Windows-Verzeichnis, AI-Manager) abgelegt. Eine Dokumentation oder Hinweis fehlt in der Akte. Der Fachdienst war über das Auftragschreiben auskunftsgemäß nicht in Kenntnis gesetzt worden.

**Objekt 7:** Kreishaus, Bad Schwalbach  
**Projekt:** Erneuerung der Aufzüge  
**Gewerk:** Ausführung Aufzug BT I und III  
**AZ:** UM 0201 007/18

Die Aufzugsanlagen des Kreishauses sind mittlerweile 25 Jahre alt. Aufgrund anstehenden kostenintensiven Reparaturen und der Tatsache, dass es teils keine Ersatzteile für die bestehenden Anlagen mehr gibt müssen die Aufzüge komplett erneuert werden.

Eckdaten zur Vergabe:

| Verfahren | Abgrenzung | Vergabeart                | Kostenschätzung netto | Angebotseröffnung | Anzahl der Bieter | Auftragssumme netto |
|-----------|------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| national  | VOB / A    | Öffentliche Ausschreibung | 158.310,00 €          | 16.11.2018        | 2                 | 119.650,00 €        |

#### Feststellungen zur Prüfsakte:

- Das Formblatt 211 „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ im Ordner des Fachdienstes ist veraltet. Die Angaben sind nicht identisch mit der tatsächlich veröffentlichten Fassung. Das korrekte Formblatt 211 ist ausschließlich in der digitalen Akte der ZVS gespeichert.

Positiv: Auf dem veralteten Formblatt befindet sich ein Verweis des FD auf das neue Formblatt 211 der ZVS

- Ein Vergabevermerk fehlt (Vermerk nur über die Entscheidung des Zuschlags).

Siehe hierzu unsere Anmerkungen in den allgemeinen Feststellungen der geprüften Objekte.

#### Aktenführung:

Der gesamte Ordner ist als vorbildlich zu betrachten. Es sind alle notwendigen Unterlagen übersichtlich und nachvollziehbar dokumentiert.

## 5. Allgemeine Feststellungen, Einhaltung der Vergabedienstanweisung des RTK

Grundsätzlich kann bestätigt werden, dass die geprüften Vergabeverfahren nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien erfolgten.

Sämtliche Gewerke wurden von Planungsbüros betreut, die folgende Leistungen erbrachten:

- Kostenschätzung
- Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Rechnerische Prüfung der Angebote und Wertung
- Vergabevorschlag

### Finanzierung

Allen Einzelmaßnahmen lag eine Kostenschätzung zugrunde.

Die Mittelbereitstellung ist für den derzeitigen Verfahrensstand ausreichend. Sie ist ordnungsgemäß in den jeweiligen Bauausgabebüchern (BAB) des Fachdienstes eingetragen und dokumentiert.

Die Finanzierung wurde seitens der ZVS für alle Projekte überprüft.

Die Dokumentation ist im AI-Vergabemanager hinterlegt.

### Auftragsvergabe

In den geprüften Vergabeverfahren wurden gemäß der Regelung der Vergabedienstanweisung alle Unterschriftsbefugnisse eingehalten. In sechs Fällen erfolgte der Beschluss zur Beauftragung durch den Kreisausschuss. In einem Fall durch den Dezernenten (Landrat) in Verbindung mit dem zuständigen Fachdezernenten. Alle Vorgänge waren in den Akten dokumentiert.

### Zuschlag und Bindefrist

Generell fehlt in sechs Akten der Nachweis des Zuschlags bzw. die Beauftragung des Mindestbietenden. Bei drei Vergabeverfahren erfolgte die Beauftragung durch die Zusendung des Bauvertrages. Die Anerkennung des Vertrages erfolgte in allen drei Fällen nach dem Ablauf der Bindefrist. Der Zeitpunkt des Zuschlages durch den Auftraggeber ist nicht erkennbar.

In vier Fällen wurde seitens der ZVS ein Auftragsschreiben erstellt, diese Schreiben sind ausschließlich digital gespeichert.

### Bauverträge, besondere Vertragsbedingungen

Seitens der ZVS wurde bei allen geprüften Vergabeverfahren das Formblatt 214 „Besondere Vertragsbedingungen“ den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Die vertraglichen Vereinbarungen wurden nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch den Fachdienst getätigt. Grundlage bildet ein standardisierter VOB-Bauvertrag einschließlich besonderer Vertragsbedingungen.

Exemplarisch wurde die Akte AZ BP 2201 009/18 Gutenberg Realschule gesichtet.

Hier fand ein Vergleich der im Bauvertrag geregelten Vertragsbedingungen mit den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) nach Formblatt 214 statt.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

### Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B):

Die Angaben der Ausführungsfristen unterscheiden sich teils erheblich:

| Ausführungsbeginn |             | Ausführungsende |             |
|-------------------|-------------|-----------------|-------------|
| ZVS               | FD          | ZVS             | FD          |
| 21. KW 2018       | 20. KW 2018 | 09. KW 2019     | 51. KW 2018 |

### **Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B):**

Bei Überschreitung der Ausführungsfrist oder Einzelfrist ist in den BVB (Formblatt 2014) der ZVS eine Vertragsstrafe von 0,5% der Netto-Auftragssumme pro Werktag vereinbart. Maximal 5% der Netto-Auftragssumme.

Im Bauvertrag des FD sind bei Überschreitung der Ausführungsfrist 0,2% der Netto-Abrechnungssumme vereinbart. Maximal 5% der Netto-Abrechnungssumme.

Eine weitere Klausel bezieht sich auf eventuell vereinbarte Zwischentermine, hier ist eine Vertragsstrafe von 0,1% der anteiligen Netto-Auftragssumme festgelegt.

### **Anmerkung:**

Die Vertragsstrafen sind widersprüchlich, zudem bezieht sich der FD auf die Netto-Abrechnungssumme bei einer Vertragsstrafe durch Überschreitung der Ausführungsfrist, während die Ausführung der ZVS die Netto-Auftragssumme beziffert.

Wir geben zu bedenken, dass eine vorgesehene Vertragsstrafe immer ein Wagnis für das auszuführende Unternehmen darstellt. Dies kann den Auftragnehmer dazu veranlassen, dieses Wagnis in den Baupreis einzukalkulieren. Die Höhe der Vertragsstrafe spielt hier ebenfalls eine wichtige Rolle. Eine hohe Vertragsstrafe kann latent zu höheren Angebotspreisen führen.

Nach den Richtlinien des VHB-Bund Ausgabe 2017 ist die Vertragsstrafe zu begrenzen. Sie darf 0,1 % je Werktag, insgesamt jedoch fünf Prozent der Auftragssumme nicht überschreiten.

Wir bitten um künftige Beachtung.

### **Zahlung (§ 16 VOB/B):**

Hier sind die Regelungen im Grunde identisch, wobei die BVB der ZVS ausschließlich die Schlusszahlung behandelt. Auffällig ist hier, dass bei allen geprüften Gewerken die maximale Fristverlängerung von 60 Tagen vereinbart wurde.

**Begründung:** Die Notwendigkeit von technischen Sachverstand und die Komplexität der Prüfungsunterlagen bzw. Schlussrechnungen.

### **Anmerkung:**

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B ist der Anspruch auf Schlusszahlung alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig. Spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung. Die Prüfung der Schlussrechnung ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. Eine Fristverlängerung von maximal 60 Tagen bildet eine Ausnahme und sollte keine Regel sein. Weiterhin verweisen wir auf die Richtlinie 214 „Besondere Vertragsbedingungen“ VHB-Bund.

### **Bauwesensversicherung:**

Der Anteil des Beitrags zur Bauwesensversicherung ist identisch. Allerdings ist im Bauvertrag zusätzlich pro Schaden ein Selbstbehalt von 250,00 € geregelt.

### **Anmerkung:**

Der Selbstbehalt von 250,00 € pro Schaden sollte auch in den BVB ergänzt werden.

### **Dokumentationspflicht und Vergabeakte**

Nach interner Absprache des FD I.7 mit der ZVS wurde seitens des Fachdienstes lediglich bei den ersten beiden Projekten (BP 2201 009/18 und IP 2129 022/18) ein großer Vergabevermerk erstellt.

**Begründung:** die Dokumentation der ZVS ist aufgrund des sogenannten Kurz-Workflow im AI-Vergabemanager (hier werden nicht alle Arbeitsvorgänge dokumentiert) nicht ausreichend.

Die restlichen Vergaben wurden seitens der ZVS mit dem sogenannten Lang-Workflow erstellt. Generell erfolgt diese Art der Bearbeitung für alle Vergaben ab ca. zweiten Halbjahr 2018.

Hier wurde Folgendes festgestellt:

Im Lang-Workflow erzeugt die Software AI-Vergabemanager unzählige Formulare (z.B. Prüfobjekt 3 mit 37 einzelnen Formularen), die zum Großteil nicht benötigt werden und auch dementsprechend nicht ausgefüllt sind. Welche Formulare maßgebend sind, ist nur durch das Öffnen ersichtlich.

Im Windowsverzeichnis der digitalen Ablage der ZVS sind diese Formulare nicht abgespeichert. Hier befinden sich - wie schon beschrieben - die einzelnen Revisionsstände zu den jeweiligen Vergaben.

Ein Gesamt-Vergabevermerk ist nicht vorhanden.

## 6. Fazit

Insgesamt stellte sich die Prüfung als schwierig und sehr zeitaufwendig dar. Die Ablage der ZVS ist ausschließlich digital geführt. Im AI Manager werden zwar alle Arbeitsvorgänge dargestellt, allerdings ist es sehr mühselig, notwendige Informationen herauszufiltern.

In der Windowsablage sind nur die Revisionsstände gespeichert. Die Ablage wurde mittlerweile (2019) erweitert, stellt aber immer noch keine vollständige Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens dar.

Auch die Projektakten des Fachdienstes bilden das Vergabeverfahren nicht vollständig ab. Wie bereits im Jahresbericht 2017 erwähnt, werden auch hier Daten sowohl digital als auch in der Projektakte gesichert.

Bei fast allen Projekten sind Anlagen und Planunterlagen nur noch digital gespeichert. Eine einheitliche, vollständige Vergabeakte ist nicht vorhanden.

In den sogenannten Hybridakten sollte in der Hauptakte (Papierakte) immer ein Verweis bzw. die Auflistung der elektronisch gespeicherten Daten dokumentiert sein.

Da zurzeit weder eine vollständige E-Akte noch eine vollständige Papierakte vorliegt, halten wir es aus Gründen der Praktikabilität und Übersichtlichkeit nach wie vor für notwendig, einen umfassenden Vergabevermerk im Sinne von § 20 VOB/A zu erstellen.

Wir verweisen auf die allgemeinen Vergaberechtlichen Vorgaben, sowie die Ziffer 5 der Vergabedienst-anweisung „Dokumentationspflicht und Vergabeakte“.

Der zeitlich begrenzte Aufbau und die Einarbeitung in die Struktur der neuen Vergabestelle zeigt deutlich die damit verbundenen Anfangsschwierigkeiten, die bei der Entwicklung und Durchführung von Arbeitsprozessen nicht ungewöhnlich sind.

Im 2. Halbjahr 2018 ist eine deutliche Verbesserung der Dokumentation ersichtlich.

Wie sich mittlerweile herausstellte, sind einige Arbeitsprozesse nicht immer praktikabel oder teilweise unzutreffend. Die Schnittstellenregelung zwischen ZVS und den Bedarfsstellen sollte in der Vergabedienst-anweisung zeitnah überarbeitet werden.

Der Optimierungsbedarf ist bei ZVS und Fachdienst bekannt, mittlerweile gibt es hierfür interne Regelungen.

Weiterhin sehen wir dringend Bedarf, die besonderen Vertragsbedingungen, die bereits Bestandteil des Vergabeverfahrens sind, mit dem VOB-Vertrag in Einklang zu bringen.

## **7. Ergänzende Anmerkungen (Dez. 2019)**

Seit dem 01. Januar 2019 ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in Kraft.

Hierzu gehören insgesamt 12 Partnerkommunen des RTK. Gemäß § 2 der Vereinbarung können die darin beschriebenen Leistungen der ZVS in Anspruch genommen werden.

Personell wurde die ZVS mittlerweile mit zwei weiteren Vollzeitkräften aufgestockt.

### **7.2.2 Verfahrens- und vergaberechtliche Prüfung**

**Objekt:** Pestalozzischule Idstein  
**Projekt:** Brandschutzmaßnahme  
**AZ:** I.7-NB/BP 2302

Zur Prüfung wurden exemplarisch folgende Gewerke herangezogen.

| Einzelakte:    | Inhalt:                                 |
|----------------|-----------------------------------------|
| NB 2302-004/13 | Architekt (Planung Sanierung BS-Türen)  |
| NB 2302-011/13 | HLS Planung                             |
| BP 2302-023/14 | Lüftungs- und Sanitärarbeiten Bauteil B |
| BP 2302-026/14 | Putz- und Malerarbeiten                 |

### **Allgemeine Erläuterung zur Brandschutzmaßnahme**

Das Pestalozziggymnasium in Idstein wurde bereits im Jahr 2008 brandschutztechnisch untersucht. Die darauffolgende Analyse, einschließlich Bewertung, zeigte erhebliche Mängel an der vorhandenen Bausubstanz und insbesondere an der teils veralteten technischen Ausrüstung.

Hiervon betroffen waren der erste Erweiterungsbau (Bauteil A, Baujahr 1986-88) und das Schloss (Bauteil B, letzte Kernsanierung 1986-88).

Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnten die beiden Gebäude nur schrittweise brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Als erste Teilsanierung stand die Erneuerung und Ergänzung der Brandschutz- und sonstigen Türen an. Die Planungen für diese Teilmaßnahme wurden im Jahr 2013 begonnen.

Nach Abschluss der ersten Teilsanierung im August 2016 erfolgte der zweite und letzte Planungs- und Bauabschnitt. Die einzelnen Ausbaugewerke sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Die endgültige Fertigstellung der gesamten Brandschutzsanierung dauerte bis Ende 2018.

Anhand des Bauausgabebuches stellt sich folgender Kostenblock mit den einzelnen Planungs- und Ausbaugewerken dar:

| Inhalt              |                                                                                                                                                                                | Jahr | Kosten<br>gem BAB. | verf. HH-Mittel<br>gem. HH-Plan |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------|---------------------------------|
| 1.<br>Planung       | Architekt, HLS, Elektro, Sicherheits- u. Gesundheitskoordination                                                                                                               | 2008 | 10.471,70 €        | -                               |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2009 | 3.153,50 €         | -                               |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2010 | 0,00 €             | -                               |
| 2.<br>Bauausführung | HLS, Elektro, Trockenbau, Fliesenarbeiten, Putz-Maler, Bautischler, Metallbau-Verglasung, Schließanlage, Schlosserarbeiten, Sicherheitsbeleuchtung, Beschilderung, Blitzschutz | 2011 | 0,00 €             | -                               |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2012 | 0,00 €             | -                               |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2013 | 0,00 €             | 335.000,00 €                    |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2014 | 335.623,17 €       | 950.000,00 €                    |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2015 | 700.868,89 €       | 500.000,00 €                    |
| 3.<br>Nebenkosten   | Sachverst.-Begutachtung, Untersuchungen, div, Kleinmaßnahmen                                                                                                                   | 2016 | 573.268,13 €       | 600.000,00 €                    |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2017 | 464.662,76 €       | 300.000,00 €                    |
|                     |                                                                                                                                                                                | 2018 | 289.208,15 €       | -                               |
| Gesamt              |                                                                                                                                                                                |      | 2.377.256,30 €     | 2.685.000,00 €                  |

### Haushaltsansätze

Bereits im Jahr 2008 wurden die ersten Mittel für die Begutachtung der Gebäude durch einen Sachverständigen in Höhe von rund 14.000 Euro, verausgabt. Gemäß Haushaltsplan 2008 standen für Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen insgesamt 9.199.900 Euro für Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung.

Im Jahr 2013 wurden, für die erste Teilsanierung, Haushaltsmittel von 335.000,00 Euro bereitgestellt. Aufgrund der erst späten Vergabe der Planungsleistungen im Juli 2013 blieben jedoch die Haushaltsmittel ungenutzt.

Für die Gesamtmaßnahme wurde in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 2.685.000 Euro bereitgestellt. Verausgabt wurden hiervon rund 2.377.000 Euro.

Die unter den jeweiligen AZ abgelegten Rechnungen (Belegexemplare) stimmten mit dem Bauausgabebuch überein.

Die Haushaltsansätze wurden eingehalten.

### Abwicklung des Verfahrens

#### Planervergabe Architektenleistungen

Die Vergabe der Planungsleistungen (Architekt) fand bereits im Juni 2013 statt. Eine einschlägige Prüfung war aus diesem Grunde nicht angedacht, allerdings stellte sich nach kurzer Durchsicht die Vergabe der Architektenleistung als erwähnenswert dar.

Die Anfragen für Planerleistungen der ersten Teilmaßnahmen erfolgten auf Grundlage der HOAI 2009 im Juni 2013.

Nach Vorlage einer Architekten-Liste, durch den Fachdienst, lag die finale Entscheidung für die Auswahl der Büros beim Dienststellenleiter. Insgesamt standen 16 Architekturbüros aus dem Raum Idstein und eine weitere Liste mit 64 Büros zur Auswahl.

Auf der Entscheidungsvorlage wurde auf zwei Planungsbüros hingewiesen. Beide Büros waren mit der Örtlichkeit bereits vertraut. Ein Planungsbüro aus Idstein war bereits durch eine Bestandsaufnahme an der Schule tätig, das zweite Büro aus Oestrich-Winkel erstellte die Brandschutzanalyse im Jahr 2009 und somit die Grundlage für die Gesamtmaßnahme Brandschutzsanierung.

Beide Büros kamen zur Auswahl, ein weiteres Architekturbüro aus Idstein wurde gemäß Liste vom Dienststellenleiter hinzugefügt.

Somit wurden drei ortsansässige (Rheingau-Taunus-Kreis) und bekannte Planungsbüros ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bereits in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hatten wir zum Verfahren der Vergabe von Planerleistungen ausgeführt, dass die Vorgehensweise der zu diesem Zeitpunkt gültigen Vergabeordnung des RTK entsprach, die allerdings in dem betreffenden Punkt einen vergaberechtlich unzulässigen Passus enthielt. Die inzwischen seit dem 1. Januar 2018 gültige Vergabedienstanweisung wurde dahingehend geändert und ersetzt alle bisherigen hausinternen Verfügungen in Bezug auf das Vergaberecht.

Als Grundlage für die Honorarermittlung wurde den Büros die Brandschutzanalyse aus dem Jahre 2009 zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet u. a. Schätzkosten der Gesamtmaßnahme, die von den Bietern gegebenenfalls eigenständig angepasst werden sollten.

Der Zuschlag sollte an den preisgünstigsten Bieter erteilt werden. Es wurde von allen drei Büros ein Angebot abgegeben. Bei der Auswertung der Angebote stellte sich folgende Konstellation dar:

Die beiden Bieter aus Idstein lagen mit Ihren Angeboten exakt gleich. Unterschiede gab es lediglich in den Stundenansätzen für Architekten, Mitarbeiter und techn. Zeichner.

Aufgrund der damaligen aktuellen Überarbeitung der HOAI (Neufassung, Juli 2013) gaben beide Büros ein Angebot nach HOAI 2009 und HOAI 2013 ab. Der dritte Bieter aus Oestrich-Winkel lag mit seiner Honorarofferte nach HOAI 2009 selbst im Vergleich zur HOAI 2013 der Idsteiner Büros um rund 38.000 Euro brutto höher.

Der Zuschlag ging aufgrund des geringfügig niedrigeren Stundensatzes für Architekten an eines der Idsteiner Büros. Die Angebotssumme lag bei 44.898,82 Euro brutto. Auch hier lag die Entscheidung beim Dienststellenleiter.

Im Januar 2017 wurde das Architekturbüro zusätzlich mit den Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt und somit für die Gesamtmaßnahme beauftragt.

Grundlage hierfür war ein erneutes Angebot. Der überarbeitete Honorarvorschlag beinhaltete eine zusätzliche Erhöhung von 42.461,02 Euro brutto; Gesamtauftrag 87.359,84 Euro.

### **Beurteilung des Vergabeverfahrens Projektplaner**

Nach Ansicht des RPA wurden hier gleich mehrere Grundregeln des Vergabeverfahrens nicht beachtet. Beim Auswahlverfahren wurden ausschließlich ortsansässige Planer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach dem damals gültigen § 2 Abs. 4 Hessischen Vergabegesetz vom 25. März 2013 war die Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen unzulässig.

Die Aussetzung von grundlegenden Regeln des Vergaberechts und die damit verbundene alleinige Entscheidungsbefugnis durch den Dienststellenleiter wurde bereits im Jahresbericht 2016 thematisiert und durch die am 01. Januar 2018 in Kraft getretene neue Vergabedienstanweisung des Rheingau-Taunus-Kreises außer Kraft gesetzt.

Wir halten es weiterhin für sehr bedenklich, dass hier zwei Architekturbüros angefragt wurden, die in der Stadt Idstein im gleichen Gebäude ansässig und bis dato als sogenannte „Kollegen“ gemeinsame Projekte bewerkstelligten. Seit dem 01. September 2017 ist hier offiziell eine Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung entstanden.

So mag es nicht verwunderlich sein, dass beide Angebote in Zahl und Schrift völlig identisch waren.

Obwohl es keinerlei Vorgaben über die Honorarzone, Leistungsphasen und auch keinen genauen Kostenansatz gab - es wurde lediglich die Brandschutzanalyse 2009 zur Verfügung gestellt - gingen beide Büros von einer exakt gleichen Kostenschätzung von 430.000 Euro, Honorarzone III und dem Mindestsatz aus.

Auch bestimmte Teilleistungen innerhalb der Leistungsphasen 1 bis 9 wurden identisch angeboten. Abweichungen vom vollen Leistungsumfang der HOAI 2013 (insgesamt 100 %) gab es in folgenden Leistungsphasen:

|                                      | Angebot | HOAI 2013 |
|--------------------------------------|---------|-----------|
| Leistungsphase 2, Vorplanung         | 0%      | 7%        |
| Leistungsphase 3, Entwurfsplanung    | 0%      | 15%       |
| Leistungsphase 5, Ausführungsplanung | 9%      | 25%       |

Die Nebenkosten lagen bei 6%, beide Büros boten einen Umbauzuschlag von 20% auf die Leistungsphase 8 Objektüberwachung an. Selbst die gesondert angebotene Bestandsdokumentation (CAFM) wurde mit jeweils 2.975,00 Euro exakt gleich angeboten.

Weiterhin boten beide Büros einen Nachlass von 5 % im Falle einer Beauftragung der gesamten Brandschutzmaßnahme.

Zu bemängeln ist hier die fehlende Transparenz der beiden Angebote. Die Leistungsphase 5 wurde mit lediglich 9% veranschlagt. Welche konkreten Leistungen nach dem Leistungsbild der HOAI angeboten wurden bzw. welche Leistungen nicht angeboten wurden, geht aus dem Honorarvorschlag nicht hervor.

In der Schlussbemerkung der Angebote wurde festgelegt, dass aufgrund des ungenauen Umfangs der auszuführenden Arbeiten, die Berechnungsgrundlage der Honorarschlussrechnung (§ 6 (3) HOAI 2013) gemäß den nachprüfbaren Baukosten abgerechnet werden soll.

Im Vergleich zu den beiden Idsteiner Büros bot das Büro aus Oestrich alle Leistungsphasen zum vollen Prozentsatz (insgesamt 100%) an und lag mit der Einstufung der Honorarzone auf Stufe IV = hohe Anforderung, Mindestsatz.

Dem RPA stellt sich die Frage, warum aus einer Liste mit unzähligen Architektenbüros lediglich 3 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden. Im Grunde nach gab es lediglich zwei Angebote, die zur Auswahl standen aber nicht vergleichbar waren.

Die Nachbeauftragung, in Höhe von 42.461,02 Euro brutto für den zweiten Bauabschnitt stellt eine „Direktvergabe“ dar.

Hier hätte zwingend ein neues Ausschreibungsverfahren stattfinden müssen. Als Alternative gab es die Möglichkeit, bereits bei der ersten Angebotsanfrage, beide Bauabschnitte als Gesamtauftrag anzufragen und zu vergeben.

#### **Planervergabe Heizung/Lüftung/Sanitär (HLS)**

Die Beauftragung der Planervergabe HLS fand im Jahr 2014 statt. Die Vorgaben des Fachdienstes zur Angebotsermittlung stellten sich insgesamt entsprechend den Vorgaben der Architektenleistungen dar. Die Ermittlung der Grundlagen erfolgte nach HOAI 2013.

Insgesamt wurden fünf Planungsbüros zur Angebotsabgabe ausgewählt, wobei ein Planungsbüro nicht erreichbar war. Vier Büros haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote unterschieden sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Umbauzuschläge und den Nebenkosten.

Der volle Leistungsumfang der Leistungsphasen 1-9 (HOAI 2013) wurde bei einigen Angeboten ebenfalls unterschritten.

Der Zuschlag ging an das preisgünstigste Büro mit einer Auftragssumme von 102.843,83 Euro brutto (86.423,39 Euro netto).

Auch diese Ausschreibung entsprach nicht den Regeln des Vergaberechts.

Auf Grundlage der anrechenbaren Kosten von rund 400.000 Euro und der vollen Ausschöpfung der HOAI 2013 lag die Auftragssumme über 80.000 Euro netto, was sich durch die erhaltenen Angebote im Nachhinein auch bestätigte. Mit dieser Kenntnis hätte im Vorfeld ein vereinfachter Teilnahmewettbewerb in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) stattfinden müssen (§ 4 Abs. 5 Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013).

Eine Bedarfsermittlung für das Planer-Honorar war der Akte nicht zu entnehmen. Nach Auskunft des Fachdienstes gab es lediglich einen Gesamtkostenansatz.

#### **Fazit Beauftragung Planer:**

Bei der Planervergabe wurden die Grundregeln des Wettbewerbs nicht ausreichend beachtet.

Generell gelten für die Vergabe von Architektenleistungen- und Ingenieurleistungen neben dem Haushaltsrecht die allgemeinen Vergabegrundsätze Chancengleichheit, Objektivität und Transparenz.

Bereits bei der Anfrage für die Planerleistungen fehlen die notwendigen Vorgaben, um dies zu gewährleisten. Der Umfang der Leistung muss klar und eindeutig beschrieben werden, damit alle Bewerber die Aufgabenstellung im gleichen Sinne verstehen können.

Bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurde für den ersten BA die bereits vier Jahre alte Brandchutzanalyse aus dem Jahre 2009 beigelegt. Die Analyse weist, für beide Bauteile, eine grobe Kostenschätzung mit Gesamtkosten von rund 2.600.000 Euro aus.

Die eigentliche Grundlagenermittlung, Anzahl der zu sanierenden Türen, eventuelle Preisanpassung der Schätzkosten und den damit verbunden anrechenbaren Kosten, wurde den Bietern in Eigenregie überlassen.

Bei der Abgrenzung des Leistungsbildes gab es lediglich den Hinweis, dass für die erste Teilsanierung ein Bauantrag zu stellen ist.

Generell sind die Eckdaten, für Planerbeauftragungen nach HOAI, vom Auftraggeber festzulegen. Zu den zu benennenden Festlegungen gehören mindestens die folgenden Angaben:

- Anrechenbare Kosten und Honorarzone
- Voraussichtliche Planungs- und Bauzeit
- Leistungsphasen deren Vergabe vorgesehen ist, einschließlich der zugehörigen prozentualen Bewertung des Honoraransatzes.
- Leistungsphasen, die nicht vorgesehen sind bzw. Teilleistungen, die eventuell in Eigenregie bewerkstelligt werden, einschließlich der zugehörigen prozentualen Bewertung des Honoraransatzes.

Aufgrund der fehlenden Vorgaben und den dadurch völlig unterschiedlichen Angeboten war ein Vergleich und der damit verbundenen objektiven Beurteilung nicht gegeben. Weiterhin führte dieser Mangel im Laufe des Projektes zu Unstimmigkeiten zwischen Architekt und Auftraggeber.

Kritisch zu betrachten sind ebenfalls folgende Sachverhalte:

Der im Angebot des Architekten ausgewiesene Preisnachlass von 5% im Falle einer Gesamtbeauftragung kam letztendlich nicht zum Tragen. Der Architekt begründete dies mit der zum Zeitpunkt des Angebotes nicht ersichtlichen langen Bauzeit von insgesamt fünf Jahren.

Aufgrund der nicht angebotenen und nicht beauftragten Leistungsphase 2, die im Leistungsbild einen Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs vorsieht, war aus Sicht des RPA eine zeitliche Koordinierung der Baumaßnahme auch nicht möglich.

Die angebotene Bestandsdokumentation im CAFM-Archicad-Format wurde ebenfalls nicht erbracht.

Nach Meinung des Architekten konnte der angebotene Preis angesichts des unvorhersehbaren Umfangs nicht eingehalten werden.

Die Dokumentation fehlt bis zum Prüfungszeitpunkt (28.11.2019) und wird auch nicht mehr vom Architekten erbracht. Nach Auskunft des FD wird die Leistung in Eigenregie erbracht.

Der Vertrag enthält handschriftliche Änderungen mit Namenskürzel. Diese betreffen die CAFM-Bestandsdokumentation.

Es ist nicht ersichtlich zu welchem Zeitpunkt diese Änderungen getätigt wurden und ob der Unterzeichner (AG) in Kenntnis gesetzt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass nachträgliche Änderungen im Vertrag zukünftig so zu dokumentieren sind, dass diese Änderung im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien erfolgt ist (Datum und Sichtvermerk).

Die Beauftragung des Architekten fand im Juli 2013 statt. Der Architektenvertrag wurde erst im Januar 2015 an den Planer verschickt.

### **Abrechnung Planerhonorare**

Der Prüfungsschwerpunkt lag auf der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen nach HOAI (Honorarzone, Leistungsphasen, Zuschläge, Nebenkosten etc.) anrechenbaren Kosten, Verrechnung der Abschlagszahlungen.

#### **Architekt**

Gemäß Architektenvertrag vom 12.02.2015 erfolgte die Berechnung des Honorars nach § 33 bis § 37 HOAI 2013, Anlage 10, Objektplanung für Gebäude und dem Leistungsumfang gemäß Angebot vom 25.06.2013, Überarbeitung vom 02.12.2016.

Aufgrund der teilweise unvorhersehbaren Schwierigkeiten (Bauen im Bestand) wurde vereinbart, die anrechenbaren Kosten durch eine Kostenfeststellung nach Abrechnung der Baumaßnahme zu ermitteln.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Grundsätzlich wurde nach den Vereinbarungen der HOAI 2013 korrekt abgerechnet. Nach der geprüften Kostenfeststellung lagen die anrechenbaren Kosten (KG 300, Baukonstruktion und KG 400, technische Anlagen) bei 1.061.698,15 Euro. Gemäß dieser Grundlage wurde das Planerhonorar mit einer Endsumme von 103.571,39 Euro (brutto) festgestellt.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der anrechenbaren Kosten ist folgendes zu bemängeln: Die tabellarische Aufstellung der tatsächlichen Baukonstruktionskosten (KG 300) ist mangelhaft dokumentiert und nur durch einen erhöhten Prüfungsaufwand, Vergleich aller geleisteten Zahlungen des Projektes, nachvollziehbar. Dieser erhöhte Prüfungsaufwand wurde von der Sachbearbeiterin ebenfalls bestätigt.

Wir verweisen hier ausdrücklich auf die HOAI §15 Abs.1. Die Honorarschlussrechnung muss prüffähig sein. Wir regen an, zukünftig mangelhaft dokumentierte bzw. nicht nachvollziehbare Schlussrechnungen schriftlich zurückzuweisen.

### **Planungsleistung Heizung Lüftung Sanitär (HLS)**

Gemäß Ingenieurvertrag vom 08.12.2014 erfolgte die Berechnung des Honorars nach § 53 bis § 56 HOAI 2013, Anlage 15 - technische Ausrüstung für Gebäude - und dem Leistungsumfang gemäß Angebot vom 27.05.2014. Die anrechenbaren Kosten erfolgten auf Grundlage der Kostenberechnung.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Die stichprobenartige Prüfung der Schlusszahlung ergab keine Beanstandungen. Die anrechenbaren Kosten wurden nachvollziehbar nach Teilgewerken (Lüftung, MSR-Technik, Sanitär, Brandschutz, etc.) und den jeweiligen Pos. Nummern ermittelt. Nach Prüfung lagen die anrechenbaren Kosten bei 442.123,70 Euro. Gemäß dieser Grundlage wurde das Planerhonorar mit einer Endsumme von 116.616,18 Euro (brutto) festgestellt.

## Abrechnung der Einzelgewerke

Die Prüfung der Abrechnungsunterlagen bezog sich auf die formellen Vorgaben der VOB/B § 14 bis § 17 - Vollständigkeit (Aufmaße, Stundenzettel etc.), Übereinstimmung der Einheitspreise und den vertraglichen Vereinbarungen. Mögliche größere Abweichungen der Massenansätze im Leistungsverzeichniss wurden stichprobenartig überprüft.

## Abrechnung Fachfirma Heizung, Lüftung, Sanitär

Die Schlussrechnung der Fachfirma erfolgte am 17.11.2017. Aufgrund festgestellter Mängel bei der Abnahme wurde die Schlusszahlung vom Planungsbüro zurückgehalten. Die Übergabe der Rechnung einschließlich Abrechnungsunterlagen erfolgte am 10.04.2018 in 2-facher Ausfertigung an den Fachdienst I.7 (Originale und Kopie). Die geprüfte Endsumme wurde nach Abzug eines Nachlasses von 2,00 % mit 323.958,94 Euro brutto festgestellt.

Kostenfeststellung - Vergleich:

| Kostenberechnung | Auftragssumme (A) | festgest. Endsumme (E) | Erhöhung (A)/(E) |
|------------------|-------------------|------------------------|------------------|
| (brutto)         | (brutto)          | (brutto)               | (brutto)         |
| 292.351,77 €     | 273.227,22 €      | 323.958,94 €           | 18,57 %          |

Insgesamt gab es sechs Nachträge mit Gesamtkosten von 31.512,35 Euro. Ein Großteil der Summe wurde für eine neue Enthärtungsanlage und Raumlüftungsanlagen in den Technikerräumen verwendet. Hier entstanden Kosten von rund 21.000 Euro. Ca. 10% der Kosten entstanden durch Stundenlöhne und Materialkosten in Höhe von rund. 33.000 Euro.

## Prüfungsfeststellungen:

Die Abrechnung wurde gemäß VOB/B §14 aufgestellt. Die Abrechnungsunterlagen waren vollständig. Die stichprobenartigen Prüfungen der Aufmaße und Massenansätze ergaben keine Beanstandungen.

Mängel gab es bei der Prüfung der Tagelohnzettel. Insgesamt wurden 68 Tagelohnzettel mit 635 Stunden nach den Lohngruppen 3-5 abgerechnet. Hierbei wurde folgendes festgestellt:

- 13 Tagelohnzettel (TL) wurden vom Auftraggeber (Planer) nicht unterschrieben.
- Insgesamt fehlen 19 Originale, hier gibt es lediglich Kopien.
- Bei 3 TL sind die Lohngruppen nicht erkennbar, hier sind nur die Namen der Facharbeiter benannt.
- TL 51 ist doppelt, die beiden Lohnzettel liegen ca. 1 Jahr auseinander.
- Der TL 61 weist insgesamt 84 Stunden (4 Personen, Mittellohn 40 Euro = 3.360 Euro) für eine Bestandsaufnahme aus. Hier wurde, nach Angaben der Fachfirma, Material- und Werkzeugermittlungen getätigt, die für die Beseitigung der festgestellten Mängel, TÜV-Abnahme, notwendig waren.

Dem RPA stellt sich hier die Frage der Notwendigkeit, da neben der Bestandsaufnahme die Mängelbeseitigung auch im Tagelohn abgerechnet wurde.

Wie bereits im Jahresbericht 2017 thematisiert, sind nach VOB/B § 15 (3) Stundenlohnzettel werktäglich oder wöchentlich einzureichen. Der AG hat die von ihm bescheinigten Stundenlohnzettel **unverzüglich**, spätestens jedoch innerhalb von **6 Werktagen** nach Zugang, zurückzugeben.

Auch aufgrund fehlender Unterschriften ist es nicht erkennbar, ob diese o. a. Regelung der VOB zum Tragen kam, oder die Stundenzettel erst zur Schlussrechnung vorgelegt wurden.

Nach Ansicht des RPA wäre es durchaus möglich gewesen, bereits im Leistungsverzeichnis einschlägige Positionen für bestimmte Arbeiten auszuschreiben.

So entstanden z.B. 97 Stunden für das Öffnen und Schließen von Decken (Deckenplatten, Odenwalddecke, Verkleidungen etc.), 34 Stunden für das Öffnen und Schließen von Gipskartondecken und Wänden sowie 57 Stunden für Stemmarbeiten mit Anschluss an vorhandene Leitungen.

### Abrechnung Fachfirma Putz- und Malerarbeiten

Die Schlussrechnung der Fachfirma erfolgte am 18.07.2018. Die Übergabe der Rechnung einschließlich Abrechnungsunterlagen erfolgte am 24.07.2018 in 2-facher Ausfertigung an den Fachdienst I.7 (Originale und Kopie). Die geprüfte Endsumme wurde mit 94.596,43 Euro brutto festgestellt.

Kostenfeststellung - Vergleich:

| Kostenberechnung | Auftragssumme (A) | festgest. Endsumme (E) | Erhöhung (A)/(E) |
|------------------|-------------------|------------------------|------------------|
| (brutto)         | (brutto)          | (brutto)               | (brutto)         |
| 115.119,05 €     | 93.093,05 €       | 94.596,43 €            | 1,61%            |

Insgesamt gab es einige kleinere Nachträge mit Gesamtkosten von rund 4.400 Euro. Rund 9% entstanden durch Stundenlöhne einschließlich Materialkosten in Höhe von 8.500 Euro.

### Prüfungsfeststellungen:

Die Abrechnung wurde gemäß VOB/B §14 aufgestellt. Die Abrechnungsunterlagen waren vollständig. Die stichprobenartigen Prüfungen der Aufmaße und Massenansätze ergaben keine Beanstandungen. Mängel gab es bei der Prüfung der Tagelohnzettel. Insgesamt wurden 18 Tagelohnzettel mit 244,5 Stunden eingereicht und anerkannt. In der Schlusszahlung wurden insgesamt 226,5 Stunden abgerechnet. Hier entstand ein Differenzbetrag von 675 Euro zu Lasten des Auftragnehmers.

Die Tagelohnzettel weisen keine durchgängige Nummerierung auf, die Nummern sind teilweise doppelt oder dreifach belegt, einige sind ohne Nummerierung.

Die Tagelohnzettel 1-12 wurden von der Bauleitung erst bei der Prüfung der Schlusszahlung unterschrieben und anerkannt. Zwischen den geleisteten Arbeiten und der Unterschrift lag in einigen Fällen ein ganzes Jahr.

Wir verweisen hier erneut auf die VOB/B § 15 (3).

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gewährte der Auftragnehmer einen Preisnachlass/Skonto von 2 % auf alle Rechnungen bei Zahlung innerhalb einer Frist von 7 Tagen. Von 7 Rechnungen (6 AZ, 1 SZ) konnte die Skontoregelung aus unterschiedlichen Gründen lediglich dreimal in Anspruch genommen werden. Insgesamt konnte somit ein Betrag von 900 Euro nicht geltend gemacht werden.

### Fazit:

Eine Sanierung bzw. Bauen im Bestand ist immer mit Risiken und unvorhersehbaren anfallenden Arbeiten verbunden. Trotzdem sollte hier die Summe der angefallenen Stundenlohnarbeiten, insbesondere Gewerk HLS, kritisch betrachtet werden.

Generell trägt der Auftraggeber bei Stundenlohnarbeiten das Risiko der Arbeitsgeschwindigkeit, da hier rein nach Zeit abgerechnet wird.

Die Abrechnung über Stundenlöhne ist häufig bedeutend teurer als der Verrechnungslohn, der im Rahmen der Kalkulation des Einheitspreises einer LV-Position zugrunde gelegt wird.

Weiterhin verweisen wir auf § 4 Abs. 2 VOB/A, wonach lediglich Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen, im Stundenlohn vergeben werden dürfen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen waren im Leistungsverzeichniss HLS (Lohngruppe 3-5) lediglich 76 Stunden ausgeschrieben. Die Summe der tatsächlich geleisteten Stunden (635) übersteigt das Angebot um rund 835 %.

Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Vergütung von Stundenlohnarbeiten gemäß § 2 Abs. 10 VOB/B lag weder im Gewerk HLS noch im Gewerk Putz- und Malerarbeiten vor.

Wir weisen darauf hin, dass die Unterschrift der bevollmächtigten Bauleitung lediglich den Umfang der erbrachten Leistung bestätigt. Aus der Aktenlage wird nicht ersichtlich, wer über die Auftragsverweiterung entschieden hat.

Der externe Architekt bzw. Ingenieur ist zur Anordnung bzw. Vergabe zusätzlicher Leistungen oder Auftragsverweiterungen nicht ohne Weiteres berechtigt.

Wir sehen hier einen Verstoß gegen vergaberechtliche Vorgaben und den Regelungen der Vergabedienst-anweisung des RTK.

Wir empfehlen, zukünftig auch die Planungsleistungen auf Plausibilität und Vollständigkeit der Leistungsverzeichnisse kritisch zu hinterfragen und Planer bewusst mit eventuell fehlerhaften bzw. unvollständigen Ausschreibungen schriftlich zu konfrontieren.

Rechnungen, bei denen Skontozahlungen vereinbart wurden sind von allen Beteiligten vorrangig zu behandeln. Trotz der relativ kurzen Frist der Zahlung, innerhalb sieben Tage, sollte es möglich sein, zumindest bei Abschlagszahlungen das vorgegebene Zahlungsziel zu erreichen.

### **Aktenführung, Dokumentation**

Die Unterlagen wurden getrennt nach Gewerken, allgemeine Nebenkosten, Planung sowie Ausführung in verschiedenen Hängeregistern ordnungsgemäß abgelegt.

Rechnungen und Belege waren vollständig.

## 7.2.3 Grundprüfung von Kleinmaßnahmen

### Prüfungsansatz

Im Focus der Prüfung lag, die auch bei Kleinprojekten, notwendige sichergestellte Finanzierung (Kostenermittlung), die Einhaltung der einschlägigen Vergaberichtlinien, Dokumentationspflicht der Vergabe sowie die Vollständigkeit der Projektakten (Abrechnungen, Zahlungen und Belege).

Die für die Prüfung vorgesehene Auswahl verschiedener Gewerke aus unterschiedlichen Baumaßnahmen erfolgte anhand abgeschlossener Bauausgabebücher- und Haushaltsüberwachungslisten des FD I.7.

Es wurden Maßnahmen mit einer Auftragssumme < 10.000 Euro netto ausgesucht. Die Vergaben der Maßnahmen unterliegen nicht der Zuständigkeit der ZVS (zentrale Vergabestelle), daher haben wir uns stichprobenartig auch diesen Verfahren gewidmet. Die Abwicklung dieser Verfahren unterliegt alleine der Fachdienstleitung mit der Möglichkeit der Delegation auf einzelne Beschäftigte.

Hierzu wurden nachfolgende Projektakten des Fachdienstes I.7 angefordert und eingesehen.

### Prüfprojekte

| Aktenzeichen      | Standort / Schule                        | Lfd. Nr. | Bezeichnung / Gewerk                                              | Kostenschätzung brutto | Auftragssumme brutto | Abrechnung brutto |
|-------------------|------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------|
| EP 2706<br>004/18 | Lindenschule,<br>Breithardt              | P1       | <b>Parkplatzbefestigung:</b>                                      |                        |                      |                   |
|                   |                                          | P2       | Errichtung befestigte Kfz-Stellplätze                             | fehlt                  | 6.402,20 €           | 6.402,20 €        |
|                   |                                          | P3       | Asphalt-/Pflasterarbeiten Zufahrt                                 |                        | 9.377,91 €           | 11.057,14 €       |
|                   |                                          | P4       | KFZ-Stellplätze Insel                                             |                        | fehlt                | 3.578,56 €        |
|                   |                                          |          | Befestigung Zugang, wassergeb. Decke                              |                        | 4.162,62 €           | 4.162,62 €        |
| BP 2126<br>005/17 | Grundschule,<br>Schlangenbad<br>Bärstadt | B1       | <b>Brandschutzmaßnahme:</b>                                       |                        |                      |                   |
|                   |                                          | B2       | Austausch Brandschutztüren                                        | 7.950,00 €             | 11.770,29 €          | 11.770,29 €       |
|                   |                                          |          | Austausch Feuerschutztür                                          | -                      | 877,03 €             | 972,23 €          |
| UM 0201<br>004/18 | Kreishaus                                | H1       | <b>HLS:</b><br>Montage Nachspeiseleitung für<br>Hauswasserstation | 8.600,00 €             | 7.650,56 €           | 9.303,07 €        |

Bei den Projekten handelt es sich um abgeschlossene Maßnahmen aus dem Jahr 2018. Alle Projekte wurden in Eigenleistung des Fachdienstes von den jeweils zuständigen technischen Beschäftigten abgewickelt und betreut.

### Allgemeine Erläuterungen zu den Maßnahmen

#### Lindenschule Breithardt, Parkplatzbefestigung (P1-P4):

Aufgrund erheblichen Parkplatzmangels wurde auf dem Flurstück 58/8 (Turnhalle) eine bestehende Parkfläche erweitert. Weiterhin wurden auf dem Flurstück 58/7 (Lindenschule) die bis dahin provisorisch genutzten Stellplätze ausgebaut. Insgesamt entstanden diverse neue Parkplätze.

#### Grundschule Schlangenbad Bärstadt, Brandschutzmaßnahme (B1, B2)

Im Innenbereich der Turnhalle wurde im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes der Austausch von drei Brandschutztüren und einer Feuerschutztür einschließlich erforderlicher Nebenarbeiten ausgeführt.

#### Kreishaus, HLS (H1)

Die bestehende Hauswasserstation versorgt alle WCs, Urinale und Außenzapfstellen im Haus. Aufgrund leerer Zisternen musste der Vorbehälter immer wieder nachgespeist werden. Die Nachspeisung erfolgte über eine Druckerhöhungsanlage (UG BT-A) der Feuerlöschleitung, die durch die permanente Taktung regelmäßig ausfiel. Um Abhilfe zu schaffen, wurde die Nachspeisung von der Druckerhöhungsanlage getrennt und neu verlegt.

## Haushaltsansätze

### Lindenschule Breithardt, Parkplatzbefestigung (P1-P4):

Im Ergebnishaushalt wurden bereits im Jahre 2017 Mittel in Höhe von 24.500,00 Euro bereitgestellt, die allerdings nicht verausgabt wurden. Im Haushaltsplan 2018 wurden zusätzlich 24.500,00 Euro veranschlagt. Insgesamt standen somit 49.000,00 Euro zu Verfügung. Die Gesamtausgaben für das Tiefbauprojekt beliefen sich auf 25.200,52 Euro brutto. Die restlichen 23.500,00 Euro wurden im Rahmen der Deckungskreisregelung umgeschichtet und für andere Projekte verwendet.

Zu bemängeln ist hier folgendes:

Bei dem Bau der Stellplätze handelt es sich um eine Erweiterung bzw. Neuanschaffung eines Vermögensgegenstandes, folglich um eine Investition. Die Maßnahme hätte unseres Erachtens im Finanzhaushalt (§ 3 GemHVO) veranschlagt werden müssen.

Aufgrund der unwesentlichen Größenordnung halten wir eine Umgliederung für nicht zwingend erforderlich.

### Grundschule Schlangenbad Bärstadt, Brandschutzmaßnahme (B1, B2)

Bereits im Jahr 2017 wurden für den Austausch von Brandschutztüren 15.000,00 Euro bereitgestellt. Bedingt durch lange Lieferzeiten der Türen kam es zu erheblichen Verzögerungen. Die Maßnahme konnte erst im Jahr 2018 umgesetzt werden. Aus diesem Grunde mussten Rückstellungen gebildet werden. Insgesamt wurde für die Maßnahmen 12.742,52 Euro verausgabt.

### Kreishaus, HLS (H1)

Im Jahr 2018 wurden für das Verwaltungsgebäude Kreishaus für Gebäude, Außenanlage und HLS insgesamt 74.150,00 Euro für die Bauunterhaltung eingestellt. Die geprüfte Baumaßnahme stand hierbei mit 9.303,07 Euro zu Buche.

Die Aufwendungen 2018 für die Bauunterhaltung beliefen sich insgesamt auf 82.318,02 Euro und lagen somit um 8.168,02 € über dem Ansatz.

Aufgrund der internen „Deckungskreisregelung (Verwaltungsgebäude)“ konnte dieser Betrag ausgeglichen werden. Der Gesamtansatz für Verwaltungsgebäude wurde mit einem Gesamtvolumen von 144.250,00 Euro veranschlagt, hier standen Ausgaben von insgesamt 100.750,88 € entgegen.

Die unter den jeweiligen Aktenzeichen (AZ) abgelegten Rechnungen (Belegexemplare) der geprüften Maßnahmen stimmten mit den Bauausgabebüchern bzw. Haushaltsüberwachungslisten überein.

Die Haushaltsansätze wurden eingehalten.

## Vergabe

| Lfd. Nr. | Vergabeart             | Leistungsart | Abgrenzung | angeforderte Angebote | abgegebene Angebote | Vergabe-<br>vermerk |
|----------|------------------------|--------------|------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| P1       | Direktvergabe          | Bauleistung  | VOB        | 1                     | 1                   | fehlt               |
| P2       |                        |              |            | 1                     | 1                   | fehlt               |
| P3       |                        |              |            | -                     | -                   | -                   |
| P4       |                        |              |            | 1                     | 1                   | -                   |
| B1       | freihändige<br>Vergabe | Bauleistung  | VOB        | 5                     | 3                   | fehlt               |
| B2       |                        |              |            | 2                     | 2                   | -                   |
| H1       | freihändige<br>Vergabe | Bauleistung  | VOB        | 4                     | 2                   | vorhanden           |

Die geprüften Vergabeverfahren unterliegen aufgrund ihrer Leistungsart (Bauleistung) den Richtlinien der VOB/A § 3, § 3a sowie der Vergabedienstanweisung Abschnitt 4 des RTK.

Aufgrund des Schwellenwertes (< 10.000 Euro) können die o. a. Maßnahmen gemäß Ziff. 4.3. über ein vereinfachtes Verfahren und im Direktvergabeverfahren beauftragt werden.

### Prüfergebnis der Vergabeverfahren

Die Maßnahmen Brandschutz (B1, B2) an der Grundschule Schlangenbad Bärstadt und HLS (H1) Kreis-  
haus erfolgten grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien.

Nach schriftlichen Angebotsanfragen und Projekterläuterungen (Leistungsbeschreibung, LV) der Sachbe-  
arbeiter, lagen für die Maßnahmen Vergleichsangebote vor. Die für die Wahl des Vergabeverfahrens not-  
wendigen Kostenschätzungen wurden ebenfalls ermittelt.

Abweichend zu den oben angeführten Gewerken wurden die Tiefbaumaßnahmen (P1, P2, P4) Linden-  
schule Breithardt anhand eines jeweils gesonderten Angebotes im Zuge der Direktvergabe beauftragt.

Für die Maßnahme KFZ-Stellplätze Insel (P3) lag weder ein Angebot, noch eine Beauftragung vor. Die  
Begründung für die Direktvergabe wurde von der Sachbearbeiterin mit „Gefahr in Verzug“ und einer unzu-  
mutbaren Parkplatzsituation (Parken auf verschlammter Rasenfläche) gerechtfertigt. Eine Kostenschät-  
zung war der Akte nicht zu entnehmen.

Die Bauausführung der vier Maßnahmen erstreckte sich im Zeitraum März 2018 bis Juni 2018. Die Beauf-  
tragung erfolgte an einen Unternehmer.

### Beurteilung der vergebenen Tiefbaumaßnahmen Lindenschule Breithardt

Hier wurden die Vorgaben der Vergabedienstanweisung nicht umfassend eingehalten.

Aufgrund des direkten Zusammenhanges der Baumaßnahmen und des zeitlichen Ablaufes (Parkplatz, Zu-  
fahrt zum Parkplatz, Fußweg zum Parkplatz) ist u.E. eine unzulässige Aufteilung der Gesamtmaßnahme in  
vier Einzelmaßnahmen erfolgt. Somit liegt ein Verstoß gegen die Vergaberichtlinie des RTK vor.

Wir verweisen auf Ziff. 4.6.b der Vergabedienstanweisung.

*Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt werden, um diesen dem Anwendungsbereich vergaberechtlicher Bestimmungen zu entziehen oder die in dieser Dienstanweisung genannten Freigrenzen zu erreichen; ebenso wenig dürfen Aufträge oder Gewerke aus diesen Gründen aufgeteilt werden.*

Es gab lediglich eine grobe Bedarfsermittlung im Zuge der Haushaltsanmeldung von 24.500 Euro (siehe Haushaltsansätze). Aufgrund der Angebote bzw. der abgerechneten Endsummen von rund 21.000 Euro netto lag das Vergabeverfahren im Zuständigkeitsbereich der ZVS.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass die Direktvergabe von Kleinaufträgen unter 10.000 Euro netto einer schriftlichen Begründung bedarf. Diese ist zu dokumentieren und aktenkundig zu machen.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind immer zu beachten.

Es sind wechselnde Bieter zu beauftragen.

Ein Vergabevermerk war der Akte nicht zu entnehmen. Gemäß Vergabedienstanweisung Abschnitt 5b ist ab einem Auftragswert  $\geq 5.000$  Euro netto ein Vergabevermerk zu erstellen.

### **Sonstige Feststellungen und Hinweise**

#### **Abnahme:**

Bei allen Maßnahmen (Ausnahme P3) wurden schriftliche vertragliche Vereinbarungen auf Grundlage der damals gültigen VOB 2016 getroffen. Unter den weiteren Vertragsbedingungen wurde die Gewährleistungszeit ab dem Tag der förmlichen Abnahme vereinbart.

Hierzu wurde folgendes festgestellt:

Eine dokumentierte Schlussabnahme fand lediglich bei den Brandschutzmaßnahmen (B1, B2) statt.

Wird keine Abnahme verlangt, gilt § 12 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 VOB/B. Danach gilt die Leistung zwölf Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung als abgenommen. Hat der Auftraggeber die Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Benutzungsbeginn als erfolgt.

Da weder eine Schlussabnahme, beziehungsweise eine schriftliche Mitteilung über die Fertigstellung erfolgte, und auch der Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht dokumentiert wurde, ist der Gewährleistungsbeginn der Maßnahmen P1-P4, H1 nicht ersichtlich.

Wegen der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Abnahme, z. B. Beginn der Gewährleistungsfrist, Umkehrung der Beweislast, Pflicht des Auftraggebers zur Vergütung, sollte stets eine förmliche Abnahme nach § 12 Abs. 4 VOB/B verlangt werden. Das Ergebnis der Abnahme ist zu protokollieren.

Ist wegen Geringfügigkeit keine Abnahme erwünscht bzw. erforderlich, sollte zumindest der Zeitpunkt der Fertigstellung einer Maßnahme in der Akte dokumentiert werden.

#### **Gewährleistung:**

Die Dauer der Gewährleistungszeit beträgt bei allen Maßnahmen gemäß den Regelungen des § 13 Nr. 4 Abs. 1 VOB/B 4 Jahre. Eine Ausnahme bildet hier die Teilmaßnahme P1 (Errichtung Kfz-Stellplätze); hier wurden vertraglich lediglich 2 Jahre vereinbart.

Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Schreibfehler handelt und bitten zukünftig um Beachtung.

### **Vergütung der Maßnahmen:**

Bei den Maßnahmen Brandschutz (B1, B2) und HLS (H1) gab es keine Beanstandungen.

Die Schlussrechnungen der Tiefbaumaßnahmen Lindenschule Breithardt, Parkplatzbefestigung (P1-P4) wurden gemäß den angebotenen Positionen und Preisen des Auftragnehmers abgerechnet und anerkannt.

Anzumerken ist hier folgendes:

Die angebotenen Mengen und Masseneinheiten des Unternehmers basieren auf überschlägigen Ermittlungen. Eine Abrechnung im Sinne des § 14 VOB/B erfolgte nicht. Nachweise (Aufmaße) über die tatsächlichen Massen bzw. Massenmehrungen wurden nicht erbracht.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 14 Abs. 1 VOB/B der Auftragnehmer verpflichtet ist, seine Leistungen prüfbar abzurechnen und alle erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege seiner Abrechnung beizufügen.

In Anbetracht der fehlenden Nachweise sind die in Rechnung gestellten Mengen nicht prüfbar, trotzdem wurden sie anerkannt. Eine Beanstandung erfolgte nicht.

Schlusszahlungen, die den Regelungen der VOB unterliegen, sind nur dann anzuerkennen, wenn die Abrechnungsbestimmungen des § 14 VOB/B vollständig erfüllt sind. Die vollständige Auszahlung bleibt bis dahin untersagt.

Wir bitten bei zukünftigen Projekten dringend um Beachtung.

### **Allgemeine Hinweise zum Projekt Lindenschule Breithardt, Parkplatzbefestigung (P1-P4):**

Die Errichtung der Stellplätze (P1-P4) erfolgte auf den Grundstücken Flur 50, Flurstücke 58/7 und 58/8 Gemarkung Breithardt. Wir weisen darauf hin, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der versiegelten Flächen, gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein, unverzüglich mitzuteilen.

Das Flurstück 58/8 befindet sich nach dem geografischen Informationssystem Caigos Globe im Eigentum der KWB (Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau Taunus). Wir gehen davon aus, dass die Baumaßnahme unter Beteiligung des Grundstückseigentümers und im beiderseitigen Einvernehmen erfolgte.

## **7.2.4 Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes**

### Überarbeitung der Vergabedienstanweisung:

Auf Grundlage der festgestellten Mängel bzw. des mittlerweile bekannten Optimierungsbedarfes der Vergabedienstanweisung wurde im September 2019, unter Federführung des FD I.2, eine Arbeitsgruppe „Neue Vergabedienstanweisung“ gegründet. Beteiligt waren der Fachdienst I.7 (Hauptkunde), ein Vertreter der IKZ und das RPA.

Der ausgearbeitete und abgestimmte Entwurf der ZVS wurde im November 2019 dem Dienststellenleiter übermittelt. Der Beschluss des Kreisausschusses, für die 2. Änderungsfassung, steht noch aus.

### VOB-Bauvertrag:

Auch auf Grundlage der festgestellten Defizite und Widersprüche zwischen den besonderen Vertragsbedingungen als Teil des Vergabeverfahrens und dem zusätzlichen standardisierten VOB- Vertrag des Fachdienstes I.7 wurde im Rahmen der wöchentlichen Techniker-Sitzungen des Fachdienstes die Änderung des VOB Vertrages, beziehungsweise die Notwendigkeit eines zusätzlichen Vertrages, diskutiert und ausgearbeitet.

Beteiligt waren folgende Fachdienste: FD I.2 (ZVS), FD I.1, RPA, FD I.7.

Ziel und Zweck der Änderung ist ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren und eine Risikominimierung von widersprüchlichen Vertragsbedingungen.

**Ergebnis:**

Zukünftig kann auf den standardisierten zusätzlichen VOB Vertrag verzichtet werden. Die momentan im Bauvertrag festgelegten Vereinbarungen, werden bereits im Vergabeverfahren - besondere Vertragsbedingungen nach VOB - beschrieben und somit Vertragsbestandteil der auszuführenden Bauleistung.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den jeweiligen Sachbearbeiter der ZVS per E-Mail. Die Regelungen der HKO (§ 45 Abs. 2 Vertretung des Landkreises) werden zukünftig durch die postalische Zusendung des Zuschlages mit der notwendigen Unterschrift gewährleistet.

Kooperation im Rahmen von Techniker-Sitzungen im FD I.7

In Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt und aufgrund allgemeiner Prüfungsfeststellungen von Leistungsverzeichnissen, fand im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Techniker Sitzungen des FD I.7 auch ein Austausch über den Themenschwerpunkt „produktneutrale Ausschreibungen“ statt.

Hier ging es gezielt um die Einhaltung der Vorgaben der VGV (§ 31 Abs. 6) und VOB/A (§7 Abs. 2).

Aufgrund der sehr positiven Resonanz und der guten Zusammenarbeit mit dem FD I.7 sind für das Jahr 2020 ebenfalls nach Bedarf gemeinsame Veranstaltungen mit aktuellen Themenschwerpunkten geplant.

### **7.3 Prüfung Fachdienst III.1 - Ausländerbehörde**

Im Rahmen der rollierenden Prüfungsplanung wurden einzelne Arbeitsbereiche des Fachdienstes III.1 (Ausländerbehörde und Personenstandswesen) einer Sachgebietsprüfung unterzogen.

Insbesondere die Buchhaltung und finanzrelevante Vorgänge standen im Mittelpunkt unserer Prüfungshandlungen. Zudem wurden organisatorische Abläufe und der strukturelle Aufbau des Fachdienstes betrachtet.

Hierzu wurde ein Fragenkatalog erstellt, der in Kooperation mit dem FD bearbeitet wurde und als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen dient.

#### **Organisationsstruktur**

Neben der Fachdienst- und Verwaltungsleitung teilt sich der Fachdienst in die Abteilung Ausländerbehörde und die Abteilung Personenstandswesen auf.

Zur Prüfung wurde ein aktuelles Organigramm des Fachdienstes vorgelegt.

Der Aufgabenbereich der Ausländerbehörde erstreckt sich von der Ausländerberatung, der Mitwirkung bei Visumverfahren über die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, der Mitwirkung in Einbürgerungsverfahren bis hin zur Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Diese Aufgaben ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und dem Freizügigkeitsgesetz-EU (FreizügG-EU) sowie in zunehmenden Maße aus Regelungen der Europäischen Gemeinschaft (EG-Richtlinien).

Laut Statistik des Ausländerzentralregisters ist der Rheingau-Taunus-Kreis derzeit für etwa 24.800 Ausländer (Stand Juni 2019) zuständig.

#### **Gebührenpflichtige Leistungen**

Der Fachdienst erbringt regelmäßig gebührenpflichtige Leistungen. Die Gebühren werden aufgrund von § 69 AufenthG i. V. m. § 44 ff. AufenthV erhoben.

Die Höhe der Gebühr ist in der Aufenthaltsverordnung festgelegt und wird nicht durch den Fachdienst ermittelt. Durch die laufende Überwachung der Kommentierungen der maßgebenden Gesetze wird sichergestellt, dass die jeweils gültigen Gebührensätze erhoben werden.

Die Gebühren werden in der Schilderprägestelle eingenommen und quittiert. Erst bei Vorlage der Quittung werden die Dokumente ausgehändigt.

Die Vereinnahmung erfolgt auf der Kostenstelle 7300 ohne Annahmeanordnung anhand der bei der Kreiskasse vorliegenden Durchschläge der Quittungen.

Die Quittungen der angelegten Fälle werden von dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter separat, außerhalb der personenbezogenen Akte, aufbewahrt.

Die Abrechnung gebührenpflichtiger Leistungen wurde im Rahmen der Belegprüfung stichprobenartig geprüft und führte zu keinen Feststellungen.

#### **IT-Sicherheit**

Im Fachdienst kommt neben der Windows-Standard-Software die Fachanwendung LADIVA der ekom21 zum Einsatz.

Der Zugang zur Fachanwendung ist zweistufig passwortgeschützt und benutzerbezogen. Die Anmeldung bei der ekom21 erfolgt mit eigener Benutzerkennung und Kennwort.

Die Fachanwendung LADIVA ist ebenfalls mit Benutzerkennung und Passwort vor fremden Zugriff geschützt.

## **IKS**

Die Gewährleistung des 4- Augen-Prinzips bei der Leistungserbringung und Abrechnung wird durch eine Funktionstrennung von der Antragsaufnahme und der Dokumentenausgabe sowie der rotierenden Sachbearbeitung sichergestellt.

Bei unbefristeten Aufenthaltstiteln und sogenannten Problemfällen erfolgt eine Gegenzeichnung seitens der Fachdienstleitung.

## **7.4 Prüfung Fachdienst III.8 Verbraucherschutz und Veterinärwesen**

Im Rahmen der rollierenden Prüfungsplanung wurden einzelne Arbeitsbereiche des Fachdienstes III.8 (Verbraucherschutz- und Veterinärwesen) einer Sachgebietsprüfung unterzogen.

Insbesondere die Buchhaltung und finanzrelevante Vorgänge standen im Mittelpunkt unserer Prüfungshandlungen. Zudem wurden organisatorische Abläufe und der strukturelle Aufbau des Fachdienstes betrachtet.

Hierzu wurde ein Fragenkatalog erstellt, der in Kooperation mit dem FD III.8 bearbeitet wurde und als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen dient.

### **Organisationsstruktur**

Neben der Fachdienst- und Verwaltungsleitung teilt sich der Fachdienst in die Abteilung Lebensmittelüberwachung und die Abteilung Tierseuchen/Tierschutz auf.

Zur Prüfung wurde ein aktuelles Organigramm des Fachdienstes vorgelegt.

In Hessen wurde bereits 2003 ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und regelmäßige Audits für die Bereiche Labor, Lebensmittel, Tierschutz und Tierseuchen eingeführt.

Diese vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKL) standardisierten Audits überprüfen alle hessischen Ämter für Verbraucherschutz und Veterinärwesen in ein- bis fünfjährigen Prüfungsintervallen.

Im Land Hessen wurde zentral für den Bereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen die Fach-Software BALVI IP beschafft. Diese Softwarelösung ermittelt risikoorientiert die durchzuführenden Prüfungen und überwacht die Durchführung der routinemäßigen Kontrollen. Die Anlass bezogenen Kontrollen und Nachkontrollen werden ebenfalls in die Software eingepflegt und verarbeitet.

Die Abteilung Tierseuchen/Tierschutz arbeitet ebenfalls Anlass bezogen. Auf Anforderung werden Schlacht tieruntersuchungen, z. B. bei erlegten Wildschweinen oder Hausschlachtungen, durchgeführt.

Nach Auskunft der Fachdienstleitung werden noch zwei externe Tierärzte mit den Schlacht tieruntersuchungen betraut, die für Ihre Tätigkeit auf Honorarbasis entlohnt werden.

### **Buchhaltung**

Buchhalterische Aufgaben werden vornehmlich von der Verwaltungsleitung wahrgenommen. Daneben gibt es weitere Mitarbeitende, die z. B. für die Erstellung von Gebührenrechnungen, die Bescheid-Erteilung u.a. zuständig sind.

Die Prüfung der Buchhaltung erfolgte stichprobenartig anhand von Belegen.

Die Belege wurden insbesondere anhand der nachfolgenden Kriterien geprüft:

- Vollständigkeit der Zahlungsanordnung
- Inhalt der belegbegründenden Unterlagen

Hierzu ist festzuhalten, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) hinsichtlich der Übersichtlichkeit der Buchführung, der Erstellung und Aufbewahrung der Belege und der regelmäßigen Kontierung der Ein- und Auszahlungen, soweit stichprobenartig geprüft, Beachtung finden.

Weiterhin ist zu bemerken, dass bei der Leistungserbringung und Abrechnung durch zweifache Unterschrift auf der Anordnung dieser Aspekt des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet wird.

### **Gebührenpflichtige Leistungen**

Der Fachdienst erbringt regelmäßig gebührenpflichtige Leistungen. Die Gebühren werden anhand der dem jeweiligen Geschäftsvorfall zugrundeliegenden gesetzlichen Grundlagen ermittelt.

Zur Anwendung kommen u. a. die „Allgemeine Verwaltungskostenordnung“ (AllgVwKostO), die „Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ (VwKostO-MUKLV) und die Satzung des Rheingau-Taunus-Kreises über die Erhebung für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) in der Fassung vom 12.05.2015.

Die Frischfleisch-Kostensatzung wurde aktuell überarbeitet und die Gebühren angepasst. Nach erfolgtem Kreistagsbeschluss ist die neue Satzung zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die Aktualität der den Gebührenrechnungen zugrundeliegenden Gesetzesgrundlagen wird auskunftsgemäß von der Verwaltungsleitung regelmäßig geprüft.

Die Abrechnung gebührenpflichtiger Leistungen wurde im Rahmen der Belegprüfung stichprobenartig geprüft und führte zu keinen nennenswerten Feststellungen. Wir sehen noch Anpassungsbedarf bei der Gewährleistung eines Soll-Ist-Vergleiches zwischen ausgestellten Quittungen und abgeliefertem Geldbestand.

### **Laborleistungen**

Der Fachdienst III.8 unterhält ein eigenes zertifiziertes Labor für die Trichinenuntersuchung. Hier werden die entnommenen Fleischproben auf Trichinen, insbesondere bei Wildschweinen, durch den Fachdienst untersucht.

Die übrigen Labordienstleistungen werden durch das Hessische Landeslabor in Wiesbaden kostenfrei durchgeführt. Das Landeslabor fordert dafür benötigte Proben vom Fachdienst an. Diese werden von den Lebensmittelkontrolleuren von den Betrieben entnommen. Bei ggf. durchzuführenden Nachkontrollen im Falle von Beanstandungen werden die Gebühren für die Nachuntersuchung den Betrieben in Rechnung gestellt.

Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

### **Handvorschüsse**

Der Fachdienst verfügt über eine Handvorschusskasse, die von der Verwaltungsabteilung verwahrt und abgerechnet wird. Mit diesem Handvorschuss in Höhe von 150 € wird der Betriebsbedarf für den Fachdienst III.8 versorgt. Die Ausgaben der Handkasse werden detailliert in der „Anschreibelliste“ geführt. Diese wird seitens des Fachdienstleiters in regelmäßigen Abständen geprüft.

Gemäß § 27 Abs. 3 GemKVO sind Handvorschüsse und Einzahlungskassen jährlich einmal unvermutet zu prüfen. Mit dieser Prüfung ist gemäß Ziffer 4.3 der „Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) des Kreisausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises“ vom 23.11.1987, der „Amtsleiter“ beauftragt.

Die letzte dokumentierte Prüfung der beschriebenen Einzahlungskassen durch die Fachdienstleitung erfolgte am 27.08.2019. Die Prüfungen werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.

Im Rahmen dieser Sachgebietsprüfung wurde eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Barbestand zum Prüfungszeitpunkt in Höhe von 150,00 € wurde bei der Ermittlung des Kassenistbestandes bestätigt.

Die Handkasse wird bei der Verwaltungsleitung in einem verschlossenen Stahlschrank aufbewahrt. Zu diesem Stahlschrank haben neben dem Verwaltungsleiter, dessen Vertretungsperson, der Fachdienstleiter, nebst Vertretung, Zugang. Ein Versicherungsschutz des Tresores lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

### **Einnahmenkasse**

Für die Kontrolle der Schlachttier- und Fleischhygiene werden Gebühren erhoben, die vor Ort in bar eingenommen werden. Die Bareinnahmen werden anhand von Quittungen aus durchnummerierten Quittungsblöcken belegt.

Die Quittungsblöcke bestehen aus einem Original und zwei Durchschlägen. Das Original verbleibt beim Kunden, ein Durchschlag erhält die Verwaltungsleitung und ein Durchschlag verbleibt im Quittungsblock. Abgeschlossene Quittungsblöcke werden im Fachdienst archiviert.

Für die Kontrolle der Schlachttier- und Fleischhygiene werden im Fachdienst zwei hauptamtliche Kontrolleure und zwei nebenamtliche Kontrolleure eingesetzt.

Die nebenamtlichen Kontrolleure rechnen die vereinnahmten Gebühren einmal im Monat ab. Die Einzahlung bei der Bank erfolgt nach Abzug eines Stückvergütungsabschlags von 30 % im Folgemonat.

Die angestellten Kontrolleure rechnen die vereinnahmten Gebühren ebenfalls zum Monatsende ab und zahlen diese in die Handkasse des Fachdienstes ein.

Die Einzahlung der eingenommenen Gebühren erfolgt über die Schilderprägestelle. Eine Abrechnung erfolgt monatlich.

Die vereinnahmten Gebühren verbleiben bis zur Abrechnung und Einzahlung bei den Kontrolleuren.

Wir empfehlen, die täglichen Einnahmen bei Dienstschluss nicht monatlich abzurechnen, sondern im Tresor des Fachdienstes aufzubewahren und bei Überschreitungen von festzulegenden Beträgen Zwischeneinzahlungen bei der Schilderprägestelle als Zahlungsstelle der Kreiskasse vorzunehmen.

Die Abrechnung mit der Schilderprägestelle wurde im Rahmen der aktuellen Sachgebietsprüfung stichprobenartig geprüft.

Eine Übereinstimmung des Kassensoll- und Kassenistbestand konnte nicht nachvollzogen werden, weil den Annahmeanordnungen keine Belege/Quittungen der zugrundeliegenden Fälle beigelegt sind.

Wir empfehlen, die Quittungen der abgelieferten Gebühren gemeinsam mit dem Geldbestand bei der Verwaltungsleitung abzugeben. So kann bei Erstellung der Annahmeanordnung der Zahlungsbetrag dokumentiert und abgeglichen werden. Des Weiteren ist angeraten, die jeweiligen Quittungsnummern (von Nummer x bis Nummer y) auf der Annahmeanordnung zu vermerken.

### **Nebentätigkeiten**

Nach Auskunft der Fachdienstleitung werden keine anzeige- oder genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten durch Mitarbeitende des Fachdienstes ausgeübt.

## 7.5 Prüfung Stabsstelle Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fair-Trade (ST-KR)

Auch für das Berichtsjahr 2018 ist die jährliche Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der für Sachkosten gewährten Fraktionszuwendungen erfolgt. Die darüber hinaus den Fraktionen gewährten Personalkostenzuschüsse werden seitens des FD I.3 – Personalmanagement – verwaltet und ausgezahlt. Sie waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Seitens der Stabsstelle KR werden die von den Fraktionen zusammengestellten Verwendungsnachweise inklusive Belege dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Der Prüfung lagen die seitens der Arbeitsgemeinschaften der RPA-Leitungen bei den Kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeiteten und allgemein anerkannten „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen (Fassung 2018)“ zu Grunde.

Maßgeblich für die Prüfung waren auch die Beschlüsse des Kreistages vom 6. Juni 2006 und vom 29. Juni 2010. Darüber hinaus fanden die Beschlussfassungen des Ältestenrates vom 15.07.2005 und 02.11.2012 Beachtung.

Die fraktionsbezogenen Ergebnisse der Prüfungen wurden in einem Prüfungsvermerk zusammengefasst und der Stabsstelle KR zur weiteren Veranlassung übersandt. Die Ergebnisse werden der jeweiligen Fraktion zur Kenntnis übermittelt und fließen in die jahresübergreifende Betrachtung der Mittelverwendung ein.

Den Fraktionen ist gemäß Beschluss des Ältestenrates vom 15.07.2005 die Möglichkeit eingeräumt, im Falle der Überzahlung der jahresbezogen bereitgestellten Mittel, die zweckentsprechende Verwendung dieser Beträge bis zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres nachzuweisen.

Wir haben die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Sachmittel „Zuschüsse an die Kreistagsfraktionen“ für das Haushaltsjahr 2018 mit folgendem Gesamtergebnis abgeschlossen:

|       | 2018<br>Anspruch<br>€ | zusätzlich<br>abzuwickeln<br>(Vorjahr/e)<br>€ | 2018<br>insgesamt<br>nachzuweisen<br>€ | 2018<br>anerkennungs-<br>fähig nachge-<br>wiesen<br>€ | 2018<br>erstattet<br>€ | überzahlt<br>(Spalte 4 abzgl.<br>Spalte 5 und 6)<br>€ |
|-------|-----------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------|
| Summe | 64.050,00             | 19.226,54                                     | 83.276,54                              | 59.743,22                                             | 8.145,77               | * 15.572,79                                           |

\* rechnerisch ergibt sich eine Differenz von 185,24 €, die damit zu begründen ist, dass eine Fraktion um diesen Betrag höhere anererkennungsfähige Aufwendungen nachgewiesen hat, als notwendig gewesen wäre.

Die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Fraktionen stellt gemäß § 36a Abs. 4 HGO eine freiwillige Leistung dar, über die der Kreistag im Rahmen seiner Etathoheit entscheidet.

Gemäß Ziffer 4 der Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane (Erlass HMdLuS vom 20.12.1993, StAnz. 2/1994, S. 136) ist auch die Beurteilung der bedarfsgerechten Höhe der Haushaltsmittel als Entscheidungsgrundlage für die Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsplänen künftiger Jahre Gegenstand der Prüfung.

Der Erlass ist zwar im Rahmen der Erlassbereinigung formell außer Kraft getreten, es besteht jedoch mit dem HMdLuS Einvernehmen, dass eine weitere Anwendung sachdienlich ist.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für die Mittel des Haushaltsjahres 2018 zeigt erneut – wie auch in Vorjahren – dass die Fraktionen zum Teil erhebliche Anteile der bereitgestellten Mittel nicht verausgaben. Es könnte deshalb in Erwägung gezogen werden, die Höhe der Bemessung dieser freiwilligen Leistung zu hinterfragen.

Auffallend ist ein deutlicher Anstieg der aus Vorjahren vorgetragenen Mittel. Die Abwicklung und Kontrolle dieser Mittel gestaltet sich zunehmend komplex.

Ziel der Regelung eines einmaligen Vortrages und der zusätzlichen Verwendung im Folgejahr - über die jahresbezogen bereitgestellten Mittel hinaus - soll sinnvoller Weise sein, einem Aufbau von Mittelübertragungen über mehrere Jahre hinweg (Rücklagenbildung) entgegen zu wirken.

Deshalb kann eine Anerkennung für Mittel aus dem Vorjahr als zweckentsprechend verwendet nur dann erfolgen, wenn insgesamt im Jahr der Verwendung mehr Mittel verausgabt worden sind, als jahresbezogen zugestanden haben.

Auffallend ist eine verstärkte Nutzung von pauschalierten Kostenerstattungen an Kreisverbände.

Gegen eine Pauschalierung im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung erheben sich keine Bedenken, solange die Angemessenheit des Kostenanteils der Fraktion plausibel dargelegt wird.

Die Kostenerstattungen sind nur in Höhe der Selbstkosten oder realitätsnaher Pauschalen für tatsächlich entstandene Kosten des jeweiligen Kreisverbandes möglich, da ansonsten eine unzulässige verdeckte Parteienfinanzierung vorliegen würde.

## **7.6 Prüfung Fachdienst I.3 – Personalmanagement**

Im Rahmen der Sachgebietsprüfungen haben wir die Eingruppierung bzw. Vergütungsfestsetzung bei neu eingestelltem Tarifpersonal geprüft.

Hierzu stand uns eine aus dem Personalabrechnungsprogramm SAP-HR generierte Liste mit den Neueinstellungen des Jahres 2018 zur Verfügung.

Es ist festzustellen, dass die Eingruppierung bei Neueinstellung nach der Stellenwertigkeit erfolgt.

Die Stellen werden seit Jahren durch eine „Arbeitsgruppe Stellenbewertung“ bewertet. Die Arbeitsgruppe besitzt durch ihre jahrelange Erfahrung im Bereich der Stellenbewertung eine hohe Fachkompetenz. Durch die Einbindung der Personalvertretung werden auch die Arbeitnehmerinteressen hinreichend vertreten.

Die Festsetzung der Erfahrungsstufen nach § 16 TVöD erfolgt in aller Regel nach den gesetzlichen Vorgaben (Stufe 1 keine einschlägige Berufserfahrung; Stufe 2 mindestens 1-jährige und Stufe 3 mindestens 3-jährige Berufserfahrung).

Darüber hinaus lässt der Tarifvertrag zur Deckung von Personalbedarf die Anrechnung von vorherigen beruflichen Tätigkeiten ganz oder teilweise zu, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit förderlich sind.

Eine weitere Ausnahme von der Regel besteht bei Bewerberinnen und Bewerbern, die im unmittelbaren Anschluss an ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst eingestellt werden.

Wir haben die uns zur Verfügung gestellte Liste auf Sachverhalte geprüft, die von der Regel abweichen und diese im Einzelfall geprüft.

In allen geprüften Fällen lagen Sachverhalte vor, die die Zahlung einer Stufe außerhalb der Regelfestsetzung rechtfertigen.

## **7.7 Sachstand zu den Auswirkungen der Regelungen des neuen § 2b UStG**

Die Kommunen sind durch die Einführung des neuen § 2b UStG gefordert, ihre Verwaltungstätigkeit dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit ihr Handeln umsatzsteuerrechtliche Relevanz beinhaltet.

Den Kommunen wurde zur Ermittlung und zur Beurteilung dieser Relevanz die Möglichkeit einer Übergangsregelung geschaffen (§ 27 Abs. 22 UStG). Diese besagt, dass bis zum Ende des Jahres 2020 die Anwendung des bisherigen § 2 Abs. 3 UStG gestattet ist. Eine Verlängerung dieser Übergangsfrist steht zwar derzeit im Raume, eine Entscheidung hierüber ist jedoch noch nicht getroffen worden.

Der Verfahrensstand für den Rheingau-Taunus-Kreis stellt sich zum Prüfungszeitpunkt auskunftsgemäß wie folgt dar:

Die Ertragspositionen des Haushalts wurden auf eine potentielle Umsatzsteuerpflicht untersucht.

Zur steuerlichen Prüfung und Beurteilung der Einzelsachverhalte wurde ein Steuerberatungsbüro eingeschaltet. Diesem Büro wurde eine Liste und Unterlagen über die den Erträgen zu Grunde liegenden Verträge, Satzungen oder andere rechtliche Grundlagen zur Verfügung gestellt.

Das Steuerberatungsbüro hat zwischenzeitlich eine „Gutachterliche Stellungnahme zu den Auswirkungen des neuen § 2b UStG beim Rheingau-Taunus-Kreis“ vorgelegt.

Als Ergebnis halten die Sachverständigen auch fest, dass nicht alle Sachverhalte hinsichtlich ihrer umsatzsteuerrechtlichen Relevanz abschließend beurteilt werden konnten.

Die eingeleiteten Schritte sind zwar geeignet, um den umsatzsteuerlichen Auswirkungen für den Rheingau-Taunus-Kreis zu begegnen.

Es besteht jedoch mit Blick auf den derzeitigen Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2020 weiterhin Handlungs- und Klärungsbedarf hinsichtlich ggf. einzuleitender organisatorischer und buchhalterischer Schritte.

Zwischenzeitlich ist eine Verlängerung dieser Übergangsfrist bis 31.12.2022 eingeräumt worden.

## **8. Jahresabschlussanalyse**

Die nachfolgenden Darstellungen sollen einen grafischen Überblick zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation und Eckdaten zu deren Entwicklung auf Basis eines 5-Jahres-Vergleiches bieten.

Die Auswahl der Kennzahlen und deren Erläuterung und Interpretation basiert auf dem KGSt-Bericht Nr. 1 / 2011 – Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen.

Vorgesehen ist, diese Kennzahlen – ggf. unter Berücksichtigung künftiger landesrechtlicher Vorgaben – fortzuschreiben, an die Bedürfnisse der Adressaten anzupassen und weiter zu entwickeln.

Eine Verwendung einzelner Bilanz- und/oder Ertrags- und Aufwandsquoten zu interkommunalen Vergleichen ist angesichts unterschiedlicher Strukturen und Organisationsformen bei der jeweiligen Aufgabenbewältigung nur eingeschränkt möglich und wäre in diesem Zusammenhang zurückhaltend zu interpretieren.

Grundlage der Kennzahlenermittlung waren die im Buchführungssystem SAP hinterlegten Daten und Berichte. Falls es in einzelnen Jahren zu wesentlichen Einmal- und Sondersachverhalten kam, wird auf diese hingewiesen.

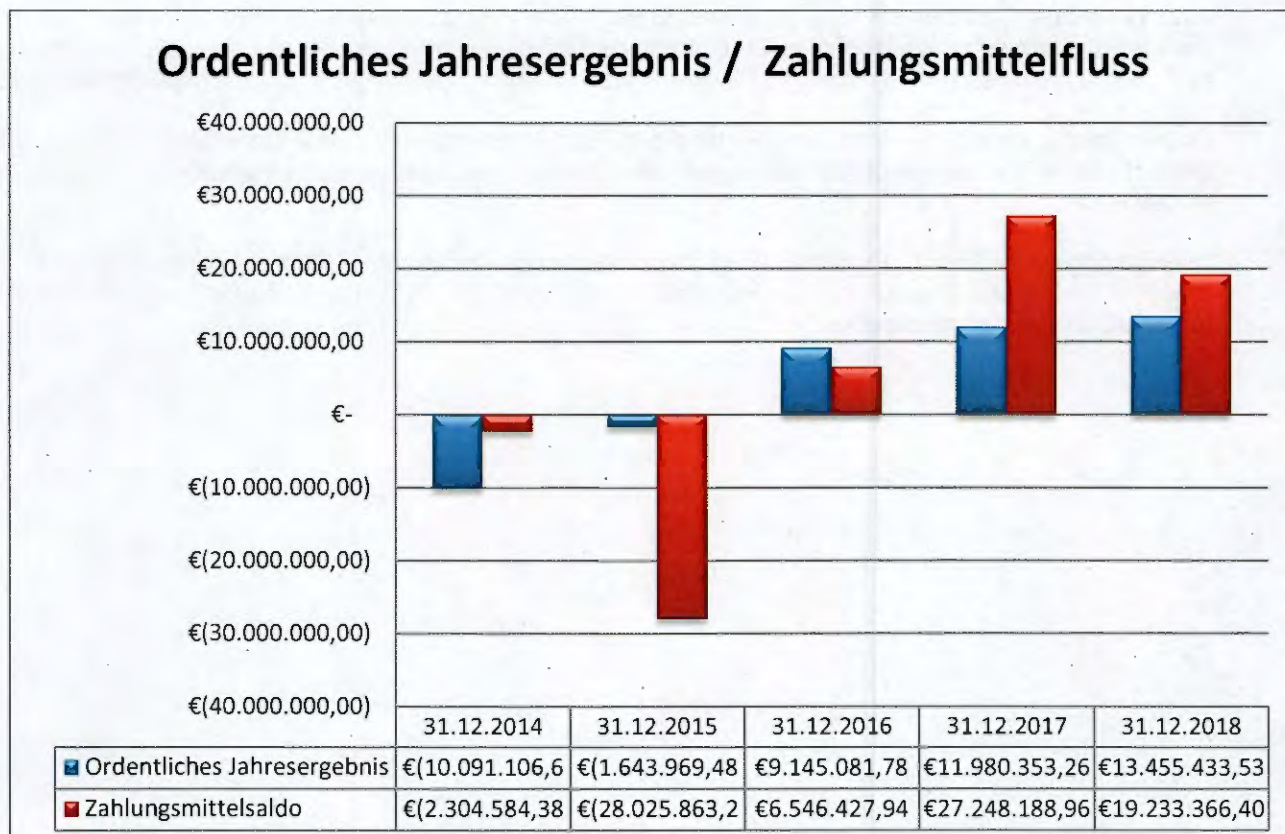
Die nachfolgenden Bilanz-, Ergebnis- und Finanzkennzahlen sind jedoch nicht dazu geeignet, um als Leistungskennzahlen zur Messung einer Zielerreichung im Sinne der §§ 4 Abs. 2 letzter Satz und 10 Abs. 3 GemHVO herangezogen werden.

## Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

### Entwicklung des ordentlichen Jahresergebnisses

Die wichtigste Kennzahl bei der Beurteilung der Ertragslage der dauerhaften Leistungsfähigkeit einer Kommune stellt das ordentliche Jahresergebnis dar.

Nicht nur der Haushaltsausgleich als oberster Grundsatz kommunaler Haushaltswirtschaft ist an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck der Nachhaltigkeit im Sinne einer intergenerativen Haushaltswirtschaft.



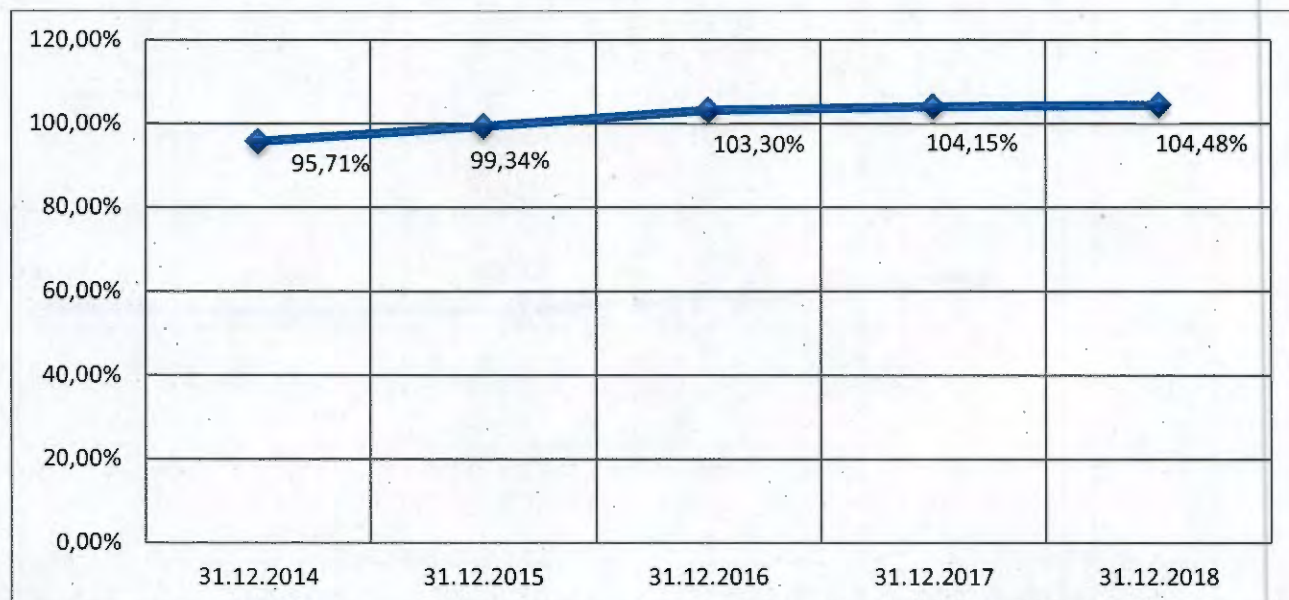
Im Haushaltsjahr 2018 konnte wieder ein positives ordentliches Jahresergebnis erzielt werden. Auch der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich in der indirekten Finanzrechnung mit einem Überschuss von rd. 19,23 Mio. € positiv dar.

Der auffallend negative Zahlungsmittelsaldo in 2015 steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus den Kassenkrediten in Fremdwährung.

## Kennzahlen zur Ertragslage

### **Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**

(= Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen)



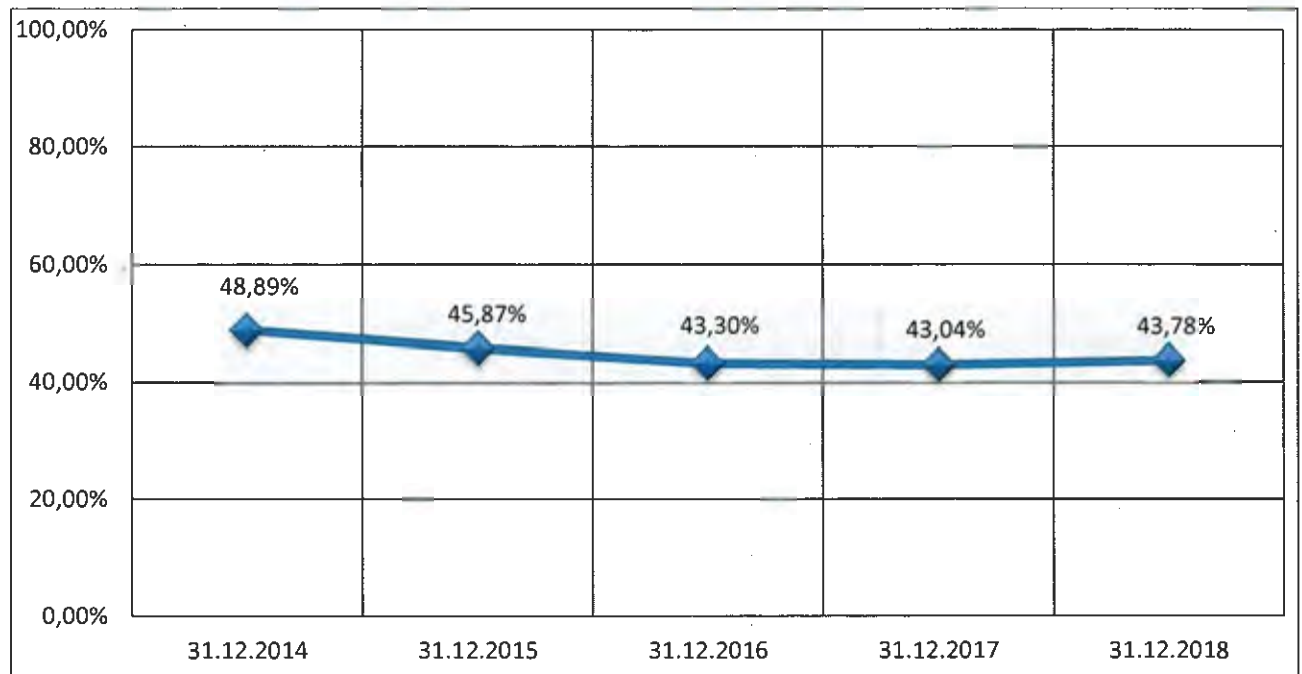
Nach § 92 Abs. 3 HGO ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge mindestens so hoch wie die ordentlichen Aufwendungen und die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen sind. Somit bildet ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis ab.

Die Grafik spiegelt die Entwicklung des ordentlichen Jahresergebnisses als Quote wieder. Es ist erkennbar, dass sich die positive Entwicklung der Vorjahre im Berichtsjahr fortgesetzt hat und der Haushaltsausgleich erneut erzielt werden konnte.

## Steuer- / Umlagenquote

(Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge)

Quelle: SAP Kontengruppe 55 x 100 / Ordentliche Erträge



Der Landkreis besitzt keine originären Steuereinnahmen, sondern kann im Wesentlichen nur mittelbar an den konjunkturellen Entwicklungen über die steigende Steuerkraft seiner Mitgliedskommunen partizipieren. Einflussmöglichkeit auf den Ertrag hat der Kreis ausschließlich über die Höhe der Kreis- und Schulumlage.

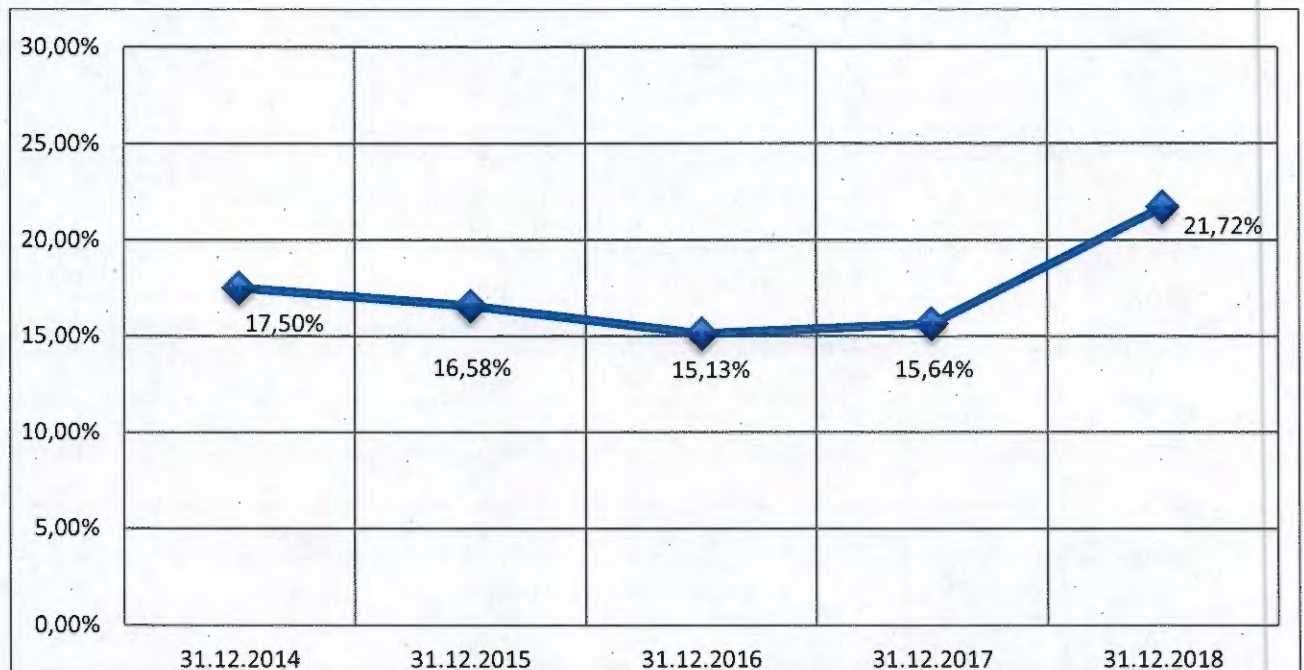
Der RTK erzielt mit der Kreis- und Schulumlage knapp die Hälfte seiner Gesamterträge. Damit ist die Kreis- und Schulumlage die mit Abstand wichtigste Einnahmegrundlage, wobei deren Gesamtvolumen von Parametern abhängt, die seitens des RTK dem Grunde nach kaum beeinflusst werden können. Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 leicht abgesenkt auf 28,95 % (Vj. 29,10 %). Die kostendeckend zu erhebende Schulumlage wurde auf 22,50 % (Vj. 23,61 %) festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 ist die Quote annähernd gleichbleibend, da sich im Vorjahresvergleich lediglich leichte Veränderungen ergeben haben. Insbesondere im Bereich des Jobcenters ergaben sich Mehrerträge für die Kostenerstattung des Bundes in Höhe von rd. 4,2 Mio. €. Im Bereich des Flüchtlingswesens sind die Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz jedoch in Höhe von rd. 7,0 Mio. € zurückgegangen. Diese Veränderung ist auf den Rechtskreiswechsel vieler Flüchtlinge von den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Leistungen des SGB II bzw. SGB XII und durch die weiterhin sinkende Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen.

### Zuwendungsquote

(Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge)

Quelle: SAP Kontengruppe: 540-543 x 100 / Ordentliche Erträge

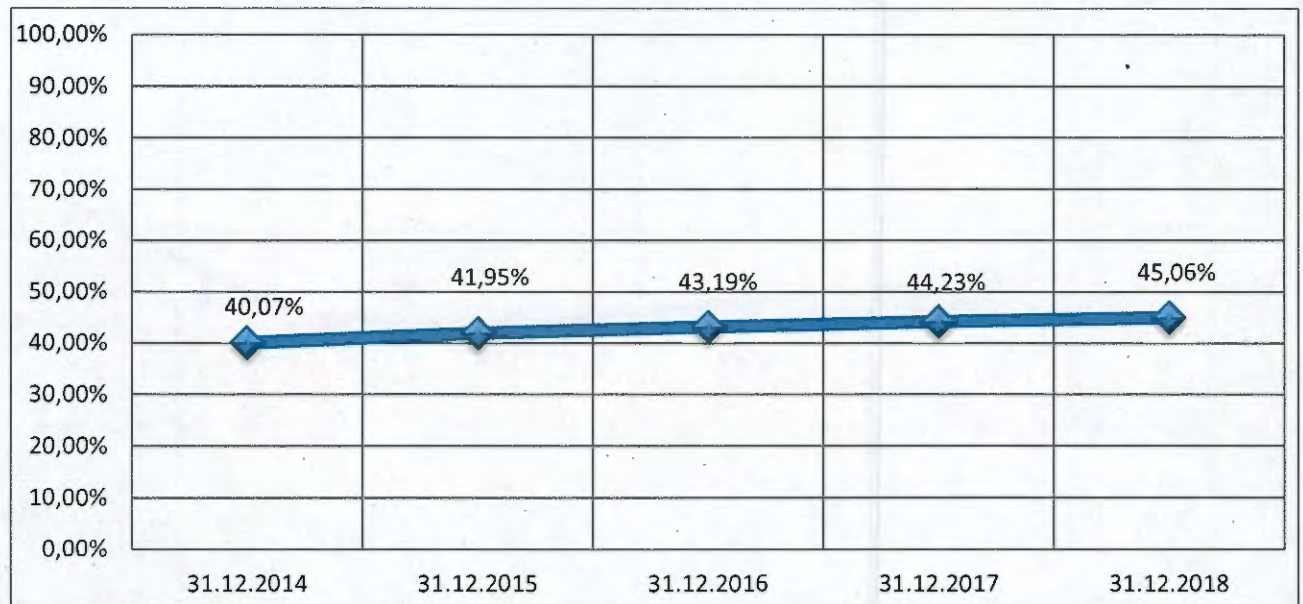


Zuweisungen und Zuschüsse bilden eine weitere wichtige Ertragsart. Hierbei hat der Landkreis ebenfalls keine eigene gestaltende Einflussmöglichkeit, sondern ist im Wesentlichen von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln durch das Land Hessen oder den Bund abhängig. Durch eine Weisung des Landes Hessen wurden die Landeserstattungen für die Flüchtlingsunterbringung ab 2018 nicht mehr den Transferleistungen zugeordnet, sondern den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Hierdurch wurde die Zuwendungsquote maßgeblich beeinflusst und steigt stark an. Ohne diese Veränderung hätte die Zuwendungsquote in 2018 bei 15,56 % gelegen und hätte sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt.

## Transferaufwandsquote

( $\text{Transferaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$ )

Quelle: SAP Kontenklasse 72 x 100 / Ordentliche Aufwendungen



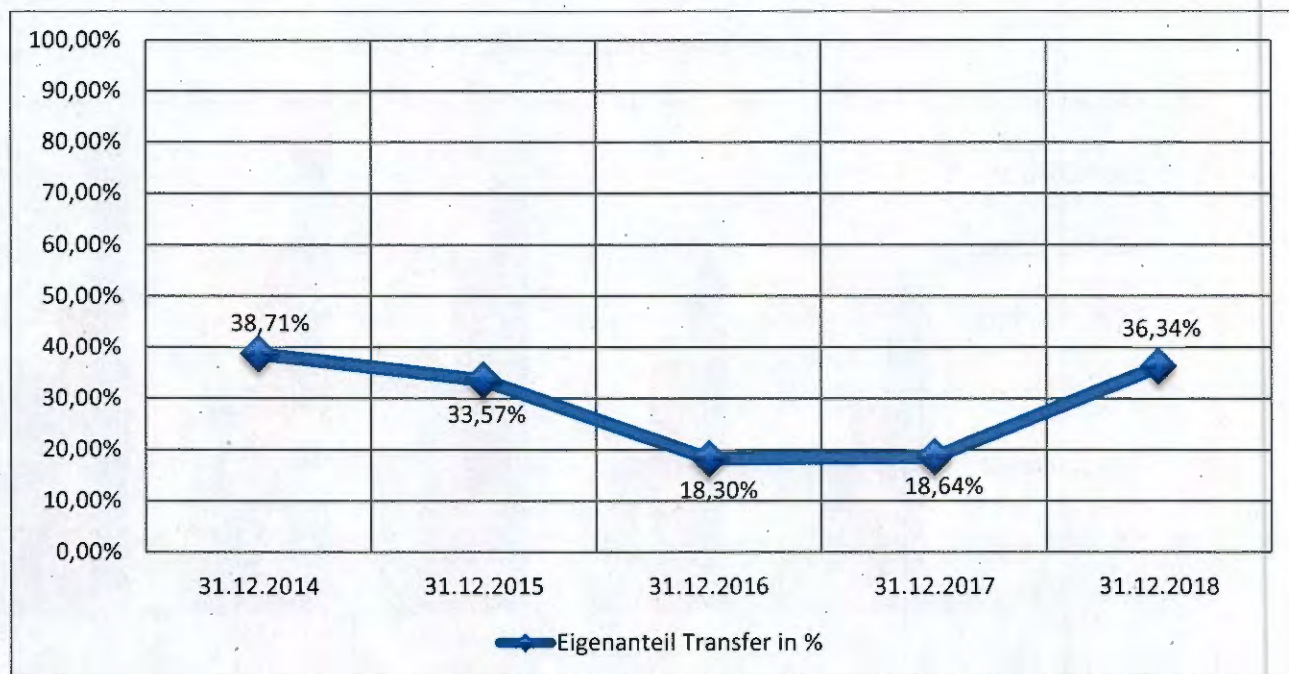
Die Transferaufwandsquote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, soziale Transferaufwendungen, z.B. Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Asylbewerber und sonstige soziale Leistungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Die Quote sagt aber nur aus, welchen Anteil dieser Aufwand an dem Gesamtaufwand hat. Von Bedeutung ist die Höhe des Eigenanteils des Kreises an dieser Aufwandsart (Transferaufwand – Kostenerstattung).

Diese Information stellt die Kennzahl des Nettotransferaufwands dar, die folgend dargestellt wird.

### Nettotransferaufwand

(Quotient Transfererträge / Transferaufwendungen)

Quelle: SAP Transfererträge 547 / SAP Transferaufwand 72



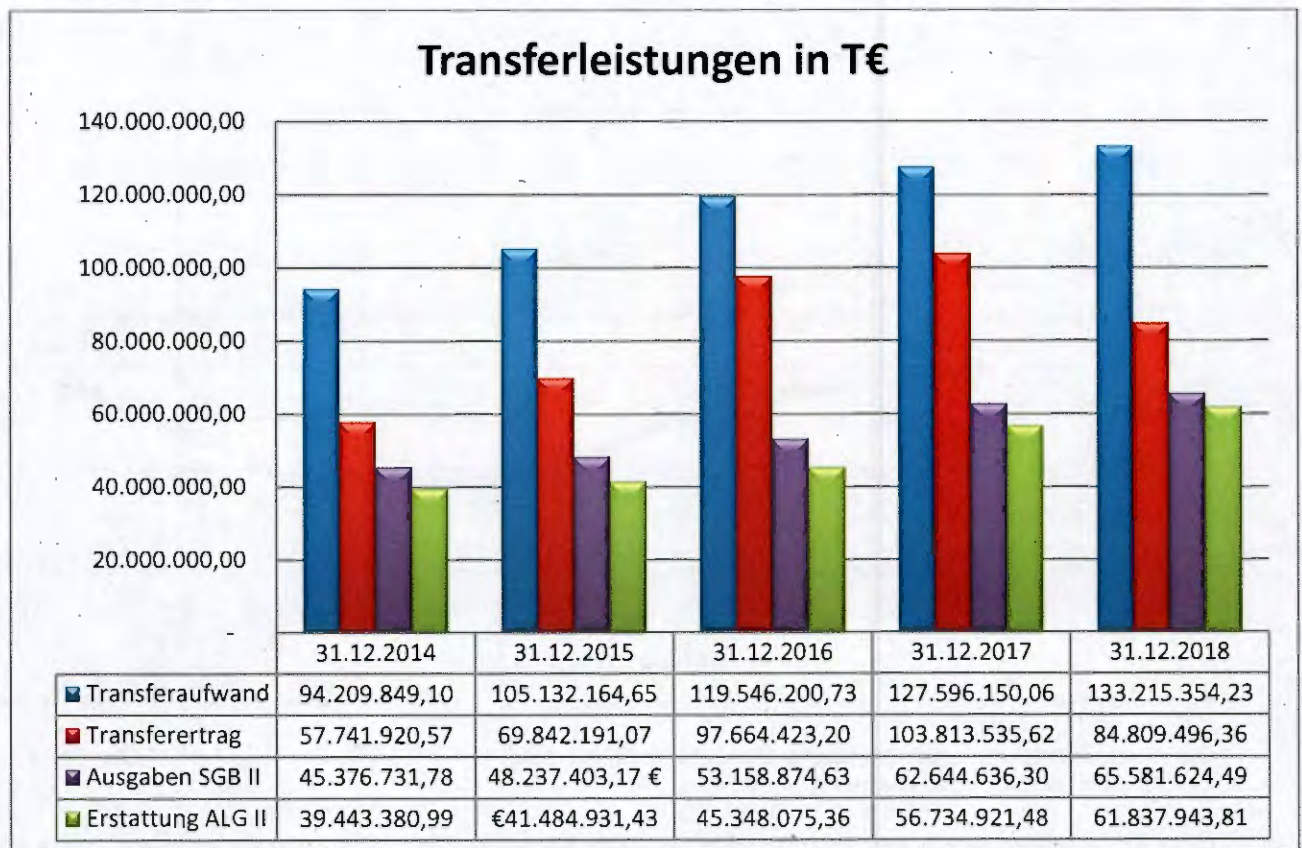
Die durch den Nettotransferaufwand dargestellte Quote stellt den prozentualen Eigenanteil dar, der durch den Rheingau-Taunus-Kreis zu tragen ist.

Die Kennzahl wird in diesem Jahr maßgeblich durch die Herausnahme der Landeserstattung nach dem Landesaufnahmengesetz aus den Transfererträgen beeinflusst (statistische Vorgabe des Landes). Hierdurch steigt die Kennzahl unverhältnismäßig stark an, da die Aufwendungen im Transferaufwand nicht entsprechend umgegliedert werden.

Die Kennzahl ist darüber hinaus kritisch zu betrachten, als die Transfererträge teilweise die Erstattung von Personal- und Sachkosten enthalten, während der entsprechende Aufwand beim Personal- und Sachaufwand verbucht ist.

## Transferleistungsübersicht

Quelle: SAP Transfererträge 547 und Transferaufwand 72



In der Transferleistungsübersicht wird der Gesamttransferaufwand und –ertrag gegenübergestellt sowie der Anteil des SGB II als wesentlicher Bereich dieser Leistungsart aufgezeigt.

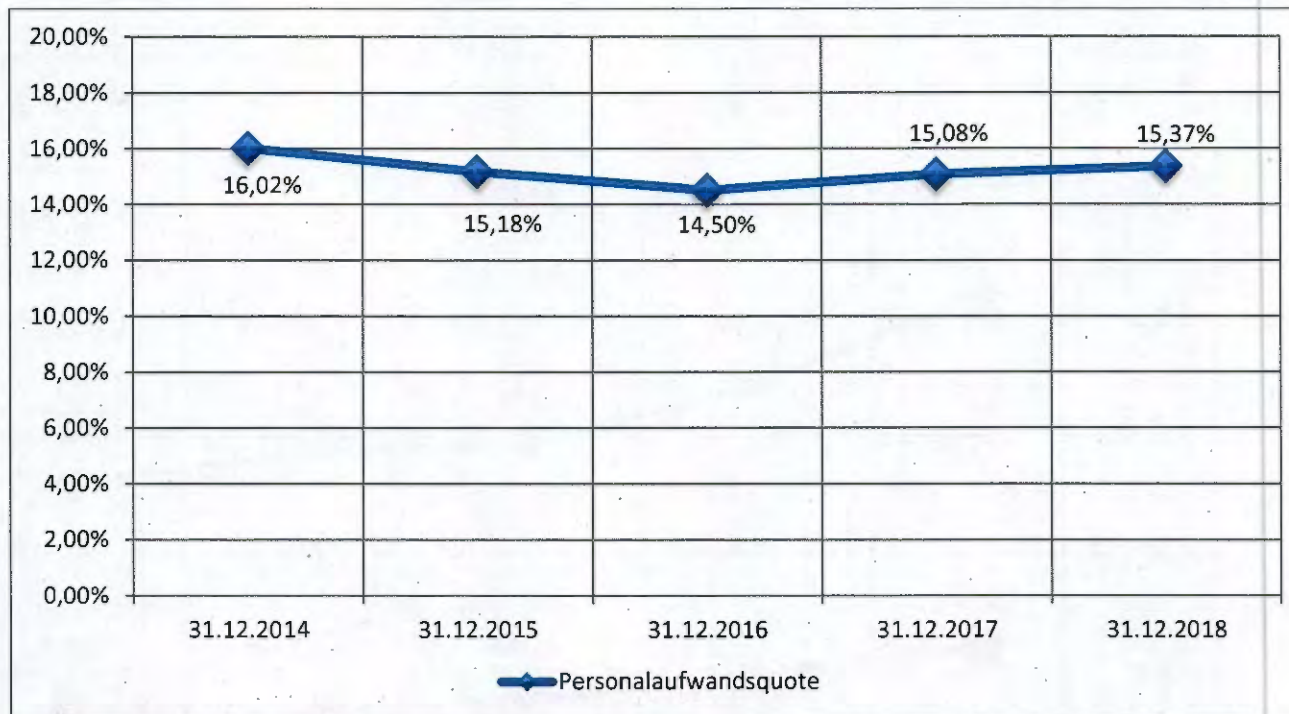
Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Das Aufkommen des Transferaufwands und des Transferertrags steigt stetig. Im Berichtsjahr wird der Transferertrag maßgeblich durch die Herausnahme der Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz geprägt (16,18 Mio. €, Vj. 23,44 Mio. €), so dass hier ein deutlicher Rückgang erkennbar ist.

Der Aufwand im Fachdienst Kommunales Jobcenter hat sich um rd. 4,26 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Aufwand bei den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,68 Mio. € reduziert.

Bei den Erträgen haben sich insbesondere Veränderungen bei der Kostenerstattung des Bundes an den Leistungen des Jobcenters in Höhe von rd. + 4,2 Mio. € ergeben und - wie bereits beschrieben - die Verschiebung der Landeserstattung nach dem Landesaufnahmegesetz in die Zuweisungen.

## Personalaufwandsquote inklusive Versorgungsaufwand

Quelle: SAP Kontengruppe 62-65 x 100 / Ordentliche Aufwendungen



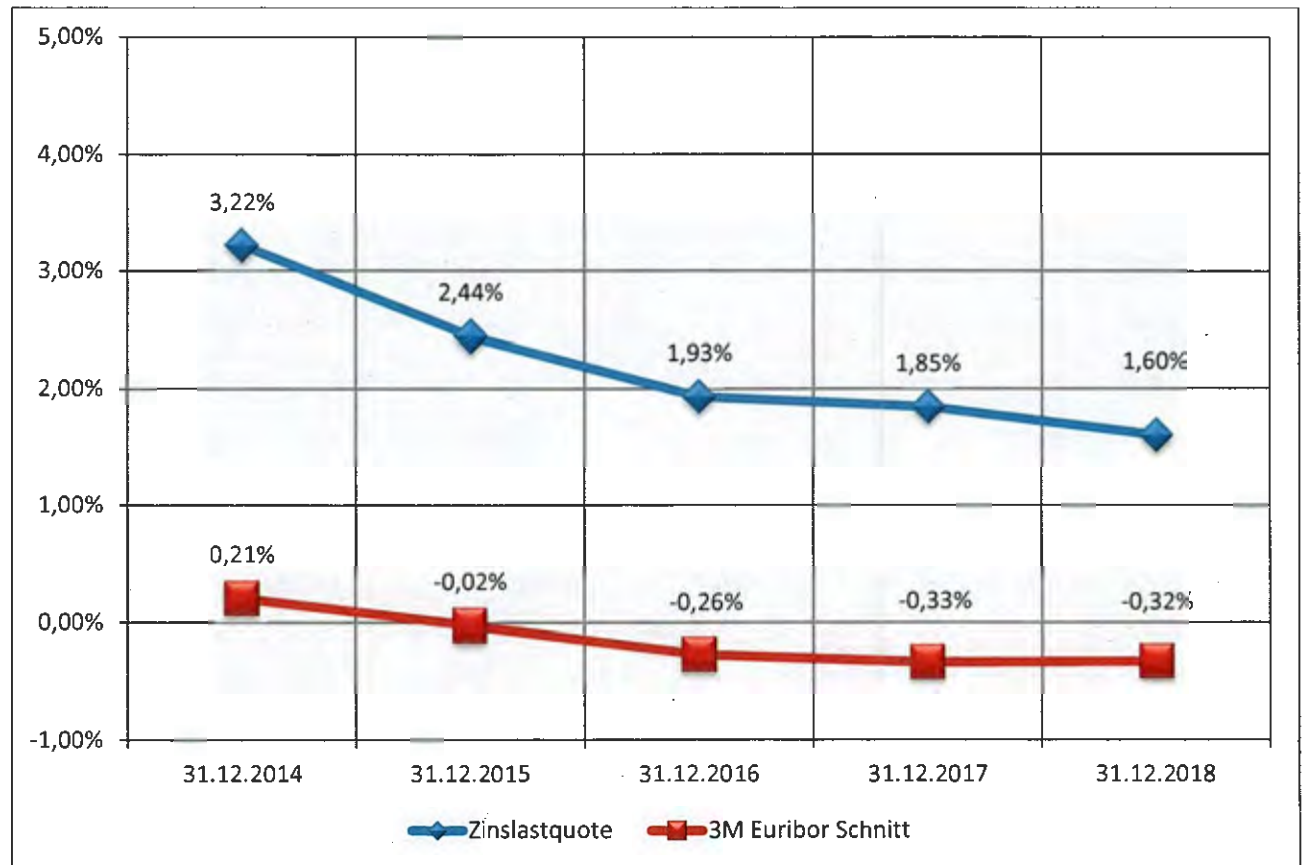
Der Personalaufwand ist zumindest mittelfristig ein fixer Aufwand. Daher ist es in diesem Bereich schwierig, auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Die Personalaufwandsquote gibt an, welchen Anteil des gesamten Aufwands für das Personal verwendet wird.

Als zusätzliche Information wird die Entwicklung der absoluten Personal-/Versorgungsaufwendungen dargestellt:

| Haushaltsjahr zum | Personal-/ Versorgungsaufwendungen | Veränderung zum Vorjahr |
|-------------------|------------------------------------|-------------------------|
| 31.12.2014        | 37.674.218,12 €                    | 4,13 %                  |
| 31.12.2015        | 38.032.182,25 €                    | 0,95 %                  |
| 31.12.2016        | 40.151.759,19 €                    | 5,57 %                  |
| 31.12.2017        | 43.508.999,87 €                    | 8,36 %                  |
| 31.12.2018        | 45.446.184,90 €                    | 4,45 %                  |

## Zinslastquote

Quelle: SAP Kontenklasse 77 x 100 / Ordentliche Aufwendungen  
3Monats-Euribor als Jahresdurchschnitt



Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Daran ist erkennbar, welcher Anteil der gesamten Aufwendungen nicht für direkte Leistungen an die Bürger des Landkreises ausgegeben werden konnte. Übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden politische Handlungsräume eingeschränkt.

Aus der Grafik wird deutlich, dass sich die allgemeine Zinsentwicklung am Kreditmarkt durch sinkende Zinssätze positiv ausgewirkt hat. Durch den Kommunalen Schutzschirm wurden kurzfristig finanzierte Darlehen langfristig über die WI-Bank refinanziert. Daher bewegt sich der Trend stabil auf niedrigem Niveau. Bei einem Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 von insgesamt rd. 28 Mio. € (Vj. 180 Mio. €) wurde das Zinsänderungsrisiko mit ergebnisrelevanten Auswirkungen durch die Hessenkasse deutlich reduziert.

Im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements wurde ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Portfolio-Beirat eingerichtet.

## Kennzahlen zur Vermögenslage

### **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100

Durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse, ergibt sich in diesem Berichtsjahr ein positiver Eigenkapitalsaldo. Es errechnet sich für dieses Kalenderjahr eine Eigenkapitalquote I von 22,38 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals sollte sich bei weiteren Überschüssen in den Folgejahren weiterhin positiv darstellen.

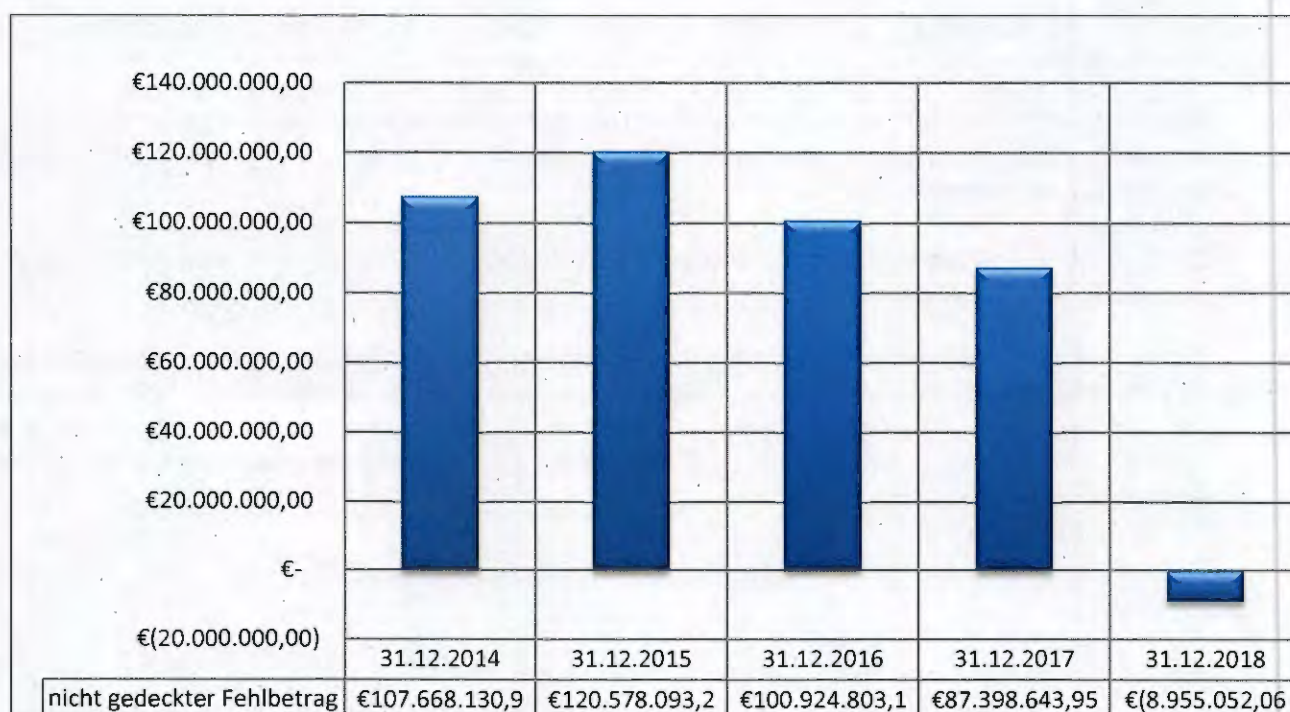
### **Eigenkapitalquote II** (Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme) x 100

Für die Eigenkapitalquote II in diesem Berichtsjahr ergibt sich ein Wert von 43,38 %. Die weitere Entwicklung dieser Kennzahl wird sich ebenso wie die Eigenkapitalquote I in den Folgejahren grafisch darstellen lassen.

Die Darstellung für die Vorjahre erscheint bei negativem Eigenkapital als nicht sinnvoll. In diesem Jahr konnte, durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse, ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Betrachtung der für Unternehmen interessanten Eigenkapitalquote(n) ist für kommunale Körperschaften von deutlich unterschiedlicher Bedeutung. Der Informationswert des absoluten Eigenkapitals oder einer Quote erscheint für Kommune insofern gering, da er nicht über den der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses hinausgeht. Bei der Betrachtung des kommunalen Eigenkapitals muss letztlich unabhängig von dessen Höhe sein dauerhafter Erhalt im Fokus stehen, um die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft (Kapitalerhalt) zu gewährleisten. Das kommt letztendlich auch dadurch zum Ausdruck, dass der Gesetzgeber keine konkretisierenden Regelungen aufgestellt hat, wie mit einem nicht mehr vorhandenem Eigenkapital umzugehen ist und maßgeblich der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses haushaltsrechtliche Zielsetzung ist.

### **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

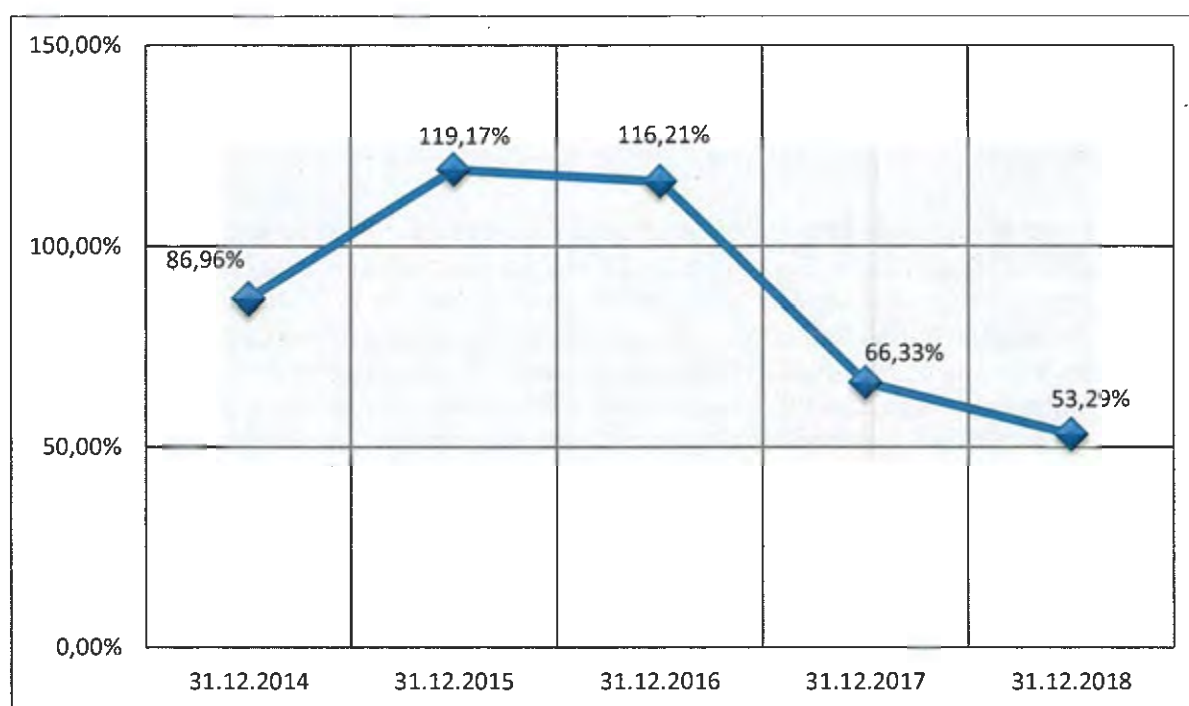


Sofern die Schulden einer Gebietskörperschaft größer sind als ihr Vermögen, ist auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Dieser wird auch als sog. negatives Eigenkapital bezeichnet. Ausgehend von dem unter dem Stichpunkt „Eigenkapitalquote“ genannten Gründen, wird in diesem Berichtsjahr die Veränderung des negativen Eigenkapitals dargestellt.

Durch die Übernahme der Kassenkredite in die Hessenkasse, ist es dem Rheingau-Taunus-Kreis möglich, ein positives Eigenkapital auszuweisen. Dieser positive Trend konnte in den vergangenen drei Jahren durch eigene Ertragskraft in Form eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis fortgesetzt werden.

### Re-Investitionsquote

(Nettoinvestitionen im Sachanlagevermögen / Abschreibungen des lfd. Hhj. auf Sachanlagevermögen /100)  
gem. Anlagenspiegel des jeweiligen Jahresabschlusses



Die Re-Investitionsquote ist ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine längerfristige Quote unter 100 % würde ein Substanzverzehr bedeuten.

Die Grafik macht deutlich, dass im Berichtsjahr sowie im Vorjahr Neuinvestitionen nicht in Höhe der Abschreibungen erfolgt sind.

Die Re-Investitionsquote ist in diesen Jahren stark abgesunken. Ursächlich ist, dass wie im Vorjahr einige geplante Investitionen noch nicht oder erst begonnen sowie eine Sonderabschreibung in Höhe von rd. 6,5 Mio. € auf bestehende Schulgebäude vorgenommen wurde. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2.1 in diesem Bericht sowie auf die Grafik zur Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze für Investitionen unter Ziffer 3. dieses Berichtes.

## Kennzahlen zur Finanzlage

### **Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote**

*(Kurzfristiges Fremdkapital x 100 / Fremdkapital)*

gem. Jahresabschluss Verbindlichkeitenübersicht und Strukturbilanzgliederung KGSt



Die Quote stellt den Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am gesamten Fremdkapital dar.

Der Anteil an kurzfristigem Fremdkapital hat sich durch die Ablösung der bestehenden Kassenkredite durch die Hessenkasse wesentlich reduziert. Das Zinsänderungsrisiko hat sich damit deutlich reduziert. Aussagen über die Gesamtverschuldung können hieraus nicht getroffen werden.

## Pro-Kopf-Verschuldung

*Fremdkapital (im Sinne der bilanzanalytischen Strukturierung der Passiva ergibt sich diese aus: Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Bezüge für Freistellungszeiten im Rahmen der Altersteilzeit o.ä. + Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen + sonstige Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzungsposten) / Einwohnerzahl)*

gem. Strukturbilanzgliederung KGSt, Quelle: Jahresstatistik Land Hessen



| Lt. SAP                            | 31.12.2014    | 31.12.2015    | 31.12.2016    | 31.12.2017    | 31.12.2018    |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Fremdkapital                       | 443.659.282 € | 468.568.129 € | 455.290.676 € | 429.898.314 € | 232.525.664 € |
| Einwohnerzahl lt. Statistik Hessen | 181.460       | 182.691       | 184.912       | 186.312       | 187.157       |
| Pro-Kopf-Verschuldung              | 2.444,94 €    | 2.564,81 €    | 2.462,20 €    | 2.307,41 €    | 1.242,41 €    |

Durch die Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse hat sich das Fremdkapital des Rheingau-Taunus-Kreises deutlich reduziert. Auch die positive Entwicklung der Einwohnerzahl hat einen positiven Effekt, der sich in der Kennzahl niederschlägt. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich insofern im Berichtsjahr deutlich reduziert.

## Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

### Selbstfinanzierungsgrad

(Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit x 100 / Sachanlagen zu historischen AHK zu Jahresbeginn)

Quelle: Finanzrechnung und Anlagespiegel des jeweiligen Jahresabschlusses



| gem.<br>Finanzrechnung                         | 31.12.2014<br>€ | 31.12.2015<br>€ | 31.12.2016<br>€ | 31.12.2017<br>€ | 31.12.2018<br>€ |
|------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Zahlungsmittelsaldo<br>aus lfd. Verw.tätigkeit | -2.304.584,38   | -28.025.863,25  | 6.546.427,94    | 27.248.188,96   | 19.233.366,40 € |

Der Zahlungsmittelsaldo zeigt auf, ob und in welchem Umfang Finanzmittel (aus der laufenden Verwaltungstätigkeit) für die Selbstfinanzierung des Anlagevermögens, zur Schuldentilgung und zur Verstärkung der Liquiditätsreserven verfügbar sind.

Der Rheingau-Taunus-Kreis weist in der indirekten Finanzrechnung ab dem Kalenderjahre 2016 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Eine Finanzierung der Tilgungsleistungen (rd. 7,1 Mio. €) ist daher gegeben.



Rheingau-  
Taunus-Kreis

**Anlagen**  
  
**zum**  
  
**Bericht**  
  
über die Prüfung  
  
des  
  
Jahresabschlusses  
  
des  
  
Rheingau-Taunus-Kreises  
  
für das  
  
Haushaltsjahr 2018

| Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018                                                                                              |                |                |        |            |  |                                                                                                                                                                       |                |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------|------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------|
|                                                                                                                                        | 31.12.2018     |                |        | VJ<br>2017 |  | 31.12.2018                                                                                                                                                            |                |         |
|                                                                                                                                        | €              | €              | %      | TE         |  | €                                                                                                                                                                     | €              | TE      |
| <b>AKTIVA</b>                                                                                                                          |                |                |        |            |  | <b>PASSIVA</b>                                                                                                                                                        |                |         |
| <b>1 Anlagevermögen</b>                                                                                                                |                |                |        |            |  | <b>1 Eigenkapital</b>                                                                                                                                                 |                |         |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                  |                |                |        |            |  | 1.1 Netto-Position                                                                                                                                                    | 103.015.856,05 | -20.640 |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                                                                                       | 638.567,00     |                |        | 588        |  |                                                                                                                                                                       |                |         |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                                                                | 5.407.708,00   |                |        | 5.607      |  | 1.2 Ergebnisverwendung                                                                                                                                                |                |         |
|                                                                                                                                        |                | 6.046.275,00   | 1,2%   | 6.195      |  | 1.2.1 Ergebnislavortrag                                                                                                                                               |                |         |
| 1.2 Sachanlagen                                                                                                                        |                |                |        |            |  | 1.2.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                                                                                                                          | 0,00           | -72.282 |
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                                                                                           | 107.847.410,09 |                |        | 107.853    |  | 1.2.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                                                                                                                     | 0,00           | -13.002 |
| 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken                                                                                  | 208.095.845,78 |                |        | 219.557    |  | 1.2.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                                                                                                                             |                |         |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen                                                                             | 24.994.028,00  |                |        | 28.418     |  | 1.2.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss                                                                                                                                 | 13.455.435,37  | 11.980  |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung                                                                                    | 1.493.492,00   |                |        | 1.535      |  | 1.2.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss                                                                                                                            | -3.150.542,99  | 1.546   |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                               | 6.329.761,00   |                |        | 6.326      |  |                                                                                                                                                                       | 10.304.892,38  | 13.526  |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                        | 5.658.456,86   |                |        | 1.103      |  | 1.2.3 Entschuldungshilfen nach § 9 (2) SchuSV                                                                                                                         | 0,00           | 5.000   |
|                                                                                                                                        |                | 354.418.993,71 | 70,0%  | 362.791    |  | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                                                                                                         | 0,00           | 87.399  |
| 1.3 Finanzanlagen                                                                                                                      |                |                |        |            |  |                                                                                                                                                                       | 113.320.748,43 | 22,4%   |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                               | 16.680.265,70  |                |        | 16.680     |  |                                                                                                                                                                       |                | 0       |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                                                                           | 990.381,65     |                |        | 1.039      |  | 2 Sonderposten                                                                                                                                                        |                |         |
| 1.3.3 Beteiligungen                                                                                                                    | 40.541,40      |                |        | 41         |  | 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge                                                                           |                |         |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit einem Beteiligungsverhältnis                                                                    | 2.028.824,94   |                |        | 2.087      |  | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                                                                                                                                  | 94.542.012,43  | 101.749 |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                                                  | 1.215.312,87   |                |        | 1.108      |  | 2.2 Sonderposten für den Gebührenausschleich                                                                                                                          | 68.637,08      | 290     |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)                                                                                   | 107.288,20     |                |        | 85         |  | 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG                                                                                                                     | 4.449.918,22   | 3.722   |
|                                                                                                                                        |                | 21.090.594,76  | 4,2%   | 21.039     |  | 2.4 Sonstige Sonderposten                                                                                                                                             | 7.246.493,55   | 6.099   |
| 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen                                                                                             |                | 84.340.834,98  | 16,7%  | 84.341     |  |                                                                                                                                                                       | 106.307.061,28 | 21,0%   |
|                                                                                                                                        |                | 485.866.898,45 | 92,0%  | 474.365    |  | 3 Rückstellungen                                                                                                                                                      |                |         |
|                                                                                                                                        |                |                |        |            |  | 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (davon durch Versorgungsrücklage liquiditätsgedeckt: 1.429 TE)                                          | 41.664.849,00  | 40.996  |
| <b>2 Umlaufvermögen</b>                                                                                                                |                |                |        |            |  | 3.5 Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                           | 11.563.319,40  | 11.380  |
| 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                             |                | 10.821,77      |        | 18         |  |                                                                                                                                                                       | 53.228.168,40  | 10,5%   |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                      |                |                |        |            |  | 4 Verbindlichkeiten                                                                                                                                                   |                |         |
| 2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen            | 24.422.854,37  |                |        | 22.719     |  | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 6.718 TE) |                |         |
| 2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen                                                                     | 631.705,66     |                |        | 608        |  | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                                                       | 66.466.036,04  | 71.989  |
| 2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                       | 15.064,99      |                |        | 220        |  | (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr TE 5.624)                                                                                                 | 10.894.203,86  | 9.925   |
| 2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 698.942,49     |                |        | 373        |  | 2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr TE 1.094)                                        |                |         |
| 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                    | 927.947,19     |                |        | 699        |  |                                                                                                                                                                       | 77.380.239,90  | 15,3%   |
|                                                                                                                                        |                | 28.696.514,70  | 5,3%   | 24.619     |  | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                                                | 0,00           | 331.800 |
| 2.4 Flüssige Mittel                                                                                                                    |                | 6.177.659,22   | 1,2%   | 1.102      |  | 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen                      | 4.443.185,18   | 4.481   |
|                                                                                                                                        |                | 32.884.795,89  | 6,5%   | 25.626     |  | 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                  | 2.448.669,21   | 1.380   |
|                                                                                                                                        |                |                |        |            |  | 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen                     | 23.881,27      | 406     |
| <b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                             |                | 7.518.144,56   | 1,5%   | 7.463      |  | 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                                        | 148.248.669,27 | 9.918   |
|                                                                                                                                        |                |                |        |            |  |                                                                                                                                                                       | 232.525.664,83 | 45,9%   |
| <b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                                                                                 |                | 0,00           | 0,0%   | 87.399     |  | <b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                           | 887.985,68     | 919     |
|                                                                                                                                        |                |                |        |            |  |                                                                                                                                                                       |                |         |
| <b>Summe AKTIVA</b>                                                                                                                    |                | 506.269.638,52 | 100,0% | 595.053    |  | <b>Summe PASSIVA</b>                                                                                                                                                  | 506.269.638,52 | 100,0%  |
|                                                                                                                                        |                |                |        |            |  |                                                                                                                                                                       |                | 595.053 |

# **Ergebnisrechnung**

für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

| Nr | Konten                                | Bezeichnung                                                                                                  | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>2017 | Fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>Haushaltsjahres<br>2018 | Ergebnis<br>des Haus-<br>haltsjahres<br>2018 | Vergleich<br>fortgeschriebener<br>Ansatz / Ergebnis<br>des Haushalts-<br>jahres<br>(Sp. 5 ./ Sp. 6) |
|----|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | 2                                     | 3                                                                                                            | €<br>4                            | €<br>5                                                     | €<br>6                                       | €<br>7                                                                                              |
| 1  | 50                                    | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                           | -10.542,27                        | -11.600,00                                                 | -10.301,99                                   | -1.298,01                                                                                           |
| 2  | 51                                    | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                      | -6.695.924,07                     | -6.224.000,00                                              | -6.675.033,84                                | 451.033,84                                                                                          |
| 3  | 548-549                               | Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                                     | -3.497.146,60                     | -4.094.110,00                                              | -3.494.720,01                                | -599.389,99                                                                                         |
| 4  | 52                                    | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen                                                         | 0,00                              | 0,00                                                       | 0,00                                         | 0,00                                                                                                |
| 5  | 55                                    | Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen                                 | -129.302.110,54                   | -137.398.370,00                                            | -137.399.825,64                              | 1.455,64                                                                                            |
| 6  | 547                                   | Erträge aus Transferleistungen                                                                               | -103.813.535,62                   | -92.677.820,00                                             | -84.809.496,36                               | -7.868.323,64                                                                                       |
|    | 540-543                               | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen                                | -46.998.890,64                    | -73.078.840,00                                             | -68.166.913,29                               | -4.911.926,71                                                                                       |
| 8  | 546                                   | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen | -4.508.572,28                     | -4.574.650,00                                              | -4.632.172,20                                | 57.522,20                                                                                           |
| 9  | 53                                    | Sonstige ordentliche Erträge                                                                                 | -4.703.968,07                     | -13.502.200,00                                             | -7.634.838,41                                | -5.867.361,59                                                                                       |
| 10 |                                       | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>                                                   | <b>-299.530.690,09</b>            | <b>-331.561.590,00</b>                                     | <b>-312.823.301,74</b>                       | <b>-18.738.288,26</b>                                                                               |
| 11 | 62, 63,<br>640-643,<br>647-649,<br>65 | Personalaufwendungen                                                                                         | 40.172.376,69                     | 43.168.920,00                                              | 41.948.382,86                                | 1.220.537,14                                                                                        |
| 12 | 644-646                               | Versorgungsaufwendungen                                                                                      | 3.336.623,18                      | 2.858.100,00                                               | 3.497.802,04                                 | -639.702,04                                                                                         |
| 13 | 60, 61,<br>67 - 69                    | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                  | 51.536.431,09                     | 56.724.065,26                                              | 53.070.220,26                                | 3.653.845,00                                                                                        |
| 14 | 66                                    | Abschreibungen                                                                                               | 10.535.133,25                     | 10.538.630,00                                              | 10.942.115,29                                | -403.485,29                                                                                         |
| 15 | 71                                    | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                | 15.229.912,53                     | 17.583.205,00                                              | 15.467.808,42                                | 2.115.396,58                                                                                        |
| 16 | 73                                    | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                              | 34.714.944,00                     | 37.591.095,52                                              | 37.469.964,00                                | 121.131,52                                                                                          |
| 17 | 72                                    | Transferaufwendungen                                                                                         | 127.596.150,06                    | 155.528.900,00                                             | 133.215.354,23                               | 22.313.545,77                                                                                       |
| 18 | 70, 74, 76                            | Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                            | 23.652,86                         | 20.643,78                                                  | 18.414,00                                    | 2.229,78                                                                                            |
| 19 |                                       | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>                                            | <b>283.145.223,66</b>             | <b>324.013.559,56</b>                                      | <b>295.630.061,10</b>                        | <b>28.383.498,46</b>                                                                                |
| 20 |                                       | <b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>                                                      | <b>-16.385.466,43</b>             | <b>-7.548.030,44</b>                                       | <b>-17.193.240,64</b>                        | <b>9.645.210,20</b>                                                                                 |
| 21 | 56, 57                                | Finanzerträge                                                                                                | -923.494,01                       | -514.520,00                                                | -1.002.658,11                                | 488.138,11                                                                                          |
| 22 | 77                                    | Zinsen und andere Finanzaufwendungen                                                                         | 5.328.603,88                      | 5.228.400,00                                               | 4.740.463,38                                 | 487.936,62                                                                                          |
| 23 |                                       | <b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>                                                           | <b>4.405.109,87</b>               | <b>4.713.880,00</b>                                        | <b>3.737.805,27</b>                          | <b>976.074,73</b>                                                                                   |
| 24 |                                       | <b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>                                                     | <b>-11.980.356,56</b>             | <b>-2.834.150,44</b>                                       | <b>-13.455.435,37</b>                        | <b>10.621.284,93</b>                                                                                |
| 25 | 59                                    | Außerordentliche Erträge                                                                                     | -5.913.978,26                     | -492.800,00                                                | -4.159.492,80                                | 3.666.692,80                                                                                        |
| 26 | 79                                    | Außerordentliche Aufwendungen                                                                                | 4.368.175,58                      | 862.000,00                                                 | 7.310.035,79                                 | -6.448.035,79                                                                                       |
| 27 |                                       | <b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>                                               | <b>-1.545.802,68</b>              | <b>369.200,00</b>                                          | <b>3.150.542,99</b>                          | <b>-2.781.342,99</b>                                                                                |
| 28 |                                       | <b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>                                                            | <b>-13.526.159,24</b>             | <b>-2.464.950,44</b>                                       | <b>-10.304.892,38</b>                        | <b>7.839.941,94</b>                                                                                 |

# Finanzrechnung - indirekt -

für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

| Nr | Bezeichnung                                                                                                                                                                   | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>2017<br>€ | Fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>Haushaltsjahres<br>2018<br>€ | Ergebnis<br>des Haus-<br>haltsjahres<br>2018<br>€ | Vergleich<br>fortgeschriebener<br>Ansatz / Ergebnis<br>des Haushalts-<br>jahres<br>(Sp. 4 / Sp. 5)<br>€ |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | 2                                                                                                                                                                             | 3                                      | 4                                                               | 5                                                 | 6                                                                                                       |
| 1  | Jahresergebnis der Ergebnisrechnung                                                                                                                                           | 13.526.159,24                          | 2.464.950,44                                                    | 10.304.892,38                                     | -7.839.941,94                                                                                           |
| 2  | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens                                                                                                | 10.047.584,71                          | 10.438.630,00                                                   | 10.181.854,67                                     | 256.775,33                                                                                              |
| 3  | - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                                                                                                                                  | -4.509.355,61                          | -4.574.650,00                                                   | -4.632.955,53                                     | 58.305,53                                                                                               |
| 4  | +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen                                                                                                                                        | -2.957.729,84                          | -120.000,00                                                     | 852.110,53                                        | -972.110,53                                                                                             |
| 5  | -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens                                                                                         | -1.523.749,74                          | -540.000,00                                                     | 877.721,55                                        | -1.417.721,55                                                                                           |
| 6  | +/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Aufwendungen und Erträge)                                              | 2.479.099,54                           | -886.380,00                                                     | 2.340.148,76                                      | -3.226.528,76                                                                                           |
| 7  | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 7.474.240,92                           | 100.000,00                                                      | -2.117.611,92                                     | 2.217.611,92                                                                                            |
| 8  | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind       | 2.711.939,74                           | -29.620,00                                                      | 1.427.205,96                                      | -1.456.825,96                                                                                           |
| 9  | <b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>                                                                                            | <b>27.248.188,96</b>                   | <b>6.852.930,44</b>                                             | <b>19.233.366,40</b>                              | <b>-12.380.435,96</b>                                                                                   |
| 10 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen                                                                                      | 2.912.270,66                           | 4.399.700,00                                                    | 3.172.370,31                                      | 1.227.329,69                                                                                            |
| 11 | + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                                                           | 5.588.718,00                           | 1.010.000,00                                                    | 380,00                                            | 1.009.620,00                                                                                            |
| 12 | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                                                                    | -7.800.805,02                          | -30.754.486,12                                                  | -8.662.674,24                                     | -22.091.791,88                                                                                          |
| 13 | + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens                                                                                               | 214.477,14                             | 96.000,00                                                       | 101.534,17                                        | -5.534,17                                                                                               |
| 14 | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                                  | -109.116,71                            | 0,00                                                            | -133.901,05                                       | 133.901,05                                                                                              |
| 15 | <b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>                                                                                                   | <b>805.544,07</b>                      | <b>-25.248.766,12</b>                                           | <b>-5.522.290,81</b>                              | <b>-19.726.475,31</b>                                                                                   |
| 16 | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen                                                                 | 2.048.000,00                           | 19.288.490,00                                                   | 2.657.266,25                                      | 16.631.223,75                                                                                           |
| 17 | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen                                                                  | -7.226.735,16                          | -7.070.000,00                                                   | -7.210.882,34                                     | 140.882,34                                                                                              |
| 18 | <b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Position 16 / Position 17)</b>                                                                                             | <b>-5.178.735,16</b>                   | <b>12.218.490,00</b>                                            | <b>-4.553.616,09</b>                              | <b>16.772.106,09</b>                                                                                    |
| 19 | + Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. Aufnahme von Kassenkrediten)                                                                                         | 0,00                                   | 0,00                                                            | 275.073.935,93                                    | -275.073.935,93                                                                                         |
| 20 | - Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. Rückzahlung von Kassenkrediten)                                                                                      | -22.200.000,00                         | 0,00                                                            | -279.245.354,25                                   | 279.245.354,25                                                                                          |
| 21 | <b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19 / Position 20)</b>                                                                          | <b>-22.200.000,00</b>                  | <b>0,00</b>                                                     | <b>-4.171.418,32</b>                              | <b>4.171.418,32</b>                                                                                     |
| 22 | <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Position 9, 15, 18 und 21)</b>                                                                                            | <b>674.997,87</b>                      | <b>-6.177.345,68</b>                                            | <b>4.986.041,18</b>                               | <b>-11.163.386,86</b>                                                                                   |
| 23 | <b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>                                                                                                                    | <b>516.620,17</b>                      | <b>-864.500,00</b>                                              | <b>1.191.618,04</b>                               | <b>-2.056.118,04</b>                                                                                    |
| 24 | <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Position 22)</b>                                                                                                 | <b>674.997,87</b>                      | <b>-6.177.345,68</b>                                            | <b>4.986.041,18</b>                               | <b>-11.163.386,86</b>                                                                                   |
| 25 | <b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 23 und 24)</b>                                                                                                 | <b>1.191.618,04</b>                    | <b>-7.041.845,68</b>                                            | <b>6.177.659,22</b>                               | <b>-13.219.504,90</b>                                                                                   |

| Finanzrechnung - direkt -                                 |                                                                                                                                                                      |                                   |                                                            |                                              |                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 |                                                                                                                                                                      |                                   |                                                            |                                              |                                                                                                    |
| Nr                                                        | Bezeichnung                                                                                                                                                          | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>2017 | Fortgeschriebener<br>Ansatz des<br>Haushaltsjahres<br>2018 | Ergebnis<br>des Haus-<br>haltsjahres<br>2018 | Vergleich<br>fortgeschriebener<br>Ansatz / Ergebnis<br>des Haushalts-<br>jahres<br>(Sp. 4 / Sp. 5) |
| 1                                                         | 2                                                                                                                                                                    | 3                                 | 4                                                          | 5                                            | 6                                                                                                  |
| 1                                                         | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                                   | 1.827.541                         | 11.600,00                                                  | 2.951.782,44                                 | -2.940.182,44                                                                                      |
| 2                                                         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                              | 6.545.125                         | 6.224.000,00                                               | 6.479.861,23                                 | -255.861,23                                                                                        |
| 3                                                         | Kostensatzleistungen und -erstattungen                                                                                                                               | 3.978.768                         | 4.094.110,00                                               | 3.634.664,11                                 | 459.445,89                                                                                         |
| 4                                                         | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                                                                                   | 129.302.110                       | 137.398.370,00                                             | 137.400.094,99                               | -1.724,99                                                                                          |
| 5                                                         | Einzahlungen aus Transferleistungen                                                                                                                                  | 93.647.666                        | 92.642.320,00                                              | 75.306.306,76                                | 17.336.013,24                                                                                      |
| 6                                                         | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                                                                                                 | 63.818.334                        | 73.078.840,00                                              | 75.589.017,10                                | -2.510.177,10                                                                                      |
| 7                                                         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                                                               | 948.520                           | 514.520,00                                                 | 970.750,01                                   | -456.230,01                                                                                        |
| 8                                                         | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentlichen Einzahlungen                                                                                        | 1.222.600                         | 13.502.200,00                                              | 227.114,83                                   | 13.275.085,17                                                                                      |
| 9                                                         | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit<br>(Nr. 1 bis 8)                                                                                               | 301.290.665                       | 327.465.960,00                                             | 302.559.591,47                               | 24.906.368,53                                                                                      |
| 10                                                        | Personalauszahlungen                                                                                                                                                 | 42.483.082                        | 43.168.920,00                                              | 44.028.834,16                                | -859.914,16                                                                                        |
| 11                                                        | Versorgungsauszahlungen                                                                                                                                              | 474.959                           | 2.858.100,00                                               | 462.803,65                                   | 2.395.296,35                                                                                       |
| 12                                                        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                                                          | 46.512.537                        | 56.753.309,56                                              | 48.579.028,93                                | 8.174.280,63                                                                                       |
| 13                                                        | Auszahlungen für Transferleistungen                                                                                                                                  | 128.876.134                       | 155.493.400,00                                             | 132.776.812,45                               | 22.716.587,55                                                                                      |
| 14                                                        | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                                                                    | 15.501.817                        | 17.540.950,00                                              | 15.183.681,40                                | 2.357.268,60                                                                                       |
| 15                                                        | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                                                          | 36.123.213                        | 37.973.570,00                                              | 39.006.410,41                                | -1.032.840,41                                                                                      |
| 16                                                        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                                                     | 3.823.671                         | 5.228.400,00                                               | 3.288.654,07                                 | 1.939.745,93                                                                                       |
| 17                                                        | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben                                       | 0                                 | 20.380,00                                                  | 0,00                                         | 20.380,00                                                                                          |
| 18                                                        | Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit<br>(Nr. 10 bis 17)                                                                                             | 273.795.415                       | 319.037.029,56                                             | 283.326.225,07                               | 35.710.804,49                                                                                      |
| 19                                                        | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9<br>/. Nr. 18)                                                                | 27.495.250                        | 8.428.930,44                                               | 19.233.366,40                                | -10.804.435,96                                                                                     |
| 20                                                        | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen                                                                             | 2.907.369                         | 4.399.700,00                                               | 3.172.370,31                                 | 1.227.329,69                                                                                       |
| 21                                                        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                                                    | 5.588.463                         | 1.010.000,00                                               | 380,00                                       | 1.009.620,00                                                                                       |
| 22                                                        | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens                                                                                        | 208.625                           | 96.000,00                                                  | 101.534,17                                   | -5.534,17                                                                                          |
| 23                                                        | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit<br>(Nr. 20 bis 22)                                                                                                      | 8.704.457                         | 5.505.700,00                                               | 3.274.284,48                                 | 2.231.415,52                                                                                       |
| 24                                                        | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                                                                            | 0                                 | 0,00                                                       | 0,00                                         | 0,00                                                                                               |
| 25                                                        | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                                                        | 5.597.964                         | 30.754.466,12                                              | 6.777.251,78                                 | 23.977.214,34                                                                                      |
| 26                                                        | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                                                    | 2.202.841                         | 0,00                                                       | 1.885.422,46                                 | -1.885.422,46                                                                                      |
| 27                                                        | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                           | 109.117                           | 0,00                                                       | 133.901,05                                   | -133.901,05                                                                                        |
| 28                                                        | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit<br>(Nr. 24 bis 27)                                                                                                      | 7.909.922                         | 30.754.466,12                                              | 8.796.575,29                                 | 21.957.890,83                                                                                      |
| 29                                                        | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 /. Nr. 28)                                                                           | 794.536                           | -25.248.766,12                                             | -5.522.290,81                                | -19.726.475,31                                                                                     |
| 30                                                        | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)                                                                                                        | 28.289.786                        | -16.819.835,68                                             | 13.711.075,59                                | -30.530.911,27                                                                                     |
| 31                                                        | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen                                        | 2.048.000                         | 19.288.490,00                                              | 2.857.266,25                                 | 16.631.223,75                                                                                      |
| 32                                                        | Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse | 7.225.952                         | 7.070.000,00                                               | 7.210.882,34                                 | -140.882,34                                                                                        |
| 33                                                        | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 /. Nr. 32)                                                                          | -5.177.952                        | 12.218.490,00                                              | -4.553.616,09                                | 16.772.106,09                                                                                      |
| 34                                                        | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)                                                                                | 23.111.834                        | -4.601.345,68                                              | 9.157.459,50                                 | -13.758.805,18                                                                                     |
| 35                                                        | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)                                 | 592.875.115                       | 0,00                                                       | 275.073.935,93                               | -275.073.935,93                                                                                    |
| 36                                                        | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)                                             | 615.311.951                       | 0,00                                                       | 279.245.354,25                               | -279.245.354,25                                                                                    |
| 37                                                        | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen<br>Zahlungsvorgängen (Nr. 35 /. Nr. 36)                                                       | -22.436.836                       | 0,00                                                       | -4.171.418,32                                | 4.171.418,32                                                                                       |
| 38                                                        | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres                                                                                                             | 516.620                           | -864.500,00                                                | 1.191.618,04                                 | -2.058.118,04                                                                                      |
| 39                                                        | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln<br>(Nr. 34 und 37)                                                                                                      | 674.998                           | -4.601.345,68                                              | 4.986.041,18                                 | -9.587.386,86                                                                                      |
| 40                                                        | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres<br>(Nr. 38 und 39)                                                                                            | 1.191.618                         | -5.465.845,68                                              | 6.177.659,22                                 | -11.643.504,90                                                                                     |



---

Rheingau-  
Taunus-Kreis

---

# Jahresabschluss 2018

Anhang

## **Anhang**

### **für das Haushaltsjahr 2018**

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 02. April 2006 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Ablösung von kommunalen Kassenkrediten und zur Förderungen kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen mittels des Sondervermögens „Hessenkasse“ (Hessenkassengesetz) vom 25. April 2018) aufgestellt.

Mit Datum vom 07.12.2016 wurde die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung beschlossen. Ihre geänderten Muster und Berichte waren erstmals auf den Jahresabschluss 2018 anzuwenden. Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung entspricht den in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Mustern.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen (Hessenkasse) teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat er von seinem Wahlrecht nach § 25 GemHVO Gebrauch gemacht und die in der Vergangenheit entstandenen Fehlbeträge letztmalig in der Nettoposition des Eigenkapitals zusammengefasst.

#### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### **(1) Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware sowie um gewährte Investitionszuschüsse für Dritte.

Die Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. entsprechend der Lizenzlaufzeiten. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre.

Die Bilanzierung der gewährten Investitionszuschüsse erfolgt in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über die voraussichtliche, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

##### **(2) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 01. Januar 2002 erworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

##### **(3) Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 01. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

#### **(4) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenaufbauten wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, hergestellt nach dem 01. Januar 1979, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor dem 01. Januar 1979 errichtet wurden, erfolgte auf der Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

#### **(5) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die beweglichen Anlagengüter wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Zum 01. Januar 2008 wurde der § 6 (2a) Einkommensteuergesetz (EStG) hinsichtlich der Wertgrenzen und der Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter geändert. Dieser Rechtslage folgend werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € netto und 1.000 € netto ab dem 01. Januar 2008 nicht mehr vollständig im Jahr der Anschaffung, sondern linear über fünf Jahre abgeschrieben. Diese Regelung wurde auch im Jahr 2018 beibehalten. Von dem seit dem 01. Januar 2010 bestehenden Wahlrecht des § 6 (2) EStG wurde kein Gebrauch gemacht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vermögensgegenstände nicht als Sammelposten, sondern einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

#### **(6) Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Diese Bewertung wurde für den Jahresabschluss 2018 beibehalten. Im Jahr 2006 wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 43 (3) GemHVO aufgeholt. Die Anteile an Sondervermögen wurden in der Eröffnungsbilanz ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In den Jahren 2003 bis 2006 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2007 zugeschrieben, da der Grund hierfür entfallen war. Der Wertansatz entspricht zum 31. Dezember 2018 dem Stand der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002. Genossenschaftsanteile werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Mitgliedschaften beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Wiesbaden und in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) werden jeweils mit einem Erinnerungswert ausgewiesen, da nach den Verbandssatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht.

Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert, welcher jeweils dem anteiligen Stammkapital entspricht.

Die Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag bewertet. Dem Ausfallrisiko wird ggf. durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Sonstige Ausleihungen aus Krediten mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren sind mit dem Barwert anzusetzen. Da die entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 14. Mai 2008 und somit nach Erstellung der Eröffnungsbilanz des Rheingau-Taunus-Kreises veröffentlicht wurden, wird auf eine Abzinsung der entsprechenden Ausleihungen aufgrund des Grundsatzes der Bilanzkontinuität verzichtet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO - erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) - und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden zum 31. Dezember 2001. 100 Millionen € der Sicherheitsrücklage wurden in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

#### **(7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 5.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

#### **(8) Flüssige Mittel**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

#### **(9) Eigenkapital**

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Netto-Position ermittelt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2002 erstmalig ermittelte Nettoposition hatte in den darauffolgenden Jahren durch nachträgliche Korrekturen, verrechnete Jahresergebnisse, Wechselkursdifferenzen und Entschuldungshilfen zahlreiche Änderungen erfahren.

Weitere Bestandteile des Eigenkapitals waren nicht verrechnete Jahresergebnisse aus Vorjahren, zweckgebundene und freie Rücklagen, nicht verrechnete Entschuldungshilfen sowie die jeweiligen Jahresergebnisse.

Das Eigenkapital des Rheingau-Taunus-Kreises war seit dem 31. Dezember 2006 vollständig aufgezehrt, weshalb auch eine aktive Bilanzposition ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ ausgewiesen werden musste.

Im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm ‚Hessenkasse‘ wurde den Kommunen zum 31.12.2018 einmalig ein Wahlrecht eingeräumt, Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettoposition zu verrechnen (§ 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO). Der Bestand der Kassenkredite wurde vom Land Hessen übernommen und das Eigenkapital gestärkt, so dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2018 entfiel und wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden konnte.

Die vorhandene Nettoposition und die noch nicht verrechneten Vorjahresergebnisse und Entschuldungshilfen wurden zum 31.12.2018 zu einer neuen Nettoposition zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag setzt sich das Eigenkapital daher lediglich aus der neuen Nettoposition und dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 zusammen.

#### **(10) Sonderposten**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können, werden über 15 Jahre aufgelöst, sofern sie vor dem 01. Januar 2008 vereinnahmt wurden. Nach dem 01. Januar 2008 erhaltene Investitionspauschalen werden gemäß § 38 (4) GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 09. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 02. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Rettungsdienst) und der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG ausgewiesen.

#### **(11) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

#### **(12) Ergebnisrechnung / Finanzrechnung**

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung wird der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres berücksichtigt. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres setzt sich laut § 46 (2) GemHVO in Verbindung mit §§ 98, 100 HGO sowie §§ 19 bis 21 GemHVO wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz des Haushaltsjahres  
+ Nachträge für das Haushaltsjahr  
+ überplanmäßige Aufwendungen  
+ außerplanmäßige Aufwendungen  
+ Überträge aus Vorjahren  
fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres

#### **(13) Teilergebnisrechnung**

Laut § 48 (1) GemHVO sind Teilergebnisrechnungen zu den entsprechenden Teilhaushalten aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, sind dem Jahresabschluss beigelegt.

#### **(14) Teilfinanzrechnung**

Dem Jahresabschluss sind Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, beigelegt. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 (1) GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO.

## II. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

###### Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich Software-Lizenzen in Höhe von 639 T€ (VJ 588 T€).

###### Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 5.408 T€ (VJ 5.607 T€). Die Maßnahmen betreffen ausschließlich Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

##### 1.2. Sachanlagen

###### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

|                           | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
|                           | T€                | T€                |
| unbebaute Grundstücke     | 119               | 119               |
| bebaute Grundstücke       | 107.624           | 107.630           |
| grundstücksgleiche Rechte | <u>104</u>        | <u>104</u>        |
|                           | <u>107.847</u>    | <u>107.853</u>    |

Der Rückgang bei den bebauten Grundstücken betrifft ausschließlich die Übertragung einiger Grundstücke an die Gemeinde Waldems im Zusammenhang mit der Umwidmung der Kreisstraße K 748.

###### Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

|                          | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Betriebsgebäude          | 191.082           | 201.919           |
| Verwaltungsgebäude       | 16.092            | 16.784            |
| andere Bauten            | 662               | 684               |
| Grundstückseinrichtungen | 95                | 0                 |
| Wohngebäude              | <u>165</u>        | <u>170</u>        |
|                          | <u>208.096</u>    | <u>219.557</u>    |

In der Bilanzposition ‚Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken‘ wurden insgesamt Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.459 T€ aktiviert bzw. nachaktiviert. Sie betrafen überwiegend den Neubau des Betreuungsgebäudes an der Grundschule Kiedrich (1.101 T€) und die Errichtung eines Parkplatzes an der Grundschule in Bad Schwalbach (96 T€).

Die Bilanzposition wurde im Jahr 2018 um planmäßige Abschreibungen (6.488 T€) sowie um außerplanmäßige Abschreibungen (6.432 T€) reduziert. Letztere werden in den außerordentlichen Aufwendungen näher erläutert.

### **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich mit 22.031 T€ (VJ 23.382 T€) um Kreisstraßen einschl. Beschilderung, Leitplanken und Leitpfosten, mit 2.945 T€ (VJ 3.016 T€) um Straßenaufbauten (insbesondere Brücken, Unterführungen, Stützwände und Lichtsignalanlagen) und mit 18 T€ (VJ 20 T€) um Wege und Plätze. Diese dienen der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen.

Im Jahr 2018 wurde der Kreisel Monrepos/Geisenheim der K 630 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 576 T€ aktiviert. Abgegangen ist die Kreisstraße K 748 von Niederems bis Rheinborn, welche umgewidmet und an die Gemeinde Waldems übertragen wurde.

### **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Heizungs- und Lüftungsanlagen der Schulen und der Verwaltung in Höhe von 1.493 T€ (VJ 1.535 T€).

### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Bilanzposition 'Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung' in Höhe von 6.330 T€ (VJ 6.326 T€) setzt sich überwiegend zusammen aus Büro- und Schulmobiliar (2.411 T€), geringwertigen Wirtschaftsgütern (1.928 T€) sowie Büromaschinen und EDV-Ausstattung (850 T€).

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau in Höhe von 5.658 T€ (VJ 1.103 T€) handelt es sich um Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht nutzungsfähig waren oder Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen. Nach Inbetriebnahme bzw. erfolgter Eigentumsübertragung werden die Maßnahmen in die entsprechende Bilanzposition umgebucht. Die fertige Anlage wird dann aktiviert sowie entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Anlagen im Bau werden am Bilanzstichtag geführt:

- Gezahlter Kaufpreis für die Rückübertragung der Gesamtschule Niedernhausen (2.965 T€)
- Generalsanierung der BT I und III der Beruflichen Schule Taunusstein-Hahn (586 T€)
- Generalsanierung des Schwimmbads, Grundschule Walluf (445)
- Generalsanierung des BT C der Gesamtschule Taunusstein-Hahn (400 T€)
- Verschiedene andere Bau- und Einrichtungsmaßnahmen (589 T€)
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Rauenthal, Kreisstraße K 641 (607 T€)
- Verschiedene andere Kreisstraßenbaumaßnahmen (66 T€)

## **1.3. Finanzanlagen**

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen (16.680 T€) sind gemäß § 49 GemHVO Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (> 50%) und an Eigenbetrieben enthalten. Beim Rheingau-Taunus-Kreis beinhalten sie:

- die Anteile an der RTK Holding GmbH mit 13.868 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12. des Vorjahres 15.442 T€)

- die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH mit 26 T€ (Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12. des Vorjahres 5.524 T€)
- den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit 2.787 T€ (Eigenkapital des EAW zum 31.12. des Vorjahres 5.754 T€).

Die aktuellen Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen liegen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung des Rheingau-Taunus-Kreises noch nicht vor.

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (990 T€) beinhalten ausschließlich die Ausleihungen an die RTK Holding GmbH in Höhe von 496 T€ (Kaufpreisstundung Anteile Rüdesheimer Seilbahn) und an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 494 T€ (VJ 543 T€). Die Reduzierung beruht auf der planmäßigen Tilgung der beiden weitergeleiteten Kredite durch den Eigenbetrieb.

### **Beteiligungen**

Die Beteiligungen betragen insgesamt 41 T€ und beinhalten folgende Stammeinlagen und Anteile:

- Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH, Flörsheim (12 T€)
- Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (ehemals SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH), Frankfurt (6 T€)
- Exina GmbH, Wiesbaden (9 T€)
- ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt (8 T€)
- ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden (3 T€)
- FrankfurtRheinMain GmbH, Frankfurt (3 T€)

Außerdem werden hier die Mitgliedschaften an vier Zweckverbänden (Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd, Kommunales Gebietsrechenzentrum, Naturpark Rhein-Taunus und Welterbe Oberes Mittelrheintal) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 Euro ausgewiesen.

Im Jahr 2018 erfolgten in dieser Bilanzposition keine Änderungen.

### **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.027 T€ (VJ: 2.087 T€). Sie beinhalten Darlehen an die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH, Bad Schwalbach, in Höhe von 1.361 T€ (VJ 1.380 T€) für verschiedene Sozialbauten und die Aufstockung der Personalwohnheime der ehemaligen Kreiskrankenhäuser. Gemäß den Kreisausschussbeschlüssen aus den Jahren 1992, 1993 und 1997 werden die Wohnungsbaudarlehen lediglich mit 0,3% bis 0,35% (bei 1% Tilgung) verzinst.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition gewährte Darlehen an die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Frankfurt (ehemals SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH), in Höhe von 666 T€ (VJ 707 T€) für Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                          | <u>31.12.2018</u><br>T€ | <u>31.12.2017</u><br>T€ |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz<br>– aktive Arbeitnehmer –  | 376                     | 350                     |
| Versorgungsrücklage gem. § 2 Hess. Versorgungsrücklagegesetz –<br>Versorgungsempfänger – | <u>839</u>              | <u>756</u>              |
|                                                                                          | <u>1.215</u>            | <u>1.106</u>            |

Der Anteilswert der Forderungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau zum 31. Dezember 2018 beträgt 1.429 T€.

### Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                         | <u>31.12.2018</u><br>T€ | <u>31.12.2017</u><br>T€ |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Ausleihungen                                            | 101                     | 79                      |
| Genossenschaftsanteile und übrige Mitgliedschaftsrechte | <u>6</u>                | <u>6</u>                |
|                                                         | <u>107</u>              | <u>85</u>               |

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich u. a. mit 34 T€ um Ausleihungen an das Otto-Fricke-Krankenhaus und Ausleihungen an Städte und Gemeinden in Höhe von 33 T€, die im Haushaltsjahr 2018 planmäßig getilgt wurden.

Des Weiteren wurde dem Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. im Jahr 2018 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 25 T€ gewährt.

### 1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84.341 T€ die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital läge zum 31. Dezember 2017 bei 144.904 T€. Auch hier lag der Jahresabschluss 2018 zum Zeitpunkt der Aufstellung noch nicht vor. Eine Zuschreibung erfolgte wie in den vergangenen Jahren aufgrund des Niederstwertprinzips nicht.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Zum Vorratsvermögen zählt der Bestand an Büromaterial in Höhe von 11 T€ (VJ 16 T€).

### **2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 24.423 T€ bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (20.864 T€). Diese betreffen mit 12.474 T€ Ansprüche aus Tilgungsübernahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes. Weitere 4.693 T€ betreffen ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 2.591 T€ die Bundeserstattung zur Grundsicherung.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger. Hier wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen (3.256 T€) Rechnung getragen.

#### **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen (564 T€) auf 631 T€. Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle, Rettungsdienstgebühren und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15 T€ beinhalten Forderungen aus Mieten, Nutzungsentgelten, Versicherungen und der Weiterberechnung von Unterbringungskosten. Dem Ausfallrisiko wurde mit der Bildung von Wertberichtigungen (3 T€) Rechnung getragen.

#### **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Diese Forderungen betreffen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW, Aarbergen (605 T€), die edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim (58 T€) und die RTK Holding GmbH, Taunusstein (36 T€).

Die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW betrifft überwiegend die Anforderung von Personal- und Verwaltungskosten. Vom edz werden zu hoch erstattete Energiekosten zurückgefordert.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 928 T€ handelt es sich mit 368 T€ um eine Forderung für Avalprovision gegen die ZVN Finanz GmbH und mit 38 T€ um Forderungen

gegen die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH aus gewährten Darlehen. 134 T€ betreffen Eigenanteile verschiedener Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises für den Breitbandausbau.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind u. a. Barvorschüsse (12 T€) und Rückforderungen aus debitorischen Kreditoren (205 T€). Dem Ausfallrisiko wurde mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (105 T€) Rechnung getragen.

## 2.4. Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich um Kontokorrentguthaben in Höhe von 6.178 T€ (VJ 1.192 T€) zum Bilanzstichtag.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                            | <u>31.12.2018</u><br>T€ | <u>31.12.2017</u><br>T€ |
|------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B     |                         |                         |
| Ansparraten                                                | 1.799                   | 1.983                   |
| Sonderbeiträge                                             | 243                     | 301                     |
| Sozialhilfe- und andere Transferleistungen für Januar 2019 | 5.268                   | 4.971                   |
| Beamtenbezüge für Januar 2019                              | 205                     | 203                     |
| sonstige Auszahlungen für das Jahr 2019                    | <u>3</u>                | <u>5</u>                |
|                                                            | <b><u>7.518</u></b>     | <b><u>7.463</u></b>     |

Die Ansparraten in Höhe von 20 % der Darlehenssumme für die zinslosen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – sind zunächst zu erbringen, bevor die 100 %ige Auszahlung stattfindet. Darüber hinaus waren aufgrund der vorzeitigen Mittelinanspruchnahme bis zum Jahr 2008 vertragsgemäß Sonderbeiträge an den Darlehensgeber zu entrichten. Die Ansparraten und die Sonderbeiträge sind wirtschaftlich Disagien (zinsersetzend) gleichzusetzen, die über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhöhend aufzulösen sind. Die Ansparrate entspricht einem Vergleichszinssatz bei einem Annuitätendarlehen von 1,86 %.

Bei den abgegrenzten Sozialhilfeleistungen, Beamtenbezügen und sonstigen Auszahlungen handelt es sich um bereits im Dezember 2018 vorgenommene Auszahlungen, welche den Monat Januar 2019 betreffen.

## 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

|                                  | <u>31.12.2018</u><br>T€ | <u>31.12.2017</u><br>T€ |
|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Stand zum 01. Januar des Jahres  | 87.399                  | 100.925                 |
| Ergebnis des Wirtschaftsjahres   | 0                       | -13.526                 |
| Entschuldungshilfe „Hessenkasse“ | <u>-87.399</u>          | <u>0</u>                |
|                                  | <b><u>0</u></b>         | <b><u>87.399</u></b>    |

Decken die Vermögenswerte der Aktivseite der Vermögensrechnung die Kapitalwerte der Passivseite nicht, ergibt sich auf der Aktivseite ein Saldo. Man spricht von Passivkapital.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat am Entschuldungsprogramm ‚Hessenkasse‘ teilgenommen, die Kassenkredite wurden im Jahr 2018 vom Land Hessen übernommen. Ab dem Jahr 2018 kann somit ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden, die Hilfsposition ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ entfällt. Näheres hierzu kann den folgenden Erläuterungen zum Eigenkapital entnommen werden.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat der Rheingau-Taunus-Kreis am Entschuldungsprogramm ‚Hessenkasse‘ teilgenommen. Der Bestand der Kassenkredite wurde vom Land Hessen vollständig (in Höhe von 328.500 T€) übernommen, so dass ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden konnte und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag entfiel.

Gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 13.09.2018 wurden die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgebucht und zunächst eine Verbindlichkeit für den Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 138.086 T€ gebildet (§ 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz). Dieser ist in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

In einem zweiten Schritt wurden die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 60.302 T€ ausgeglichen. In § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde den hessischen Kommunen einmalig ein Wahlrecht eingeräumt, Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettoposition zu verrechnen. In der Gesetzesbegründung hierzu heißt es: „Mit der Änderung von § 25 Abs. 3 GemHVO soll es den Kommunen ermöglicht werden, einmalig im Jahresabschluss 2018 die bis Ende 2018 noch nicht abgedeckten ordentlichen Fehlbeträge aus den Ergebnisrechnungen mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Die Kommunen hätten nach einer Verrechnung mit dem Eigenkapital ab 2019 keine vorzutragenden Fehlbeträge mehr in den Vermögensrechnungen.“

Wie im Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 vorgesehen wurde der noch zur Verfügung stehende Restbetrag der Entschuldungshilfe der Nettoposition zugeführt. Darüber hinaus wurde diese mit den noch nicht verrechneten außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren und Entschuldungshilfen gemäß Schuttschirmverordnung zu einer neuen Nettoposition ab 31.12.2018 zusammengefasst, um den Zweck des oben beschriebenen Wahlrechtes vollumfänglich zu nutzen. Die neue Nettoposition beläuft sich auf 103.016 T€.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises wurde erstmals zum 31.12.2018 zur besseren Übersicht ein Eigenkapitalsspiegel erstellt und dem Jahresabschluss beigelegt. Dadurch soll erreicht werden, dass künftig die Zuordnung der jahresbezogenen Ausgleichs getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis übersichtlich und nachvollziehbar sichtbar wird.

Das Eigenkapital setzt sich somit wie folgt zusammen:

|                                                                       | <u>31.12.2018</u><br>T€ | <u>31.12.2017</u><br>T€ |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b><u>Netto-Position</u></b>                                          | <b><u>103.016</u></b>   | <b><u>- 20.640</u></b>  |
| <b><u>Ergebnisverwendung</u></b>                                      |                         |                         |
| <b><u>Ergebnisvortrag</u></b>                                         |                         |                         |
| ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                                  | 0                       | - 72.282                |
| außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                             | 0                       | - 13.003                |
|                                                                       | <u>0</u>                | <u>- 85.285</u>         |
| <b><u>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</u></b>                       |                         |                         |
| Ordentliches Jahresergebnis                                           | 13.456                  | 11.980                  |
| außerordentliches Jahresergebnis                                      | <u>- 3.151</u>          | <u>1.546</u>            |
|                                                                       | <u>10.305</u>           | <u>13.526</u>           |
| <b><u>Entschuldungshilfen nach § 9 (2) Schuttschirmverordnung</u></b> | <u>0</u>                | <u>5.000</u>            |
| <b><u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>           | <u>0</u>                | <u>87.399</u>           |
|                                                                       | <b><u>113.321</u></b>   | <b><u>0</u></b>         |

### **1.1. Netto-Position**

Bis zum Abschluss des vorigen Haushaltsjahres ergab sich die Netto-Position aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2002 (17.394 T€), den nachträglichen Korrekturen nach § 108 (5) HGO in den Jahren 2005 – 2007 und der Verrechnung der Verlustvorträge der Jahre 2002 – 2010 sowie durch bereits verrechnete Entschuldungshilfe des Landes Hessen (113.518 T€).

Im Jahr 2018 wurden die oben beschriebenen Verrechnungen der Vorjahresergebnisse 2011-2017, der noch nicht verrechneten Entschuldungshilfen und der neuen Entschuldungshilfe durch die Hessenkasse vorgenommen. Die neue Nettoposition beläuft sich auf 103.016 T€.

### **1.2. Ergebnisverwendung**

#### **Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag wurde wie oben beschrieben mit der Nettoposition verrechnet und wird ab dem Haushaltsjahr 2019 neu aufgebaut.

#### **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.305 T€ (VJ 13.526 T€) ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des Jahres 2018. Er gliedert sich in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 13.456 T€ (VJ 11.980 T€) und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.151 T€ (VJ Überschuss 1.546 T€).

Durch den ordentlichen Jahresüberschuss ist der außerordentliche Jahresfehlbetrag gemäß § 24 (1) GemHVO ausgeglichen.

#### **Entschuldungshilfen nach §9 (2) SchuSV**

Der Restbetrag der Entschuldungshilfe nach der Schutzschirmverordnung in Höhe von 5.000 T€ wurde wie oben beschrieben mit der Nettoposition verrechnet.

Durch die Übernahme aller Kassenkredite durch das Land Hessen im Rahmen des Hessenkassegesetzes und der damit verbundenen Stärkung des Eigenkapitals kann ab dem Haushaltsjahr 2018 auf den Ausweis eines ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags‘ verzichtet werden.

## **2. Sonderposten**

### **2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhaltet seitens des Kreises erhaltene, nicht zurückzahlbare Investitionszuschüsse und –beiträge von Dritten, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                   | <u>31.12.2018</u>    | <u>31.12.2017</u>     |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|
|                                                                   | T€                   | T€                    |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen des Bundes                         | 5                    | 10                    |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes                         | 77.321               | 83.732                |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden                      | 984                  | 1.017                 |
| nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 117                  | 115                   |
| Andere maßnahmenbezogene Zuweisungen                              | <u>2</u>             | <u>2</u>              |
|                                                                   | <b><u>78.429</u></b> | <b><u>84.876</u></b>  |
| <br>Zuweisungen des Landes Hessen                                 |                      |                       |
| - hessische Sonderinvestitionsprogramm -                          | 11.376               | 11.889                |
| Zuweisungen des Bundes - Zukunftsinvestitionsprogramm -           |                      |                       |
| Kreditanteil                                                      | 1.098                | 1.146                 |
| Zuschüsse                                                         | <u>3.639</u>         | <u>3.838</u>          |
|                                                                   | <b><u>16.113</u></b> | <b><u>16.873</u></b>  |
|                                                                   | <b><u>94.542</u></b> | <b><u>101.749</u></b> |

Neu hinzu kamen im Jahr 2018 452 T€ maßnahmenbezogene Zuwendungen. Sie betreffen die Generalsanierung des H-Gebäudes an der Grundschule Taunusstein-Wehen (150 T€), den Straßenausbau (142 T€) und Ausstattungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen.

## 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In dieser Bilanzposition wird der Sonderposten für die Gebührenaussgleichsrücklage des Rettungsdienstes ausgewiesen. Bei einer Auflösung von 221 T€ beläuft er sich zum Bilanzstichtag auf 69 T€.

## 2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2018 wurden dieser Bilanzposition 1.447 T€ zugeführt. Der Ausgleichsbetrag für 2016 in Höhe von 720 T€ wurde zu Gunsten des Produktbereichs Schulen aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.450 T€.

## 2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen (Anlagen im Bau) und die sonstigen Zuweisungen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                      | <u>31.12.2018</u>   | <u>31.12.2017</u>   |
|------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                      | T€                  | T€                  |
| Allgemeine Investitionspauschalen des Landes         | 1.686               | 2.298               |
| Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes | 5.400               | 3.800               |
| Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen           | 160                 | 0                   |
| sonstige Sonderposten                                | <u>0</u>            | <u>1</u>            |
|                                                      | <b><u>7.246</u></b> | <b><u>6.099</u></b> |

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfiel die Allgemeine Investitionspauschale des Landes, die der Landkreis zuletzt 2015 erhalten hat. In den Vorjahren erhaltene Pauschalen werden jetzt noch über ihre Restlaufzeit aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird stattdessen ein investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2018 wurden hier wie in den Vorjahren 2.000 T€ vereinnahmt.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 35.079 T€ (VJ 34.059 T€) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2018 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 3,21 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 46.786 T€.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.260 T€ (VJ 1.756 T€) und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 4.100 T€ (VJ 3.870 T€) und die der aktiven Beamten mit 1.225 T€ (VJ 1.310 T€).

Die Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage sind gemäß Hinweis 5 zu § 23 GemHVO nicht als Rückstellung darzustellen, sondern stellen lediglich den liquiditätsgedeckten Teil der Pensions-Rückstellungen dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich der liquiditätsgedekte Anteil auf 1.429 T€.

Für die Angestellten und die Arbeiter des Rheingau-Taunus-Kreises besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK). Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erhalten die Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeberanteil des Umlagesatzes betrug bis 30.06.2018 6,0 % und stieg ab dem 01.07.2018 auf 6,1 % der umlagepflichtigen Bezüge in Höhe von 29.240 T€ (VJ 28.922 T€). Weitere 0,8 % (bis 30.06.2018) bzw. 0,9 % (ab 01.07.2018) der Umlage waren von den Beschäftigten zu zahlen. Die zu entrichtende Sanierungsumlage an die ZVK betrug im Jahr 2018 2,3 % (VJ 2,3 %) der umlagepflichtigen Bezüge. Nach der Auffassung des Hauptausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Angestellten und der Arbeiter um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Landkreises. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat analog des Wahlrechts nach Art. 28 (1) EGHGB von der Passivierung einer entsprechenden Rückstellung abgesehen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben zum 31.12.2018 einen Buchwert in Höhe von 41.665 T€.

#### **3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**

- nicht vorhanden –

#### **3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

- nicht vorhanden -

#### **3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

- nicht vorhanden -

### 3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                           | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                           | T€                | T€                |
| Personalverpflichtungen                   | 3.835             | 3.548             |
| unterlassene Brandschutzsanierung         | 1.349             | 2.031             |
| unterlassene Instandhaltung               | 1.614             | 1.467             |
| Rückstellungen für drohende Verluste      | 542               | 585               |
| Rückstellungen für Prozesskosten          | 106               | 125               |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | <u>4.117</u>      | <u>3.624</u>      |
|                                           | <u>11.563</u>     | <u>11.380</u>     |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Rückstellungen um 183 T € leicht gestiegen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen unter anderem die Bereiche Flüchtlingsdienst/Migration (1.440 T€), die Jugendhilfe (1.250 T€) und den Fachdienst Soziales (723 T€). Für den Schulbetrieb wurden 674 T€ für noch nicht abgerechnete Leistungen der Schülerbeförderung, Beschulungen und Betriebskostenabrechnungen benötigt. Weitere Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen betreffen die zentrale Verwaltung.

## 4. Verbindlichkeiten

### 4.1. Verbindlichkeiten aus Anleihen

- nicht vorhanden -

### 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Bilanzposition 'Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen' weist die Investitionskredite (kurz-, mittel- und langfristige Kreditaufnahmen) gegenüber inländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten sowie gegenüber öffentlichen Kreditgebern aus.

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite belaufen sich auf 77.360 T€ (VJ 81.914 T€), wovon 66.466 T€ Kreditinstitute und 10.894 T€ öffentliche Kreditgeber betreffen. Die Kredite von öffentlichen Kreditgebern sind hauptsächlich Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abt. A und B.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten resultiert aus der Tilgung der Darlehen (7.211 T€) bei einer niedrigeren Neuaufnahme in Höhe von 2.657 T€ im Jahr 2018.

Die künftigen Tilgungen erfolgen kurzfristig (6.718 T€), mittelfristig (20.577 T€) und langfristig (50.065 T€).

### 4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung wiesen bisher die kurzfristigen Kassenkredite gegenüber in- und ausländischen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten aus. Im Jahr 2018 wurden diese im Rahmen des Entschuldungsprogramms 'Hessenkasse' in Höhe von 328.500 T€ und damit vollständig vom Land Hessen übernommen.

Zum Bilanzstichtag hatte der Landkreis keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (VJ 331.800 T€). Ein vom Kreis zu zahlender Eigenanteil an der Hessenkasse in Höhe von 138.086 T€ (VJ: 0) ist in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverbindlichkeiten in Fremdwährung.

#### **4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

- nicht vorhanden -

#### **4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von 4.443 T€ (VJ 4.481 T€) setzen sich mit 1.410 T€ (VJ 1.656 T€) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 191 T€ (VJ 246 T€) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 2.842 T€ (VJ 2.579 T€).

#### **4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst-, Miet- und Pachtverträgen, wobei die Zahlung zum Bilanzstichtag noch ausstand. Die Bilanzposition in Höhe von 2.450 T€ (VJ 1.380 T€) setzt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.449 T€ und aus Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen 1 T€ zusammen.

#### **4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

- nicht vorhanden -

#### **4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen stellen Verpflichtungen aus Transaktionen zwischen Unternehmen, die unmittelbar miteinander verbunden sind, dar. Diese Bilanzposition in Höhe von 24 T€ (VJ 406 T€) beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Schwalbach (20 T€) und der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein (4 T€).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 wurden bis Ende Februar 2019 beglichen.

#### **4.9. Sonstige Verbindlichkeiten**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (148.249 T€, VJ: 9.918 T€) handelt es sich mit 138.086 T€ (VJ: 0) um den Eigenanteil des Landkreises an der oben beschriebenen ‚Hessenkasse‘. Hierfür ist von 2019 bis 2048 ein Jahresbeitrag in Höhe von 4.603 T€ an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ des Landes zu leisten.

Weiterhin sind hier mit 1.470 T€ (VJ 1.555 T€) Zinsverbindlichkeiten für Investitions- und Kassenkredite ausgewiesen, wovon 1.067 T€ im Zusammenhang mit dem Schutzschirm des Landes Hessen stehen. Korrespondierend werden 1.064 T€ als Forderung gegen das Land Hessen ausgewiesen.

Die ebenfalls hier ausgewiesenen Sonderbeiträge für Investitionskredite des Landes aus den Sonderinvestitionsprogrammen belaufen sich auf 1.331 T€ (VJ 1.481 T€). Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (7.362 T€) betreffen vor allem ausstehende Weiterleitungen und ausstehende Rückzahlungen, Verwahrgelder und Sicherheitseinbehalte.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

|                                                                                                                                              | Gesamtbetrag<br>31.12.2018<br>T€ | Restlaufzeit   |                             |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|-----------------------------|------------------|
|                                                                                                                                              |                                  | < 1 Jahr<br>T€ | von 1 bis 5<br>Jahren<br>T€ | > 5 Jahren<br>T€ |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen                                                                                      | 77.360                           | 6.718          | 20.578                      | 50.065           |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                           | 0                                | 0              | 0                           | 0                |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 4.443                            | 4.443          | 0                           | 0                |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                             | 2.450                            | 2.450          | 0                           | 0                |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen  | 24                               | 24             | 0                           | 0                |
| sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                   | 148.249                          | 14.766         | 18.411                      | 115.071          |
|                                                                                                                                              | <b>232.526</b>                   | <b>28.401</b>  | <b>38.989</b>               | <b>165.136</b>   |

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                               | <u>31.12.2018</u><br>T€ | <u>31.12.2017</u><br>T€ |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Mietvorauszahlung Stadt Eltville für die Turnhalle Hattenheim | 327                     | 348                     |
| Vorauszahlungen für Renten und Unterbringungen                | 14                      | 15                      |
| sonstige passive Rechnungsabgrenzungen                        | <u>547</u>              | <u>556</u>              |
|                                                               | <b><u>888</u></b>       | <b><u>919</u></b>       |

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Mietvorauszahlung der Stadt Eltville für die Turnhalle in Hattenheim mit einer Laufzeit von 25 Jahren und die Entschädigungsleistungen der Deutschen Bahn AG für die Brückenbauwerke an der K 691 und der K 515 mit einer Laufzeit von 80 Jahren sowie die Kanalablässe an der K 638 in Walluf mit einer Laufzeit von 50 Jahren.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

#### (1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

|                                                       | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|-------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Erträge aus privatrechtlichen Leistungs-<br>entgelten | <u>11</u>         | <u>12</u>                | <u>10</u>         |

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten betreffen fast ausschließlich Umsatzerlöse aus Handelswaren; insbesondere aus dem Verkauf von Jahrbüchern des Rheingau-Taunus-Kreises.

#### (2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                          | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Gebühren nach HVwKostG                   | 3.626             | 3.320                    | 3.574             |
| Baugenehmigungsgebühren                  | 1.198             | 1.150                    | 1.243             |
| Rettungsdienstgebühren                   | 1.268             | 1.300                    | 1.274             |
| Prüfungsgebühren                         | 256               | 245                      | 172               |
| sonstige Verwaltungsgebühren             | 181               | 167                      | 167               |
| öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren | 92                | 1                        | 143               |
| Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen  | <u>75</u>         | <u>41</u>                | <u>102</u>        |
|                                          | <u>6.696</u>      | <u>6.224</u>             | <u>6.675</u>      |

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen mit einem Rückgang von 21 T€ etwas geringer aus als im Vorjahr. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich: Während z. B. mehr Baugenehmigungs- und Benutzungsgebühren eingenommen wurden, waren die Gebühren nach dem hessischen Verwaltungskostengesetz und die Prüfungsgebühren rückläufig.

Im Vergleich zu dem für 2018 fortgeschriebenem Ansatz konnten insgesamt Mehrerträge in Höhe von 451 T€ erzielt werden. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Mehrerträge für Benutzungsgebühren bei der Migration (143 T€) und um Verwaltungsgebühren der Zulassungsstelle (111 T€), der Führerscheinstelle (57 T€) und der Ausländerbehörde (48 T€).

### (3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                  | <u>2017</u><br>T€   | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€   |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Kostenerstattungen vom Bund                                      | 29                  | 0                        | 26                  |
| Kostenerstattungen vom Land                                      | 2.573               | 3.051                    | 2.466               |
| Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)                            | 286                 | 387                      | 370                 |
| Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 208                 | 160                      | 216                 |
| Kostenerstattungen von übrigen Bereichen                         | 89                  | 115                      | 93                  |
| Erstattung von Telefon- und Faxgebühren sowie von Kopierkosten   | 78                  | 84                       | 79                  |
| sonstige Kostenerstattungen                                      | <u>234</u>          | <u>297</u>               | <u>245</u>          |
|                                                                  | <b><u>3.497</u></b> | <b><u>4.094</u></b>      | <b><u>3.495</u></b> |

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Einen leichten Rückgang gab es bei den Personalkostenerstattungen vom Land im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (115 T€ weniger). Gestiegen sind hingegen die Kostenerstattungen von Gemeinden, unter anderem um 79 T€ für die Übernahme der Aufgaben des Gewerbeprüfungsamtes.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018 erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis 599 T€ weniger Kostenerstattungen als veranschlagt, davon 590 T€ für die Personalkostenerstattung des Landes bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

### (4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

- nicht vorhanden -

### (5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

|                         | <u>2017</u><br>T€     | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€     |
|-------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Erträge aus Kreisumlage | 71.413                | 77.340                   | 77.341                |
| Erträge aus Schulumlage | <u>57.889</u>         | <u>60.058</u>            | <u>60.059</u>         |
|                         | <b><u>129.302</u></b> | <b><u>137.398</u></b>    | <b><u>137.400</u></b> |

Für die Kreisumlage galt im zurückliegenden Haushaltsjahr ein zum Vorjahr gesenkter Hebesatz von 28,95 % (2017: 29,10 %). Auch die Schulumlage wurde von 23,61 % in 2017 auf 22,50 % in 2018 gesenkt.

Durch eine Änderung der Umlagegrundlagen ergaben sich dabei Mehrerträge von 8.098 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

## (6) Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                             | <u>2017</u><br>T€     | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|
| Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen  | 6.187                 | 6.920                    | 7.083                |
| Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen             | 3.059                 | 2.638                    | 3.291                |
| Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung                      | 33                    | 36                       | 41                   |
| Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich | 94.533                | 83.078                   | 74.394               |
| sonstige Erträge sozialer Leistungen                                        | <u>2</u>              | <u>6</u>                 | <u>0</u>             |
|                                                                             | <b><u>103.814</u></b> | <b><u>92.678</u></b>     | <b><u>84.809</u></b> |

Gegenüber dem Vorjahr weist der Landkreis 19.005 T€ weniger Erträge aus Transferleistungen aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Weisung des Landes Hessen die Landeserstattungen für den Fachdienst Migration (im Vorjahr 23.442 T€), seit 2018 nicht mehr als Transferertrag, sondern in der Position 7 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen) ausgewiesen werden. Im Bereich JobCenter wurden 4.265 T€ höhere Transfererträge im Vergleich zu 2017 erzielt. Sie korrespondieren mit vergleichbar höheren Transferaufwendungen.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2018 wurden um 7.868 T€ geringere Erträge aus Transferleistungserstattung realisiert. Im Bereich des JobCenters lagen die Transfererträge um 4.401 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz, bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern um 4.414 T€. Auch für diese Unterschiede zwischen den Haushaltsansätzen und den Ist-Ergebnissen gilt der Bezug zu den entsprechenden Aufwendungen für Transferleistungen.

## (7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                   | <u>2017</u><br>T€    | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Erträge aus Schlüsselzuweisungen                                  | 41.813               | 45.564                   | 45.560               |
| Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP        | 148                  | 408                      | 250                  |
| Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG                | 284                  | 281                      | 369                  |
| Erträge aus sonstigen Zuweisungen des Landes und anderer Bereiche | 2.917                | 2.555                    | 3.150                |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land                          | 23                   | 22.489                   | 17.092               |
| Andere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke              | 47                   | 47                       | 48                   |
| Zinsdiensthilfen                                                  | <u>1.767</u>         | <u>1.735</u>             | <u>1.698</u>         |
|                                                                   | <b><u>46.999</u></b> | <b><u>73.079</u></b>     | <b><u>68.167</u></b> |

Gegenüber dem Vorjahr werden in 2018 Mehrerträge von 21.168 T€ erzielt. In diesen sind jedoch 16.189 T€ Zuweisungen des Landes für den Fachdienst Migration enthalten, welche bis zum Vorjahr unter Position 6 (Erträge aus Transferleistungen) ausgewiesen wurden. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen stiegen um 3.747 T€.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Planansatz erhielt der Landkreis 4.912 T€ weniger Zuweisungen, auch in diesem Fall den Bereich der Migration betreffend. Diese Zuweisungen dienen zum Ausgleich der Gesamtaufwendungen des Fachdienstes, welche um 6.439 T€ unter dem Haushaltsansatz blieben.

**(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

|                                                                                                               | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | <u>4.509</u>      | <u>4.575</u>             | <u>4.632</u>      |

Die Position 'Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen' steigt um 124 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die außerordentliche Auflösung von Sonderposten wird in den außerordentlichen Erträgen gezeigt.

Verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2018 wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 58 T€ erzielt.

**(9) Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                               | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung                    | 1.818             | 12.094                   | 3.881             |
| Nebenerlöse aus Nebentätigkeiten                              | 2                 | 1                        | 1                 |
| andere sonstige Nebenerlöse                                   | 122               | 946                      | 1.012             |
| Erträge aus Wahlleistungen                                    | 22                | 21                       | 22                |
| andere sonstige betriebliche Erträge                          | 4                 | 0                        | 11                |
| Erträge aus der Reduzierung von Wertberichtigungen            | 0                 | 0                        | 0                 |
| Erträge aus Schadensersatzleistungen                          | 115               | 0                        | 93                |
| Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen | <u>2.621</u>      | <u>440</u>               | <u>2.615</u>      |
|                                                               | <u>4.704</u>      | <u>13.502</u>            | <u>7.635</u>      |

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2.931 T€ gestiegen. Ursächlich sind die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, da die Mieten für die Unterkünfte ehemaliger Asylbewerber nach einem Rechtskreiswechsel an die neuen Sozialleistungsträger weiterberechnet werden.

Verglichen mit den fortgeschriebenen Ansätzen für 2018 sind 5.867 T€ weniger eingenommen worden. Ausschlaggebend sind die um 8.210 T€ höher erwarteten Erträge aus Vermietung des Fachdienstes Migration. Sie resultieren aus der Abrechnung mit dem JobCenter, welche aufgrund der aktuellen

Rechtslage nicht im geplanten Umfang erfolgen konnte. Korrespondierend liegen die entsprechenden Aufwendungen für Transferleistungen des JobCenters unter dem geplanten Wert.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind um 2.175 T€ höher als der Haushaltsansatz, da Rückstellungen erst im Jahresabschluss festgestellt und nur in den wenigsten Fällen geplant werden können.

**(10) Summe der ordentlichen Erträge**

Die Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9) beträgt 312.823 T€ (VJ 299.531 T€, Ansatz 331.562 T€).

### (11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                   | <u>2017</u><br>T€    | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Personalaufwand für tariflich Beschäftigte</b> |                      |                          |                      |
| Vergütung tariflich Beschäftigte                  | 26.254               | 28.305                   | 27.618               |
| Sonderzuwendungen tariflich Beschäftigte          | 1.585                | 1.843                    | 1.616                |
| Vergütung an Auszubildende                        | <u>309</u>           | <u>287</u>               | <u>302</u>           |
|                                                   | <b><u>28.148</u></b> | <b><u>30.435</u></b>     | <b><u>29.536</u></b> |
| <b>Personalaufwand für Beamte</b>                 |                      |                          |                      |
| Dienstbezüge für Beamte                           | 3.126                | 3.198                    | 3.077                |
| Sonderzuwendungen für Beamte                      | 150                  | 157                      | 153                  |
| sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter         | <u>45</u>            | <u>59</u>                | <u>42</u>            |
|                                                   | <b><u>3.321</u></b>  | <b><u>3.414</u></b>      | <b><u>3.272</u></b>  |
| soziale Abgaben                                   | 8.494                | 9.243                    | 8.865                |
| übrige sonstige Personalaufwendungen              | <u>209</u>           | <u>77</u>                | <u>275</u>           |
|                                                   | <b><u>8.703</u></b>  | <b><u>9.320</u></b>      | <b><u>9.140</u></b>  |
|                                                   | <b><u>40.172</u></b> | <b><u>43.169</u></b>     | <b><u>41.948</u></b> |

Verglichen mit den Vorjahreswerten erhöhen sich die Personalaufwendungen um insgesamt 1.776 T€. Die Aufwandserhöhung für tariflich Beschäftigte in Höhe von 1.388 T€ beruht unter anderem auf einer tariflichen Entgelterhöhung zum 01. März 2018 um durchschnittlich 3,19%. Die sozialen Abgaben incl. der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie die übrigen sonstigen Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 437 T€ erhöht.

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2018 sind die Personalaufwendungen um 1.221 T€ niedriger als geplant. Aufgrund der Problematik, qualifiziertes und geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden, waren viele geplante Stellen zeitweise nicht oder gar nicht besetzt.

### (12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                     | <u>2017</u><br>T€   | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€   |
|-----------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Versorgungsbezüge Beamte                            | 478                 | 456                      | 439                 |
| Beihilfen an Versorgungsempfänger                   | 70                  | 0                        | 230                 |
| Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen | 1.818               | 2.082                    | 1.809               |
| Zuführung Pensionsrückstellung                      | <u>971</u>          | <u>320</u>               | <u>1.020</u>        |
|                                                     | <b><u>3.337</u></b> | <b><u>2.858</u></b>      | <b><u>3.498</u></b> |

Die Zunahme der Versorgungsaufwendungen in Höhe von 161 T€ im Vergleich zum Jahr 2017 ergibt sich im Wesentlichen bei den Beihilfen an Versorgungsempfänger (160 T€).

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 640 T€ über dem für 2018 fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die erforderliche Mitteldeckung erfolgt über die Gesamt-Personalaufwendungen.

Insgesamt ergibt sich eine Unterschreitung der Gesamtpersonalaufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen) in Höhe von 581 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       | <u>2017</u><br>T€    | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Aufwendungen für Material, Energie und Sonstiges</b>                               |                      |                          |                      |
| Verbrauchsmaterial                                                                    | 566                  | 709                      | 578                  |
| Betriebsstoffe                                                                        | 41                   | 74                       | 39                   |
| Energie, Wasser und Abwasser                                                          | 5.442                | 5.819                    | 5.412                |
| Reparatur und Instandhaltung                                                          | 159                  | 157                      | 135                  |
| sonstiger Materialaufwand                                                             | <u>580</u>           | <u>729</u>               | <u>530</u>           |
|                                                                                       | <b><u>6.788</u></b>  | <b><u>7.488</u></b>      | <b><u>6.694</u></b>  |
| <b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>                                           |                      |                          |                      |
| Fremdleistungen                                                                       | 12.193               | 14.346                   | 12.445               |
| Fremdinstandhaltung                                                                   | 7.044                | 8.804                    | 8.321                |
| sonstige bezogene Leistungen                                                          | <u>3.871</u>         | <u>4.454</u>             | <u>4.087</u>         |
|                                                                                       | <b><u>23.108</u></b> | <b><u>27.604</u></b>     | <b><u>24.853</u></b> |
| <b>Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>                      |                      |                          |                      |
| Miete und Leasing                                                                     | 13.208               | 14.500                   | 13.971               |
| Inanspruchnahme von Rechten                                                           | <u>2.592</u>         | <u>3.573</u>             | <u>2.992</u>         |
|                                                                                       | <b><u>15.800</u></b> | <b><u>18.073</u></b>     | <b><u>16.963</u></b> |
| <b>Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung</b> |                      |                          |                      |
| Kommunikation, Dokumentation, Information                                             | 966                  | 1.323                    | 1.062                |
| Fort- und Weiterbildung                                                               | <u>333</u>           | <u>551</u>               | <u>350</u>           |
|                                                                                       | <b><u>1.299</u></b>  | <b><u>1.874</u></b>      | <b><u>1.412</u></b>  |
| <b>Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen</b>                  |                      |                          |                      |
| Versicherungen                                                                        | 1.337                | 1.456                    | 1.493                |
| Beiträge und Sonstiges                                                                | <u>3.204</u>         | <u>229</u>               | <u>1.655</u>         |
|                                                                                       | <b><u>4.541</u></b>  | <b><u>1.685</u></b>      | <b><u>3.148</u></b>  |
|                                                                                       | <b><u>51.536</u></b> | <b><u>56.724</u></b>     | <b><u>53.070</u></b> |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 1.534 T€ auf 53.070 T€ erhöht. Die größten Steigerungen gab es bei den Aufwendungen für Fremdinstandhaltung (1.276 T€), unter anderem durch die Brandschutzsanierung der Realschule Eltville. Die Aufwendungen für Mieten und Leasing stiegen um 762 T€, davon 507 T€ im Bereich Migration.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurden 2018 3.654 T€ weniger benötigt und eingespart. Eine Reduzierung konnte vor allem bei den bezogenen Fremdleistungen (1.901 T€ unter Plan), der Inanspruchnahme von Rechten (581 T€ unter Plan) und den Aufwendungen für Mieten und Leasing (529 T€ unter Plan) erreicht werden. Dem wirkt allerdings die Einstellung in den Sonderposten für Umlagen nach § 50 FAG in Höhe von 1.447 T€ entgegen, welche als Teilergebnisverwendung im Jahresabschluss erfolgt und die deshalb bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden kann. Es handelt sich dabei um eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussmaßnahme.

#### (14) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                 | <u>2017</u><br>T€    | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen | 10.048               | 10.439                   | 10.182               |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen                           | <u>487</u>           | <u>100</u>               | <u>760</u>           |
|                                                                                 | <b><u>10.535</u></b> | <b><u>10.539</u></b>     | <b><u>10.942</u></b> |

Insgesamt liegen die Abschreibungen im Jahr 2018 407 T€ über dem Vorjahreswert und 403 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, liegen dabei jedoch im erwarteten Bereich und betreffen die Abschreibung von aus dem Investitionshaushalt finanzierten Maßnahmen.

In der Position 'Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen' werden sowohl die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Niederschlagungen) als auch die im Jahresabschluss zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die Position überschreitet den Vorjahreswert um 273 T€ und den fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um 660 T€. Durch den gestiegenen Bestand an Forderungen haben sich auch die hierauf zu bildenden Wertberichtigungen erhöht. Gemäß § 100 Abs. 4 HGO handelt es sich hierbei nicht um überplanmäßige Aufwendungen.

#### (15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                         | <u>2017</u><br>T€    | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|---------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>    |                      |                          |                      |
| Zuweisungen an Gemeinden (GV)                           | 3.527                | 5.594                    | 4.064                |
| Zuweisungen an Zweckverbände                            | 173                  | 144                      | 143                  |
| Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich       | 360                  | 375                      | 354                  |
| Zuweisungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen | 6.471                | 6.270                    | 6.270                |
| Zuweisungen an übrige Bereiche                          | <u>1.474</u>         | <u>1.682</u>             | <u>1.494</u>         |
|                                                         | <b><u>12.005</u></b> | <b><u>14.065</u></b>     | <b><u>12.325</u></b> |
| <b>sonstige Erstattungen und Zuweisungen</b>            |                      |                          |                      |
| sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)                 | 1.773                | 1.913                    | 1.643                |
| sonstige Erstattungen für übrige Bereiche               | <u>1.452</u>         | <u>1.605</u>             | <u>1.500</u>         |
|                                                         | <b><u>3.225</u></b>  | <b><u>3.518</u></b>      | <b><u>3.143</u></b>  |
|                                                         | <b><u>15.230</u></b> | <b><u>17.583</u></b>     | <b><u>15.468</u></b> |

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (4.064 T€) betreffen hauptsächlich die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Zweckverband Rheingau, den Naturpark Rhein-Taunus und an den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal.

In den Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich sind die Zuweisungen an die Volkshochschule Rheingau-Taunus mit 330 T€ (VJ: 336 T€) enthalten.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die Umlage an die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft in Höhe von 6.000 T€ für den öffentlichen Personennahverkehr. Weitere 187 T€ betreffen die RMV GmbH. Auch die Zuweisungen für die Regionalpark Ballungsraum Rhein Main GmbH und die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (ehem. SolarProjekt GmbH) werden hier ausgewiesen.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche (1.494 T€) weisen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen (z. B. für den Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe, die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung, Jugendfreizeiten oder Gewaltprävention) aus. Auch die Zuschüsse für Ganztagsangebote an Schulen werden hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen und Zuweisungen betreffen Gastschulbeiträge und Beschulungen an Gemeinden und sonstige Schulträger.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr um 238 T€ gestiegen. Dies ist vor allem auf Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen, die von 3.503 T€ in 2017 auf 3.875 T€ in 2018 zugenommen haben.

Im Vergleich mit den für 2018 geplanten Werte liegen sie jedoch 1.530 T€ unter dem Planansatz und sind damit auch hauptsächlich für die Abweichung um insgesamt 2.115 T€ in der Gesamtsumme der Zuweisungen und Zuschüsse. Weitere 375 T€ konnten bei den Gastschulbeiträgen und Beschulungskosten eingespart werden.

#### **(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                   | <u>2017</u><br>T€    | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€    |
|-------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Krankenhausumlage | 2.748                | 3.021                    | 3.021                |
| LWV-Umlage        | <u>31.967</u>        | <u>34.570</u>            | <u>34.448</u>        |
|                   | <u><b>34.715</b></u> | <u><b>37.591</b></u>     | <u><b>37.470</b></u> |

Bei der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ergab sich eine Aufwandserhöhung in Höhe von 2.481 T€ im Vergleich zum Vorjahr, die auf einer Erhöhung der Umlagegrundlagen basiert. Der Hebesatz wurde gemäß Bescheid des LWV vom 28. September 2018 auf 10,946 % gesenkt (VJ: 11,053 %). Die Abweichung zwischen den Ist-Aufwendungen des Jahres 2018 und dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz resultiert aus dem Unterschied zwischen der vorläufigen und der endgültigen Festsetzung.

Bei der Krankenhausumlage kam es zu einer Erhöhung in Höhe von 274 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Hebesatz im Jahr 2018 betrug 0,96 % (VJ: 0,95 %).

# **(17) Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                                       | <u>2017</u><br>T€     | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Aufwendungen aus Transferleistungen<br>- personenbezogen -                                                            | 1.466                 | 2.725                    | 2.730                 |
| Aufwendungen aus Transferleistungen<br>- sachbezogen -                                                                | 1.940                 | 2.325                    | 2.474                 |
| Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche<br>Personen außerhalb von Einrichtungen                                 | 5.318                 | 5.541                    | 5.921                 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-<br>minderung (SGB XII) an natürliche Personen<br>außerhalb von Einrichtungen | 4.672                 | 4.803                    | 4.709                 |
| Sozialhilfeleistungen (SGB XII) an natürliche<br>Personen innerhalb von Einrichtungen                                 | 3.561                 | 4.232                    | 3.750                 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-<br>minderung (SGB XII) an natürliche Personen<br>innerhalb von Einrichtungen | 5.038                 | 5.350                    | 5.630                 |
| Leistungen für Unterkunft und Heizung an<br>Arbeitsuchende nach § 22 SGB II                                           | 23.915                | 36.750                   | 26.246                |
| Leistungen zur Eingliederung von<br>Arbeitssuchenden § 16 SGB II                                                      | 4.825                 | 6.345                    | 5.333                 |
| einmalige Leistungen an Arbeitssuchende<br>nach § 23 SGB II                                                           | 772                   | 1.020                    | 675                   |
| Arbeitslosengeld II ohne Leistung für Unterkunft<br>und Heizung §§ 19 ff SGB II                                       | 34.219                | 38.885                   | 34.152                |
| Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen<br>außerhalb von Einrichtungen                                           | 9.403                 | 10.787                   | 10.281                |
| Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen<br>innerhalb von Einrichtungen                                           | 24.622                | 27.510                   | 24.537                |
| Leistungen nach dem AsylBLG an natürliche<br>Personen                                                                 | 7.837                 | 9.246                    | 6.176                 |
| Leistungen nach dem Heimkehrergesetz                                                                                  | 8                     | 10                       | 1                     |
| Sonstige soziale Erstattung an übrige Bereiche                                                                        | <u>0</u>              | <u>0</u>                 | <u>600</u>            |
|                                                                                                                       | <b><u>127.596</u></b> | <b><u>155.529</u></b>    | <b><u>133.215</u></b> |

Die Darstellung der Aufwendungen aus Transferleistungen in obiger Tabelle ist analog der Darstellung des Aufrisses nach Kostenartengruppen im Haushaltsplan 2018 gewählt. Bei den Leistungen nach SGB II handelt es sich um Aufwendungen bezüglich der ab dem 01. Januar 2005 eingeführten Gesetze zum Arbeitslosengeld II, welche der Rheingau-Taunus-Kreis als Optionskommune selbst abwickelt.

Die Aufwendungen für Transferleistungen liegen im Jahr 2018 insgesamt 5.619 T€ über dem Vorjahr und 22.314 T€ unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Steigerungen im Vergleich zu 2017 gab es im Bereich des JobCenters (3.484 T€, insbesondere durch gestiegene Kosten der Unterkunft), den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (1.264 T€, vor allem durch einen erweiterten Berechtigtenkreis) und bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe (793 T€). Hingegen sind die gezahlten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 1.661 T€ zurückgegangen.

Im Vergleich mit den für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Ansätzen wurden 22.314 T€ nicht benötigt, was teilweise auf die gute Konjunktur am Arbeitsmarkt und die fortgesetzt rückläufigen Flüchtlingszahlen zurückzuführen ist. Bei den Kosten der Unterkunft für das JobCenter waren Mieterstattungen an den Fachdienst Migration enthalten, die aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht in geplantem Umfang erfolgen konnten (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Punkt 9). Die größten Einsparungen gab es daher beim JobCenter (15.574 T€). Weitere Einsparungen gab es im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (4.315 T€) und bei der Migration (3.094 T€)

#### **(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|             | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|-------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Grundsteuer | 17                | 12                       | 12                |
| KFZ-Steuer  | <u>7</u>          | <u>9</u>                 | <u>6</u>          |
|             | <b><u>24</u></b>  | <b><u>21</u></b>         | <b><u>18</u></b>  |

#### **(19) Summe der ordentlichen Aufwendungen**

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen Nr. 11 bis 18) beträgt 295.630 T€ (VJ 283.145 T€, Ansatz 324.014 T€).

#### **(20) Verwaltungsergebnis**

Das Verwaltungsergebnis beträgt -17.193 T€ (VJ -16.385 T€, fortgeschriebener Ansatz -7.548 T€) und liegt damit um 9.645 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Es beinhaltet die ordentlichen Erträge in Höhe von -312.823 T€ (VJ -299.531 T€) und die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 295.630 T€ (VJ 283.145 T€).

Das Verwaltungsergebnis bildet einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft des Kreises. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wurde durch nicht benötigte Aufwandsansätze von 28.383 T€ erzielt, während auch die Summe der ordentlichen Erträge um 18.738 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres liegt.

## (21) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                           | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|---------------------|
| <b>Erträge aus Beteiligungen/Wertpapieren/<br/>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b> |                   |                          |                     |
| Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen                                        | 52                | 0                        | 0                   |
| Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens                  | 430               | 410                      | 411                 |
| Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens            | <u>34</u>         | <u>35</u>                | <u>32</u>           |
|                                                                                           | <b><u>516</u></b> | <b><u>445</u></b>        | <b><u>443</u></b>   |
| <b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                                               |                   |                          |                     |
| Säumniszuschläge/Mahngebühren                                                             | 19                | 18                       | 24                  |
| Erträge aus Negativ-Zinsen                                                                | 387               | 50                       | 534                 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                      | <u>1</u>          | <u>2</u>                 | <u>2</u>            |
|                                                                                           | <b><u>407</u></b> | <b><u>70</u></b>         | <b><u>560</u></b>   |
|                                                                                           | <b><u>923</u></b> | <b><u>515</u></b>        | <b><u>1.003</u></b> |

Die Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen im Wesentlichen eine Avalprovision von der ZVN Finanz GmbH im Zusammenhang mit einer Bürgschaft zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse (368 T€), Zinsen aus der Kaufpreisstundung der Rüdeshheimer Seilbahn (16 T€) sowie Zinserträge aus der Schuldendienstterstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft EAW (24 T€).

Im Haushaltsjahr 2018 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Negativ-Zinsen in Höhe von 534 T€ für aufgenommene Kassenkredite erhalten.

Insbesondere durch die Negativ-Zinsen kam es zu einer Erhöhung der Finanzerträge um 79 T€ gegenüber dem Vorjahr und 488 T€ im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

## (22) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen beinhalten ausschließlich Bankzinsen für Kommunal- und Liquiditätskredite.

|                                | <u>2017</u><br>T€   | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€   |
|--------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Zinsen für Investitionskredite | 4.118               | 4.101                    | 3.791               |
| Zinsen für Liquiditätskredite  | <u>1.211</u>        | <u>1.127</u>             | <u>949</u>          |
|                                | <b><u>5.329</u></b> | <b><u>5.228</u></b>      | <b><u>4.740</u></b> |

In dieser Position sind auch die Zinsen, die aus dem Schuttschirmgesetz resultieren, enthalten.

Verglichen mit den Vorjahreswerten sind die Zinsen um 588 T€ zurückgegangen. Sie unterschreiten den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 488 T€.

### (23) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten des Kreises stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses. Das Finanzergebnis beträgt 3.738 T€ (VJ 4.405 T€).

### (24) Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis des Haushaltsjahres 2018. Für den Rheingau-Taunus-Kreis ergibt sich folgendes Bild:

|                     | <u>2017</u><br>T€     | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€     |
|---------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Verwaltungsergebnis | -16.385               | -7.548                   | -17.193               |
| Finanzergebnis      | <u>4.405</u>          | <u>4.714</u>             | <u>3.738</u>          |
|                     | <u><b>-11.980</b></u> | <u><b>-2.834</b></u>     | <u><b>-13.455</b></u> |

### (25) Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                    | <u>2017</u><br>T€   | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€   |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen | 5.588               | 0                        | 0                   |
| Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen  | 1                   | 0                        | 0                   |
| sonstige periodenfremde Erträge                                    | 106                 | 0                        | 121                 |
| sonstige außerordentliche Erträge                                  | <u>219</u>          | <u>493</u>               | <u>4.038</u>        |
|                                                                    | <u><b>5.914</b></u> | <u><b>493</b></u>        | <u><b>4.159</b></u> |

Die sonstigen außerordentlichen Erträge bestehen fast ausschließlich aus der vorzeitigen Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen oder dem Abgang von werthaltigem Anlagevermögen. Dies wurde zum Beispiel aufgrund geplanter Generalsanierungen an Schulgebäuden oder durch die Umwidmung einer Kreis- in eine Gemeindestraße notwendig. Von den sonstigen außerordentlichen Erträgen entfallen aus diesen Vorgängen 3.544 T€ auf die Generalsanierung verschiedener Schulgebäude und 493 T€ auf die Umwidmung der Kreisstraße K 748.

### (26) Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                         | <u>2017</u><br>T€   | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€   |
|-----------------------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
| außerplanmäßige AfA auf Anlagevermögen  | 303                 | 0                        | 6.432               |
| Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen | <u>4.065</u>        | <u>862</u>               | <u>878</u>          |
|                                         | <u><b>4.368</b></u> | <u><b>862</b></u>        | <u><b>7.310</b></u> |

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind Wertberichtigungen für Schulgebäude, die aufgrund General- und Brandschutzsanierungen notwendig wurden. Diese stellen keinen außerplanmäßigen Aufwand nach § 100 HGO dar.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betreffen mit 862 T€ fast ausschließlich die Umwidmung der Kreisstraße K 748, die zwischen Niederems und Rheinborn zur Gemeindestraße umgewidmet und an die Gemeinde Waldems übertragen wurde.

#### (27) Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 3.150 T€ (VJ -1.546 T€). Es beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

#### (28) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

|                               | <u>2017</u><br>T€     | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€     |
|-------------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Verwaltungsergebnis           | -16.385               | -7.548                   | -17.193               |
| Finanzergebnis                | <u>4.405</u>          | <u>4.714</u>             | <u>3.738</u>          |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>  | <b><u>-11.980</u></b> | <b><u>-2.834</u></b>     | <b><u>-13.455</u></b> |
| <br>Außerordentliche Ergebnis | <br><u>-1.546</u>     | <br><u>369</u>           | <br><u>3.150</u>      |
| <b>Jahresergebnis</b>         | <b><u>-13.526</u></b> | <b><u>-2.465</u></b>     | <b><u>-10.305</u></b> |

#### **IV. Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**

Zum Jahresabschluss 2018 wurden Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, aufgestellt. Die wesentlichen Abweichungen zu den für das Haushaltsjahr geplanten Werten haben sich in den Produktbereichen 05 – Soziale Leistungen, 01 - Innere Verwaltung, 02 – Sicherheit und Ordnung und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

##### **(1) Produktbereich 01 – Innere Verwaltung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.332 T€ (VJ 14.098 T€) weicht um 1.297 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 (16.629 T€) ab. Dies ist überwiegend auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen, die in mehreren Fachdiensten erzielt werden konnten. Zu nennen wären die Fachdienste EDV (261 T€), der Fachdienst Organisation (170 T€) oder auch der Bereich der verwaltungsübergreifenden Aufgaben auf Ebene der Fachbereichsleiter (144 T€).

##### **(2) Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung**

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung wurde für das Haushaltsjahr 2018 von einem Fehlbetrag von 1.520 T€ ausgegangen. Durch Mehrerlöse bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten / Gebühren in Höhe von 199 T€ und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 395 T€ belief sich der tatsächliche Jahresfehlbetrag lediglich auf 733 T€. Er war somit um 787 T€ geringer als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Dabei wurden die Mehrerträge vor allem in den Bereichen Zulassungsstelle, Führerscheineangelegenheiten und Ausländerangelegenheiten erzielt. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stammen aus den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz, Zulassungsstelle und Ausländerangelegenheiten.

##### **(3) Produktbereich 05 – Soziale Leistungen**

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – schließt mit einem Fehlbetrag von 26.140 T€ (VJ 19.839 T€) ab. Es ist um 5.177 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (31.317 T€). Insbesondere ist dies auf niedrigere Aufwendungen bei den Transferleistungen (19.074 T€) zurückzuführen, weil die korrespondierenden Erträge nicht im gleichen Maß geringer ausgefallen sind. Alleine im Fachdienst JobCenter wurden 15.573 T€ weniger Transferleistungen als geplant ausbezahlt, während die Erträge aus Transferleistungen lediglich um 4.401 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen.

##### **(4) Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Im Produktbereich Kinder-, Jugend und Familienhilfe wurde im zurückliegenden Haushaltsjahr ein Fehlbetrag von 30.893 T€ erzielt, während beim fortgeschriebenen Haushaltsansatz noch von 30.246 T€ Fehlbetrag ausgegangen werden konnte. Die Aufwendungen aus Transferleistungen waren um 3.239 T€ niedriger als erwartet, jedoch sind auch die korrespondierenden Erträge aus Transferleistungen um 3.904 T€ geringer ausgefallen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Positionen ist ursächlich für den um 648 T€ höheren Fehlbetrag innerhalb des Produktbereichs.

## **V. Erläuterungen zur indirekten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Die indirekte Finanzrechnung wird aus dem eingesetzten Buchhaltungssystem abgeleitet. Ziel ist die Darstellung des Geldmittelflusses im Haushaltsjahr. Hierzu werden einerseits Erträge und Aufwendungen, welchen kein Geldfluss bzw. kein Geldfluss in gleicher Höhe oder im gleichen Haushaltsjahr entgegensteht, bereinigt (z. B. Abschreibungen, Bildung und Auflösungen von Rückstellungen, Veränderungen des Forderungsbestandes). Hieraus ergibt sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (19.233 T€, VJ 27.248 T€).

Im zweiten Schritt werden Ein- und Auszahlungen für Investitionen verglichen, da diese zwar Geldflüsse, aber keine Erträge bzw. Aufwendungen darstellen und deshalb nicht in der Ergebnisrechnung aufgeführt werden. Das Ergebnis ist der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (-5.522 T€, VJ 805 T€).

Im dritten Abschnitt wird ermittelt, welche Kreditveränderungen notwendig waren, um die Verwaltungs- und die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Das Ergebnis stellt den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit dar (-4.554 T€, VJ -5.179 T€). Darauf folgt der Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen durch die Veränderung des Kassenkreditbestandes (-4.171 T€, VJ -22.200 T€).

### **(1) Jahresergebnis der Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis entspricht der Ergebnisrechnung als Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Haushaltjahres 2018 in Höhe von 10.305 T€ (VJ 13.526 T€). Hierin sind sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthalten. Zunächst ist bei diesem Ergebnis von einem positiven Zahlfluss auszugehen.

### **(2) Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**

Diese Position beinhaltet ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 10.182 T€ (VJ 10.048 T€). Die Abschreibungen auf Forderungen werden in der Finanzrechnung bei den Veränderungen der anderen Aktiva (Position 7) dargestellt. Die als Aufwand nachgewiesenen Abschreibungen begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung hinzugerechnet werden.

Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden keine vorgenommen.

### **(3) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Hier sind die Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 4.633 T€ (VJ 4.509 T€) dargestellt. Die Erträge begründen keinen Zahlfluss, so dass sie an dieser Stelle der Finanzrechnung abgezogen werden.

#### (4) Zunahme und Abnahme von Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Veränderung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Sie wird wie folgt ermittelt:

|                                                          |                    |
|----------------------------------------------------------|--------------------|
| Summe der Rückstellungen am Bilanzstichtag:              | 53.228 T€          |
| Abzgl. Summe der Rückstellungen am 31.12. des Vorjahres: | <u>- 52.376 T€</u> |
| Veränderung der Rückstellungen im Geschäftsjahr:         | 852 T€             |

|                                  | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|----------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Veränderungen gegenüber Vorjahr: | -2.958            | -120                     | 852               |

Insgesamt ist eine Zunahme der Rückstellungen zum Jahresergebnis hinzuzurechnen, da Aufwendungen gebucht werden, denen kein unmittelbarer Zahlungsfluss folgt. Die geringfügige Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen.

#### (5) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Diese Position beinhaltet Erträge aus dem Verkauf sowie Aufwendungen aus Abgängen durch Diebstahl, Verkauf, oder Verschrottung von Anlagevermögen mit einem Saldo von 878 T€ (VJ: -1.524 T€). Hier findet i. d. R. kein Zahlfluss in gleicher Höhe statt. Im zurückliegenden Haushaltsjahr war hauptsächlich der Verlust aus Abgang von Anlagevermögen für die Umwidmung einer Kreisstraße zu berücksichtigen.

#### (6) Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Hier ist im Wesentlichen die Veränderung der Sonderposten für Umlagen nach dem FAG und den Gebührenausschlag zu nennen. Die Neueinstellungen für das vergangene Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.147 T€ (VJ: 3.003 T€) wird dem Zahlfluss hinzugerechnet, während Auflösungen der gleichen Positionen abgezogen werden müssen (941 T€, VJ: 47 T€).

Die jährlichen Erträge aus der Auflösung des Landesanteils am Sonderinvestitionsprogramm des Landes und am Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Höhe von 560 T€ werden hier abgezogen, da sie gemäß deren gesetzlichen Vorgaben bei den Einzahlungen für Investitionszuwendungen ausgewiesen werden sollen.

Des Weiteren wurden 6.432 T€ (VJ: 303 T€) außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen für Wertberichtigungen bei General- und Brandschutzsanierungen vorgenommen, denen die zugehörige außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten in Höhe von 4.038 T€ (VJ: 119 T€) entgegenwirkt.

**(7) Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung wird wie folgt ermittelt:

|                                                            |                 |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| Forderungen am Bilanzstichtag:                             | 26.696 T€       |
| ./. Unterschiedsbetrag durch jahresübergreifende Zahlungen | -10 T€          |
| + Vorräte am Bilanzstichtag:                               | 11 T€           |
| + Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag:    | 7.518 T€        |
| ./. Summe der entsprechenden Vorjahreswerte:               | - 32.097 T€     |
| Veränderung verschiedener Aktiva im Geschäftsjahr:         | <u>2.118 T€</u> |

|                                  | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|----------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Veränderungen gegenüber Vorjahr: | 7.474             | 100                      | -2.118            |

Die Veränderung basiert fast ausschließlich auf der Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (2.078 T€).

**(8) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**

Diese Position beinhaltet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung wird wie folgt ermittelt:

|                                                                                   |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) am Bilanzstichtag: | 155.166 T€      |
| ./. Korrektur Umwandlung Hessenkasse:                                             | -138.086 T€     |
| + Unterschiedsbetrag durch jahresübergreifende Zahlungen:                         | 562 T€          |
| + Passive Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag:                           | 888 T€          |
| ./. Summe der entsprechenden Vorjahreswerte:                                      | - 17.103 T€     |
| Veränderung verschiedener Passiva im Geschäftsjahr:                               | <u>1.427 T€</u> |

|                                | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|--------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Veränderung gegenüber Vorjahr: | 2.712             | -30                      | 1.427             |

Die Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva betrifft überwiegend die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.070 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben zwar 138.331 T€ zugenommen, jedoch ist darin die Einstellung der Verbindlichkeit aus dem Eigenanteil des Landkreises an der Hessenkasse in Höhe von 138.086 T€ enthalten. Diese ist nicht Bestandteil des Jahresergebnisses 2018 und darf daher auch hier nicht berücksichtigt werden.

**(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 19.233 T€ (VJ 27.248 T€).

**(10) Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Hier sind die im Haushaltsjahr 2018 empfangenen Investitionszuschüsse - insbesondere für Kreisstraßen und Schulbaumaßnahmen - in Höhe von 2.612 T€ (VJ 2.352 T€) dargestellt. Diese werden in der Ergebnisrechnung nicht als Ertrag gezeigt, sind jedoch trotzdem ein Geldmittelfluss, der hier hinzugerechnet wird. Außerdem werden hier die Landesanteile für das Sonderinvestitionsprogramm des Landes und am Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Höhe von 560 T€ ausgewiesen, da die gesetzliche Vorgabe den Ausweis hier als Einzahlung vorsieht.

**(11) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens**

Diese Position beinhaltet die im Geschäftsjahr erzielten Kaufpreise aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Jahr 2018 wurde lediglich bewegliches Vermögen mit einem Gesamtpreis von 380,00 Euro veräußert (VJ 5.589 T€).

**(12) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Diese Position stellt ausschließlich die im Haushaltsjahr 2018 getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von € 8.663 T€ (VJ 7.801 T€) dar. Sie werden in der Ergebnisrechnung nicht als Aufwand gezeigt, beeinflussen jedoch den Geldmittelbestand negativ und sind daher abzuziehen.

**(13) Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens**

Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens setzen sich aus den Tilgungen von gewährten Ausleihungen und ggf. Verkäufen von Anteilen an Beteiligungen wie folgt zusammen:

|                                                                           | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Eigenbetrieb Abfallwirtschaft                                             | 45                | 42                       | 49                |
| Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (ehem. Solar Projekt) – Anteile | 6                 | 0                        | 0                 |
| Kommunale Wohnungsbaugesellschaft                                         | 19                | 18                       | 19                |
| Unterschied d. jahresübergreifende Zahlungen                              | 0                 | 0                        | -10               |
| Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (ehem. Solar Projekt) – Tilgung | 41                | 33                       | 41                |
| Volkshochschule des RTK                                                   | 100               | 0                        | 0                 |
| Städte und Gemeinden des RTK                                              | 1                 | 1                        | 1                 |
| übrige Ausleihungen                                                       | 2                 | 2                        | 2                 |
|                                                                           | <b><u>214</u></b> | <b><u>96</u></b>         | <b><u>102</u></b> |

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens beeinflussen den Geldmittelfluss positiv und sind somit hinzuzurechnen.

#### (14) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                          | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Verein Regionalentwicklung Untertaunus   | 0                 | 0                        | 25                |
| Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG |                   |                          |                   |
| - aktive Beamte -                        | 25                | 0                        | 26                |
| Versorgungsrücklage gem. § 2 HVersRückIG |                   |                          |                   |
| - Versorgungsempfänger -                 | <u>84</u>         | <u>0</u>                 | <u>83</u>         |
|                                          | <u>109</u>        | <u>0</u>                 | <u>134</u>        |

#### (15) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit beträgt -5.522 T€ (VJ 806 T€).

#### (16) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsjahr 2018 wurden nachstehend aufgeführte Investitionskredite aufgenommen:

|                       | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|-----------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Kapitalmarkt          | 1.000             | 18.246                   | 517               |
| Land Hessen I-Fonds B | <u>1.048</u>      | <u>1.042</u>             | <u>2.140</u>      |
|                       | <u>2.048</u>      | <u>19.288</u>            | <u>2.657</u>      |

Bei dem in 2018 aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen handelt es sich um eine Umschuldung. Die beim Land Hessen neu aufgenommenen Darlehen aus dem I-Fonds B betreffen ausschließlich Bau- und Beschaffungsmaßnahmen.

Der fortgeschriebene Ansatz 2018 beinhaltet auch die nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigungen der Vorjahre.

#### (17) Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten

Im Haushaltsjahr 2018 wurden nachstehend aufgeführte Tilgungen für Investitionskredite geleistet:

|                                               | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|-----------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Tilgungsleistungen an Kreditinstitute         | 6.033             | 5.900                    | 6.040             |
| Tilgungsleistungen an öffentliche Kreditgeber | <u>1.194</u>      | <u>1.170</u>             | <u>1.171</u>      |
|                                               | <u>7.227</u>      | <u>7.070</u>             | <u>7.211</u>      |

Bei den geleisteten Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um die Tilgung von Annuitäten- bzw. Investitionsfondsdarlehen. In den Tilgungen ist auch die Rückzahlung von 517 T€ im Rahmen einer Umschuldung enthalten.

#### (18) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt -4.554 T€ (VJ -5.179 T€).

#### (19) Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Aufgrund einer Handlungsempfehlung unseres Rechnungsprüfungsamtes und übereinstimmend mit der gesetzlichen Gliederungsstruktur werden ab dem zurückliegenden Haushaltsjahr die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen gesondert dargestellt. Zuvor waren diese entweder in der saldierten Veränderung des Kassenkreditbestands oder in der Veränderung der Verbindlichkeiten enthalten.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                  | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|--------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0                 | 0                        | 205.900           |
| Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern          | <u>0</u>          | <u>0</u>                 | <u>69.174</u>     |
|                                                  | <u>0</u>          | <u>0</u>                 | <u>275.074</u>    |

Durchlaufende Gelder betreffen zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden (60.614 T€), welche vom Land Hessen an den Kreis zur Weiterleitung überwiesen werden. Andere durchlaufende und zur Weiterleitung bestimmte Gelder fallen in den verschiedensten Zusammenhängen und Bereichen der Verwaltung an.

#### (20) Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Auch die haushaltsunwirksamen Auszahlungen wurden bisher vereinfacht dargestellt: Auszahlungen für die Rückzahlung von Kassenkrediten wurden mit den entsprechenden Einzahlungen saldiert und die Gesamtveränderung im Jahresabschluss ausgewiesen. Auszahlungen für durchlaufende Gelder waren in der Veränderung der Verbindlichkeiten enthalten.

Analog der Einzahlungen wird nun auch die Darstellung der Auszahlungen verändert:

|                                                     | <u>2017</u><br>T€ | <u>Ansatz 2018</u><br>T€ | <u>2018</u><br>T€ |
|-----------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten | (-22.200)         | 0                        | 209.200           |
| Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern             | <u>0</u>          | <u>0</u>                 | <u>70.045</u>     |
|                                                     | <u>(-22.200)</u>  | <u>0</u>                 | <u>279.245</u>    |

Während im Jahr 2017 hier lediglich die Gesamt-Reduzierung des Kassenkreditbestands ausgewiesen wurde (die Rückzahlungen waren um 22.200 T€ höher als die Neuaufnahmen) wird nun die Summe aller Rückzahlungen dargestellt. Die Gesamtveränderung des Kassenkreditbestandes findet sich nun in Position 21 (Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen).

Auszahlungen für durchlaufende Gelder zeigen die Weiterleitung der unter Pos. 19 ausgewiesenen Einzahlungen, ggf. auch solcher aus Vorjahren.

**(21) Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen beträgt -4.171 T€ (VJ: 22.200 T€).

Er setzt sich zusammen aus der höheren Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 3.300 T€ und den höheren Auszahlungen für durchlaufende Gelder (871 T€).

**(22) Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf**

Durch die Addition der Positionen Nr. 9, 15, 18 und 21 ergibt sich eine Veränderung von 4.986 T€ (VJ 675 T€).

**(23) Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres**

Der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 beträgt 1.192 T€ (VJ 517 T€). Er entspricht der Bilanzposition 'Flüssige Mittel' vom 31.12.2017.

**(24) Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltjahr**

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes beträgt 4.986 T€ (VJ + 675 T€).

**(25) Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres**

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt 6.178 T€ (VJ 1.192 T€). Er entspricht der Bilanzposition 'Flüssige Mittel' vom 31.12.2018.

## **VI. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

Laut § 47 Abs. 3 der GemHVO ist bei der Anwendung der indirekten Methode zur Erstellung der Finanzrechnung eine Anlage gegliedert nach der direkten Methode beizufügen.

Mit Hilfe einer SQL-Datenbank-Anwendung werden die in SAP gebuchten Geldbewegungen entsprechend der Gliederung des vorgegebenen Musters für die direkte Finanzrechnung ausgewertet. Mehrfachbuchungen, Fehl- und Umbuchungen werden aus den systemisch erzeugten Zahlen herausgerechnet, haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen ergänzt. Danach erfolgt eine erneute Buchung aller Ein- und Auszahlungen auf Finanzkonten gemäß dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Kontenrahmen.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Punkte hierzu erläutert.

### **(1) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen in ihrer Gliederung weitgehend den Erträgen der Ergebnisrechnung. Lediglich für die Ergebnisrechnungspositionen „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ und „Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen“ gibt es keine Positionen in der Finanzrechnung, da diesen kein zeitgleicher Zahlfluss entspricht.

Im Finanzhaushalt (=Plan) entsprechen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit daher den geplanten, liquiditätsrelevanten Erträgen des Ergebnishaushalts (=Plan). Zwischen Ergebnisrechnung und direkter Finanzrechnung hingegen spielen auch noch zeitliche Buchungsunterschiede eine Rolle: In den Erträgen werden die erhobenen Forderungen ausgewiesen, in den Einzahlungen gezeigt, wie viel von diesen der Landkreis im laufenden Jahr auch als Geld erhalten hat.

Den Gesamterträgen der Ergebnisrechnung 2018 (317.985 T€) stehen Einzahlungen in Höhe von 302.560 T€ gegenüber.

### **(2) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)**

Ebenso entsprechen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Aufbau den Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Auch hierbei wird danach gefragt, wie viel der Aufwendungen im Jahr 2018 ausgezahlt wurde.

In der Ergebnisrechnung vom 01.01.-31.12.2018 werden Aufwendungen in Höhe von 307.681 T€ ausgewiesen. Die direkte Finanzrechnung zeigt für diesen Zeitraum Auszahlungen in Höhe von 283.326 T€.

### **(3) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)**

Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 19.233 T€ (VJ: 27.495 T€).

### **(4) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22 sowie 24 bis 27)**

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit entspricht inhaltlich dem der indirekten Finanzrechnung.

Er wird im Haushaltsjahr 2018 maßgeblich von Auszahlungen für Baumaßnahmen (6.777 T€) und Investitionen in das sonstige Anlagevermögen geprägt, denen Investitionszuschüsse in Höhe von 3.172 T€ entgegenstehen. Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 5.522 T€.

**(5) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 und 32)**

Er beschreibt die Zahlungsmittelveränderung durch Tilgung und Neuaufnahme von Investitionskrediten und entspricht damit ebenfalls den Positionen der indirekten Finanzrechnung. Vom 01.01.-31.12.2018 entstand hieraus ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 4.554 T€.

**(6) Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Pos. 35 und 36)**

Unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen werden die Rückzahlung und Neuaufnahme von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag ist der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Im Jahr 2018 überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 4.171 T€.

Den größten Anteil daran haben die Kassenkredite: Hier konnten im laufenden Jahr 3.300 T€ mehr zurückgezahlt werden, als neu aufgenommen werden mussten.

Weiterhin werden hier Verwahr- und andere durchlaufende Gelder ausgewiesen, so zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen des Landes für die kreisangehörigen Gemeinden oder auch der Zahlungseingang und die Weiterleitung von Geldern, welche durch die Zwangsvollstreckung des Kreises für Dritte begetrieben wurden.

**(7) Veränderung und Bestand von Zahlungsmitteln (Pos. 38 bis 40)**

Bei den letzten drei Positionen handelt es sich um die Kontrolle der direkten Finanzrechnung. Ausgangspunkt ist der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (welcher dem Vorjahreswert der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ entspricht). Bei korrekter und vollständiger Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergeben sich hieraus die Flüssigen Mittel / Zahlungsmittel am Bilanzstichtag.

## **VII. Erläuterungen zu den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**

Die Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Produktbereichen, liegen dem Jahresabschluss bei. Dargestellt wird der Zahlungsmittelfluss der Investitionstätigkeit laut § 48 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit §§ 1 und 4 Abs. 4 GemHVO. Die Finanzierungstätigkeit wird zentral veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen haben sich im Produktbereichen 02 – Sicherheit und Ordnung, 03 – Schulträgeraufgaben sowie 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

### **(1) Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung**

Im Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – wurden im Haushaltsjahr 2018 1.277 T€ weniger verausgabt, als im fortgeschriebenen Ansatz bereitgestellt worden waren. Hauptursächlich dafür ist die noch nicht erfolgte Anschaffung eines Wechselladersystems für den Brand- und Katastrophenschutz (1.050 T€).

### **(2) Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben**

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 14.531 T€. Dies ist zurückzuführen auf die zeitverzögerte Umsetzung durch europaweite Ausschreibungen, durch den Umgestaltungsprozess der Schullandschaft und durch Verzögerungen in der Bauausführung folgender Projekte:

- Berufliche Schule Taunusstein-Hahn (3.497 T€)
- Gesamtschule Taunusstein-Hahn (3.462 T€)
- Grundschule Bad Schwalbach (3.206 T€)
- Grundschule Walluf (2.422 T€)
- Berufliche Schule Geisenheim (1.307 T€)

### **(3) Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

Im Produktbereich 12 beträgt die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 und dem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 2.399 T€. Die Abweichung ist auf eine zeitverzögerte Umsetzung der folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Planung Aartalbahn und Citybahn (1.201 T€)
- Kreisstraße K 641, Ortsdurchfahrt Rauenthal (591 T€)
- Bau Citybahn (367 T€)

## VIII. Sonstige Angaben

### (1) Anteile an anderen Organisationen

Am 31. Dezember 2018 ist der Rheingau-Taunus-Kreis alleiniger Anteilseigner der RTK Holding GmbH, Bad Schwalbach. Der Jahresabschluss 2018 der RTK Holding GmbH liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Rheingau-Taunus-Kreises nicht vor. Im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 286 T€. Der Beteiligungsansatz in der Bilanz des Rheingau-Taunus-Kreises entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Zum Bilanzstichtag betreibt der Landkreis weiterhin den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) als rechtlich unselbständiges Sondervermögen, entsprechend den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Zum 31. Dezember 2017 wies der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus, Aarbergen, einen Jahresfehlbetrag von 21 T€ aus. Der Jahresabschluss 2018 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht vor. Der Beteiligungsansatz entspricht dem Wert nach Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2002.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist alleiniger Gesellschafter der RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Taunusstein. Die RTV verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 26 T€. Der Beteiligungsansatz entspricht den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Übernahme. Zum 31. Dezember 2017 wies die RTV einen Jahresüberschuss von 157 T€ aus. Der Jahresabschluss 2018 lag auch hier noch nicht vor.

Mittelbare Beteiligungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2018 über die RTK Holding GmbH an folgenden Gesellschaften:

| Name und Sitz der Gesellschaft                                               | Anteile der RTK Holding GmbH am Stammkapital in % |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH, Rüdesheim am Rhein | 100,00                                            |
| ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein                                     | 100,00                                            |
| RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel              | 69,741                                            |
| KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach               | 29,66                                             |
| SB-Rüdesheimer Seilbahngesellschaft GmbH & Co. KG, Rüdesheim                 | 14,48                                             |
| RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus                       | 3,70                                              |

Die Volkshochschule Rheingau-Taunus e. V. mit Sitz in Taunusstein ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis gemäß § 9 (1) HWBG beauftragte Träger für die Weiterbildung im Landkreis. Zum Bilanzstichtag gehören dem Verein neben dem Rheingau-Taunus-Kreis noch verschiedene kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie zahlreiche private und juristische Personen als Mitglieder an. Die Mitgliedschaftsrechte werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 unter dem Posten 'sonstige Ausleihungen und Mitgliedschaftsrechte' ausgewiesen.

## (2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 67.572 T€ (VJ 84.350 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingverpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Geschäften in Höhe von 44.448 T€ (VJ 51.017 T€). Die Vertragslaufzeiten enden zwischen 2019 und 2027.

Die vom Rheingau-Taunus-Kreis zum Bilanzstichtag ausgelegten Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 90.470 T€ (VJ 90.470 T€). Davon entfallen 71.543 T€ (VJ 71.543 T€) auf Bürgschaften im Zusammenhang mit Sale-and-Lease-Back-Geschäften, wobei diese akzessorisch sind. Eine Ausfallbürgschaft von 16.000 T€ (VJ 16.000 T€) betrifft die ZVN Finanz GmbH zur Finanzierung einer 'stillen Beteiligung' bei der Nassauischen Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Wiesbaden. Des weiteren entfallen 1.790 T€ (VJ 1.790 T€) auf die EDZ Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH und 984 T€ (VJ 984 T€) auf die KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus. Veränderungen bei den ausgelegten Bürgschaften ergaben sich im vergangenen Jahr keine.

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes. Darüber hinaus haftet der Landkreis uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW).

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Zusammenhang mit dem Wechsel der Schulträgerschaft in Vorjahren Grundvermögen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die darauf befindlichen Lasten übertragen bekommen. Werden diese Vermögensgegenstände vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 (3) HSchG die unentgeltliche Rückübertragung verlangen, sofern er keine entsprechenden Ersatzbauten erhalten hat. Bei einer eventuellen Rückübertragung sind von den Städten und Gemeinden auch die auf den Objekten lastenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Die auf den Landkreis übergegangenen Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz mit den ihnen gemäß Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz beizulegenden Werten angesetzt. Zukünftig von früheren Schulträgern eventuell geltend gemachte Rückübertragungsansprüche sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Im Jahr 2018 wurden keine Grundschulden eingetragen oder Erbbaurechte eingeräumt.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsvereinbarungen über zwei Zinsswaps zur Zinsabsicherung von kommunalen Darlehen. Der Beginn der Zinssicherung IRS 734 (KOM 24) erfolgte am 31. Januar 2011. Der Beginn der Zinssicherung IRS 736 (KOM 26) war am 30. September 2012. Die Laufzeit beträgt jeweils 10 Jahre.

## (3) Organe des Kreises

### Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises besteht aus 61 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Am 31. Dezember 2018 waren Vorsitzende des Kreistags:

| Nachname | Vorname     | Funktion                                |
|----------|-------------|-----------------------------------------|
| Willisch | Klaus-Peter | Kreistagsvorsitzender                   |
| Becker   | Hans-Josef  | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |
| Weimann  | Paul        | stellvertretender Kreistagsvorsitzender |

Folgende Mitglieder hatte der Kreistag am 31. Dezember 2018:

| Nachname         | Vorname      | Funktion                |
|------------------|--------------|-------------------------|
| Barth            | Michael      | Mitglied des Kreistages |
| Bauer            | Daniel       | Mitglied des Kreistages |
| Bauer            | Martin       | Mitglied des Kreistages |
| Becker           | Helga        | Mitglied des Kreistages |
| Beuth            | Peter        | Mitglied des Kreistages |
| Busch            | Sebastian    | Mitglied des Kreistages |
| Deppe            | Miriam       | Mitglied des Kreistages |
| Emamalizadeh     | Ali          | Mitglied des Kreistages |
| Fachinger        | Ulrich       | Mitglied des Kreistages |
| Faust            | Maximilian   | Mitglied des Kreistages |
| Finck            | Matthias     | Mitglied des Kreistages |
| Flor             | Viktor       | Mitglied des Kreistages |
| Gagel            | Klaus        | Mitglied des Kreistages |
| Grimm-Hessel     | Brigitte     | Mitglied des Kreistages |
| Güttler          | Klaus-Peter  | Mitglied des Kreistages |
| Hannes           | Matthias     | Mitglied des Kreistages |
| Heckel           | Günter       | Mitglied des Kreistages |
| Heimer           | Petra        | Mitglied des Kreistages |
| Hennrich         | Alexander    | Mitglied des Kreistages |
| Herfurth         | Christian    | Mitglied des Kreistages |
| Hoffmann         | Roland       | Mitglied des Kreistages |
| Höhn             | Karl-Wilhelm | Mitglied des Kreistages |
| Kessner          | Christian    | Mitglied des Kreistages |
| Klein            | Christoph    | Mitglied des Kreistages |
| Kluge-Pinsker    | Dr. Antje    | Mitglied des Kreistages |
| Koch             | Werner       | Mitglied des Kreistages |
| Kraus            | Jan          | Mitglied des Kreistages |
| Kremer           | Andrea       | Mitglied des Kreistages |
| Lieber           | Walter       | Mitglied des Kreistages |
| Linke            | Günter       | Mitglied des Kreistages |
| Linke-Diefenbach | Anna-Maria   | Mitglied des Kreistages |
| Mahr             | Georg A.     | Mitglied des Kreistages |
| Mayer            | Karl         | Mitglied des Kreistages |
| Metternich       | Lothar       | Mitglied des Kreistages |
| Mosler           | Volker       | Mitglied des Kreistages |
| Müller           | Alexander    | Mitglied des Kreistages |
| Müller           | Stefan       | Mitglied des Kreistages |
| Müller-Klepper   | Petra        | Mitglied des Kreistages |
| Penk             | Wendy        | Mitglied des Kreistages |
| Pfenning         | Tanja        | Mitglied des Kreistages |
| Pörtner          | Benno        | Mitglied des Kreistages |
| Rabanus          | Martin       | Mitglied des Kreistages |
| Reichbauer       | Ingrid       | Mitglied des Kreistages |
| Reimann          | Joachim      | Mitglied des Kreistages |
| Reineke-Westphal | Annette      | Mitglied des Kreistages |
| Rossow           | Inga         | Mitglied des Kreistages |
| Schadow          | Dr. Alexia   | Mitglied des Kreistages |
| Scheliga         | Udo          | Mitglied des Kreistages |
| Schmelzeisen     | Harald       | Mitglied des Kreistages |
| Sinß             | Carsten      | Mitglied des Kreistages |

|             |          |                         |
|-------------|----------|-------------------------|
| Steinmacher | Winfried | Mitglied des Kreistages |
| Stolpp      | Klaus    | Mitglied des Kreistages |
| Stolz       | André    | Mitglied des Kreistages |
| Wendel      | Roubina  | Mitglied des Kreistages |
| Weiß        | Marius   | Mitglied des Kreistages |
| Wieczorek   | Thomas   | Mitglied des Kreistages |
| Zarda       | Thomas   | Mitglied des Kreistages |
| Zehner      | Sandro   | Mitglied des Kreistages |

#### Kreisausschuss

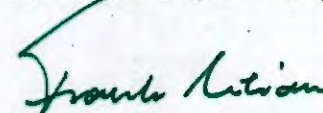
Folgende Mitglieder hatte der Kreisausschuss am 31.12.2018:

| Nachname       | Vorname      | Funktion                                   |
|----------------|--------------|--------------------------------------------|
| Kilian         | Frank        | Landrat, Vorsitzender des Kreisausschusses |
| Bernstorff     | Alexander    | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Cornelius      | Alexander    | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Döring         | Günter F.    | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Koch           | Dr. Herbert  | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Merkert        | Monika       | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Mödden         | Dr. Clemens  | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Muth           | Sabine       | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Nabrotzky      | Dorothee     | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Orth-Krollmann | Dr. Heidrun  | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Ottes          | Karl         | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Pirschle       | Hans-Joachim | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Retzmann       | Günter       | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Rodius         | Hans         | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Schnell        | Thomas       | Mitglied des Kreisausschusses              |
| Scholl         | Rainer       | Mitglied des Kreisausschusses              |

#### **(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2018 waren in der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises 59 (VJ 60) Beamte (davon 17 in Teilzeitarbeitsverhältnissen) und zwei Beamtenanwärter tätig. Weiterhin waren 738 (VJ 735) tariflich Beschäftigte (davon 307 in Teilzeitarbeitsverhältnissen) sowie 27 (VJ 27) Auszubildende und Praktikanten beschäftigt. Von den insgesamt 826 (VJ 822) Beschäftigten befanden sich zum Stichtag 8 (VJ 16) Mitarbeiter/-innen in Altersteilzeit.

Bad Schwalbach, den 15. April 2019



(Kilian)  
Landrat



---

Rheingau-  
Taunus-Kreis

---

# Jahresabschluss 2018

Rechenschaftsbericht

## **Rechenschaftsbericht**

### **für das Haushaltsjahr 2018**

#### **I. Geschäftsverlauf und Lage des Rheingau-Taunus-Kreises**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Haushaltsjahr 2018 einen Haushalt nach den Grundsätzen der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt, welcher vom Kreistag am 6. Februar 2018 beschlossen wurde. Dieser wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt am 16. Mai 2018 genehmigt. Auf die Erstellung einer Nachtragssatzung konnte verzichtet werden.

##### **I.1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

###### **I.1.1 Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahreswert (IST – IST – Vergleich)**

Der Jahresüberschuss des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 10.305 T€ (VJ 13.526 T€) und ist damit im dritten Jahr in Folge positiv. Das ordentliche Ergebnis – also das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises – beträgt 13.455 T€ (VJ 11.980 T€). Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 10.942 T€ (VJ 10.535 T€) im Jahresergebnis enthalten.

Die Gesamterträge des Jahres 2018 beliefen sich auf 317.985 T€ (VJ 306.368 T€) und sind somit um 11.617 T€ höher als im Vorjahr.

Die Erträge aus den gesetzlichen Umlagen sind um 8.098 T€ gestiegen. Dabei galt für die Kreisumlage ein zum Vorjahr gesenkter Hebesatz von 28,95 % (2017: 29,10 %) und auch die Schulumlage wurde von 23,61 % in 2017 auf 22,50 % in 2018 gesenkt. Die Mehrerträge ergaben sich durch die Änderung der Umlagegrundlagen.

Zu Mehreinnahmen in Höhe von 21.168 T€ kam es bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und laufenden Umlagen. In diesen sind jedoch die Zuweisungen des Landes für den Fachdienst Migration enthalten, welche in den Vorjahren in den Erträgen aus Transferleistungen ausgewiesen wurden. Um diesen Sachverhalt bereinigt verbleiben Mehrerträge von 4.979 T€ aus anderen Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere aus den um 3.747 gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes.

Infolge dieser Verschiebung sind die Erträge aus Transferleistungen um 19.004 T€ gesunken. Bereinigt man dies um die Vorjahreszuweisungen des Landes für den Fachdienst Migration, bleiben in den übrigen sozialen Fachdiensten 4.190 T€ Mehrerträge. Diese wurden überwiegend im Bereich JobCenter erzielt, korrespondieren aber auch mit entsprechenden Mehraufwendungen für Transferleistungen, insbesondere mit den gestiegenen Kosten der Unterkunft.

Die Zuweisungen des Landes für den Fachdienst Migration sind von 23.194 T€ in 2017 auf 16.189 T€ gesunken.

Die außerordentlichen Erträge (welche u. a. periodenfremde Erträge und Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten) sind um 1.754 Euro zurückgegangen. Während 2017 hohe Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt worden waren, sind 2018 lediglich außerordentliche Erträge in Höhe von 4.038 T€ für die außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten aufgrund verschiedener Generalsanierungen zu verzeichnen gewesen. Insgesamt beliefen sich die außerordentlichen Erträge auf 4.159 T€ (VJ: 5.914 T€).

Die Gesamtaufwendungen des Jahres 2018 beliefen sich auf 307.681 T€ (VJ 292.842 T€) und sind somit um 14.839 T€ höher als im Vorjahr.

Wesentlich erhöht haben sich die Transferaufwendungen: Von 127.596 T€ im Vorjahr auf 133.215 T€ in 2018, eine Veränderung von 5.619 T€. Den größten Anteil daran hat mit 3.484 T€ das JobCenter, vor allem durch die gestiegenen Kosten der Unterkunft. Durch einen erweiterten Berechtigtenkreis wurden

auch 1.264 T€ mehr Unterhaltsvorschuss ausbezahlt und für die wirtschaftliche Jugendhilfe wurden 793 T€ mehr benötigt. Zurückgegangen sind hingegen die gezahlten Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (um 1.661 T€)

Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen des Landkreises sind von 34.715 T€ auf 37.470 T€ gestiegen (Zunahme um 2.755 T€). Durch gestiegene Umlagegrundlagen waren 2.481 T€ mehr Umlage an den Landeswohlfahrtsverband und 274 T€ mehr Krankenhausumlage zu leisten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.937 T€. Die Aufwandserhöhung beruht überwiegend auf der tariflichen Entgelterhöhung von durchschnittlich 3,19 % zum 1. März 2018. Die Zahl der Beschäftigten ist zum Bilanzstichtag mit 824 nahezu unverändert (2017: 822 Beschäftigte).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 1.534 T€ erhöht. Die größten Steigerungen gab es bei den Aufwendungen für Fremdstandhaltung (1.276 T€), unter anderem durch die Brandschutzsanierung der Realschule Eltville. Die Aufwendungen für Mieten und Leasing stiegen um 762 T€, davon 507 T€ im Bereich Migration.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.942 T€ auf 7.310 T€ gestiegen. Hierin enthalten sind 6.432 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf Schulgebäude, bei denen Generalsanierungen durchgeführt werden.

Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgendes Bild:

|                                  | 2017             | 2018             | Veränderung      |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Verwaltungs-<br>ergebnis         | 16.385 T€        | 17.193 T€        | 808 T€           |
| Finanz-<br>ergebnis              | - 4.405 T€       | - 3.738 T€       | 667 T€           |
| <b>ordentliches<br/>Ergebnis</b> | <b>11.980 T€</b> | <b>13.455 T€</b> | <b>1.475 T€</b>  |
| außerordentliches<br>Ergebnis    | 1.546 T€         | -3.150 T€        | -4.696 T€        |
| <b>Jahres-<br/>ergebnis</b>      | <b>13.526 T€</b> | <b>10.305 T€</b> | <b>-3.221 T€</b> |

Im Vergleich mit dem Vorjahr ist das Verwaltungsergebnis, welches die Kernaufgaben der Verwaltung zeigt, weitgehend stabil und unverändert positiv. Dank der guten wirtschaftlichen Lage genügten Erstattungen und Umlagen, um die dem Landkreis übertragenen Aufgaben zu finanzieren.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist das Verwaltungsergebnis ausreichend hoch, um die Aufwendungen des Finanzergebnisses und die außerordentlichen (einmaligen) Sachverhalte zu decken.

Die relevanteste Änderung des zurückliegenden Haushaltsjahres zeigt sich jedoch nicht in der Ergebnisrechnung, sondern ausschließlich in der Vermögensrechnung: Der Rheingau-Taunus-Kreis hat am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen, der so genannten ‚Hessenkasse‘ teilgenommen. Der Bestand der Kassenkredite wurde vom Land Hessen vollständig, also in Höhe von 328.500 T€, übernommen. Hierfür hat der Landkreis ab dem Jahr 2019 für 30 Jahre einen Eigenanteil an der Tilgung von 25 € je Einwohner und Jahr zu leisten. Dieser Eigenanteil wurde mit insgesamt 138.085 T€ festgesetzt, was einem Jahresbetrag von 4.603 T€ entspricht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgegebenen Kassenkrediten und dem Eigenanteil beläuft sich auf 190.414 T€ und wurde in voller Höhe zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Vorjahre von zuletzt 87.399 T€ wurde ausgeglichen und eine neue Nettoposition gebildet. Dieses neue ‚Grundkapital‘ des Landkreises belief sich auf 103.015 T€. Rechnet man das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 hinzu verfügte der Rheingau-Taunus-Kreis am 31.12.2018 über ein Eigenkapital in Höhe von 113.321 T€.

### **I.1.2 Vergleich des Jahresergebnisses mit den fortgeschriebenen Ansätzen 2018 (ANSATZ – IST – Vergleich)**

Das Jahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.305 T€ ab. Erwartet wurde gemäß dem originären Haushaltsplan ein Überschuss von 2.762 T€ und gemäß fortgeschriebenem Ansatz 2018 ein Überschuss von 2.465 T€. Das tatsächliche Ergebnis ist somit um 7.843 T€ besser als der originäre Plan und um 7.840 T€ besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplans.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten zum einem die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Erträge, die sich über den Gesamthaushalt ausgleichen. Zum anderen beinhalten sie die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsmittel. In der Folge werden sie als Vergleichswerte für den Ansatz-Ist-Vergleich gewählt.

Bei den ordentlichen Erträgen wurden 18.738 T€ weniger erzielt als geplant. Davon entfielen 7.868 T€ auf die Erträge aus Transferleistungen. In den betroffenen Bereichen liegen auch die entsprechenden Aufwendungen für Transferleistungen unter den geplanten Ansätzen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren um 5.867 T€ und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen um 4.912 T€ geringer.

Die außerordentlichen Erträge liegen um 3.667 T€ und die Finanzerträge um 488 T€ über den jeweiligen Planansätzen.

Einsparungen konnten bei den Transferaufwendungen (133.215 T€, Ansatz 155.529 T€), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (53.070 T€, Ansatz 56.724 T€) und den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (15.468 T€, Ansatz 17.583 T€) erreicht werden.

Zu Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 kam es bei den Versorgungsaufwendungen (3.498 T€, Plan 2.858 T€) durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen, bei den Abschreibungen (10.942 T€, Plan 10.539 T€) durch die Bewertung von Forderungen und den außerordentlichen Aufwendungen (7.310 T€, Plan 862 T€) durch außerplanmäßige Abschreibungen auf verschiedene Schulgebäude und die Umwidmung einer Kreis- in eine Gemeindestraße.

Die Bildung von Rückstellungen, außerplanmäßige Abschreibungen und die Bewertung von Forderungen sind typische Aufgaben im Jahresabschluss, welche gem. § 100 (4) HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten. Sie bedürfen daher keiner Genehmigung durch den Kreistag.

Weitere Erläuterungen zum Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den fortgeschriebenen Ansätzen für das Jahr 2018 sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Die haushaltsrechtliche Legitimation ist in allen Fällen gewährleistet.

## **I.2 Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Jahr 2018**

Im Jahr 2018 wurden 9.105 T€ in das Anlagevermögen des Rheingau-Taunus-Kreises investiert, davon 5.812 T€ für Schulgebäude, 988 T€ für den Straßenbau und 1.704 T€ in das bewegliche Anlagevermögen.

Größere Bauprojekte, welche im Haushaltsjahr 2018 in Nutzung genommen werden konnten, waren das neue Betreuungsgebäude an der Grundschule Kiedrich (1.101 T€) und der Parkplatz der Grundschule Bad Schwalbach (96 T€). Die Gebäude der Gesamtschule Niedernhausen waren im Rahmen eines Sale-and-Lease-Back-Geschäfts an einen Leasinggeber übertragen worden und wurden im Haushaltsjahr 2018 vereinbarungsgemäß für 2.965 T€ zurückgekauft.

Im Jahr 2018 wurde der Kreisel Monrepos Geisenheim an der Kreisstraße K 630 fertig gestellt. Die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen 576 T€.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen wurden im Jahr 2018 Investitionsdarlehen in Höhe von 2.140 T€ neu aufgenommen. Weiterhin erhielt der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionsförderungen in Höhe von 3.172 T€, hiervon 412 T€ aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes. Aus den Schlüsselzuweisungen des Landes wurde ein Teilbetrag von 2.000 T€ als investiver Anteil passiviert.

Ein Investitionsdarlehen mit einem Rest-Rückzahlungsbetrag von 517 T€ wurde umgeschuldet. Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 6.694 T€. Zum 31. Dezember 2018 hat der Rheingau-Taunus-Kreis Investitionskredite in Höhe von 77.360 T€ (VJ 81.913 T€) in den Verbindlichkeiten. Der Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung der Kredite zurückzuführen.

Die Kassenkredite wurden im Rahmen des oben beschriebenen Entschuldungsprogramms 'Hessenkasse' vollständig durch das Land Hessen übernommen.

## II. Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsverlaufs nach dem 31.12.2018

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat für das Jahr 2019 einen Haushalt nach den Grundsätzen der GemHVO erstellt, welcher vom Kreistag am 22. Februar 2019 beschlossen wurde. Dieser liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.665 T€ erwartet. Dieser ist somit um 1.903 T€ besser als der geplante Überschuss für das Haushaltsjahr 2018 (2.762 T€). Mit dem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4,7 Mio. Euro liegt der Landkreis 7,2 Mio. Euro unter dem in der Schutzschirmvereinbarung vereinbarten Ergebnis von -2,5 Mio. Euro.

Die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage wurden für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr noch einmal um insgesamt 1,85 % reduziert. Damit werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um ca. 5,1 Mio. Euro gegenüber einer Fortschreibung zu den bisherigen Hebesätzen entlastet. Aus der Festsetzung der aktuellen Umlagegrundlagen und Hebesätze des kommunalen Finanzausgleichs (Erträge aus Zuweisungen vom Land zuzüglich Erträge aus Kreis- und Schulumlage abzüglich Aufwendungen für LWV- und Krankenhausumlage) ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan 2018.

Bei Betrachtung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Haushalt 2019 zeigt sich folgendes Bild (in T€):

|                                             | Ist<br>2018    | 2019<br>gem. Haushalt | Veränderung<br>Ist 2018/Plan 2019 |
|---------------------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------------------|
| <b>ordentliche Erträge</b>                  | <b>312.823</b> | <b>321.336</b>        | <b>8.513</b>                      |
| davon Kreis- und Schulumlage                | 137.400        | 137.527               | 127                               |
| davon Schlüsselzuweisungen                  | 45.561         | 45.723                | 162                               |
| davon Transfererträge                       | 84.809         | 89.493                | 4.684                             |
| <b>ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>295.630</b> | <b>312.641</b>        | <b>17.011</b>                     |
| davon Personal- und Versorgungsaufwendungen | 45.446         | 48.347                | 2.901                             |
| davon gesetzliche Umlagen                   | 37.470         | 39.363                | 1.893                             |
| davon Mieten und Leasing                    | 13.971         | 12.599                | - 1.372                           |
| davon Zuweisungen                           | 15.468         | 14.464                | - 1.004                           |
| davon Transferaufwendungen                  | 133.215        | 144.729               | 11.514                            |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>                  | <b>17.193</b>  | <b>8.695</b>          | <b>- 8.498</b>                    |
| <b>Finanzergebnis</b>                       | <b>- 3.738</b> | <b>- 4.030</b>        | <b>- 292</b>                      |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>                | <b>13.455</b>  | <b>4.665</b>          | <b>- 8.790</b>                    |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b>           | <b>- 3.150</b> | <b>0</b>              | <b>- 3.150</b>                    |
| <b>Jahresergebnis</b>                       | <b>10.305</b>  | <b>4.665</b>          | <b>- 5.640</b>                    |

Während die Erlöse und Aufwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den betrieblichen Ausgaben der Verwaltung (wie Löhne, Mieten oder Zuweisungen) weitestgehend unverändert erwartet werden können, resultiert die prognostizierte Verschlechterung im Vergleich zum Jahresergebnis 2018 überwiegend aus den Aufwendungen für Transferleistungen und den korrespondierenden Erlösen.

Während die Transferaufwendungen um 11.514 T€ höher geplant werden mussten, können bei den entsprechenden Erträgen lediglich 4.684 T€ mehr erwartet werden. Diese Zunahme der Aufwendungen wird mit 9,7 Mio. Euro vor allem im Bereich des JobCenters erwartet. Die Transfererträge für das JobCenter steigen im gleichen Zeitraum um 5,4 Mio. Euro. Das tatsächliche Jahresergebnis wird daher auch davon und eher kurzfristig beeinflusst werden, wie sich die Situation am Arbeits- und Wohnungsmarkt entwickelt.

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019 umfasst Maßnahmen in Höhe von 18,3 Mio. Euro, davon 12,4 Mio. Euro bei den Schulträgeraufgaben. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 10,5 Mio. Euro. Hierin ist die Aufnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) mit 4,1 Mio. Euro enthalten. Weiterhin werden zur Finanzierung der investiven Maßnahmen pauschale sowie objektbezogene Zuwendungen vorgesehen.

Zur Tilgung von Investitionskrediten werden im Jahr 2019 6,4 Mio. Euro veranschlagt. Bei Herausrechnung der Darlehen aus dem KIP-Programm kann der bislang geforderte Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung eingehalten werden.

Der Finanzhaushalt sieht für das Haushaltsjahr 2019 erstmals die Zahlung des Eigenbeitrags in Höhe von 4,6 Mio. Euro an die Hessenkasse vor. Er schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.280 Euro.

### **III. Ausblick auf das Jahr 2019 und die folgenden Jahre**

Das Land Hessen hat im zurückliegenden Haushaltsjahr sämtliche Kassenkredite des Rheingau-Taunus-Kreises übernommen. Der Eigenbeitrag des Landkreises an der Tilgung beläuft sich auf ca. 138 Mio. Euro und liegt damit bei ca. 42 %. Darüber hinaus konnte hierdurch langfristig das Zinsentwicklungsrisiko abgewendet und der Kassenkreditrahmen auf 10,0 Mio. Euro abgesenkt werden.

Ab dem Jahr 2019 fordert das Land Hessen von den Kommunen die Bildung einer 2-prozentigen Liquiditätsreserve zur Sicherstellung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese errechnet sich aus dem Durchschnitt der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre. Für den Rheingau-Taunus-Kreis werden für ihre Bildung voraussichtlich ca. 5,7 Mio. Euro aus dem Jahresergebnis zu erwirtschaften sein.

Die im Jahresabschluss dargestellten Zahlen und Kennziffern sind jedoch kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle. Ihr Ziel ist es auch, aus den verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Nutzen für die rund 187.000 Einwohner und die zukünftige Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises zu ziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, in die Zukunft auch zu investieren. Bildungschancen werden zu einem guten Teil durch Landkreise als Schulträger erarbeitet. Neben den geplanten Investitionen werden wir daher weitere 6,8 Mio. Euro für Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Schulen vorsehen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt das Projekt Citybahn der Städte Mainz und Wiesbaden schon in der Planungsphase. Unsere erklärte Absicht ist es, eine Anbindung an die Strecke zu erreichen. Auch für ein Mobilitätskonzept und die Machbarkeitsstudie zur Rheinbrücke werden von uns Mittel zur Verfügung gestellt. Zur kurzfristigen Förderung von Mobilität und Infrastruktur unterstützen wir die Ausweitung des Fährbetriebs auf dem Rhein auf 24 Stunden. Alleine im Jahr 2019 investieren wir in den Ausbau der Kreisstraßen 2,5 Mio. Euro.

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und gefördert durch den Bund werden wir den Breitbandausbau des Internets umsetzen: Bis spätestens Ende 2020 soll der Ausbau der Breitbandversorgung flächendeckend vorhanden sein.

Zusammen mit den anderen politischen Ebenen, den Kommunen, dem Land, dem Bund und auch mit Europa ist es unser Auftrag und Antrieb, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gutes Leben und Wirtschaften vor Ort möglich zu machen.

#### **IV. Besondere Risiken**

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes.

Bad Schwalbach, den 15. April 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Kilian', with a stylized flourish at the end.

(Kilian)  
Landrat

# Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

31.12.2018

|                                                          | Anschaffungs-/<br>Herstellungskosten<br>01.01.2018<br>€ | Zugänge<br>2018<br>€ | Abgänge<br>2018<br>€ | Umbuchungen<br>2018<br>€ | Anschaffungs-/<br>Herstellungskosten<br>31.12.2018<br>€ | kumulierte<br>Abschreibungen<br>01.01.2018<br>€ | Zuschreibungen<br>Abgang AfA<br>2018<br>€ | Abschreibungen<br>2018<br>€ | Umbuchungen<br>2018<br>€ | kumulierte<br>Abschreibungen<br>31.12.2018<br>€ | Buchwert<br>31.12.2018<br>€ | Buchwert<br>31.12.2017<br>€ |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                                                         |                      |                      |                          |                                                         |                                                 |                                           |                             |                          |                                                 |                             |                             |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte           | 2.052.913,98                                            | 232.333,74           | 51.612,41            | 0,00                     | 2.233.635,31                                            | 1.465.404,98                                    | -51.612,41                                | 181.275,74                  | 0,00                     | 1.595.068,31                                    | 638.567,00                  | 587.509,00                  |
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse    | 9.338.935,30                                            | 190.077,67           | 8.599,08             | 0,00                     | 9.520.413,89                                            | 3.731.819,30                                    | -8.599,08                                 | 389.485,67                  | 0,00                     | 4.112.705,89                                    | 5.407.708,00                | 5.607.116,00                |
| <b>Summe 1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        | <b>11.391.849,28</b>                                    | <b>422.411,41</b>    | <b>60.211,49</b>     | <b>0,00</b>              | <b>11.754.049,20</b>                                    | <b>5.197.224,28</b>                             | <b>-60.211,49</b>                         | <b>570.761,41</b>           | <b>0,00</b>              | <b>5.707.774,20</b>                             | <b>6.046.275,00</b>         | <b>6.194.625,00</b>         |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>                             |                                                         |                      |                      |                          |                                                         |                                                 |                                           |                             |                          |                                                 |                             |                             |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 107.852.519,64                                          | 0,00                 | 5.109,55             | 0,00                     | 107.847.410,09                                          | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 107.847.410,09              | 107.852.519,64              |
| 2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken      | 376.488.856,45                                          | 795.912,52           | 0,00                 | 662.947,52               | 377.947.716,49                                          | 156.931.515,77                                  | 0,00                                      | 12.920.354,96               | 0,00                     | 169.851.870,73                                  | 208.095.845,76              | 219.557.340,68              |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 47.860.392,21                                           | 551.228,47           | 2.680.410,18         | 24.635,00                | 45.755.845,50                                           | 21.442.858,21                                   | -1.823.600,18                             | 1.142.559,47                | 0,00                     | 20.761.817,50                                   | 24.994.028,00               | 26.417.534,00               |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung        | 3.083.810,62                                            | 89.574,50            | 0,00                 | 5.443,26                 | 3.178.828,38                                            | 1.549.108,62                                    | 0,00                                      | 136.227,76                  | 0,00                     | 1.685.336,38                                    | 1.493.492,00                | 1.534.702,00                |
| 2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 37.594.963,31                                           | 1.742.662,32         | 742.766,86           | 121.044,99               | 38.715.903,76                                           | 31.268.842,31                                   | -726.584,86                               | 1.843.885,31                | 0,00                     | 32.386.142,76                                   | 6.329.761,00                | 6.326.121,00                |
| 2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 1.102.795,46                                            | 5.369.732,17         | 0,00                 | -814.070,77              | 5.658.456,86                                            | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 5.658.456,86                | 1.102.795,46                |
| <b>Summe 2. Sachanlagevermögen</b>                       | <b>573.983.337,69</b>                                   | <b>8.549.109,98</b>  | <b>3.428.286,59</b>  | <b>0,00</b>              | <b>579.104.161,08</b>                                   | <b>211.192.324,91</b>                           | <b>-2.550.185,04</b>                      | <b>16.043.027,50</b>        | <b>0,00</b>              | <b>224.685.167,37</b>                           | <b>354.418.993,71</b>       | <b>362.791.012,78</b>       |
| <b>Summe 1. + 2.</b>                                     | <b>585.375.186,97</b>                                   | <b>8.971.521,39</b>  | <b>3.488.498,08</b>  | <b>0,00</b>              | <b>590.858.210,28</b>                                   | <b>216.389.549,19</b>                           | <b>-2.610.396,53</b>                      | <b>16.613.788,91</b>        | <b>0,00</b>              | <b>230.392.941,57</b>                           | <b>360.465.268,71</b>       | <b>368.985.637,78</b>       |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>                           |                                                         |                      |                      |                          |                                                         |                                                 |                                           |                             |                          |                                                 |                             |                             |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 16.680.265,70                                           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     | 16.680.265,70                                           | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 16.680.265,70               | 16.680.265,70               |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen               | 1.039.174,52                                            | 0,00                 | 48.792,87            | 0,00                     | 990.381,65                                              | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 990.381,65                  | 1.039.174,52                |
| 3.3 Beteiligungen                                        | 40.541,40                                               | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     | 40.541,40                                               | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 40.541,40                   | 40.541,40                   |
| 3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.    | 2.087.251,93                                            | 0,00                 | 60.426,99            | 0,00                     | 2.026.824,94                                            | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 2.026.824,94                | 2.087.251,93                |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                      | 1.106.412,17                                            | 108.900,70           | 0,00                 | 0,00                     | 1.215.312,87                                            | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 1.215.312,87                | 1.106.412,17                |
| 3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)       | 84.903,05                                               | 25.000,35            | 2.635,20             | 0,00                     | 107.268,20                                              | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 107.268,20                  | 84.903,05                   |
| <b>Summe 3. Finanzanlagen</b>                            | <b>21.038.548,77</b>                                    | <b>133.901,05</b>    | <b>111.855,06</b>    | <b>0,00</b>              | <b>21.060.594,76</b>                                    | <b>0,00</b>                                     | <b>0,00</b>                               | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>                                     | <b>21.060.594,76</b>        | <b>21.038.548,77</b>        |
| <b>Summe 1. - 3.</b>                                     | <b>606.413.735,74</b>                                   | <b>9.106.422,44</b>  | <b>3.600.353,14</b>  | <b>0,00</b>              | <b>611.918.805,04</b>                                   | <b>216.389.549,19</b>                           | <b>-2.610.396,53</b>                      | <b>16.613.788,91</b>        | <b>0,00</b>              | <b>230.392.941,57</b>                           | <b>381.525.863,47</b>       | <b>390.024.186,55</b>       |
| <b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>         |                                                         |                      |                      |                          |                                                         |                                                 |                                           |                             |                          |                                                 |                             |                             |
|                                                          | 84.340.834,98                                           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                     | 84.340.834,98                                           | 0,00                                            | 0,00                                      | 0,00                        | 0,00                     | 0,00                                            | 84.340.834,98               | 84.340.834,98               |
| <b>Summe 1. - 4.</b>                                     | <b>690.754.570,72</b>                                   | <b>9.106.422,44</b>  | <b>3.600.353,14</b>  | <b>0,00</b>              | <b>696.259.640,02</b>                                   | <b>216.389.549,19</b>                           | <b>-2.610.396,53</b>                      | <b>16.613.788,91</b>        | <b>0,00</b>              | <b>230.392.941,57</b>                           | <b>465.866.698,45</b>       | <b>474.365.021,53</b>       |

**Übersicht  
über den Stand der Forderungen (Forderungsübersicht)**

**31.12.2018**

| Art der Forderung                                                                                                                   | Stand zum<br>01.01.2018<br><br>€ | Stand zum<br>31.12.2018<br><br>€ | Restlaufzeit              |                                      |                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                     |                                  |                                  | bis zu<br>einem Jahr<br>€ | von einem bis<br>zu fünf Jahren<br>€ | mehr als<br>fünf Jahre<br>€ |
| 1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 22.719.192,97                    | 24.422.854,37                    | 12.509.042,98             | 2.244.030,79                         | 9.669.780,60                |
| 2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen                                                                     | 608.126,91                       | 631.705,66                       | 631.705,66                | -                                    | -                           |
| 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                       | 219.959,60                       | 15.064,99                        | 15.064,99                 | -                                    | -                           |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 372.760,92                       | 698.942,49                       | 698.942,49                | -                                    | -                           |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                    | 698.778,34                       | 927.947,19                       | 927.947,19                | -                                    | -                           |
| <b>1. - 5. Gesamt</b>                                                                                                               | <b>24.618.818,74</b>             | <b>26.696.514,70</b>             | <b>14.782.703,31</b>      | <b>2.244.030,79</b>                  | <b>9.669.780,60</b>         |

**Übersicht  
über die Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapitalspiegel)**

**31.12.2018**

| Bilanzposition                                          | Stand zum<br>31.12.2017<br>€ | Verrechnung<br>des Vorjahres-<br>ergebnisses<br>€ | Entschuldungs-<br>hilfe<br>'Hessenkasse' +<br>Verrechnung<br>€ | Stand zum<br>01.01.2018 | Ergebnis des<br>Geschäftsjahres<br>2018 | nachrichtlich:<br>Ausgleich von<br>Fehlbeträgen<br><sup>1) 2) 3)</sup> | Stand am<br>31.12.2018 |
|---------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>1.1 Nettoposition</b>                                | - 20.640.143,33              | -                                                 | 123.655.999,38                                                 | 103.015.856,05          | -                                       |                                                                        | 103.015.856,05         |
| <b>1.2 Ergebnisverwendung</b>                           |                              |                                                   |                                                                |                         |                                         |                                                                        |                        |
| <b>1.2.1 Ergebnisvortrag</b>                            |                              |                                                   |                                                                |                         |                                         |                                                                        |                        |
| 1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                 | - 72.282.166,52              | 11.980.356,56                                     | 60.301.809,96                                                  | -                       | -                                       |                                                                        | -                      |
| 2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren            | - 13.002.493,34              | 1.545.802,68                                      | 11.456.690,66                                                  | -                       | -                                       |                                                                        | -                      |
| <b>1.2.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>        |                              |                                                   |                                                                |                         |                                         |                                                                        |                        |
| 1. Ordentlicher Jahresüberschuss <sup>1)</sup>          | 11.980.356,56                | - 11.980.356,56                                   | -                                                              | -                       | 13.455.435,37                           | 3.150.542,99                                                           | 13.455.435,37          |
| 2. Außerordentlicher Jahresüberschuss <sup>2)</sup>     | 1.545.802,68                 | - 1.545.802,68                                    | -                                                              | -                       | 3.150.542,99                            | 3.150.542,99                                                           | 3.150.542,99           |
| <b>1.2.3 Entschuldungshilfen Schutzschirmverordnung</b> |                              |                                                   |                                                                |                         |                                         |                                                                        |                        |
|                                                         | 5.000.000,00                 | -                                                 | - 5.000.000,00                                                 | -                       | -                                       |                                                                        | -                      |
| <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>    |                              |                                                   |                                                                |                         |                                         |                                                                        |                        |
|                                                         | 87.398.643,95                | -                                                 | - 87.398.643,95                                                | -                       | -                                       |                                                                        | -                      |
| <b>Gesamt</b>                                           | 0,00                         | 0,00                                              | 103.015.856,05                                                 | 103.015.856,05          | 10.304.892,38                           | 0,00                                                                   | 113.320.748,43         |

<sup>1)</sup> § 24 Abs. 1 GemHVO: Ein Jahresfehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis soll unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

<sup>2)</sup> § 25 Abs. 1 GemHVO: Ein Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

<sup>3)</sup> § 25 Abs. 4 GemHVO: Ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis soll innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden.

**Übersicht  
über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Förderspiegel)**

**31.12.2018**

**1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

**1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  
aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen**

- 1. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Bundes
- 2. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes
- 3. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen von Gemeinden (GV)
- 4. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
- 5. aus anderen maßnahmenbezogenen Zuweisungen

Summe 1.1

**1.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  
aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen**

- 1. aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm
- 2. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Kreditanteil
- 3. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Zuschüsse

Summe 1.2

Summe 1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

**2. Sonstige Sonderposten**

- 2.1 Allgemeine Investitionspauschale des Landes
- 2.2 Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen
- 2.3 Sonstige sonstige Sonderposten
- 2.4 Zuteilung aus den Schlüsselzuweisungen des Landes

Summe 2. Sonstige Sonderposten

1. - 2. Gesamt

| erhaltene<br>Förderungen | Zugänge      | Abgänge      | Umbuchungen | Zuschreibungen | Auflösungen  | kumulierte<br>Auflösungen | Buchwert<br>der Förderungen | Buchwert<br>der Förderungen |
|--------------------------|--------------|--------------|-------------|----------------|--------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 01.01.2018<br>€          | 2018<br>€    | 2018<br>€    | 2018<br>€   | 2018<br>€      | 2018<br>€    | 31.12.2018<br>€           | 31.12.2018<br>€             | 31.12.2017<br>€             |
|                          |              |              |             |                |              |                           |                             |                             |
| 646.446,94               | 0,00         | 2.991,64     | 0,00        | 0,00           | 5.031,00     | 638.262,30                | 5.193,00                    | 10.224,00                   |
| 149.783.204,40           | 411.559,69   | 1.989.908,49 | 0,00        | 0,00           | 6.327.492,77 | 70.883.336,82             | 77.321.518,78               | 83.731.399,86               |
| 2.343.500,72             | 0,00         | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 33.573,00    | 1.359.866,72              | 983.634,00                  | 1.017.207,00                |
| 585.051,99               | 40.695,34    | 13.568,74    | 0,00        | 0,00           | 38.753,34    | 495.602,59                | 116.576,00                  | 114.634,00                  |
| 2.731,24                 | 0,00         | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 321,00       | 963,24                    | 1.768,00                    | 2.089,00                    |
| 153.360.935,29           | 452.255,03   | 2.006.468,87 | 0,00        | 0,00           | 6.405.171,11 | 73.378.031,67             | 78.428.689,78               | 84.875.553,86               |
|                          |              |              |             |                |              |                           |                             |                             |
| 15.393.333,34            | 0,00         | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 513.111,10   | 4.017.388,80              | 11.375.944,54               | 11.889.055,64               |
| 1.428.141,70             | 0,00         | 783,33       | 0,00        | 0,00           | 47.004,18    | 329.029,26                | 1.098.329,11                | 1.146.116,62                |
| 7.929.255,02             | 0,00         | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 198.992,00   | 4.290.206,02              | 3.639.049,00                | 3.838.041,00                |
| 24.750.730,06            | 0,00         | 783,33       | 0,00        | 0,00           | 759.107,28   | 8.636.624,08              | 16.113.322,65               | 16.873.213,26               |
| 178.111.665,35           | 452.255,03   | 2.007.252,20 | 0,00        | 0,00           | 7.164.278,39 | 82.014.655,75             | 94.542.012,43               | 101.748.767,12              |
|                          |              |              |             |                |              |                           |                             |                             |
| 7.002.000,00             | 0,00         | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 611.999,94   | 5.315.633,46              | 1.686.366,55                | 2.298.366,48                |
| 0,00                     | 160.000,00   | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 0,00         | 0,00                      | 160.000,00                  | 0,00                        |
| 2.128,95                 | 0,00         | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 143,00       | 2.001,95                  | 127,00                      | 270,00                      |
| 4.000.000,00             | 2.000.000,00 | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 400.000,00   | 600.000,00                | 5.400.000,00                | 3.800.000,00                |
| 11.004.128,95            | 2.160.000,00 | 0,00         | 0,00        | 0,00           | 1.012.142,94 | 5.917.635,41              | 7.246.493,55                | 6.098.636,48                |
| 189.115.794,30           | 2.612.255,03 | 2.007.252,20 | 0,00        | 0,00           | 8.176.421,33 | 87.932.291,16             | 101.788.505,98              | 107.847.403,60              |

**Übersicht  
über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel)**

31.12.2018

|                                                                                                                   | Stand zum<br>31.12.2017<br>€ | Inanspruchnahme<br>2018<br>€ | Auflösung<br>2018<br>€ | Zuführung<br>2018<br>€ | Stand zum<br>31.12.2018<br>€ |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------|
| <b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>                                               |                              |                              |                        |                        |                              |
| 1.1 Pensionsrückstellungen<br>davon durch Versorgungsrücklage liquiditäts-<br>gedeckt: 1.429 TE am Bilanzstichtag | 34.059.449,00                | 0,00                         | 0,00                   | 1.020.000,00           | 35.079.449,00                |
| 1.2 Verpflichtungen für Altersteilzeit                                                                            | 1.756.400,00                 | 0,00                         | 496.000,00             | 0,00                   | 1.260.400,00                 |
| 1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber<br>Versorgungsempfängern                                                    | 3.870.000,00                 | 0,00                         | 0,00                   | 230.000,00             | 4.100.000,00                 |
| 1.4 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten<br>und Arbeitnehmern                                                | 1.310.000,00                 | 0,00                         | 85.000,00              | 0,00                   | 1.225.000,00                 |
| <b>Summe 1. Rückstellungen für Pensionen und<br/>ähnliche Verpflichtungen</b>                                     | <b>40.995.849,00</b>         | <b>0,00</b>                  | <b>581.000,00</b>      | <b>1.250.000,00</b>    | <b>41.664.849,00</b>         |
| <b>2. Sonstige Rückstellungen</b>                                                                                 |                              |                              |                        |                        |                              |
| 2.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                                                | 1.467.500,00                 | 868.366,83                   | 599.133,17             | 1.614.600,00           | 1.614.600,00                 |
| 2.2 Rückstellungen für Brandschutzsanierungen                                                                     | 2.030.500,00                 | 1.281.896,90                 | 748.603,10             | 1.349.000,00           | 1.349.000,00                 |
| 2.3 Rückstellungen für drohende Verluste                                                                          | 585.144,32                   | 43.165,00                    | 0,00                   | 0,00                   | 541.979,32                   |
| 2.3.1 Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)                                                                      | 147.830,00                   | 0,00                         | 0,00                   | 0,00                   | 147.830,00                   |
| 2.3.2 Erbbaurecht Rüdesheim                                                                                       | 300.000,00                   | 0,00                         | 0,00                   | 0,00                   | 300.000,00                   |
| 2.3.3 Naturpark Rheingau-Taunus                                                                                   | 0,00                         | 0,00                         | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                         |
| 2.3.4 ZV Tierkörperbeseitigung                                                                                    | 137.314,32                   | 43.165,00                    | 0,00                   | 0,00                   | 94.149,32                    |
| 2.4 Personalarückstellungen                                                                                       | 3.547.714,55                 | 476.074,47                   | 7.000,00               | 770.000,00             | 3.834.640,08                 |
| 2.4.1 Arbeitszeitguthaben                                                                                         | 765.000,00                   | 0,00                         | 0,00                   | 55.000,00              | 820.000,00                   |
| 2.4.2 Lebensarbeitszeitguthaben                                                                                   | 227.000,00                   | 0,00                         | 7.000,00               | 0,00                   | 220.000,00                   |
| 2.4.3 Leistungsentgelt TVöD                                                                                       | 1.450.714,55                 | 476.074,47                   | 0,00                   | 550.000,00             | 1.524.640,08                 |
| 2.4.4 Urlaub                                                                                                      | 1.105.000,00                 | 0,00                         | 0,00                   | 165.000,00             | 1.270.000,00                 |
| 2.5 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten                                                                | 125.000,00                   | 47.103,57                    | 96,43                  | 27.900,00              | 105.700,00                   |
| 2.6 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen<br>- Fachbereich 1                                                  | 1.850,00                     | 1.475,80                     | 374,20                 | 0,00                   | 0,00                         |
| 2.7 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen<br>- EDV                                                            | 56.000,00                    | 13.234,16                    | 42.765,84              | 29.500,00              | 29.500,00                    |
| 2.8 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen<br>- Schulen                                                        | 812.400,00                   | 441.596,65                   | 240.803,35             | 544.200,00             | 674.200,00                   |
| 2.7.1 Betriebskostenübernahmen                                                                                    | 432.000,00                   | 216.855,98                   | 125.144,02             | 308.000,00             | 398.000,00                   |
| 2.7.2 Schülerbeförderung                                                                                          | 133.000,00                   | 95.672,49                    | 37.327,51              | 113.000,00             | 113.000,00                   |
| 2.7.3 ausstehende Rechnungen FD I,7                                                                               | 203.800,00                   | 126.300,72                   | 77.499,28              | 123.200,00             | 123.200,00                   |
| 2.7.4 Gastschulbeiträge                                                                                           | 40.000,00                    | 0,00                         | 0,00                   | 0,00                   | 40.000,00                    |
| 2.7.5 Sonstiges                                                                                                   | 3.600,00                     | 2.767,46                     | 832,54                 | 0,00                   | 0,00                         |
| 2.9 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen<br>- soziale Hilfe FD II.1                                          | 603.300,00                   | 442.093,97                   | 161.206,03             | 723.400,00             | 723.400,00                   |
| 2.10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen<br>- soziale Hilfe FD II.3                                         | 1.100.000,00                 | 947.739,14                   | 152.260,86             | 1.440.000,00           | 1.440.000,00                 |
| 2.11 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen<br>- Jugendhilfe                                                   | 1.050.000,00                 | 969.232,79                   | 80.767,21              | 1.250.000,00           | 1.250.000,00                 |
| 2.12 Sonstige sonstigen Rückstellungen                                                                            | 800,00                       | 0,00                         | 800,00                 | 300,00                 | 300,00                       |
| <b>Summe 2. Sonstige Rückstellungen</b>                                                                           | <b>11.380.208,87</b>         | <b>5.531.979,28</b>          | <b>2.033.810,19</b>    | <b>7.748.900,00</b>    | <b>11.563.319,40</b>         |
| <b>1.-2. Gesamt</b>                                                                                               | <b>52.376.057,87</b>         | <b>5.531.979,28</b>          | <b>2.614.810,19</b>    | <b>8.998.900,00</b>    | <b>53.228.168,40</b>         |

**Übersicht  
über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht)**

**31.12.2018**

| Art der Verbindlichkeit                                                                                                                          | Stand zum<br>01.01.2018<br><br>€ | Stand zum<br>31.12.2018<br><br>€ | Restlaufzeit              |                                      |                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                                  |                                  |                                  | bis zu<br>einem Jahr<br>€ | von einem bis<br>zu fünf Jahren<br>€ | mehr als<br>fünf Jahre<br>€ |
| 1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                   | 81.913.855,99                    | 77.360.239,90                    | 6.717.743,57              | 20.577.587,00                        | 50.064.909,33               |
| 2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                            | 331.800.000,00                   | -                                | -                         | -                                    | -                           |
| 3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen  | 4.481.191,55                     | 4.443.185,18                     | 4.443.185,18              | -                                    | -                           |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 1.379.959,55                     | 2.449.689,21                     | 2.449.689,21              | -                                    | -                           |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 405.743,96                       | 23.881,27                        | 23.881,27                 | -                                    | -                           |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                    | 9.917.563,88                     | 148.248.669,27                   | 14.766.019,27             | 18.411.400,00                        | 115.071.250,00              |
| <b>1. - 6. Gesamt</b>                                                                                                                            | <b>429.898.314,93</b>            | <b>232.525.664,83</b>            | <b>28.400.518,50</b>      | <b>38.988.987,00</b>                 | <b>165.136.159,33</b>       |